Paed. Th.
~~265 b~~
4151

Niemeyer

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36642068390015

<36642068390015

Bayer. Staatsbibliothek

Ueber
die Organiſation
öffentlicher Schulen
und
Erziehungsanſtalten.

Von

D. Auguſt Herman Niemeyer,

Königl. Preuß. Oberconſiſtorial- und Oberſchulrath, Prof. der Theologie und des Königl. Pädagogiums und Waiſenhauſes Director.

Zweyte verbeſſerte Auflage.

Halle, bey dem Verfaſſer
und
in Commiſſion der Waiſenhaus-Buchhandlung.
1805.

21.–B.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An

Vorſteher, Lehrer und Freunde
öffentlicher Schulen.

Faſt nie erinnere ich mich eine Schrift bey ihrer erſten Erſcheinung mit ſo warmen Wünſchen und Hoffnungen dem Publikum übergeben zu haben, als dieſen Verſuch über das öffentliche Schul- und Erziehungsweſen, welcher zunächſt für die dritte Ausgabe meiner Grundſätze der Erziehung und des Unterrichts beſtimmt ward, aber auch für ſich ein Ganzes ausmacht. Meine Wünſche gründeten ſich auf die täglich zunehmende Ueberzeugung, theils von der Wichtigkeit dieſer Anſtalten für den Staat, theils von der dringenden Nothwendigkeit, endlich einmal ſo vielen Mißbräuchen und Gebrechen, welche noch in zahlloſen Schulen Deutſchlands herrſchen, abzuhelfen. Meine Hoffnungen beruhten nicht auf der Meinung, als würde mir gelingen, was ſo vielen trefflichen Vorarbeitern in dieſem Fach nicht gelungen iſt, eine allgemeine Schulreform, da wo ſie nöthig iſt, zu Stande zu bringen. Sie beruhte auf den Umſtänden der Zeit und dem Glück meines Vaterlandes. Der Zeitpunkt ſchien gekommen

zu ſeyn, wo oft entworfne Plane zur allgemeinen Verbeſſerung der Ausführung ganz nahe waren. Schöner hätte ſich ein ſo pädagogiſches Jahrhundert als das vorige, nicht endigen, ſegenvoller ein neues nicht anfangen können, als mit der Vollendung eines Werks, von ſo großem Umfange. Wenn ein Theil dieſer Hoffnungen gleichwohl noch nicht erfüllt iſt, und ein allgemeiner Verbeſſerungsplan der Schulen unſres Landes noch im Rath der Weiſen liegt, ſo darf dieſer Aufſchub wenigſtens nicht hoffnunglos machen, da in einzelnen Provinzen ſchon ſo thätig Hand ans Werk gelegt iſt.

Der preußiſche Staat iſt zwar nur ein Theil von Deutſchland, aber Deutſchland ehrt dieſen Staat. Wird es ihn nicht auch hierin nachahmen wollen? Haben nicht ſchon einzelne Staaten angefangen? Und ſollten nicht endlich die, welche zur Beſſerung der Schulen, zur Aufmunterung des Schulſtandes, zur Ausführung ſo vieler allgemein anerkannten vernünftigen Ideen, Beruf und Macht haben; ſollten Patrone, Magiſtrāte, Ephoren, geiſtliche Collegien und Schulmänner in großen und kleinen Städten, wo noch alles in einem Verderben liegt, das hie und da jede Vorſtellung überſteigt, ſollten ſie nicht endlich erwachen? Nicht endlich, nachdem ganze Ge-

nerationen ganz verwahrloſt, oder verkehrt unterrichtet ſind, ſich zur ernſtlichen Beſſerung entſchließen? Nicht endlich einſehen, daß an manchen Orten der Verfall der Lehrmethode und der Schulzucht ſo groß iſt, daß man die ganze Schulverfaſſung einer neuen Reviſion unterwerfen, und wo es auf das Heil oder das Verderben des heranwachſenden Geſchlechts ankommt, kein altes Recht, kein verjährtes Herkommen, abhalten müſſe, eine gänzliche Umformung, als die einzige radikale Kur zu unternehmen?

Man hat allerdings das Recht, von dem Staat die thätigſte Mithülfe zu der Reform des Schulweſens zu erwarten. Die Regierung hat die Macht und die Mittel in Händen. Aber man überſpannt doch auch leicht die Anforderungen und — möchte ich faſt hinzuſetzen — man ſchadet der Sache, wenn man alles von obenher erwarten will. Es iſt unmöglich, daß die höchſte Behörde in alle Details der einzelnen Bedürfniſſe eindringe. Sie verfährt nach allgemeinen Principien, und kann kaum anders. Sie traut es denen zu, die den einzelnen Schulen näher ſind, jene allgemeinen Principien zu modificiren. Selbſt wo ſie maaßgebend ſpricht, erwartet ſie, daß man Vorſtellungen machen werde, wo die Anwendung der Vorſchrift locale Hinderniſſe findet. Dieß wird häufig viel zu wenig

beachtet. Man fügt ſich dem Befehl, murrt darüber in der Stille, und iſt zu träge dem Uebel abzuhelfen.

Ueberhaupt lehrt auch die Erfahrung, daß häufig das Beſte, was von wohlthätigen Anſtalten und Einrichtungen exiſtirt, das Werk eines oder mehrerer patriotiſchen Männer war, die ohne höhere Veranlaſſungen abzuwarten, ohne über jede Kleinigkeit anzufragen, aus innerem Drang eines echten Gemeingeiſtes Hand ans Werk legten, und in der Stille in einem Jahre oft mehr zu Stande brachten, als, wenn man den langſamen Gang der Form gegangen war, vielleicht ein Decennium erfordert haben würde. Solche im Stillen wirkſame Männer, ſind ſicher auch im Auge der Regierung die achtungswürdigſten Mitbürger.

Das Verdienſt, wonach ich bey dieſer Schrift geſtrebt habe, war keinesweges, durch neue ungehörte Projecte Aufſehen zu erregen, alles Alte zu verwerfen, alles Neue anzupreiſen. Das Alte iſt ſehr oft das Beſſere und daß man das Alte mit dem Neuen vertauſcht hat, iſt bey vielen Schulen die Hauptquelle ihres Verderbens. Der Geiſt der Zeit ſcheint ſogar ſelbſt in vielen Stücken mehr zu jenen zurückzukehren. Nur das Entſchiedne und Bewährteſte habe ich zuſammenſtellen und die Grundſätze über die Organiſation aller Arten von Schulen zu einer leichten Ueberſicht bringen

wollen. Das wenigſte ſind gerade neue Ideen. Es ſind die Ideen der erfahrenſten unter den Alten und Neuen, die ſich aber auch mir durch meine bisherigen Schulerfahrungen bewährt haben. Hie und da wird man einen beſcheidenen Vorſchlag finden, den ich gerne aufgeben will, wenn nur das ausgeführt wird, was die Sachkundigſten ohne Ausnahme als Gut anerkennen. Vollſtändigkeit habe ich mit Kürze zu verbinden geſucht. Alles, was in dem größeren Werk, den Grundſätzen der Erziehung und des Unterrichts ſchon geſagt war, iſt hier weggeblieben. In der Literatur hoffe ich, daß mir nur wenig und ſchwerlich etwas ſehr Wichtiges entgangen ſeyn ſoll. Denn ich habe viel darüber geſammelt und ich darf ſagen auf das Ganze einen mühſamen Fleiß verwendet. Ich weiß, wie ſehr Schulmännern, die nicht ſo nahe an den Quellen ſind, damit gedient iſt. Doch werden mir hier, wie überall, Belehrungen und Zurechtweiſungen, höchſt willkommen ſeyn.

Der jetzige neue Abdruck unterſcheidet ſich übrigens im weſentlichen nur wenig von dem erſten. Doch iſt keine Seite ohne Verbeſſerungen oder auch kleine Nachträge, namentlich in der Literatur, geblieben. Möge durch dieſe Schrift auch nur an einigen Orten daurendes Gute gewirkt, und wenigſtens das, wozu

beynah nur ernſter guter Wille gehört, in Erfüllung gebracht werden. Denn Geld iſt es bey weitem nicht allein, wodurch dem Schulweſen geholfen wird. Eifer für die Sache und Thätigkeit vermag oft noch weit mehr, und jenes ohne dieſe geht doch nur verlohren. Freilich iſt es leicht möglich, gerade hier früh zu ermüden, denn Leiden über getäuſchte Hoffnungen, Erfahrungen von abnehmenden Gemeingeiſt, bleiben nicht aus. Auch mir hat meine Arbeit für die Jugend manche Stunde meines Lebens getrübt, aber der Freuden ſind — ich hoffe jeder treue Schulmann ſagt das mit mir — der Freuden ſind doch mehr geweſen. Und ſo wollen wir denn Alle, die Gott gewürdigt hat, zu der Bildung des kommenden Geſchlechts unmittelbar mitzuwirken, uns ferner keine Hinderniſſe müde machen laſſen, muthig fortarbeiten und auf Hoffnung ausſäen,

ſeris nepotibus umbram!

Halle den 12. Dec. 1804.

Einleitung.

I.

Beſtimmung des Geſichtspunkts.

Die Hauptgrundſätze des öffentlichen Unterrichts und der öffentlichen Erziehung, können keine andern ſeyn, als die, welche der Methodik und Pädagogik überhaupt zum Grunde liegen müſſen. Sie fließen aus der Natur der menſchlichen Kräfte und dem allgemeinen Zweck, welchen wir uns bey ihrer Ausbildung als den letzten und würdigſten zu denken haben, die heranwachſenden Menſchen ſo moraliſch gut, ſo verſtändig, ſo brauchbar zu machen, als es ihre natürlichen Kräfte und ihre künftigen Beſtimmungen erlauben und fordern. Jede Unterrichts- und Erziehungsanſtalt, ſoll ein Beförderungsmittel dieſes großen Zwecks ſeyn. Aber das, wodurch ſich öffentliche Anſtalten von dem unterſcheiden, was in der häuslichen Erziehung für die Bildung des Verſtandes und Herzens geſchieht, macht beſondre Grundſätze darüber nöthig, auf die ſich, mit Uebergehung derer, welche hier aus den allgemeinen Grundſätzen der Erziehung und des Unterrichts *)

vorausgeſetzt werden, die folgende Abhandlung einſchränken wird. Nach einer vorläufigen Darſtellung der Wichtigkeit des Schulweſens in allen ſeinen Zweigen für den Staat, und die Erforderniſſe, welche allen Arten von Lehranſtalten gemein ſind, ſollen in Beziehung auf die einzelnen Arten derſelben, die Geſetze ihrer Organiſation, welche durch alte und neue Erfahrungen am meiſten bewährt, oder durch die beſondern Bedürfniſſe des Zeitalters beſtimmt ſind, entwickelt, und dadurch zugleich ein neuer Verſuch gemacht werden, den bisherigen Mängeln ſo vieler ſchon beſtehender Inſtitute abzuhelfen.

*) Dieſe ſind ausführlich abgehandelt in meinen Grundſätzen der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Erzieher und Schulmänner. 3 Theile. Halle. Fünfte Ausgabe 1805. Hierauf wird in der Folge oft verwieſen werden.

2.

Literariſche Vorarbeiten.

Auch hier fehlt es nicht an einer Menge vortrefflicher Vorarbeiten. Denn ſeitdem überhaupt in Deutſchland das Intereſſe für Erziehung der Jugend erwacht iſt, hat man auch ernſthafter auf die Verbeſſerung der Schulen gedacht; und nachdem einzelne neuere Pädagogen gewiſſermaßen allen bisherigen Schulverfaſſungen den Krieg angekündigt haben, iſt ein gewiſſer Kampf zwiſchen den Vertheidigern des Alten und des Neuen entſtanden. Dieſer hatte wenigſtens das Gute zur Folge, daß man an vielen Orten aus einer gewiſſen Schlaf-

ſucht erwachte. Nachdem die Hitze des Streits vorüber iſt, und ſchon mehrere der Streitenden vom Schauplatz abgetreten ſind, iſt eine ruhige Prüfung gefolgt, und manche ſehr nothwendige und heilſame Reform zu Stande gekommen, aber auch mancher ſchimäriſche Vorſchlag vergeſſen. Die literariſchen Vorarbeiten ſind übrigens von einer doppelten Gattung. Sie beziehen ſich entweder auf das ganze öffentliche Schul- und Erziehungsweſen, oder auf einzelne Arten von Lehranſtalten.

Anmerk. Gewiſſermaßen gehören zuvörderſt alle allgemeine Schriften über Methodik und Pädagogik auch hieher. Ihre Anzeige findet man im 1. Th. der Grundſ. S. 8—10. 308. 9. Unmittelbar beziehen ſich auf die öffentlichen Anſtalten;

A. Journale und Magazine für Schul- und Erziehungsweſen. Unter den älteren, in denen auch manches edle Korn aufbewahrt liegt, ſind zu bemerken:

Acta Scholaſtica, oder von dem gegenwärtigen Zuſtande der berühmteſten Schulen. Eiſenach 1741—48. (4 Rthlr.)

Nova Acta Scholaſtica, 2 Tom. 1748 — 1751. (2 Rthlr.).

Biedermanns Altes und Neues von Schulſachen. 8 Theile. Halle 1752—54. (2 Rthlr 16 Gr.).

Magazin für Schulen und die Erziehung überhaupt. 6 Bände. Nördlingen 1766—72. (4 Rthlr.).

Allgemeine Bibliothek für das Schul- und Erziehungsweſen. Nördlingen 1773—86. 11 Bde (14 Rthlr 16 Gr.).

Pädagogiſche Unterhandlungen. Ein Journal für Eltern und Erzieher. 5 Jahrgänge. Leipz. (1777 — 81.) (5 Rthlr.).

Guts Muths (noch fortgehende) Bibliothek der pädagogiſchen Literatur vom Jahr 1800. 3 Bände, jedes 4 Stück. Gotha. (4 Rthlr 12 Gr.).

B. Einzelne Abhandlungen über das öffentliche Schul- und Erziehungsweſen, oder Sammlungen mehrerer über verſchiedne Arten öffentlicher Anſtalten.

Archiv für die ausübende Erziehungskunſt, 12 Theile. Gießen 1777 — 85. (5 Rthlr 12 Gr.).

Reſewitz Gedanken, Vorſchläge und Wünſche zur Verbeſſerung der öffentlichen Erziehung. 5 Bde. Berlin 1781 — 86. (5 Rthlr.).

Allgemeine Reviſion des geſammten Schul- und Erziehungsweſens, von J. H. Campe. S. oben 1. Th.

Braunſchweigiſches Journal philoſophiſchen und pädagogiſchen Inhalts, von Trapp, Stuve, Heuſinger und Campe. 1788 — 91. (16 Rthlr.).

Gedike Schulſchriften. 1. 2. Samml. Berlin 1789 — 95. (2 Rthlr 2 Gr.).

Archiv der Erziehungskunde für Deutſchland, (von Stephani). 4 Bändchen 1792 — 94. (1 Rthlr 20 Gr.).

Gedanken und Erfahrungen eines vieljährigen Schullehrers, von J. P. Sattler. Nürnberg 1800. (20 Gr.).

J Schramm Verbeſſerung der Schulen in moraliſch-politiſcher, pädagogiſcher und policeylicher Hinſicht. Oder Verſuch eines umfaſſenden Werks über die öffentlichen Anſtalten zur Bildung der Jugend und Aufklärung des Volks. Dortmund 1803. (1 Rthlr 6 Gr.).

J. F. Zöllner Ideen über Nationalerziehung, 1. Th. Berlin 1804. (1 Rthlr 12 Gr.).

H. Stephani Syſtem der öffentlichen Erziehung. Berlin 1805.

v. Türk über zweckmäßige Einrichtung der öffentlichen Schul- und Unterrichtsanſtalten, als eines der wirkſamſten Beförderungsmittel einer weſentlichen Verbeſſerung der niedern Volksclaſſen. Neuſtrelitz 1805.

C. Raiſonnirte Beſchreibungen einzelner Schul- und Erziehungsanſtalten, wie ſie Fürſtenberg, Reſewitz, Röttger, Döring, Snetlage, Riemann, Chriſtiani u. a. geliefert haben.

D. Specielle Schriften über einzelne Arten der Lehr- und Erziehungsanſtalten, Landſchulen, gelehrte Schulen u. ſ. w. Von dieſen werden die wichtigſten, ſo wie die noch ſpecielleren über einzelne Materien, in den folgenden einzelnen Abſchnitten genannt werden.

Erſte Abtheilung.

Allgemeine Blicke auf öffentliche Lehr- und Erziehungsanſtalten und ihre dringendſten Bedürfniſſe.

3.

Wichtigkeit der Jugendbildung überhaupt.

Es darf als erwieſen vorausgeſetzt werden, daß der Einfluß einer zweckmäßigen Erziehung und Bildung des Menſchen in den Jahren ſeiner Unmündigkeit, auf ſein ganzes Leben von der größten Wichtigkeit iſt. Mögen Einzelne durch ſeltne Fähigkeiten, oder durch hintennach eintretende günſtige Umſtände, manches Verſäumte nachholen und die ſorgfältig gebildeten übertreffen; mag das Leben für manche bildender ſeyn, als die Schule; in der Regel bleibt doch Verſäumniß und Verwahrloſung in der Jugend unerſetzlich für Kopf und Charakter. Was nun von dem einzelnen Menſchen gilt, gilt auch von der ganzen Geſellſchaft. Ein Staat, deſſen Bürger den Vortheil einer zweckmäßigen Bildung entbehren, wie unähnlich muß er dem Staate ſeyn, worin die meiſten dieſen Vorzug genießen! In dieſem werden Kenntniſſe und Sittlichkeit, in jenem wird Unwiſſenheit und Rohheit einheimiſch ſeyn. Jener wird allenfalls durch Gewalt und Strenge beherrſcht, dieſer wird durch Weisheit und Güte regiert werden können.

Jener wird ſich nach und nach ſelbſt zerſtören, oder den Klügern zum Raube werden. Dieſer wird durch innere Kraft beſtehen, und ſelbſt ſeine Nebenbuhler und Feinde werden ihn nur mit Achtung nennen können.

4.
Nothwendigkeit und Wichtigkeit öffentlicher Bildungsanſtalten.

Bildungsanſtalten oder Schulen gehören daher in einem wohlgeordneten Staat, zu den wichtigſten Gegenſtänden der Aufmerkſamkeit. Denn da bey weitem die mehreſten Eltern unfähig ſind, ihren Kindern den Vorrath von Kenntniſſen beyzubringen, welche ſie zu ihrer Beſtimmung nöthig haben, zum Theil auch für ihre moraliſche Erziehung ſelbſt zu ſorgen nicht im Stande ſind, ſo iſt es Bedürfniß geworden, öffentliche Einrichtungen zu machen, welche jenen Mängeln zu Hülfe kämen, und worin alle der Bildung Fähige, Gelegenheit fänden, Bildung zu empfangen. Wie wenig es aber hiebey gleichgültig ſeyn kann, ob jene Einrichtungen an ſich zweckmäßig oder zweckwidrig ſind, in weſſen Händen ſie ſich befinden, und ob ſie ihrer Beſtimmung treu bleiben, liegt am Tage. Wie käme es ſonſt, daß bey dem größten Ueberfluß von Schulen, gleichwohl ſo wenig durch ſie gewirkt, ſo wenig gebeſſert, oft ſogar ſo viel verderbt wird? Wie wäre es zu erklären, daß der Stand, der ſich dem würdigſten aller Geſchäfte, der Menſchenveredlung ausſchließend gewidmet hat, noch hie und da in einer ſo

tiefen Verachtung liegt? Wie könnte es endlich dem erſten Anſchein nach ſo leicht, bey näherer Unterſuchung aber ſo äußerſt ſchwer ſeyn, Perſonen in Menge zu finden, welche dem Lehrer- und Erziehergeſchäft ganz gewachſen wären?

5.

Nothwendigkeit der Bildung für alle Volksclaſſen.

Und gleichwohl iſt im Staat eine ſehr große Menge von Perſonen zu dieſem Geſchäft nöthig, da es keine einzige Claſſe von Staatsbürgern giebt, die nicht der Bildung fähig und würdig wäre. Die Zeiten ſind vorüber, wo man nur einen Theil der Menſchen als vernünftige und freye Weſen, die andern als Maſchinen und Sclaven, bloß zum Gebrauch der erſteren beſtimmt, folglich bloß mit Hinſicht auf dieſe einer Bildung bedürftig, oder auch nicht bedürftig, betrachtete. Wo ſich jetzt noch etwas von jenem finſtern Geiſt findet, — der, indem er ſich zu erheben glaubt, am tiefſten unter ſeine eigne Würde herabſinkt — da muß er wenigſtens, um nicht der öffentlichen Verachtung Preis gegeben zu werden, die Maske der Humanität erborgen, und hinter dem Vorwande, daß einem Theil der Menſchen das Licht ſchade, und die Aufklärung ihn unglücklich mache, ſein Weſen treiben. So möchte er gern überreden, daß er aus lauter Liebe eine Vormundſchaft über den Geiſt des Volks übernehme, und ihm ſeine Rechte bloß verſchweige, um ſie ihm deſto mehr zu ſichern.

ſichern. Aber eine geſunde und menſchenfreundliche Philoſophie, unterſtützt von einer durchaus humanen Religion, ſieht in dieſem Vorgeben nur zu deutlich die Antriebe der Herrſchſucht und des Stolzes, und läßt ſich nicht abhalten, es laut zu predigen, daß jeder Menſch verbunden ſey, ſeinen Mitmenſchen zu dem Genuß ihrer natürlichen Rechte zu verhelfen, und daß das erſte dieſer Rechte der freye Gebrauch des eignen Verſtandes, oder die ungehemmte Erkenntniß der Wahrheit iſt.

Anmerk. Daß hier nur von der Allgemeinheit des Rechts eines jeden Menſchen, zum Beſitz jeder dem menſchlichen Geiſte erkennbaren Wahrheit zu gelangen, und in keiner Sache vorſätzlich getäuſcht zu werden, die Rede ſey, nicht aber von der Methode, wie die Wahrheit, nicht von der Vorſicht, mit der ſie gelehrt werden müſſe, bedarf kaum einer Erinnerung. Unſtreitig kann unweiſe Mittheilung der Wahrheit, — nur nicht die Wahrheit ſelbſt — einzelnen Menſchen ſchädlich werden. Unſtreitig giebt es auch eine Uebercultur. — Das nähere hievon da, wo von den Volksſchulen die Rede ſeyn wird.

Ueber die Frage ſelbſt „ob Aufklärung des Volks an ſich ſchädlich ſey?„ ſehe man die, durch die Berliner Preisfrage: Ueber die Aufklärung des Volks, veranlaßten Schriften, nebſt vielen andern von Rochow, Campe, Becker, Ewald, Zerrenner, Salat u. ſ. w., worin ſie von beyden Seiten erwogen iſt, deren vollſtändige Aufzählung hier zu weitläufig ſeyn würde.

6.
Nothwendige Verſchiedenheit der Bildungsanſtalten für die verſchiedenen Volksclaſſen.

Aber dieſe natürliche Gleichheit des Rechts an die Ausbildung der intellectuellen und moraliſchen Kräfte, hebt die nothwendige Verſchiedenheit der Staatsbürger nicht auf, wodurch vielmehr das Gemeinwohl der ganzen Geſellſchaft vorzüglich erhalten und befördert wird. So verſchieden ſie an natürlichen Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten, ſo ungleich ſie durch die äußeren Verhältniſſe ſind, unter welchen ſie gebohren wurden, eben ſo verſchieden ſind die Beſtimmungen, welche ihnen entweder durch die Natur, oder durch die Umſtände angewieſen werden. Um dieſe zu erfüllen, ſind theils ganz verſchiedne Arten von Kenntniſſen und Fertigkeiten, theils iſt ein ſehr ungleiches Maaß derſelben nothwendig. Sind nun öffentliche Bildungsanſtalten überhaupt dazu beſtimmt, einem jeden zu dem Grade von Ausbildung zu verhelfen, deſſen er zu ſeiner Beſtimmung bedarf, ſo folgt auch, daß dieſe unter ſich ſelbſt eben ſo verſchieden ſeyn müſſen, als die Beſtimmungen der Menſchen verſchieden ſind.

7.
Gründe dieſer Verſchiedenheit.

Zwar läßt ſich in der frühern Jugend noch nicht mit Gewißheit ſagen, bis auf welche Stufe ſich jeder Einzelne erheben, und welche Stelle er einſt im Staat am glücklichſten ausfüllen möchte. Auch läßt ſich keine

ſcharfe Grenzlinie der Aufklärung und des Wiſſens, zwiſchen den verſchiedenen Claſſen und Ständen der Bürger ziehen, noch einem jeden ſeine Geiſtesnahrung wie nach Maaß und Gewicht zutheilen. Gleichwohl ſind, im Ganzen genommen — wogegen einzelne Ausnahmen nichts bedeuten — unzählige Staatsbürger ſchon durch ihre Abkunft und Geburt gleichſam in die Claſſe eingeſchrieben, zu welcher ſie in der Folge gehören ſollen; — die Kinder der Landbewohner zum Landleben, die Kinder der Handwerker zu bürgerlichen Gewerben; die Kinder der Reichen und Angeſehenen zu den verſchiedenen Staatsämtern; oder die Einrichtung des Staats beſtimmt ſie dazu, z. B. zum Militairdienſt. Es ſondern ſich folglich ſchon früh, alle Bürger des Staats in einzelne Geſellſchaften, nicht nur nach dem Wohnort, in Landleute und Städtebewohner, ſondern auch nach der künftigen meiſtentheils ſchon zeitig gewählten oder vorgeſchriebenen Lebensart, in Handwerker, Künſtler, Kaufleute, Soldaten und Gelehrte. Es iſt alſo auch gar wohl eine gewiſſe Norm gedenkbar, worin und auf welche Art jede dieſer Bürgerclaſſen unterrichtet werden müſſe. Sie kann aber nicht eher angewendet werden, als bis die verſchiednen Lehr- und Erziehungsanſtalten gehörig von einander abgeſondert ſind.

Anmerk. Die Idee einer ſolchen Abſonderung lag den Normalſchulen z. B. im Oeſterreichiſchen zum Grunde,

und war an ſich ohne Tadel. Schade daß ein Werk, das man mit einem in dieſer Sache ſo ungewöhnlichen politiſchen Ernſt und Eifer trieb, nicht glücklicher ausgeführt wurde, und nur ein unförmliches Ganzes hervorbrachte. Eine ſehr gründliche und lehrreiche Beurtheilung findet man in der Allgemeinen deutſchen Bibliothek, und auch beſonders abgedruckt unter dem Titel: Freymüthige Beurtheilung der öſterreichiſchen Normalſchulen und aller zum Behuf derſelben gedruckten Schriften. Berlin 1783. (16 Gr.).

Hiermit vergleiche man die Allgemeinen Jdeen über die einer jeden beſondern Menſchenclaſſe Deutſchlands zu wünſchende Ausbildung und Aufklärung. Als Vorarbeit zu einem allgemeinen Schulverbeſſerungsplan. Leipzig 1790. (9 Gr.), und die Erinnerungen darüber, in den Schleſ. Provinz. Bl. Sept. 1787. und dem Braunſchw. Journal 1. B. N. 1.

8.

Planloſigkeit der meiſten öffentlichen Schulen.

Zu einer ſolchen höchſt nothwendigen Abſonderung der öffentlichen Schulen, nach der verſchiednen Beſtimmung der Lernenden, ſind allerdings unter uns ſchon manche Schritte geſchehen. Aber theils ſind noch einige ſehr wichtige übrig, theils ſind jene noch bey weitem nicht allgemein. Es giebt ſchon in Deutſchland Lehranſtalten aller Art, welche nach einem wohlüberdachten Plan angelegt ſind und verwaltet werden. Aber ſie ſind noch ſo einzelne und ſeltene Erſcheinungen, daß die Wirkung davon aufs Ganze nur gering ſeyn kann. Den allermeiſten Schulen fehlt es doch noch gänzlich an der planmäßigen Einrichtung, und der auf

die einzelnen Bürgerclaſſen, welche darin unterrichtet werden, berechneten Zweckmäßigkeit, ohne welche die jugendlichen Kräfte und Fähigkeiten, nie eine ihnen recht angemeſſene Richtung erhalten, und nie wahre Fortbildung der Nation zu Stande kommen kann. Dieſe *Planloſigkeit* hat vielmehr unvermeidlich eine zwiefache üble Folge. Es wird 1) in den meiſten, beſonders den gewöhnlichen *Stadtſchulen*, Vieles getrieben, wovon der künftige Bürger, Handwerker, Künſtler und Soldat nicht den geringſten Gebrauch machen kann, wodurch er aber gleichwohl die Zeit für etwas weit Beſſeres verliert. Der *gelehrte Zuſchnitt*, welchen ſie faſt alle haben, tödtet bey vielen, die nicht zu den vorzüglichen, ſich ſelbſt bildenden Köpfen gehören, die aufſtrebende Wißbegierde; todte Worte treten an die Stelle der Gedanken; die Vorſtellung, doch in der Folge keinen Gebrauch davon machen zu können, hindert ſelbſt den formalen Nutzen, der ſich ſonſt wohl von jedem Studium für die Uebung der Geiſteskräfte erwarten läßt; und die Langeweile, die natürliche Folge eines jeden zweckloſen Unterrichts, iſt ſogar häufig die Quelle der *Unſittlichkeit*, welche ſo viele Lehrlinge auszeichnet. Dagegen wird 2) in den meiſten Schulen das *gar nicht*, oder wenigſtens nur als *Nebenſache* getrieben, was für die bey weitem größere Anzahl der Schüler gerade das Wichtigſte wäre, weil es in einer unmittelbaren Beziehung auf alle Geſchäfte ihres künftigen Lebens ſteht, oder ihnen doch, welche Le-

bensart ſie wählen mögen, für immer nützlich bleibt, indeß ſie von dem, was am meiſten getrieben wird, gar keinen Gebrauch mehr machen können.

9. Fortſetzung.

Ein Blick auf den gegenwärtigen Zuſtand des Schulweſens in Deutſchland, ſelbſt nach ſo lauten Aufforderungen von Seiten der Einſichtsvollſten der Nation, wird jene Bemerkungen beſtätigen. Zwar ſind, durch eine Art von Nothwendigkeit, die Landſchulen, worin der ſo wichtige und achtungswerthe Bauernſtand, dieſe Kraft und Stütze des Staats, erzogen wird, von den übrigen abgeſondert. Aber wie viele giebt es unter dieſen, ſelbſt nach allen trefflichen Vorarbeiten des Zeitalters, in denen lehrfähige Männer und zweckmäßige Lehrplane gefunden würden? Eben ſo ſchlecht ſteht es noch um die Bürgerſchulen in den meiſten größeren und kleineren Städten. Sie ſind zum Theil ohne alle oder nur unter einer ſcheinbaren Aufſicht, in den Händen der untüchtigſten, oft für jedes andre Geſchäft verdorbnen Menſchen, die, ohne daß jemals Rechenſchaft gefordert würde, ihr Weſen ungeſtört forttreiben. Was die Kinder darin lernen, iſt oft nichts als eine unfruchtbare Religion, eine unzuſammenhängende Moral, ein höchſt dürftiges Leſen, Schreiben und Rechnen. An Gewöhnung zur Arbeitſamkeit, worin dieſe Schüler ihr ganzes künftiges Leben zubringen ſollen,

iſt gar nicht zu denken. Die Stadtſchulen ſind faſt ohne Ausnahme lateiniſche Schulen, obwohl auf vielen, unter hundert Schülern kaum zwey das latein in der Zukunft gebrauchen, das gleichwohl den größten Theil der Lehrſtunden — fürs künftige Vergeſſen — einnimmt. Von einer zweckmäßigen und im wahren Sinn ſtandesmäßigen Bildung der künftigen Handwerker, Künſtler, Kaufleute iſt gar nicht die Rede. Als gelehrte Schulen betrachtet, erfüllen ſie aber eben ſo wenig ihren Zweck, weil bey der Menge derſelben und der Dürftigkeit des Auskommens, ſehr viele ungeſchickte und ungelehrte Männer zum Unterricht gebraucht werden müſſen, um nur die Stellen zu füllen.

Anmerk. Es iſt bekannt genug, wie ſehr in unſern Zeiten von unſern angeſehenſten Männern im Fach der Pädagogik und Staatsverwaltung, auf eine Abſonderung der Schulen, nach den verſchiednen Beſtimmungen der Schüler gedrungen wird. Was von Reſewitz (in ſeinen Gedanken, Vorſchlägen und Wünſchen ꝛc. 2ten und 5ten Th. und in deſſelben Erziehung des Bürgers ꝛc. S. 12. f.) — von Trapp (Reviſ. Werk, 16ter Th.) — von Steinbart (Vorſchläge zu einer allgemeinen Schulverbeſſerung 1789.) — von Stuve und vielen andern in eignen Schriften und zerſtreuten Flugblättern, auch mehreren Journalen, (z. B. Berliner Monatſchrift vom Min. von Zedlitz 1787. — Braunſchweigiſches Journal 1788.) darüber geſagt iſt, hat man geleſen, zum Theil gebilligt; aber — auch Hand angelegt? — Hie und da freylich! Und vorzüglich in dem Preuß. Staate in mehrern der neuacquirirten Provinzen. Aber wie zählbar ſind die Orte Deutſchlands, wo jene Ideen wirklich in Ausführung ge-

bracht ſind! Wie unzählbar die, wo noch nicht ein Schritt zur Verbeſſerung geſchehen iſt! Man muß alſo immer fortfahren, dieſe Klagen zu wiederholen, bis die Wirkung ſichtbar wird.

10.

Schwierigkeiten mancher Schulverbeſſerungen.

Daß ſich der Ausführung der an ſich ſo einleuchtenden Idee, die verſchiedenen Stände der menſchlichen Geſellſchaft, auch ſchon in der Jugend, in den Schulen abzuſondern, und jeden nach einem eignen beſtimmten Plan erziehen zu laſſen, wichtige Schwierigkeiten entgegenſetzen, iſt nicht zu verkennen; und man muß billig genug ſeyn, zu geſtehen, daß hie und da mehr die Gewalt der Umſtände, als der Mangel des guten Willens die Urſach iſt, daß man zurückbleibt. Die wichtigſten dieſer Schwierigkeiten ſind: 1) der ſo äußerſt dürftige Gehalt, welcher mit den meiſten Lehr- und Schulſtellen auf dem Lande und in Städten verbunden iſt, und die bey vielen derſelben gänzlich fehlende Ausſicht auf Verbeſſerung und Beförderung; das hieraus 2) entſtehende Veraltern ſo vieler Jugendlehrer, in einem Geſchäft, das Munterkeit des Geiſtes und des Körpers erfordert; 3) die Menge kleiner Städte, in welchen höchſtens eine Schule beſtehen kann, die folglich alle Claſſen der lernenden umfaſſen muß; 4) die Anhänglichkeit an gewiſſe Obſervanzen und Rechte, welche beſonders abgeneigt

macht, in Schulen, die eine gelehrte Form gehabt haben, und aus denen einzelne Gelehrte hervorgegangen ſeyn können, den Ton herabzuſtimmen, und ſie, wie man es nennt, zu bloßen Bürgerſchulen zu erniedrigen. 5) Der noch immer fortdaurende Einfluß mancher Perſonen, die entweder aus blinder Anhänglichkeit an das Alte und Hergebrachte, oder aus Stolz und Eigenſinn, den augenſcheinlichſten Verbeſſerungen, ſtatt ſie zu befördern, nur Hinderniſſe in den Weg legen, und ſo zuletzt die regſte Thätigkeit derer lähmen, die Einſicht und Kraft genug beſäßen, ſolche Verbeſſerungen zu Stande zu bringen.

II.

Die Schwierigkeiten ſind nicht unüberwindlich.

Dieſe Schwierigkeiten ſind gleichwohl nicht unüberwindlich. Es iſt doch an manchen Orten, in ganzen Provinzen ſchon möglich geworden, ſelbſt die niedrigſten Lehrſtellen bedeutend zu verbeſſern. Es kommt nur auf ein Geſetz an, daß niemand ein Lehrer des Volks werden könne, eh er ſich als Lehrer der Jugend durch Fleiß und Lehrgaben dazu empfohlen habe; man muß es nur einſehn wollen, daß es pflichtmäßiger ſey, einen unfähig gewordnen Lehrer zu verſorgen, als eine ganze Menge heraufwachſender Bürger durch ſeinen Unterricht zu verwahrloſen; man muß nur auch kleine Stadtſchulen gehörig umformen, und den Bedürfniſſen einer kleinen Stadt angemeſſen ma=

chen; muß nur in jeder Provinz für eine oder einige recht vorzügliche Gelehrtenſchulen ſorgen, und dadurch die Wenigen, die etwa die Schule der Vaterſtadt vorziehen möchten, beſtimmen, ſich wenigſtens die letzten Jahre in dieſe beſſere Bildungsanſtalt zu begeben; muß endlich das, was auch auf der Bürgerſchule zur Vorbereitung für den künftigen Studirenden geſchehen kann, nicht allen Lernenden zum Geſetz machen.

Anmerk. Es iſt nicht nothwendig, ja nicht einmal rathſam, bey einer Abſonderung der Schulen für Studirende und Nichtſtudirende, alle lateiniſche Lectionen in den letzteren abzuſchaffen. Die erſten Lehrgegenſtände haben beyde Claſſen von Lehrlingen mit einander gemein. Sie können ohne den allergeringſten Verluſt, wenigſtens bis ins zwölfte oder vierzehnte Jahr, gemeinſchaftlich in den allgemeinen wiſſenswürdigen Vorkenntniſſen unterrichtet werden. Dann wird es ſich ohngefähr entſcheiden, wer zum Studiren, oder wenigſtens zu einem Stande, worin ihm einige Kenntniß der lateiniſchen Sprache nützlich ſeyn kann, beſtimmt werden ſoll. Für dieſe gewiß kleine Anzahl, gebe es eine, oder wenn die Schule frequent iſt, mehrere Claſſen, worin der lateiniſche Elementarunterricht ertheilt werde, indeß die übrigen Schüler mehr das treiben, was dem künftigen Bürger und Handwerker zu wiſſen frommt. Nur die eigentliche gelehrte Bildung, werde ausſchließlich für die Gelehrtenſchulen geſpart, deren es dann weit weniger in jeder Provinz geben darf. M. ſ. C. L. F. Lachmann über die Umſchaffung vieler unzweckmäßigen ſogenannten lateiniſchen Schulen in Bürgerſchulen. Berlin 1800. (12 Gr.).

12.
Sorge des Staats für das Schulweſen.

Durch Obrigkeiten, Schulpatronen, Prediger, Schulmänner ſelbſt, oft ſogar durch thätige Privatperſonen, kann zur Vervollkommnung des öffentlichen Schulweſens, und namentlich zur Ausführung der vorhin angezeigten Ideen ſehr vieles geſchehen. Indeß muß der Staat oder die Landesregierung doch in manchen Fällen das meiſte thun. Zwar kann ohne Gefahr für das Ganze und für den einzelnen Staatsbürger, dem Staat nicht in ſo fern ein Recht über die Erziehung zugeſchrieben werden, als dadurch eine Beſchränkung der elterlichen Gewalt in der Bildung ihrer Kinder begünſtigt würde. Denn ein ſolcher Eingriff könnte in den allerdrückendſten Deſpotismus und in die Unterdrückung aller wahren Ausbildung übergehen, wovon ſelbſt unſer Zeitalter warnende Beyſpiele aufgeſtellt hat. Aber dieß iſt nicht zu fürchten, wenn ſich der Staat darauf einſchränkt, gute und mannichfaltige Anſtalten zur Erziehung einzurichten, einem jeden Staatsbürger, der davon Gebrauch machen will, Gelegenheit zur Unterweiſung und moraliſchen Ausbildung ſeiner Kinder zu verſchaffen, dieſe öffentlichen Anſtalten der Aufſicht mehrerer ſachkundigen und geprüften Männer zu übergeben, und auf ihre Vorſtellungen zu achten; wo es an den nöthigen Fonds fehlt, oder dieſe ſchlecht verwaltet und unverhältnißmäßig vertheilt werden, für ihre Herbeyſchaffung und gewiſſen-

hafte Anwendung zu ſorgen; endlich die Verdienſte des Schulmanns aufzumuntern und zu belohnen. Schränkt ſich die Regierung hierauf ein, ſo wird der Zweck, die Menſchen auch für den Staat zu erziehen, vollkommen erreicht [2]), und es iſt von einer ſolchen Vorſorge nach feſten Principien wohl unſtreitig mehr zu hoffen, als von dem hie und da gethanen Vorſchlage, das ganze Schulweſen der Privatinduſtrie und Concurrenz aller Stände zu überlaſſen, ſich von Seiten des Staats gar nicht darum zu bekümmern, und ihm eben dadurch einen weit glücklicheren Schwung zu geben [3]).

1) Ueber die Grenzen der obrigkeitlichen Gewalt in Abſicht der Erziehung, ſind bekanntlich die Lehrer des Natur- und Staatsrechts verſchiedner Meinung. Die meiſten vereinigen ſich darin, daß der Staat das Recht habe, öffentliche Erziehungsanſtalten anzulegen, wenn es nur von den Eltern abhängig bleibt, welcher ſie ſich bedienen wollen; daß dem Staat das Recht der Aufſicht zukomme, ob ein Kind erzogen werde, folglich auch das Recht, alles zu hindern, was Erziehung aufhebt und unmöglich macht. M. ſ. mehr über die Materie in den *Diſſertations ſur l'autorité paternelle* von Villaume, Daunou und Klein, auf Veranlaſſung der Berliner Preisfrage 1780. und einige ſehr leſenswerthe Aufſätze über die Frage: Ob der Staat ſich in Erziehung miſchen ſoll? im Braunſchweigiſchen Journal, 3. 8. und 9. St. vom Jahr 1788. Desgleichen Ueber die Erziehung des Menſchengeſchlechts durch den Staat. Von K. S. Zachariä. Leipzig 1802.

Man vergleiche auch Stephanie Grundriß der Staats-Erziehungswiſſenſchaft. Weißenfels 1797. (10 Gr.), mit den wichtigen Bemerkungen darüber von dem Herrn Miniſter von Maſſow in Gedikens

Annalen des preußiſchen Kirchen- und Schulweſens, 1—3tes Heft.

2) Erziehung für den Staat kann wohl ſchwerlich etwas anders heißen, als eine Erziehung, welche dafür ſorgt, daß der Erzogene dem Staat nicht nur unſchädlich, ſondern auch brauchbar und patriotiſch, d. i. für das wahre Intereſſe des Staats geſtimmt und thätig werde.

Das erſte und zweyte geſchieht unfehlbar, ſobald er vor allen Dingen zum Menſchen in der edelſten Bedeutung des Worts, zu einem vernünftig denkenden und handelnden Weſen erzogen wird. Auf die Art der Brauchbarkeit kann die frühere Bildung nur in ſo fern Rückſicht nehmen, als es der Wunſch der Eltern iſt, oder die äußern Umſtände es rathſam machen, Kinder gewiſſen Ständen zu widmen. Jede Vorſchrift des Staats hierüber, könnte der Freyheit und den natürlichen Rechten, welche unter einer guten Regierung jeder Bürger behalten muß, ſehr gefährlich werden; man könnte ja einer Claſſe von Menſchen wohl gar alle Bildung, alle Kenntniß ihrer Rechte verſagen, um ihr deſto ſichrer jeden Druck anmuthen zu können.

In dem Staat giebt es eine Menge von Stellen, zu deren Ausfüllung Bürger von verſchiednen Kräften und Fähigkeiten erfordert werden. Wer etwas rechts lernt — was es auch ſey — wer ſeine Fähigkeiten ausbildet, wozu es auch ſey — wer ein moraliſch guter Menſch wird, — der paßt gewiß in eine oder die andre dieſer Stellen. In Sparta gab es nur eine Hauptbeſtimmung des Bürgers — die Vertheidigung des Vaterlands. — Da fand eine Erziehung für den Staat in der ſtrengen Bedeutung ſtatt. Wer möchte eine ſolche Einſeitigkeit zurückwünſchen? Die Erziehung der Perſer, wie ſie die Cyropädie beſchreibt, iſt eine Dichtung Xenophons. Wer möchte ſie gerade ſo in unſern Zeiten realiſirt ſehn wollen? Sorge nur der Staat, daß die Menſchengattung gut werde. Die gute Menſchengattung wird ſchon weiter ſorgen, daß der Staat gute Bürger bekomme.

Intereſſe für den Staat und Bürgerſinn kann indeß auch unmittelbar befördert werden, und ſollte es allerdings —

unter den niedern Ständen, durch eine verſtändliche Belehrung über das Gute der Verfaſſung, und über die Nothwendigkeit mancher Laſten zum gemeinen Beſten; wozu die Vergleichung andrer, durch gewaltſame Erſchütterungen, wenigſtens nicht zunächſt glücklich gewordner Länder ebenfalls das ihre beytragen wird; unter den höhern Ständen, durch eine gehörige Aufklärung ihres Verſtandes über den eigentlichen Zweck des Staats, über die Wichtigkeit geſellſchaftlicher Verhältniſſe und Verbindungen, über die Pflichten und Rechte guter Bürger, und über den Wechſelgewinn, wenn gegenſeitig die Regierenden und die Regierten ihre Pflichten erfüllen. Siehe C. D. Voß über die Erziehung für den Staat, 1. und 2. Theil. Leipzig 1799. (2 Rthlr 16 Gr.).

3) M. ſ. Mauvillons phyſiokratiſche Briefe an Herrn Dohm. Braunſchweig 1780. Auch Mirabeau (über die Nationalerziehung. Berlin 1792.) war dieſer Meinung. So paradox der Satz klingt, ſo wird er doch von beyden Schriftſtellern mit Scharfſinn vertheidigt. Auch kann man vieles, was ſie ſagen, in abſtracto zugeben. Nur ſcheinen ſie die Menſchen nicht zu nehmen, wie ſie ſind, und ganz zu vergeſſen, daß die größere Menſchenmenge viel zu wenig Sinn für die Nothwendigkeit eines zweckmäßigen Unterrichts hat, um ſich ſelbſt Mühe darum zu geben, oder auch nur immer unter mehrern vorhandnen Lehrern den beſten zu wählen.

13.

Vortheile für den Staat aus einer weiſen Vorſorge für Schulen.

Eine ſolche weiſe Vorſorge des Staats für die Bildung ſeiner Bürger, wäre unſtreitig zugleich eine Sorge, für ſeine innere Vervollkommnung ſowohl, als für die Sicherung und Erhaltung ſeiner eignen Verfaſſung.

Denn mit der wahren Aufklärung und der Cultur ech-ter Sittlichkeit, wird innerer Wohlſtand ganz un-fehlbar gleichen Schritt halten. Eben dieſe morali-ſche Cultur wird aber auch, indem ſie die Menſchen geſetzmäßiger und tugendhafter macht, ein beſſeres Verwahrungsmittel gegen alle bürgerliche Unruhen und gegen den Revolutionsgeiſt werden, welcher in unſern Tagen ſo viele Länder ergriffen und zunächſt unglück-lich gemacht hat. Sie wird dauernder wirken, als alle Policeyanſtalten, welche, indem ſie die guten Bürger durch Mißtrauen erbittern, die ſchlechten nur verſchlagner, gewiß nicht beſſer machen. Gerade die Vernachläſſigung dieſer moraliſchen Ausbildung war eine Hauptquelle mancher gewaltſamen Erſchütterun-gen. Wodurch könnten überdieß wohl die Lehrer ge-neigter gemacht werden, den Geiſt eines wahren Patriotismus in ihren Schulen zu wecken, als wenn ſie an ſich ſelbſt die Erfahrung machen, wie wohlthä-tig, wie wahrhaft väterlich die Regierung ſey? Sie werden keiner Befehle bedürfen, Gehorſam und treue Anhänglichkeit gegen dieſe zu predigen; ſie werden den jungen Staatsbürger in jedem erleichterten Fort-ſchritt ſeines eignen Verſtandes, einen Beweis erblik-ken laſſen, daß die Regierung das Urtheil aufge-klärter Bürger nicht fürchte, ſondern Aufklärung be-günſtige, weil gerade dieſe den Vortheil der bürgerlichen Sicherheit unter dem Schutz des Geſetzes am be-ſten begreifen, und ſelbſt manche unvermeidlichen

Einſchränkungen nur als nothwendige Uebel zur Erhaltung des Ganzen betrachten lehre. So werden öffentliche Schulen zugleich Beförderungsmittel des Bürgerſinnes, ſo wird durch ſie, neben dem guten moraliſchen, auch ein National-Charakter gebildet werden.

Anmerk. S. von Rochow von der Bildung des National-Charakters. Leipzig 1779. (5 Gr.). Zöllner über Nationalerziehung. Berlin 1805. (1 Rthlr 12 Gr.).

Zweyte

Zweyte Abtheilung.

Von den allgemeinen Erforderniſſen wohleingerichteter Schulen.

14.

Ueberſicht.

Wie verſchieden auch immer die öffentlichen Schulen in Abſicht ihres nächſten Zwecks und der ungleichen Claſſen ihrer Lehrlinge ſeyn mögen, ſo haben ſie doch als Lehranſtalten und als öffentliche Lehranſtalten wiederum vieles mit einander gemein, das nur durch die eigenthümliche Beſtimmung einer jeden modificirt wird. Die Haupterforderniſſe, welche bey allen oder doch den allermeiſten Schulen, wenn ſie ihrer Beſtimmung entſprechen ſollen, beachtet werden müſſen, beziehen ſich 1) auf die Lehrer; 2) auf den Lehrplan; 3) auf die Anzahl und Claſſification der Lernenden; 4) auf gewiſſe äußere Anſtalten und Lehrmittel; 5) auf die allgemeine Beförderung der ſittlichen Cultur neben der Cultur des Verſtandes; 6) auf die poſitiven Beförderungsmittel des Fleißes und der Sittlichkeit; 7) auf die Mittel der Erhaltung der Ordnung und innern Vollkommenheit der Schule durch Aufſicht und Schulpolicey. Die hierüber aufzuſtellenden Grundſätze beruhen theils auf richtigen Begriffen von den

Abſichten, welche bey allem öffentlichen, ſowohl dem höhern als dem niedern Unterricht erreicht werden ſollen, theils auf Erfahrungen, durch welche Mittel und unter welchen Bedingungen dieß allein erreicht werden könne.

Anmerk. 1) Wenn es ſcheint, als ob mehrere von den in dieſer Abtheilung vorzulegenden Grundſätzen, nur auf gelehrte Schulen anwendbar wären, ſo liegt der Grund bloß darin, daß faſt alle unſre öffentlichen Schulen, die niederen ausgenommen, gelehrte oder lateiniſche Schulen ſind. Entſtünden daraus, nach den § 9. gethanen Vorſchlägen, mehr Bürgerſchulen, wie ſchon hie und da geſchehen iſt, ſo würden dieſe im Grunde eben die Organiſation haben müſſen, und was von den Lehrern, dem Lehrplan, der Claſſification der Schüler geſagt iſt, würde eben ſo wohl auf ſie anwendbar ſeyn. Daher mußte es hier unter die allgemeinen Grundſätze über das Schulweſen gebracht werden.

2) Außer den zerſtreuten Ideen, welche in den allgemeineren Schriften über das Schulweſen liegen, ſind hier vorzüglich empfehlungswerth:

F. Gedike Ariſtoteles und Baſedow, oder Fragmente über Erziehung und Schulweſen bey den Alten und Neuern. Berlin 1778. (16 Gr.).

F. Stuve über das Schulweſen. Züllichau 1783. (10 Gr.).

Warnefried. Oder: Ueber die Verbeſſerung alter Schulanſtalten. Ein Gutachten an die Schulpatronen. Leipzig 1787. (14 Gr.).

G. S. Steinbart Vorſchläge zu einer allgemeinen Schulverbeſſerung, in ſo fern ſie nicht Sache der Kirche, ſondern des Staats iſt. Züllichau 1789. (12 Gr.).

Trapp über öffentliche Schulen, im 16ten Bande der Reviſion des Erziehungsweſens.

Degen Beyträge zu den Wünſchen und Vorſchlägen zur Verbeſſerung der Schulen und ihres Unterrichts. 3 Stücke. Erlangen 1798 — 1800. (12 Gr.).

Urſachen, warum es ſchwer hält, die niedern Volks- und Bügerſchulen ſo zu verbeſſern, wie ſie verbeſſert werden ſollten und könnten in Guts Muths Bibl. v. J. 1802. 3 B. 4 St. S. 374.

Eine Menge andrer hieher gehöriger, größtentheils aber die Vorgänger wiederholender Schriften, wird man in eben dieſer Bibliothek angeführt finden.

15.

Erſtes Haupterforderniß, in Abſicht der Lehrenden. Strenge Wahl.

Die ſorgfältige Wahl der Lehrer ſteht unter allen Erforderniſſen einer guten Schule oben an. Amtsfähigkeit, durch die nöthigen Kenntniſſe und Lehrgaben, und Sittlichkeit des Charakters ſollten die unerläßlichen Bedingungen ſeyn, ohne deren Erfüllung auch das kleinſte Schulamt keinem anvertraut werden dürfte. Wo man durch unabänderliche Umſtände gedrungen iſt, von einem oder dem andern Stück abzuſehen, da werden ſich die nachtheiligen Folgen auch auf eine oder die andre Art, früher oder ſpäter, aber unfehlbar hervorthun. Daher würde allerdings, wenn von dem Ideale einer Schule die Rede wäre, von der niedrigſten bis zur höchſten kein Lehrer anzuſtellen ſeyn, der nicht genugthuende Proben gegeben hätte, daß er Geſchicklichkeit, Vortrag, Autorität und den Charakter habe, welcher dem Schulmann ge-

ziemt. Allein dieß bleibt bey der Menge der nöthigen Lehrer ein vergebner Wunſch, und wie ſollten ſelbſt Lehrgaben erworben werden, wenn nicht auch Anfängern und Ungeübtern Lehrerſtellen anzuvertrauen wären? Selbſt mit den Lehrerſeminarien müſſen ja Schulen verbunden ſeyn, in welchen die Candidaten des Schulſtandes ihre erſten Verſuche machen. Die Forderung muß alſo in die Grenzen des Möglichen und Ausführbaren zurückgewieſen werden. Es muß nur allen, welche mit der Beſetzung der Schulſtellen — ſeyn ſie auch noch ſo klein — zu thun haben, Pflicht bleiben, ſich durch nichts fremdartiges beſtimmen zu laſſen, ſondern allein durch die Ueberzeugung, daß unter den Umſtänden und in dem vorliegenden Fall, keiner für die Stelle zu finden ſey, der geſchickter und moraliſcher wäre, als der, welchem man ſeine Stimme giebt. Niemand würde endlich in ein öffentliches Schulamt aufgenommen werden, der nicht zweckmäßig und unparteyiſch geprüft wäre.

Anmerk. 1) Die Strenge allein macht eine Prüfung nicht zweckmäßig. Vorzüglich thut es die Rückſicht auf die Beſtimmung des zu Prüfenden. In vielen nach einer allgemeinen Form angeſtellten Prüfungen, kommen oft gerade die Kenntniſſe und Fertigkeiten gar nicht an die Reihe, welche künftig das Hauptgeſchäft des Lehrers werden ſollen. M. ſ. die reifen Gedanken „Ueber die Methode zu examiniren„ in Gedikens Schulſchriften.

2) Die ziemlich allgemeine Gewohnheit, Probelectionen (wie Probepredigten) halten zu laſſen, ſcheint unzertrennlich mit manchen Unbequemlichkeiten verbunden zu ſeyn, ſo bald

ſie vor den künftigen Schülern des anzuſtellenden Lehrers abgelegt werden müſſen. Schon die Idee, in ihrer Gegenwart gewogen und vielleicht zu leicht befunden zu werden, hat für den Mann von zartem Gefühl etwas Beunruhigendes. Der erſte Eindruck kann dabey ſelbſt nicht recht vortheilhaft auf die Schüler wirken. Wäre es nicht beſſer, man wählte ganz fremde Schüler, welches an größeren Orten wenig Schwierigkeit machen würde? — Freylich kann die einmal hergebrachte Obſervanz auch wohl den Nachtheil vermindern, und manchem Lehrer gerade die glücklich abgelegte Probelection das erſte Anſehn verſchaffen.

16.

Mittel zur Verbeſſerung des Schulſtandes.

1) Billigkeit der Forderungen an Schullehrer.

Das allgemeinſte Mittel zur Verbeſſerung des Lehrſtandes ſind gute Bildungs- und Vorbereitungsanſtalten, oder Seminarien [1]). Da die Einrichtung derſelben ſich auf die verſchiedenen Zwecke einzelner Schulſtellen bezieht, ſo wird davon beſſer in den folgenden Abſchnitten die Rede ſeyn können. — Aber auch in der ganzen Organiſation des Schulweſens kann etwas liegen, wodurch entweder gute Lehrer gewonnen, oder ſelbſt die beſten unbrauchbar werden. Soll man zuvörderſt hoffen dürfen, daß ſie ſelbſt im Amte noch immer fortſchreiten, wie an Kenntniſſen, ſo an Lehrgeſchicklichkeit, ſo muß man die Forderungen an ſie nicht überſpannen. Dazu gehört beſonders, daß viele Schullehrer in allen Fächern bewandert ſeyn, und in allen Sprachen und Wiſſenſchaften Unterricht geben ſollen. Bey den niedern Volks- und

Bürgerſchulen iſt dieß weniger der Fall, indem hier der Kreis der von ihm vorzutragenden Gegenſtände an ſich ſo begrenzt iſt, daß man wohl verlangen darf, daß der eine Lehrer, der oft nur angeſtellt werden kann, ihn allein auszufüllen im Stande ſey. Aber deſto häufiger überſpannt man die Forderung bey höheren, beſonders auch gelehrten Schulen. Dieß iſt eine natürliche Folge der Einrichtung, daß ein Lehrer eine Claſſe allein in allen Lectionen zu beſorgen hat, folglich auch in allen dazu erforderlichen Kenntniſſen geübt ſeyn ſoll. Es mag einzelne Männer gegeben haben und noch geben, welche ſo viel zu leiſten im Stande ſind. Aber wie ſelten werden ſie ſeyn, und wie immer ſeltner werden, da ſich der Kreis des Wiſſenswürdigen täglich mehr erweitert, und eine gewiſſe Vielſeitigkeit ohnehin immer allgemeiner verlangt wird! Und ſelbſt wo ein Lehrer jener Forderung genügen könnte — würde es nicht mehr nachtheilig als vortheilhaft für die Folge ſeyn? Würde er nicht 1) dadurch genöthigt werden, zu vielerley fortzutreiben, ſtatt ſich einigen Fächern ganz widmen, und dadurch für ſeine Schüler immer nützlicher machen zu können? Würde er 2) nicht ganz natürlich in einem Fach, das er nicht aus Neigung, ſondern nur aus Noth mit beybehält, bey weitem nicht ſo gut unterrichten, als ein anderer, der gerade dieſes Fach zu ſeinem Hauptſtudium beſtimmt hat? Es hat folglich entſchiedne Vorzüge, wenn der Schullehrer nicht an eine Claſſe gebunden iſt, ſondern in ver-

ſchiedenen Claſſen unterrichtet, welches aber in den meiſten Schulen eine gänzliche Veränderung des angenommenen Plans vorausſetzt [2]).

1) Ueber die Bildung zum Lehrſtande ſehe man das Ausführliche in meinen Grundſätzen der Erziehung 2ter Theil 1ſter Abſchnitt.

2) Von der Hauptſchwierigkeit, die in dem Finanzweſen liegt, das weitere im § 22.

17.

2) Verhütung zu gehäufter Arbeit des Schulmanns.

Eben ſo wichtig iſt es ferner zur Erhaltung geſchickter Lehrer, daß ſie nicht zu ſehr mit Unterrichtsſtunden überhäuft werden, wie dieß gleichwohl bey den meiſten Schulen der Fall iſt. Hiebey macht es 1) allerdings einen großen Unterſchied, worin ſie unterrichten. Einige Lectionen erfordern eine ſo ſorgfältige Vorbereitung, oder ſind mit ſo vielen Nebenarbeiten, z. B. Durchſicht und Correctur der Arbeiten der Schüler verbunden, daß ſie füglich für zwey oder drey andre gelten können, bey denen der Lehrer, ſo bald er ſich erſt einige Uebung erwarb, kaum nöthig hat, irgend etwas vorher und gar nichts nachher zu thun. Gleichwohl ermüdet 2) alles Unterrichten an ſich ſchon; und gerade der Unterricht, bey welchem der Geiſt des Lehrers wenig Intereſſe findet, ermüdet den thätigen Mann am meiſten, ſtumpft ihn ab, und hat einen Mechanismus zur Folge, welcher das Verderben ſo vieles Jugendunterrichts iſt. Auch iſt 3) eine zu große

Anzahl von täglichen Lehrſtunden die vornehmſte Veranlaſſung, warum ſo viele Schullehrer, wenn ſie einmal im Amt ſind, in ihrem eigenen Studieren wenig oder gar nicht fortrücken, und wohl gar die Erholung von dem ſie drückenden Schuljoch, in ſinnlichen und ihr Amt herabwürdigenden Vergnügungen ſuchen, bey denen ſie an Geiſt und Sitten zurückkommen. Nicht weniger hängt 4) viel davon ab, wie die Schulſtellen in Abſicht der Einkünfte beſchaffen ſind. Sind dieſe der Art, daß ſie dem Manne ein anſtändiges und bequemes Auskommen ſichern, und ihn nicht in die Nothwendigkeit verſetzen, durch Nebenarbeiten und Privatunterricht das Fehlende zu erwerben, ſo kann unſtreitig mehr Schularbeit gefordert werden, und es werden z. B. vier, auch wohl fünf regelmäßige Stunden des Tages, zum öffentlichen Unterricht nicht zu viel seyn. Aber das übelſte iſt, daß gerade an denen Schulen, wo die Lehrer am ſchlechteſten ſalarirt ſind, ſie auch am meiſten von überladner Arbeit zu Boden gedrückt werden.

18.

Anſtellung junger Mitarbeiter bey jeder großen Schule.

Es giebt ein ſehr nahe liegendes Mittel, von dieſer Seite den Lehrſtand an vielen Schulen zu erleichtern, die Anſtellung junger Gehülfen, (Collaboranten), welche dadurch zugleich ſelbſt zum Schulſtande zugezogen werden. Da dieß junge kraftvolle Männer seyn

müſſen, die aber immer noch für ſich ſelbſt zu ſorgen haben, auch an vielen Orten durch Privatinformation ihre Lage verbeſſern können, ſo würde der Aufwand ſo gar groß nicht ſeyn, wenn man nur einigen guten Willen hätte, Schulen — beſonders Stadtſchulen — weſentlich zu verbeſſern. Dadurch wird zugleich einem andern Uebel abgeholfen, das ſo manche Schule drückt. Man kann Männer, die bey der Schule alt und grau und eben dadurch für dieſelbe unbrauchbar geworden ſind, nach und nach ihrer Geſchäfte — zum großen Vortheil der Jugend, oft zugleich zur verdienten Belohnung für treu gethane Arbeit — mit hinlänglicher Unterſtützung entlaſſen, ſtatt daß jetzt ganze Decennien hingehn, wo man zwar unaufhörlich über die Untauglichkeit der alten Rectoren oder Conrectoren u. ſ. w. klagt, die Schulen auch von Jahr zu Jahr mehr ſinken ſieht, und gleichwohl nichts thut, um dem Verfall und dem Verderbniß des heranwachſenden Geſchlechts zu ſteuren.

Anmerk. Die Erfahrung hat an vielen Orten bewieſen, daß ehrenvolle Entlaſſung veralterter und humane Entfernung unbrauchbarer Schulmänner beynahe das einzige Mittel war, wodurch mancher tief herabgeſunkenen Schule geholfen werden konnte, und wirklich geholfen wurde. Geſetzt, der alte Schulmann war auch Anfangs dagegen, ſo empfand er zu bald in ſeiner Bequemlichkeit den Vortheil, und ſöhnte ſich leicht mit dem aus, was ihm beym erſten Anblick, wie alles Ungewohnte, mißfallen hatte. — Nur ſollte man auch dem Emeritus im wahrſten und edelſten Sinn des Worts, in ſeinem Alter, wo ohnehin manche Nebenquellen des Erwerbes wegfallen, ſeine wenigen übri-

gen Tage nicht durch Nahrungsſorgen verkümmern, und ihn ſo ſetzen, daß er die Amtsentlaſſung oder Amtserleichterung als eine wahre Wohlthat betrachten kann.

19.

Gelegentliche Unterſuchung über ſtehende und veränderliche Lehrer.

Es entſteht hierbey im Allgemeinen die Frage, ob einer Schule beſtändige (ſtehende) oder veränderliche Lehrer vortheilhafter ſeyn möchten. Bey ihrer Entſcheidung kommt es theils auf die Beſchaffenheit der Schule ſelbſt, theils auf den Sinn an, worin man beyde Benennungen nimmt. Bey den Land- und niedern Volksſchulen iſt es wohl entſchieden vortheilhaft, wenn der taugliche Lehrer lange in ſeinem Amt bleibt, und nur dann erſt diſpenſirt wird, wenn Alter und Geiſtesabnahme ſeine Brauchbarkeit einſchränkt oder aufhebt. Er ſteht ohngefähr in demſelben Verhältniß wie der Prediger, und kann, je länger er unter der Jugend eines Orts lebt, deſto mehr an Erfahrung, folglich auch an Amtsfähigkeit gewinnen. Bey allen übrigen Schulen iſt ebenfalls höchſt wünſchenswürdig, daß die erſten Stellen von Männern bekleidet werden, welche durch längere Erfahrungen den übrigen Lehrern vorleuchten, und das Amt nicht als einen für wenige Jahre, ſondern vielleicht für das ganze Leben übernommenen Beruf betrachten. Weniger nothwendig hingegen, in mancher Hinſicht, ſogar weniger vortheilhaft, ſcheint dieß in Anſehung

der übrigen Lehrer, beſonders an Schulen, wo einmal viele Lehrer nöthig ſind. Werden alle Stellen mit ſtehenden, auch wohl durch Familienverbindung fixirten Lehrern beſetzt, ſo hat dieß meiſtentheils die Folge, daß nur ein kümmerliches Auskommen damit verbunden iſt, daß man ſehr mittelmäßige Männer dazu wählen muß, und daß dieſe dann gewöhnlich, ohne wahren Nutzen in ihrem Amte zu ſtiften, ein gedrücktes Leben bis ans Ende fortführen. Werden dagegen bey jeder größern Schulanſtalt den oberen Lehrern, welche feſte Stellen haben, einige Unterlehrer zugeſellt, die der Schule, wärs auch nur auf wenige Jahre, ihre beſten Kräfte widmen, und dann in vortheilhaftere, mit Ausſicht auf Verſorgung verbundne Hauslehrerſtellen, oder in höhere Schulämter, oder in Predigerſtellen übergehen, ſo wird unſtreitig für den Unterricht der niedern Claſſen weit beſſer als bis jetzt geſorgt ſeyn, und auch die älteren und ſtehenden Lehrer werden dadurch manche Erleichterung bekommen. Ein zu häufiger Wechſel der Lehrer ſchadet übrigens allemal; und wo dieſer ſtatt findet, da iſt an keinen feſten Plan des Unterrichts, an kein harmoniſches Hinwirken zu einem Zweck zu denken.

Anmerk. Es kann ſeyn, daß mancher Lehrer, der, jung und unerfahren bey einer Schule angeſtellt, bloß aus Mangel an Uebung und Erfahrung noch oft in der Wahl deſſen, was er lehrt, und in der Art, wie er es lehrt, bedeutende Fehler macht, und ſelbſt durch Ueberfluß ſchadet. Aber ſchon der Eifer, womit er die Sache treibt, die Neuheit, die

ihn reizt, ſich alle Mühe zu geben, das Beſtreben, ſich Achtung bey ſeinen Schülern zu erwerben, macht auf der andern Seite manches wieder gut; und er nützt doch wenigſtens mehr, als der alte abgelebte Schulmann, der ſeinen gewohnten Gang fortſchleicht, alles ohne Geiſt und Leben vorträgt, unbekümmert, wie viel oder wenig er ausrichte. Jener weckt doch vielleicht den Geiſt des eignen Fleißes; dieſer erregt einen Ekel an den Wiſſenſchaften.

Man vergleiche A. F. Hecker Unterſuchung der Frage: Iſt es für Schulen vortheilhafter, beſtändige oder veränderliche Lehrer zu haben? Berlin 1788.

20.

3) Anſtändigere Beſoldung der Schullehrer.

Zweckmäßigere Vertheilung des Schulgeldes.

Eins der größten Uebel, welches den Lehrſtand überhaupt und namentlich auch den Schulſtand ganz beſonders drückt, iſt theils der geringe Gehalt, womit ſich ſo viele Schullehrer noch eben ſo begnügen müſſen, als zu der Zeit, wo alle Bedürfniſſe um die Hälfte wohlfeiler waren, theils die Art, wie ſie einen Theil ihrer Beſoldung empfangen. Seine Erhaltung — wenigſtens ſeine beſſere oder beſchränktere Exiſtenz — iſt an ſehr vielen Orten von der Anzahl und von der Freygebigkeit der Lehrlinge abhängig gemacht. Dadurch wird der Schullehrer nicht nur oft in ſeiner Einnahme zurückgeſetzt, ſondern er verliert auch in der Achtung, und was das ſchlimmſte iſt, er wird, wenn er

nicht eine ſeltne Charakterfeſtigkeit beſitzt, moraliſch verdorben. Nun iſt es zwar weder thunlich noch rathſam, das, was für Unterricht bezahlt wird, gänzlich abzuſchaffen. Es ſollte ſogar hie und da mit dem ſteigenden Wohlſtande auf der einen, mit der ſteigenden alle durch Geld ſalarirte Perſonen am meiſten drückenden Theurung auf der andern Seite, erhöht werden. Denn welche Ausgabe kann wohl für Eltern pflichtmäßiger ſeyn? Aber es giebt ein Mittel, die ſo verderbliche Art, wie es entrichtet wird, abzuſchaffen, ohne irgend einen Theil in ſeinen Rechten zu verletzen, und dadurch allein ſchon eine höchſt wichtige Reform der Schulen zu Stande zu bringen. Es müßten nehmlich alle dieſe Einnahmen von Beamten oder ſolchen Perſonen angenommen werden, die davon gänzlich unabhängig wären, und ſie bloß zu den Schulfonds lieferten, aus welchen dann die Schullehrer zu ſalariren wären. Ehe dieſe allerdringendſte Reform nicht zu Stande kommt, müſſen viele Wünſche für innere Verbeſſerung der Schulen — Wünſche bleiben, und noch ferner eine große Menge junger Staatsbürger Opfer einer alten aber höchſt verkehrten Einrichtung werden. Daß ſie möglich iſt, wenn höhere und niedere Obrigkeiten den ernſten Willen haben, beweiſen die ſchon hie und da vorhandnen Beyſpiele.

Anmerk. 1) Dieſer Punkt ſcheint zwar nicht zunächſt in eine Schrift, welche die Grundſätze der Erziehung

und des Unterrichts entwickeln ſoll, zu gehören, ſondern mehr einen Theil der beſondern Staatswirthſchaft auszumachen. Aber er iſt von zu großer Wichtigkeit für das ganze Schulweſen, als daß man nicht jeden Anlaß nutzen ſollte, ihn zur Sprache zu bringen. Man bemerke daher zur Erläuterung des im § Geſagten:

A. Die Gehaltsverbeſſerung betreffend, ſo iſt ſie unſtreitig, wenn man die große Menge der Schulen und die Dürftigkeit ſo vieler Schullehrer, der abgeholfen werden müßte, berechnet, eine der ſchwerſten Aufgaben. Man hat allerley Plane gemacht, ſie zu löſen: — man hat erhöhte Auflagen, beſonders auch auf gewiſſe Claſſen der Bürger, z. B. die Hageſtolzen, beſſere Verwendung der Fonds, welche ſo manche reiche Kirchen, reiche Kämmereyen, und andere reiche und unnütze Stiftungen beſitzen, desgleichen Einziehung mancher entbehrlichen Predigerſtellen u. ſ. w. vorgeſchlagen. Man hat beſonders auch auf eine thätigere Unterſtützung von Seiten des Staats gedrungen. In dem allen liegen wenigſtens einzelne ausführbare Ideen, ſo bald nur die Machthaber Ernſt und Liebe zur Sache zeigen. Die Provinzial- und Lokalumſtände müſſen hier die Staatsbeamten, zu deren Behörde dies gehört, leiten. Die in mehrern Ländern feſtgeſetzte Einrichtung, das Oekonomiſche des Schulweſens mit den Kammern zu verbinden, iſt von einleuchtendem Nutzen, da dieſe am erſten (namentlich durch die erhöhten Pachtungen) ſolchen Uebeln abhelfen können.

B. Die Vertheilung des Schulgeldes betreffend:

1) Das Uebel einer unzweckmäßigen Einnahme und Vertheilung ſelbſt, iſt beynah allen Schulen, von den höchſten bis zu den niedrigſten, gemein. Auf Gymnaſien und gelehrten Schulen werden zwar die Lehrer ſalarirt. Aber ein nicht unbedeutender Theil ihrer Einnahmen beſteht in den Schulgeldern, wel-

che von den Schülern ihrer Claſſe entrichtet, auch wohl in den freyen Geſchenken, welche ihnen bey gewiſſen Gelegenheiten (Weihnachten, Geburtstagen) überbracht werden, zum Theil auch wohl beym Jahreswechſel, am Gregoriusfeſt u. ſ. w. erbetet und erſungen werden müſſen. In den Trivial- Bürger- und Landſchulen iſt eben dieß der Fall. Nach der Anzahl der Kinder, welche in jeder Woche oder jedem Monat die Schule beſuchen, richtet ſich der Wohlſtand oder die Dürftigkeit des Lehrers. Ein einziger ſehr harter Winterfroſt kann ihn um die Einnahme der ganzen Woche, gerade wenn er ſie am nöthigſten hat, bringen. — Selbſt Erziehungsanſtalten ſind nicht ganz frey von dieſem Uebel. Die Beſchaffenheit des Vermögens der Zöglinge hat oft Einfluß darauf, ob der einzelne Lehrer beſſer oder ſchlechter ſteht.

2) Die Nachtheile, welche hieraus fließen, ſind unverkennbar.

a. Die Einrichtung iſt zuvörderſt drückend für den Lehrer. — Seine Zufriedenheit, — zuweilen ſogar bey übrigens ſchlechten Stellen, ſein Auskommen, — iſt abhängig gemacht vom Zufall — von dem wandelbaren Vertrauen, — von Wind und Wetter — von hundert kleinen Umſtänden — nicht ſelten von der beſſeren oder ſchlechteren Denkungsart ſeiner Collegen. Sein Wohlſtand ſinkt, wenn der ihrige ſteigt, und ſelbſt ſeinen ſteigenden Wohlſtand verbittert ihm der Neid.

b. Die Einrichtung iſt ferner häufige Veranlaſſung zur Geringſchätzung des Schullehrers. Dieß iſt ſie

1. ſchon an ſich, durch die ſo oft bey den Kindern angeregte Idee, daß ſie ſelbſt den Unterricht bezahlen, oft ſo ſpottwohlfeil bezahlen können;

2. durch das Demüthigende, dieſe Bezahlungen ſelbſt in Groſchen und Pfennigen einnehmen, und wohl gar einmahnen zu müſſen;

3. durch die Gewalt, welche undankbare oder übeldenkende Eltern dadurch bekommen, dem Lehrer ſeinen verdienten Lohn zu ſchmälern, ihn durch Wegnehmen ihrer Kinder zu ſtrafen, oder ſich an ihm, wenn er ſeine Pflicht vielleicht gerade am redlichſten gethan hat, zu rächen;

4. durch die Abhängigkeit, in welche alles Annehmen von Geſchenken, die noch dazu oft auf die undelikateſte Art gegeben werden, verſetzt;

5. durch die erniedrigenden Mittel, ſich etwas beſſer zu ſtehen, wozu die ganze Einrichtung manche Schullehrer verleitet.

C. Wenn dieſe Bemerkungen, die jeder Mann von richtigem Gefühl unterſchreiben wird, vielleicht vielen an das Herkommen gewöhnten, beſonders ſich dabey wohl befindenden Schullehrern nicht einleuchten werden, ſo iſt dieß ſelbſt ein Beweis, daß die gewöhnliche Einrichtung auch für den moraliſchen Charakter des Schullehrers verderblich iſt. — Zwar iſt ſie das nicht ohne Ausnahme — denn einzelne vortreffliche Männer des Standes beweiſen, daß ſie den ſo nah liegenden Verſuchungen widerſtehen können; — aber ſie iſts doch ſehr häufig. Es entſteht ſo leicht

1. ein gewiſſes illiberales Weſen; ein kleinlicher Geldgeiz, eine niedrige Habſucht;

2. eine höchſt ſchädliche Parteylichkeit gegen die, von welchen Vortheile zu hoffen ſind; gegen die Bezahlenden und Reichern vor den Aermeren oder Freyſchülern durch beſondre Schonung, ſchmeichleriſches Lob gegen die Eltern u. dgl.

3. ein kriechendes Weſen, wo etwa Hoffnung iſt, dadurch etwas zu gewinnen;

4.

4. manche Verſäumniß der Pflicht, wo der Lohn ausbleibt oder zu ſparſam eingeht;

5. ſo manches Sinnen auf niedrige Kunſtgriffe, um Schüler an ſich zu ziehen; ſeine Claſſe voll zu machen; Geſchickte zurückzuhalten; Ungeſchickte aufzunehmen; weit mehr mit Hinſicht auf das ſich mehrende oder mindernde Schulgeld, als auf das Verdienſt der Schüler;

6. alle die moraliſchen Uebel, welche Nahrungsſorgen ſo leicht herbeyführen, Verſtimmung, üble Launen, Ermüden im Amt u. ſ. w.

3) Allen dieſen Uebeln wäre abgeholfen, wenn überhaupt ernſtlich darauf gedacht würde, die Schulmänner beſſer zu ſalariren; nächſtdem aber, wenn

1. auf allen Stadtſchulen und Gymnaſien, — wie ſchon an manchen Orten wirklich geſchieht, — alles Schulgeld in eine gemeinſchaftliche Caſſe flöſſe, und aus dieſer von dem Adminiſtrator des Schulfonds, verhältnißmäßig an die Lehrer vertheilt würde. Da einmal vermehrte Einnahme für die meiſten Menſchen ein Antrieb zur Thätigkeit iſt, ſo würde auch hier dieſer Vortheil nicht wegfallen, weil bey der Frequenz der Schule ja alle Lehrer gewönnen.

2. Wenn auch in den untern Volks- und Landſchulen, die Eltern, welche es vermöchten, angehalten würden, für jedes ihrer ſchulfähigen Kinder ein Beſtimmtes an die Schulcaſſe zu zahlen. Dieſe würde wohl am bequemſten mit dem Kirchenärarium verbunden. Denn ſelbſt die Richter und Kirchenvorſteher, die einige zur Verwaltung vorgeſchlagen haben, denken zum Theil über Schulbedürfniß um nichts vernünftiger, als die gemeinen Bauern und Bürger, und ſind auch nicht immer zuverläſſige Caſſenverwalter. Durch jene Einrichtung, würde dann die daraus fließende Einnahme des Schullehrers von dem wirklichen Beſuch der Schule und dem Willen der Eltern ganz unabhängig.

Die Schule wird auch ſicher beſſer beſucht werden, ſo bald für jedes ſchulfähige Kind etwas entrichtet werden muß, und der ganz dürftigen hat ſich ohnehin Staat und Obrigkeit anzunehmen.

Außer vielen andern Schriftſtellern über die Schulverbeſſerungen, iſt dieſe Materie am ausführlichſten, von Bandau in dem Verbeſſerungsplan für lateiniſche Schulen in Provinzialſtädten ins Licht geſetzt, auf die Einwürfe gründlich geantwortet, und ein Plan vorgelegt, von dem man ſich wundern muß, daß er nicht mehr Aufmerkſamkeit erregt hat. Vorſchläge zur Verbeſſerung des Gehalts der Schullehrer thaten — Gedike in der Schrift: Ariſtoteles und Baſedow — Steinbart in den Vorſchlägen zur allgem. Schulverb. ꝛc. S. 68 ff., womit die Beurtheilung dieſer Schrift in der Allgem. Literatur=Zeitung vom Jahr 1789. zu vergleichen iſt.

2) Auf Privatlehrer und auf Winkelſchulmeiſter, wie es deren in vielen Städten giebt, iſt das Bemerkte nicht anwendbar. Sie müſſen ſehen, wie ſie ſich mit den Eltern abfinden. Aber in der Regel ſind gerade ſolche, da ſie niemand genau beobachtet, der Jugend oft mehr verderblich als nützlich. Ihr Unterrichten iſt zum Theil ein bloßes Handwerk, wovon ſie ſich zu nähren ſuchen. Sie bedürften wenigſtens in einem wohlgeordneten Staat einer weit genaueren Prüfung und Aufſicht, würden aber auch überhaupt weniger Glück machen, wenn die öffentlichen Schulen überall das wären, was ſie ſeyn ſollten.

21.

4) Achtung und bürgerliches Anſehen des Schulſtandes.

Schon durch ſolche Anſtalten (20.) würde dem Schulſtande auch mehr äußere Achtung verſchafft werden. Doch iſt dieß nicht das einzige Mittel. Un=

ſtreitig ſteht er in den bürgerlichen Verhältniſſen noch viel zu weit zurück; und wenn ſich gleich der wahrhaft achtungswürdige Mann darüber leicht für ſeine Perſon beruhigen kann, ſo ſollte doch wohl einmal durch öffentliche Anſtalten und Verordnungen dafür geſorgt werden, daß der Schullehrerſtand, ſo lange nun noch einmal Rang in der Geſellſchaft iſt, auch bürgerlich mehr gehoben und ſeine öffentliche Achtung mit der Wichtigkeit ſeines Geſchäfts in das gehörige Verhältniß geſetzt würde. Er iſt in ſeinem Einfluß auf das Ganze, aufs wenigſte geſagt, eben ſo wichtig als der Predigerſtand; und wenn ſaure Thätigkeit bey ſchlechtem Lohn gerechte Anſprüche an Achtung giebt, ſo iſt es wohl nicht zweifelhaft, ob mehr Schulmänner oder mehr Prediger die gerechteren daran zu machen haben. Bey den Schülern wird freylich die Achtung von dem bürgerlichen Rang ihres Lehrers nicht allein abhängig ſeyn. Der junge, unbefangne, noch von keinen privilegirten Vorurtheilen verſchrobene Jüngling, hat einen andern Maaßſtab des Verdienſtes. Aber ein öffentlicher Stand verdient auch öffentliche Ehre. Hiebey werden gleichwohl vernünftige und rechtſchaffne Schulmänner auf den äußern Rang, der ja unter gebildeten Menſchen bey geſellſchaftlichen Zuſammenkünften, immer mehr für eine lächerliche Thorheit gehalten zu werden anfängt, weit weniger Werth ſetzen, als auf eine ehrenvolle Behandlung, beſonders von Seiten der Obern, der Patrone und der Eltern. Es iſt unglaublich,

wie ſehr ſich oft geiſtlicher und weltlicher Stolz, gemeiniglich mit grober Ignoranz gepaart, gegen Männer vergeſſen kann, die an Kenntniß und Verdienſt ſo weit höher ſtehen; unglaublich, welche Kälte und Gleichgültigkeit ſelbſt viele Eltern gegen ſie beweiſen; wie ſie Lehrer mit dem dürftigen Schulgelde für abgefunden und belohnt halten können, denen ſie ihre Kinder anvertrauen, um in ihnen den Grund ihres ganzen Wiſſens und ihrer Brauchbarkeit für das ganze Leben zu legen. Freylich erniedrigt ſich der Schulmann nur zu oft ſelbſt. Aber noch öfter macht verächtliche Behandlung kriechend; und wer ſich einer beſſern unwerth macht, der wird ſie ohnehin nicht finden.

Anmerk. Man muß unſtreitig die verſchiedenen Arten von Lehrern und Schulen unterſcheiden. Der bürgerliche Rang iſt nun einmal von dem bürgerlichen Wohlſtande nicht ganz zu trennen. Er wird ſogar in Ermangelung des letzteren drückend, wie man an allen verarmten Edelleuten ſehen kann.

1. Der Landſchullehrer iſt in ſeiner Art ſo achtungswürdig, als der Director der berühmteſten Stadtſchule. Aber er lebt unter andern Verhältniſſen, und in andern Verbindungen. Er würde aufhören der gute Schulmeiſter zu ſeyn, wenn er zu vornehm würde. Nur muß er in ſeinem Kreiſe Achtung und Ehre genießen. Er muß keine erniedrigenden Geſchäfte zu thun verbunden ſeyn, z. B. Glocken ziehen, was jeder Bauerknabe kann. Er muß nicht wie der Bediente des Predigers erſcheinen; er muß, ſobald er Sitten und Verdienſt hat, eben ſo gut wie dieſer, einer Stelle an dem Tiſch des Edelmanns werth geachtet werden.

2. In Stadtſchulen giebt es noch manche Ueberreſte alter Obſervanzen, die den Schulſtand herabſetzen,

wenn er ſich z. B. ſeinen Unterhalt vor den Thüren erſingen muß, welches die Obrigkeit ſo leicht abſtellen könnte. Auch ſteht er hier offenbar zu ſehr hinter dem Predigerſtande zurück. Die Prediger ſelbſt würden ſich ehren, wenn ſie auf die Abſtellung ſolcher Verkehrtheiten antrügen, daß z. B. bey feyerlichen Gelegenheiten der ehrwürdigſte Veteran von Schulmann, dem jüngſten Prediger, deſſen Lehrer er vielleicht geweſen iſt, nachtreten muß. Beyde Stände ſollten, ſelbſt ihrer Aehnlichkeit wegen, auf völlig gleichem Fuße ſtehen, und höchſtens nach dem Alter rangiren.

3. Bey höheren Gymnaſien hat man wenigſtens den Anfang gemacht, den Schulſtand entweder durch Benennungen, welche höhere geiſtliche oder akademiſche Würden bezeichnen, zu heben, oder ihm auch Sitz und Stimme in höheren Collegien anzuweiſen. Das letztere iſt vernünftig und nützlich. Akademiſche Titel ſind die bedenklichſten. Sie verleiten ſo leicht, ſich des Schulſtandes zu ſchämen, und zu großem Nachtheil der Lehrlinge einen akademiſchen Lehrton da anzunehmen, wo es auf ein gründliches Treiben der Elemente ankommt, oder Schüler auf einen Fuß (als ſeine Herren) zu behandeln, der Studentendünkel zur Folge hat.

S. Reſewitz verdiente der Schulſtand nicht eben die Ermunterungen, wie andre Stände? Gedanken und Vorſchläge, 1. B. 1. St.

Was manche andre Schriftſteller z. B. Büſching, und neuerlich Gedicke, Seidenſtücker u. a. über noch mehrere Auszeichnungen der Schullehrer, beſonders die Beſtimmung ihres Ranges geſagt haben, hat vielleicht der Sache mehr geſchadet. Es hängt auch in der That davon in unſern Zeiten wenig ab.

2) Von der Behandlung rechtſchaffner und geſchickter Schullehrer, gilt im allgemeinen eben das, was in der häuslichen Erziehung von den Pflichten der El-

tern gegen den Erzieher ihrer Kinder gelten würde. Am nöthigſten iſt dieſe Ueberlegung für ſo manche Ephoren, Scholarchen und Patronen, die ſich hie und da durchaus noch nicht entwöhnen können, Schulmänner ganz wie Untergebene zu behandeln, und zwiſchen einem erfahrnen und verdienten Schulmanne und einem jungen Candidaten des Predigtamts kaum einen Unterſchied zu machen. Meſſen ſollte ſich doch nur der Ephorus mit dem Schulmann, der auch die Kenntniſſe des Schulmanns hätte. Als Beurtheiler ſeiner Lehrmethode ſollte er ſich nur dann aufwerfen, wenn er wirklich ſie zu beurtheilen und die Gründe ſeines Urtheils anzugeben im Stande wäre. Dieß alles kann nicht von einem jeden geiſtlichen oder weltlichen Scholarchen verlangt werden. Denn er müßte beynah ſelbſt Schulmann geweſen ſeyn, um dieß zu leiſten. Aber dann ſollte er auch ſein Scholarchat und Ephorat bloß dazu anwenden, den gewiſſenhaften und geſchickten Schulmann in ſeinen Rechten zu ſchützen, ihm ſein Amt zu erleichtern, ſeine Vorſchläge anzuhören, und wo möglich zu befördern und auszuführen, und über Oekonomie und Polizey der Schule zu wachen. Verſtändige Ephoren haben von jeher ſo gehandelt, und handeln auch jetzt ſo.

Licebat nobis, erzählt Erneſti von ſeinem Rectorat bey der Thomasſchule in Leipzig, licebat nobis in illa Schola talibus (novis) inſtitutis uti, quod carebamus miſeris illis legum vinculis, quibus in aliis ſcholis obnoxii ſunt etiam boni praeceptores, ut non poſſint ſuis inſtitutis uti: et id faciebamus inconſultis iis, qui, de more, Inſpectorum nomen ferrent. Deylingio (Scholae Thomanae Ephoro) memini me hoc narrare, cum plures iam annos illa ratione uſus eram. Cum ei excuſare factum inſtituerem, ille vero etiam me prudenter feciſſe, aiebat: Nam conſulendo ſaepe bona conſilia corrumpi; me vero rectius Inſpectoribus omnibus intelligere, certe debere, quid eſſet utile iuventuti. Narratio de J. M. Geſnero in Erneſti Opp. Rhetoricis, p. 488. Daß dieß auf junge Lehrer und Anfänger im Schulamt nicht anwendbar iſt, verſteht ſich von ſelbſt.

22.

5) Gehörige Beſtimmung des Verhältniſſes der Schullehrer unter einander.

Wenn gute Lehrer alle nur mögliche Nutzbarkeit bekommen ſollen, ſo iſt der Antheil, welchen ſie an der ganzen Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten der Schule nehmen, gewiß nicht gleichgültig. Nur da kann bey ihnen ein gemeinſames Intereſſe erwachen, wo jeder Lehrer ſich als ein freyer und activer Mitarbeiter an dem Wohl des Ganzen, nicht als eine bloße Lehrmaſchine betrachten, wenn er vielmehr darauf rechnen darf, daß auch ſeine Stimme gehört und geprüft werde, ſo bald von allgemeinen Angelegenheiten die Rede iſt [1]). Hiebey entſteht die Frage, welche Regierungsform in dem kleinen Schulſtaate den Zwecken deſſelben die angemeſſenſte ſeyn möchte. Sie iſt eben ſo vielſeitig als die nämliche Frage auf den Staat angewendet, und es dürfte ſich für eine der monarchiſchen ähnliche eben ſo viel, als für die mehr republikaniſche ſagen laſſen, im Allgemeinen aber auch hier die beſte Verfaſſung in der beſten Verwaltung, oder eigentlich wohl in der Beſchaffenheit der verwaltenden Perſonen geſetzt werden können. Die Erfahrung lehrt indeß, daß Einheit des Plans und Kraft in der Ausführung, durch zu viele Perſonen von gleichem Anſehn allemal leidet, und daß ſelbſt da, wo es den Schein hat, als regierten Hunderte, gewöhnlich nur Einer oder wenige regieren. In ſo fern ſcheint

es auch für die Schulen vortheilhaft, wenn ſich die Regierung des Ganzen in den Händen eines Mannes, (Rectors, Aufſehers, Directors) befindet, der entſcheidet und ausführt. Aber dieſe Regierung muß eingeſchränkt ſeyn, wenn ſie nicht entweder zum Deſpotismus, oder — im Fall, daß der Erſte im Schulſtaat Gutes zu wirken keine Fähigkeit, und gleichwohl Gutes zu hindern Macht hat,— zum Verfall der Schule führen ſoll. Jede Schule muß folglich ihre Conſtitution haben, worin die Rechte und Pflichten eines jeden Mitgliedes des Schulſenats genau beſtimmt ſind, und wenigſtens denen Lehrern, welche einige Erfahrung beſitzen, ein Stimmenrecht bey allem, was zum allgemeinen Beſten dient, eingeräumt, der Rector aber von einer zweckmäßig organiſirten Schulcommiſſion abhängig, und für alles, was er allein thut, verantwortlich gemacht wird. Wo in Schulen eine ſolche Conſtitution fehlt, oder wo ſie mangelhaft iſt, da ſollte ſie eingeführt oder abgeändert werden. Das gelingt nirgends beſſer, als wo Lehrer einer Schule ſich hierüber ſelbſt vereinigen, was da nicht ausbleiben wird, wo reines Intereſſe für das Beſte der Schule, alle andre kleinliche und ſelbſtſüchtige Leidenſchaften verdrängt hat.

1) Sobald der Unterricht nicht mehr an eine einzelne Claſſe gebunden iſt, ſo entſteht ſchon dadurch mehr Gleichheit unter den Lehrern; zugleich aber auch mehr Fähigkeit, das Ganze zu überſehen, da nach der jetzigen faſt durchgängigen Einrichtung, der Lehrer der erſten Claſſe von den übrigen

Claſſen durchaus gar keine Kenntniß hat und haben kann. Dabey mögen denn die oben eingeführten Namen von Rector, Conrector, Subrector, Tertius, Quartus und andre, wenn ſie nur nicht gar zu unpaſſend und einſeitig ſind, (wie Cantor, Summiſſarius) immerhin fortdauern. Es mag auch, was immer für die Menſchen ein Sporn bleibt, die Aſcenſion mit Gewinn für die Einnahme verbunden ſeyn. Wenn nur kein verächtlicher Nebenbegriff irgend eine Schulſtelle ſchon durch den Namen herabſetzt.

2) Bey Schulen, wo der Vorſchlag den älteren und ſtehenden Lehrern, jüngere Collaboranten zuzugeſellen (18.), ausgeführt würde, dürfte es nicht rathſam ſeyn, auch dieſen ſofort das Stimmenrecht einzugeſtehen. Ein beſcheidner junger Lehrer, der noch gar keine Erfahrung, wenigſtens keine Kenntniß der beſondern Verfaſſung der Schule hat, wird dieß ohnehin nicht verlangen. Oft aber ſind gerade die jüngſten Lehrer in manchen Fällen am wenigſten beſcheiden. Sie dünken ſich mit ihrer Einführung, wie durch Inſpiration, alle die Kenntniſſe überkommen zu haben, an welchen die Geübteſten nicht auslernen zu können glauben. Sie meinen nicht ſchnell genug ihre neuen Rechte geltend machen zu können. Es iſt alſo auf jeden Fall gerathner, daß auch ſie ihre Lehr- und Probejahre haben, wenn es gleich vernünftig und billig iſt, ſie von Zeit zu Zeit an den Verhandlungen Theil nehmen zu laſſen, auch wohl ihre Meinung da zu hören, wo ſie beſonders Gelegenheit gehabt, Bemerkungen zu machen. Für den Director der Schule iſt dieß zugleich eine gute Gelegenheit, ſie auch von Seiten ihres Urtheils kennen zu lernen.

Daneben wäre es aber ſehr bildend für ſie, zumal für ſolche, die keine pädagogiſche Vorbereitung gehabt hätten, wenn der erfahrne Vorſteher ihnen ein pädagogiſches und didaktiſches Collegium läſe, darin ſeine Erfahrungen mittheilte, und überall auf die beſondern Verhält-

niſſe und Bedürfniſſe der Schule, an welcher ſie arbeiten ſollen, Rückſicht nähme.

23.
Zweytes Haupterforderniß. Lehrplan.

Das zweyte Haupterforderniß einer guten Schule iſt ein beſtimmter Lehrplan, ohne welchen alles viel zu ſehr der Willkühr der einzelnen Lehrer überlaſſen bleibt. Dieſer iſt theils ein allgemeiner, theils ein beſonderer. Der allgemeine beſtimmt 1) die Gegenſtände des Unterrichts, welche überhaupt und in einzeln Abtheilungen der Schule zu gleicher Zeit getrieben werden ſollen [1]); 2) das Zeitmaaß, welches für einen jeden beſtimmt iſt, und die Stunden, in die eine jede Lection fallen ſoll; 3) die Lehrbücher, nach welchen der Unterricht zu ertheilen iſt; 4) die Privatübungen und Arbeiten, welche von den Lehrlingen zu fordern ſind. Von den Erforderniſſen dieſes allgemeinen Lehrplans in den einzelnen Gattungen von Schulen, wird in den folgenden Abſchnitten das Nähere geſagt werden. Ein Auszug davon ſollte beſtändig an dem gangbarſten Orte der Schule, vor den Augen der Lehrer und Schüler hängen, weil es für beyde mancherley Nutzen hat, zu wiſſen, was auch in andern Claſſen getrieben wird. — Der beſondre Lehrplan enthält die ſpeciellen Inſtructionen für eine jede Claſſe, und beſtimmt näher: 1) die Lection ſelbſt; 2) das Penſum, was innerhalb eines gewiſſen Zeitraums geendigt werden

muß; 3) die Arbeiten, womit die Schüler in und außer der Claſſe zu beſchäftigen ſind, und die Geſetze, welche ſie dabey zu beobachten haben; 4) die beſondern Lehrbücher, und 5), wenn eine Schulbibliothek vorhanden iſt, eine Nachweiſung der vornehmſten Hülfsmittel. Von dieſer Inſtruction für jede Claſſe muß eine Abſchrift ſo lange in den Händen des Lehrers ſeyn, als er die Claſſe hat. Uebernimmt ſie ein andrer, ſo ſey das erſte, daß ſie ihm übergeben werde [2]).

1) Die Frage, ob es überall rathſam ſey, mehrere Gegenſtände zu gleicher Zeit zu treiben, die beſonders bey gelehrten Schulen von Wichtigkeit iſt, wird bey den einzelnen Gattungen der Schulen, noch beſonders erörtert werden.

2) Der vollkommne Lehrer bedarf freylich keiner Inſtruction für ſich; denn er iſt ja ſelbſt der geſchickteſte, ſie zu entwerfen. Aber wie wenig Lehrer ſind vollkommen! Auch ſoll der Lehrer aus der Inſtruction über den Lehrplan ſeiner Claſſe weder die Materie noch die Form ſeines Unterrichts erſt lernen, — ſondern ſie ſoll ihm nur das Verhältniß ſeiner Claſſe zu den übrigen Claſſen genau beſtimmen, und eine Anzeige enthalten, welche Grenzen er ſeinem Unterricht ſtecken müſſe, wie viel Zeit ihm gegeben ſey, und was die Erfahrung in Anſehung der Beſchäftigungen der Schüler als das nützlichſte gelehrt habe.

Wenn ein jeder Lehrer hinter dieſe Inſtruction die Erfahrungen, welche er ſelbſt bey ſeinem Unterricht geſammelt, niederſchriebe; die Lehr- und Hülfsmittel, die ihm beſonders zu ſtatten gekommen, anmerkte; von bewährt gefundnen Methoden Auskunft gäbe: ſo würden dieſe Inſtructionsbücher nach und nach einen Schatz von pädagogiſch-methodiſchen Bemerkungen enthalten, welche zu den Reichthümern

einer Schule gezählt zu werden verdienten. Schon Francke und ſein Gehülfe Freyer, ein in ſeinem Zeitalter ſehr verdienter Schulmann, ſuchten dieſe Idee zu realiſiren.

24.
Tagesſtunden des Unterrichts.

Der Lehrplan beſtimmt auch die Tagesſtunden für jede Lection, und dieß iſt keine gleichgültige Sache. Die allgemeinen Rückſichten ſind 1) die Geſundheit, da z. B. Lehrſtunden unmittelbar nach der Mahlzeit für Lehrer und Lernende unbequem und drückend ſind; 2) die Erhaltung guter Ordnung in den Lehrſtunden, daher man, beſonders bey ſtark beſetzten Claſſen, die lichten Tagesſtunden, in denen keine andre Erleuchtung nöthig iſt, vorzuziehen hätte; 3) die Geiſtesthätigkeit, welche in den Morgenſtunden größer als in den ſpätern, und in den erſtern Vor- oder Nachmittagsſtunden größer als in den folgenden zu ſeyn pflegt, die aber auch bey gewiſſen Lehrgegenſtänden mehr als bey andern erfordert wird; 4) Die Beſchaffenheit der Materien, um, ſo viel es ſich thun läßt, die zu plötzlichen Uebergänge von einer zur andern zu vermeiden, auch anſtrengendere Verſtandesübungen mit Gedächtnißübungen, oder mehr mechaniſchen Beſchäftigungen abwechſeln zu laſſen, ſolche Gegenſtände aber, welchen nur einige Stunden der Woche gewidmet ſind, nicht durch die Trennung der Tage zu ſehr zu zerſplittern. Die beſondern Rückſichten, welche

bey einzelnen Lehranſtalten zu nehmen ſind, werden in der Folge angeführt werden.

25.
Lehr- und Schulbücher.

Der Lehrplan beſtimmt auch die Lehr- oder Schulbücher. Keine Schule kann ihrer ganz entbehren; ſie können ſelbſt dazu beytragen, eine gewiſſe Regelmäßigkeit und das Eingreifende in den Plan des ganzen Unterrichts zu bringen. Bey einer Schule, welche veraltete Lehrbücher hat, iſt eine Reviſion derſelben ein ſehr dringendes Bedürfniß, weil es weit ſchlimmer iſt, durch unbrauchbare den Lehrer zu binden, oder auf die Wiſſenſchaft ſelbſt ein verächtliches Licht zu werfen, als gar keine vorzuſchreiben. Gerade die ſchlechten Schulbücher verleiten auch am erſten zu willkührlichen Abänderungen, welche nie bey öffentlichen Anſtalten zu billigen ſind. Bey der Einführung neuer hat man aber 1) vor allen ihren innern Werth und ihre wirkliche Brauchbarkeit in Anſchlag zu bringen, und ſich ſo wenig durch die Neuheit als durch die Berühmtheit des Namens allein leiten zu laſſen. Es würde daher eine Schuldirection vorſichtig handeln, wenn ſie Erfahrungen ſolcher Lehrer, welche bereits darüber unterrichtet hätten, zu Rathe zöge, oder allenfalls den Privatgebrauch eine Zeitlang begünſtigte, ehe ſie ihn durch öffentliche Einführung autoriſirte. Daneben iſt aber auch 2) die Wohlfeilheit des Preiſes, innere Güte vorausgeſetzt, bey der Wahl zwiſchen mehreren

nicht zu überſehen, damit die Anſchaffung nicht drük-kend für die Aermeren werde. Ohnehin ſind gerade wohlfeile Schulbücher ſehr oft die beſſern: denn ſie ſind kurz und gedrängt, laſſen dem Lehrer Stoff übrig, und ſind nicht — wie manche ſogenannte Schulausgaben fremder Autoren — mit Noten überladen. Iſt eine Schule einmal wieder mit guten Lehrbüchern verſorgt, ſo bleibe ſie nun auch ſo lange wie möglich dabey. Geſetzt auch, ein neu erſcheinendes überträfe das durch Erfahrung bewährte, von einer oder der andern Seite, ſo iſt doch eine zu häufige Abänderung nicht rathſam. Sie macht beſonders junge Lehrer geneigt, Fehler zu finden, wo keine ſind, um nur etwas Neues in den Händen der Schüler zu ſehen, oder um die Fehler ihrer eignen Methode auf das Lehrbuch wälzen zu können. Für andre hingegen, die ſich einmal an das Eingeführte gewöhnt haben, wird zu häufiger Wechſel drückend.

Anmerk. 1) Man könnte doch die Anſchaffung der Schulbücher den Schülern oft ſehr erleichtern, wenn man thätig genug wäre, ſich mit denen Verlagshandlungen in eine Verbindung zu ſetzen, welche die Preiſe merklich herabſetzten, oder auch bey fremdem Verlag einen anſehnlichen Rabat gäben. Einem ärmeren Schüler iſt ja die Erſparung weniger Groſchen oft ſchon eine große Wohlthat. Die Buchhandlung, welche dieſe Schrift in Commiſſion hat, und ihre Faktorey in Berlin und Frankfurt am Main, hat ſich von jeher den Schulen hierin beſonders gefällig erwieſen.

2) Ein Lehrer, der die Güte ſeines Vortrags gar zu abhängig vom Lehrbuch macht, ſcheint im Grunde mit ſeiner Methode

ſelbſt noch nicht recht aufs Reine gekommen zu ſeyn. Denn eigentlich läßt ſich über jedes nicht ganz ſchlechte Compendium recht gut lehren, da es ja bloß ein Leitfaden ſeyn ſoll, und ſelbſt mancher Fehler oder Mangel Gelegenheit zu guten Bemerkungen geben kann. Daher wird man auch gemeiniglich finden, daß ſehr erfahrnen und geübten Lehrern das Lehrbuch ziemlich gleichgültig iſt. Man könnte auch in dieſem Sinn mit Plinius ſagen: nullum eſſe librum tam malum, ut non aliqua parte prodeſſet.

3) Von der Wahl der Lehrbücher für einzelne Arten von Schulen, wird in dem folgenden Abſchnitt das Nähere geſagt werden, wo auch Vorſchläge gethan werden ſollen, wie man den ärmeren Claſſen zu Hülfe kommen könne.

26.

Drittes Haupterforderniß. Zahl und Claſſification der Lehrlinge.

1) Gehöriges Verhältniß der Anzahl zu dem Zweck und der Einrichtung der Schule.

Sollen Lehrer ihren Lehrlingen nützlich, ſoll der Lehrplan gehörig befolgt werden, ſo iſt es nicht gleichgültig, wie groß die Anzahl der Lernenden iſt, und wie ſie geordnet und vertheilt ſind. Dieß führt auf ein drittes Haupterforderniß jeder guten Schule — gehörige Verhältnißmäßigkeit der Schülerzahl zum Zweck und der übrigen Einrichtung des Ganzen, und Planmäßigkeit in der Claſſification. Iſt zuvörderſt die Frage, „ob eine große Frequenz der innern Güte einer Lehranſtalt mehr nachtheilig als vortheilhaft ſey?„ ſo dürfte man folgendes als Reſultat unbefangner Unterſuchung betrachten können. 1) Jede zu große Summe von Menſchen, eng mit einander verbunden, bildet

ſich ſchwerer, als wenn die Geſellſchaften klein ſind. Selbſt da, wo die Anzahl derer, welche Aufſicht und Unterricht in ihrer Hand haben, mit der Menge ſteigt, iſt doch die Ueberſicht des Ganzen durch ein ſo vermehrtes Aufſeher- und Lehrerperſonal ſchwerer. 2) Es kommt alſo darauf an, ob die Schule ſelbſt wieder genug einzelne Abtheilungen leidet, um keiner Claſſe zu viel Lehrlinge zutheilen zu müſſen. (§ 31. 2. 3.). Dürfte man ſich bloßen Idealen überlaſſen, ſo würde eine Zahl zwiſchen zwanzig und dreyßig Lehrlingen das höchſte ſeyn. Da eine ſolche Begrenzung aber bey dem Bedürfniß ſo vieler Lehranſtalten im Staat, und bey der großen Menge der unterrichtsfähigen Kinder am wenigſten möglich iſt, ſo ſollte man wenigſtens in keiner Art von Schule die Zahl von funfzig überſchreiten, in den höhern Schulanſtalten aber, wo irgend möglich, nicht über dreyßig in einem Zimmer hinausgehen. Die Zahl ſolcher Claſſen und der dazu nöthigen Lehrer muß dann weiter entſcheiden, wie ſtark das ganze Chor einer Schule ſeyn könne. 3) Jede Vermehrung der Abtheilungen, wodurch die Zahl der Lehrlinge einer Claſſe vermindert wird, iſt ein Gewinn für das Ganze und für die Einzelnen; jede Zuſammenziehung von mehrern Claſſen ein Rückgang der Schule. 4) Die Abtheilung einer und derſelben Claſſe in mehrere Ordnungen, die aber in einem Zimmer zugleich unterrichtet werden, iſt nur ein Nothbehelf, ſo bald die Schülerzahl dadurch vergrößert wird. Iſt dieſe aber gehörig beſchränkt, ſo kann

es

es nützlich seyn, die Schüler, wären auch deren nur zehn bis zwölf, nach ihren doch immer verschiednen Kenntnissen zur Erweckung des Wetteifers in gewisse Abtheilungen zu bringen. Ist die Schule zugleich Erziehungsanstalt, so ist eine Verminderung der Anzahl oft vortheilhafter, als eine zu starke Vermehrung, wovon das Weitere in einem besondern Abschnitt.

Anmerk. Auf die Frage: Ob die Frequenz einer Schule selbst für ihren innern Werth entscheidend sey? — hat man mit Recht geantwortet, daß Frequenz zwar sehr oft ein Zufall, oder eine Art von Nothwendigkeit, oder eine Wirkung des Vorurtheils der Neuheit, so wie das Gegentheil ebenfalls die Folge von dem allen seyn könne, daß aber eine dauernd zahlreiche Schule, immer ein gewisses öffentliches Vertrauen, besonders da voraussetze, wo zwischen mehreren Schulen die Wahl frey ist, und daß thätigen und patriotischen Lehrern das Vertrauen des Publikums nie gleichgültig werden dürfe. Dabey wird aber den rechtlichen Schulmann, schon sein eignes moralisches Gefühl theils in das Wort des alten Comenius, „malo ſcholam deſolatam quam diſſolutam„ einstimmen lehren, theils vor der Anwendung aller kleinlichen Mittel bewahren, die Schule frequent zu machen, deren sich die bedienen, „qui colligunt diſcipulos non ſeveritate diſciplinae, nec ingenii experimento, ſed ambitione ſalutantium et illecebris adulationis. Cic. de cauſſ. corrupt. eloq. c. 29. Nicht einmal klug ist ein solches Benehmen, da es so bald verächtlich macht.

Wie wahr sagte daher ein sehr achtungswürdiger — leider schon der Welt entrißner — Schulmann: Eum praeceptorem equidem commendarim, qui alienum a ſua perſona putet

eſſe, ambitioſe domos circumire, rogando, blandiendo, emendicando puerulos, numerum cogere, ſeſeque obnoxium parentibus vel iniqua poſtulantibus reddere. — Sit mihi, velim, contentus, etiam atque etiam eorum rationem habuiſſe, quotcumque illi ſint traditi, neque anxie circumſpiciat, num qui ſint, qui aliorſum ſe convertant, alteriusque magiſtri opera uti malint. Meierotto Pr. de Schola, quae Saeculi genio obſequitur, ſplendidiſſima, quae illum emendat, optima. Berol. 1775.

27.

2) Claſſenſyſtem.

In Abſicht der Claſſification der Schüler beym Unterricht, hat man bisher eine doppelte Methode befolgt. Man hat entweder gewiſſe durchaus feſtſtehende Schulclaſſen angenommen, wonach der Schüler in allen Lectionen zur erſten, zweyten, dritten u. ſ. w. gezählt wird, oder man hat ihn in jeder Lection ſeinen beſondern Stufengang gehen laſſen. Im letzteren Falle hat man folglich bloß auf die Summe von Kenntniſſen, welche er ſich in einer Sprache oder Wiſſenſchaft erworben hat, geſehen, und dieſe von dem Maaß ſeiner Kenntniſſe in andern Fächern unabhängig gemacht. Im erſtern hat man entweder vorausgeſetzt oder doch gefordert, daß er in allen gleichen Schritt halten müſſe. So entſchieden die Lectionsclaſſen vor den feſtſtehenden und durch alle Theile des Schulunterrichts durchgehenden Schulclaſſen einen bedeutenden Vorzug zu behaupten ſcheinen, ſo muß man doch gerecht genug ſeyn, das, was ſich für die in den meiſten älteren und noch in vielen

neueren Schulen herrſchend gebliebne Einrichtung ſagen läßt, nicht ganz zu überſehen.

28.

Gründe für die feſtſtehenden Schulclaſſen.

Wenn man das ganze Chor der Schüler in eine beſtimmte Zahl von drey, vier, auch wohl ſechs, ſieben und mehr Claſſen theilte, und für jede dieſer Claſſen einen beſtimmten Lehrplan feſtſetzte, ſo ging man dabey unſtreitig von der Idee aus, daß jeder Schüler von Jugend auf in derſelben Schule unterrichtet werde, folglich von der unterſten Stufe anfangen müſſe. Man nahm ferner als ausgemacht an, daß von jedem, der eine gelehrte Schule beſuche, auch verlangt werden könne, daß er alles erlerne, was in dem Kreiſe des Schulunterrichts liege, und er möge künftig beſtimmt ſeyn, wozu er wolle, dennoch nichts zu treiben ſich weigere, was einmal Theil jenes Unterrichts ſey. Man ſchloß endlich, der wahrhaft fleißige Schüler werde auch in allem fleißig ſeyn; werde durch Fleiß, was ihm etwa an Talent für eine oder die andre Wiſſenſchaft abgehe, erſetzen, und ſonach in allen zu gleicher Zeit zur Verſetzung in eine höhere Claſſe reif, ſo wie im Fall des Unfleißes auch in allen derſelben unwürdig ſeyn. Da man nun überdieß einer jeden Schulclaſſe auch einen eignen Lehrer für alle Lectionen anwies, ſo meinte man, ein ſolcher werde eben darum ſeinen Schülern deſto nützlicher werden können, weil er ſie in

allen Lectionen unterrichte, dadurch genauer kennen lerne, und jedem, wo es ihm etwa fehlt, am beſten nachzuhelfen im Stande ſeyn. Unter den Schülern aber werde der Sinn für eine gewiſſe Claſſenehre erhalten, und die Translocation wichtiger gemacht, wenn ſie ſich allezeit auf alle Lectionen zugleich beziehe. In dem allen iſt nicht nur manches ſehr Scheinbare, ſondern auch manches Wahre.

29.

Gründe für die getrennten Lectionsclaſſen.

Wenn man indeß die Sache nicht bloß abſtract anſieht, ſondern mit der Erfahrung vergleicht, ſo drängen ſich dem Unbefangnen folgende Bemerkungen auf: 1) Der Fall, daß die Schüler in jeder Art von Kenntniſſen verhältnißmäßig gleich weit gekommen ſeyn ſollten, wenn ſie in eine gelehrte Schule eintreten, leidet zu viele Ausnahmen, um als Regel angenommen werden zu können. Sie mögen durch bloßen Privatunterricht oder in einer niederen Schule vorbereitet ſeyn, man wird ſie faſt immer in einer oder der andern Art von Kenntniſſen zurück finden, wenn ſie auch in den übrigen noch ſo weit gebracht ſeyn ſollten. 2) In unſern gewöhnlichen Stadt- und Bürgerſchulen, giebt entweder die Religionskenntniß oder die lateiniſche Sprache den Maaßſtab, nach welchem die Claſſe beſtimmt wird, die man dem Eintretenden anweiſet. Aber je mehr er darin geleiſtet hat, deſto weiter iſt er oft in allem übrigen zurück. Er wird gleichwohl ſo behan-

delt, als wäre er auch darin ſchon zu einer höheren Ordnung reif, weil er einmal, als Tertianer, Quartaner u. ſ. w. im Latein, Tertianer oder Quartaner in Allem werden muß. Und ſo verſäumt er oft unerſetzlich die Elemente andrer Sprachen und Wiſſenſchaften, und bleibt auf immer darin oberflächig und ſeicht. 3) Bey der Verſchiedenheit der künftigen Beſtimmung, die zum Theil wenigſtens dem Schüler ſchon zeitig bekannt iſt, bleibt es beynah unmöglich, ihm ein Intereſſe für gewiſſe Theile des Schulunterrichts beyzubringen, von denen er für die Zukunft nicht den geringſten Gebrauch abſieht. Muß er ſie gleichwohl treiben, ſo treibt er ſie mit Verdruß, und die koſtbare Zeit, die ſich für weit nützlichere Gegenſtände gewinnen ließe, geht verlohren. Dazu kommt 4), daß es erfahrungswidrig iſt, daß der Jüngling bey gleichem Fleiß in allem was er lernt, auch gleiche Fortſchritte machen könne. Wenn er nicht ganz mechaniſch ſtudirt, ſo wird er immer gewiſſe Fächer mit größerem, andre mit geringerem Intereſſe betreiben. Sein Kopf wird einiges ſchneller, andres langſamer faſſen. Es wird folglich die Verſetzung in eine höhere Claſſe in einer Lection ihm eben ſo nachtheilig ſeyn, als das Zurückbleiben in der andern. 5) Endlich wird gerade die Verſchiedenheit der Lehrer, wenn die oben (§ 16.) gemachten Bemerkungen gegründet ſind, in den meiſten Fällen Vortheile gewähren, welche ſich nur in ſehr ſeltnen Fällen bey einem Lehrer in allen Fächern erwarten laſſen.

30.
Reſultat.

Aus der Vergleichung dieſer Gründe für und wider die Lectionsclaſſen, im Gegenſatz der feſten oder allgemeinen Schulclaſſen, iſt allerdings das Uebergewicht auf der Seite der erſteren. Da es jedoch auch ſein entſchiednes Gute hat, wenn der Schüler in Allem, was er lernt, möglichſt gleichen Schritt hält, ſo würde es am beſten ſeyn, wenn man beſonders bey denen, welche von der unterſten Claſſe an die Schule beſucht haben, dahin arbeitete, daß ſie in keiner Lection zurückblieben. Nur muß es der Primaner und Secundaner ſeinem Fleiße, aber nicht der Unabänderlichkeit des Schulplans zu danken haben, daß er Primaner oder Secundaner in allen Lectionen iſt. Sobald daher ein Schüler die Verſetzung in irgend eine Lection — ſey es aus Mangel an Fleiß oder an Talent — nicht verdient, da bleibe er zurück. Es iſt ſehr heilſam, daß er durch die niedere Claſſe an ſeine noch unvollendete Ausbildung erinnert werde, da im Gegentheil hohe Claſſennamen ſeinem Dünkel ſchmeicheln könnten. Ihn in der Lection, worin er für eine höhere Claſſe reif iſt, zurückhalten, weil er in den übrigen noch unreif iſt, iſt nicht allein ungerecht, ſondern wird auch in den meiſten Fällen mehr ſchaden als nutzen, weil es verdrießlich und träge macht.

Anmerk. Die Claſſification der Schüler nach den einzelnen Lectionen, iſt von den meiſten neuern Schriftſtellern über das

Schulweſen als die zweckmäßigere empfohlen worden. Das einzige Kriterium einer guten Schule iſt ſie freylich nicht. Man kann ſelbſt ohne Bedenken vieles von dem, was ein einſichtsvoller Schulmann neuerlich für die Beybehaltung der gewöhnlichen Claſſification auf den ältern Schulen geſagt hat, (Etzlers Beyträge zur Kritik des Schulunterrichts, 1. St. S. 126.), zugeben. Nur ſcheint mir von dem Verf. auf unwichtige Vortheile zu hoher Werth geſetzt, manches offenbar Schädliche — wie der Claſſenſtolz — unter die Vortheile gerechnet, und zu wenig auf die ganz unleugbaren Inconvenienzen für einzelne Subjecte Rückſicht genommen zu ſeyn.

31.

Viertes Haupterforderniß. Aeußere Anſtalten und Lehrmittel.

Schulgebäude.

Schon das Local einer Schule, kann der Erreichung wichtiger Zwecke bey dem Unterrichte eben ſowohl vortheilhaft als ungünſtig ſeyn. In unbequemen und planlos angelegten Schulgebäuden lag oft ſchon der Grund, daß manches Gute nicht um ein halbes Jahrhundert früher ausgeführt wurde. Und doch wird ſelbſt von bauluſtigen Regierungen, Domcapiteln, Magiſtraten, Edelleuten, an die unentbehrlichſten Gebäude weit früher gedacht, als an dieſe wichtigen Nationalgebäude. — Zu den allgemeinſten Erforderniſſen eines zweckmäßigen Schulhauſes, würde zu rechnen ſeyn: 1) Ruhige, geſunde und freye Lage, und Entfernung alles deſſen, was eine reine Luft hindern oder verderben könnte; 2) Lehrzimmer — bloß zum

Lehren, zu keinem andern Gebrauch beſtimmt — welche weder zu groß noch zu klein, weder zu hoch noch zu niedrig ſind, ſondern mit der Zahl der Schüler, bey welcher doch ein gewiſſes Maximum ſtatt finden muß, und mit dem Hauptzweck des Vortrags, ohne Anſtrengung des Lehrers verſtändlich zu werden, in gehörigem Verhältniß ſtehen; 3) eine hinlängliche Anzahl von Lehrzimmern, um die Claſſen in einzelnen Fällen gehörig theilen zu können; 4) ein größerer Verſammlungsſaal, oder, wenn es ſeyn kann, einige geräumige Säle, zu verſchiednen Beſtimmungen, wo bald die ganze Schule, bald mehrere Claſſen bequem zuſammen gegenwärtig ſeyn können; 5) ein freyer Platz, Spielhof oder Garten, damit der Schüler auch zwiſchen den Stunden von Zeit zu Zeit freye Luft ſchöpfen und ſich bewegen könne; 6) anſtändige und geſunde Wohnungen für die Lehrer, ſo fern dieſe auf dem Schulgebäude ſelbſt wohnen müſſen, welches jedoch, wenn dadurch mehrere Familien in einen engern Raum zuſammengedrängt werden, nur für den Erſten als Aufſeher des Ganzen rathſam bleibt. Die beſondern Erforderniſſe beziehen ſich auf die Arten der Schulen ſelbſt. Eine jede macht ihre eignen Einrichtungen nothwendig; aber keine iſt ſo klein, auf welche nicht wenigſtens die erſte, zweyte und fünfte Forderung anwendbar wäre.

Anmerk. Die Namen der alten Lehrgebäude und Lehrplätze hat man beybehalten. Aber welche Gebäude ſind das oft, die man Gymnaſien, Lyceen, Athenäen nennt!

Wo iſt auch nur die entfernteſte Aehnlichkeit mit dem, was die Alten — freylich aber auch wohl nur in reichen Hauptſtädten — für dieſe Anſtalten thaten? Wenn denn nur wenigſtens nicht die Geſundheit der Lehrenden und Lernenden, durch die dumpfen, feuchten, kellermäßigen Lehrzimmer ſo mancher öffentlichen Schule des Vaterlands aufs Spiel geſetzt würde! Es giebt an ſo vielen Orten leer ſtehende öffentliche Gebäude, welche mit der leichteſten Abänderung zu Schulen eingerichtet werden könnten, wenn man nur ernſtlichen Willen hätte. Schulpatronen, welche es dulden können, daß das wohlthätigſte Haus der Stadt — der Bildungsort der Bürger — einem Kerker gleiche, indeß an die Vergnügungsorte immer mehr gewendet wird, unterhalten recht gefliſſentlich ein Denkmal ihrer eignen Gleichgültigkeit gegen das, was jedem das Wichtigſte ſeyn ſollte.

S. Ueber die Einrichtung der Schulen in Rückſicht auf die Geſundheit, von Weckherlin. Stuttg. 1799. (12 Gr.).

32.

Innere Einrichtung.

Pracht und Luxus gehören nicht in die Schulen. Schmutz, Geſchmackloſigkeit, eigenſinnige Beybehaltung alter Formen, wo Erneuerung Bedürfniß iſt, eben ſo wenig. Daß ſich das Auge auch an das Schlechte gewöhnt, — dieß iſts gerade, was man verhüten ſollte. Um Reinlichkeit und Zweckmäßigkeit des nöthigen Geräths, der Tiſche, Bänke, Tafeln zu erhalten, u. ſ. w. iſt kein großer Aufwand, ſondern nur eine wachſame Aufſicht der dazu beſtellten Perſonen nöthig. Noch mehr Werth hat es, wenn der Schüler ſelbſt Sinn dafür bekommt, nichts muthwillig zu verderben, zu beſchmutzen, zu zerſchneiden, zu zerſtören, und auch

in dem reinlichen und geſchmackvollen Aeußeren einer Schule einen Theil ſeiner Ehre ſetzt. Dieſer Sinn der Verſtändigen erwacht da am erſten, wo ſie wahrnehmen, daß man nicht das Schlechteſte für gut genug für die Schule hält, ſondern ſie ſelbſt angenehm umgeben will, und dann bewacht er die Unordentlichen noch beſſer, als das Geſetz. Bey manchen Geräthſchaften z. B. den Tiſchen, iſt auch die Rückſicht auf die Geſundheit desgleichen auf die Schonung der Augen, beſonders beym Schreiben, nicht zu vergeſſen, und zu ſorgen, daß das Tageslicht, wo irgend möglich zur linken, allenfalls von vorne einfalle. Uebrigens ſcheint eine ſolche Stellung der Tiſche und Bänke die rathſamſte, bey welcher der Lehrer, der überhaupt, beſonders bey dem Unterricht der Kleinern, nie zu viel auf dem Katheder thronen muß, von allen Seiten hindurchgehen, und Alles was vorgeht, genau beobachten kann. Sitze auf erhöhten Stufengerüſten, haben, wenn ſie allzu ſtarke Claſſen nicht nothwendig machen, von dieſer Seite einiges Unbequeme, und wenn die Tiſche vorn mit Brettern verſchlagen ſind, können ſie in mancher Hinſicht ſo verderblich werden, als die nach und nach ſelbſt aus den Kloſterſchulen verſchwindenden Mäntel und Schalaunen.

Anmerk. Wenn man die Lehrzimmer mancher Schulen beſucht, und hier die kaum mehr zuſammenhaltenden Mobilien, und von allen Seiten die Spuren des Zerſtörungsgeiſtes wahrnimmt, ſo muß man glauben, daß es darauf angelegt ſey, ſie nächſtens zu ſchließen. Und doch erblickt man dieß

ſo oft in recht wohl dotirten Schulen, wo die Zimmer der Directoren, Rendanten und Oekonomieaufſeher für Meublemagazine des neueſten Geſchmacks gelten könnten.

Der Jugend iſt allerdings der Zerſtörungsgeiſt eigen, und bey der beſten Aufſicht und Schulpolicey wird immer etwas verwüſtet. Am häufigſten iſt dieß der Fall, wo die Schüler Langeweile haben. Man wird aber in der Erfahrung finden, daß, je mehr man ſie an das Geſchmackvolle auch im Aeußeren gewöhnt, und ſie auffordert, ſich ſelbſt Geſetze zur Erhaltung deſſelben zu machen, ſie deſto eher vom Zerſtören zurückkommen. Am Schlechten, glauben ſie, ſey wenig mehr zu verderben. Zerſtörung ſey auch wohl das nächſte Mittel, etwas beſſeres zu bekommen. Die natürlichſte Strafe iſt übrigens, daß der Zerſtörer den Schaden von ſeinem eignen — vielleicht zum Vergnügen beſtimmten — Gelde erſetzen muß.

33.

Eigentliche Lehrmittel.

Schulbibliothek.

Es iſt keine Schule ſo unbedeutend, daß ihr nicht zuvörderſt eine, wärs auch noch ſo kleine, Büchersammlung zu wünſchen wäre. Denn theils ſind noch zu viele Lehrer ſo ſchlecht ſalarirt, daß ſie bey ſo manchen andern unentbehrlichen und keinen Aufſchub leidenden Bedürfniſſen für ſich und ihr Haus, an den Ankauf ſelbſt der allernöthigſten Bücher nicht denken können; theils kann man nicht verlangen, daß ein jeder alles das ſelbſt anſchaffen ſoll, was mehr für die Schule gehört. In Landſchulen müßte dieſe Bibliothek, welche nur ein ſehr geringes Capital erforderte,

zum Inventarium der Pfarre gehören, und von dem Prediger in Verbindung mit dem Schullehrer jährlich wenigſtens um ein Paar Schriften vermehrt werden. Wer dazu den kleinen Fonds von wenigen Thalern, geſetzt er wäre nicht angewieſen, nicht durch Verbindungen mit Beförderern des Guten herbeyzuſchaffen weiß, dem fehlt es gewiß an Eifer und Thätigkeit. In Bürger- und Gelehrtenſchulen iſt ein eigner Bibliothekar aus dem Perſonal der Lehrer zu wählen, der aber nach einer beſtimmten Inſtruction die Fonds verwenden, und nicht, wie ſo häufig geſchieht, ſeinen Privatneigungen in der Bereicherung einzelner Fächer auf Unkoſten andrer folgen darf. Alles kommt bey einer ſolchen Schulbibliothek auf ihre Brauchbarkeit für den Schulzweck an. Weder die Menge noch die Seltenheit oder Sonderbarkeit der Bücher giebt ihr einen Werth. Es würde ſogar verdienſtlich ſeyn, nützliche Handbücher gegen Raritäten und Curioſitäten einzutauſchen. Einige Hauptſchriften über Pädagogik und Didaktik, vorzüglich aber die Hülfsquellen derjenigen Theile des Unterrichts, welche in der Schule getrieben werden, müſſen überall die Hauptfächer ſeyn. Hat die Schule ſo viel Fonds, oder kann ſie ſich ihn durch ihre Schüler verſchaffen, daß neben der Bibliothek zum Gebrauch der Lehrer, auch eine Sammlung ſogenannter Leſebücher für die Lernenden angelegt werden kann, ſo wird dadurch der wichtige Zweck, die Jugend vor einer planloſen Leſerey

zu bewahren, wo nicht ganz erreicht doch befördert werden.

Anmerk. Wo noch gar keine brauchbare Schulbibliothek und auch kein Fonds dazu vorhanden iſt, da denkt man ſich oft die Schwierigkeit ſie anzulegen, und den erforderlichen Aufwand zu groß. Man erſchrickt vor den Ladenpreiſen auch nur der Hauptbücher. Ein recht thätiger Schulmann würde aber durch Aufmerkſamkeit auf Auctionen, durch Verbindung mit Buchhandlungen u. ſ. w. oft weit wohlfeiler zu einer guten Sammlung kommen können, und ſich dadurch ein bleibendes Verdienſt um ſo manche Schule erwerben, ohne zu öffentlichen Collecten ſeine Zuflucht zu nehmen, die das Publikum ermüden. — Außerdem könnte man die Gelder der Strafcaſſe, wo dergleichen exiſtirt, beſſer aber feſtſtehende Antrittsgelder zu Fonds der Bibliothek machen. Da dieſe nur einmal gegeben werden, ſo würden ſie nur für die Aermſten drückend ſeyn, denen man ſie erlaſſen kann. — Wäre es zugleich eine ſogenannte Leſebibliothek für die Schüler, ſo würde ein kleiner wöchentlicher oder monatlicher Beytrag ganz in der Ordnung ſeyn. Dieß alles iſt zweckmäßiger, als wenn die Schüler ſelbſt Bücher ſchenken, die oft ſchlecht gewählt und ohne Werth ſind.

34.

Andre Sammlungen zum Gebrauch bey dem Unterricht.

Nicht minder wichtig iſt ſo mancher andre Apparat von Lehrmitteln, Naturalien, Modellen, Inſtrumenten, Landcharten, Kupferſtichen. Nicht jede Schule bedarf einen gleich anſehnlichen Vorrath. Aber in keiner ſollte es an einigen

dieſer Lehrmittel, die zur Beförderung der anſchauenden Erkenntniß ſo dienſam ſind, ganz fehlen. Ihre Herbeyſchaffung iſt oft kaum ſo ſchwer, als ihre ſorgfältige Aufbewahrung und Erhaltung. Einheimiſche Fabriken, Manufakturen, Künſtler und Handwerker würden allenthalben gern kleine Beyträge liefern. Die Producte der Gegend laſſen ſich von den Schülern ſelbſt ſammeln. Selbſt in den kleinſten Städten liefern Kramladen und Waarenlager ſo manches. Wie ſehr kann durch die Vorzeigung der Objecte ſtatt bloßer Beſchreibung alles verſinnlicht werden! Auch verdeutlichende Kupferſtiche über die Naturgeſchichte, ſind in unſern Zeiten, — für das Bedürfniß der niedrigſten Schulen brauchbar genug — um äußerſt geringe Preiſe zu kaufen. Bey großen Lehranſtalten hat die Anſchaffung durch die Beyträge wohlhabender Schüler und ihrer Eltern, ſo wie durch die Erweckung des Patriotismus geſchickter Künſtler noch weniger Schwierigkeit.

Anmerk. Vorſchläge zur Anſchaffung ſolcher Apparate und Nachweiſungen, wo ſie zu finden, ſehe man im 1ſten Theil m. Grundſätze der Erzieh. und des Unterr. § 47. 187. 197.

35.

Fünftes Haupterforderniß. Rückſicht auf körperliche Geſundheit und ſittliche Cultur neben der Cultur des Verſtandes.

Der nächſte Zweck der Lehranſtalten iſt die Bildung der Erkenntnißkräfte. Aber ſelbſt um dieſen Zweck ganz zu erreichen, darf die Rückſicht ſowohl

auf die übrige, namentlich die körperliche und moraliſche Ausbildung, nicht ganz aus den Augen verlohren werden. Wie theuer wird alles Wiſſen erkauft, wenn man die Geſundheit daran verliert, und ein ſiecher Körper den Genuß und die Anwendung deſſelben zum Beſten der Welt einſchränkt. Und auf dem moraliſchen Charakter des Menſchen beruht ja doch ſein eigentlicher Werth, und hat ſelbſt hinfort auf die Art, wie der Verſtand ſich bildet und äußert, einen ſo bedeutenden Einfluß. — Was alſo zuerſt die körperliche Ausbildung betrifft, ſo iſt ſie zwar, wenigſtens ihrem poſitiven Theile nach, mehr die Sorge der Eltern und Erziehungsanſtalten. Aber negativ wenigſtens kann auch jede Schule dazu mitwirken, wenn die Luft, in welcher der Lehrling einen ſo beträchtlichen Theil des Tages athmet, rein erhalten wird; wenn in den Schulzimmern eine gehörige Temperatur der Wärme und Kälte herrſcht; wenn man ſtreng auf die durchgängige Reinlichkeit des Körpers hält, und hierin ſelbſt die Mängel der häuslichen Erziehung verbeſſern hilft; wenn alles, was in der Stellung des jugendlichen Körpers, der freyen Lage und Entwicklung ſeiner Glieder nachtheilig werden kann, vermieden, ihre Regſamkeit nicht durch unnatürlichen Zwang gehemmt, auch der Schüler, der immer krumm und ſchief ſitzt, die Objecte dicht vor das Auge hält u. ſ. w. unabläſſig erinnert und gewarnt wird; wenn man den Schülern vergönnt, nach einer oder ein Paar Lehrſtunden auf eine

halbe Viertelſtunde ihre Sitze zu verändern, und wo möglich der freyen Luft zu genießen; wenn man die Lehrſtunden zweckmäßig ordnet; wenn man endlich in den Anforderungen an junge Leute, beſonders in den Jahren ihres beſten Wachsthums, mäßig iſt, und keine Veranlaſſung giebt, daß ſie ſich den gerade dann ſo unentbehrlichen Schlaf abbrechen, oder die nöthige Bewegung und Aufheiterung verſagen. (Man vergleiche über dieß alles m. Grundſ. d. Erz. 1. Th. 1. Abſchn. 1. Kap.).

36.

Fortſetzung.

Nicht minder wichtig iſt die Rückſicht auf die ſittliche Cultur neben dem Unterricht. Sobald Lehrer nicht bloß gelehrte, ſondern auch moraliſch achtungswürdige Männer ſind, ſo wird ihnen ſchon ihr eignes Gefühl ein Intereſſe an der Moralität ihrer Lehrlinge einflößen. Sie werden keine Gelegenheit unbenutzt laſſen, die guten moraliſchen Anlagen in ihnen anzubauen, und ſowohl das ſittliche als religiöſe Gefühl, nicht etwa bloß bey dem Religionsunterricht, ſondern auch bey jeder andern Gelegenheit anzuregen. (Grundſ. 1. Th. § 148.). Sie werden ſich erinnern, wie viele Söhne und Töchter einer häuslichen guten Erziehung faſt ganz entbehren, und um ſo mehr dieſen Mangel zu erſetzen ſuchen. Schon das Betragen der Lehrlinge, wird ihnen während des Unterrichts genug Gelegenheit dazu verſchaffen. Aber auch das Verhalten derſelben außer der Schule darf nicht unbeachtet bleiben. Es giebt

immer

immer Mittel, davon Nachricht zu bekommen, und wo einigermaßen die Eltern wohlmeinend und mit ihren Schullehrern zufrieden ſind, werden ſie dieſen ſelbſt dazu behülflich ſeyn. In den Verzeichniſſen, worin der Fleiß jedes Lehrlings bemerkt wird, muß eben ſowohl das ſittliche Betragen bemerkt, und wenigſtens von Zeit zu Zeit darüber öffentlich geredet werden. Wenn die Schule nicht allzu zahlreich iſt, würde ein wöchentliches, oder wenigſtens ein monatliches Zeugniß von ſehr guter Wirkung ſeyn, und wären gar Eltern dahin zu bringen, — was wenigſtens bey den gebildeten Ständen keine Schwierigkeit haben ſollte — auch ihren Kindern Zeugniſſe ihres häuslichen Betragens auszufertigen, und den Schullehrern zuzuſtellen, ſo würde der Nutzen davon wenigſtens bey vielen ſehr bald ſichtbar werden. Auch würden von Zeit zu Zeit — am beſten des Sonntags — bloß auf die Jugend berechnete Vorträge und Geſpräche über moraliſche Materien nicht ohne Erfolg bleiben [1]). Da alle dieſe Mittel darauf abzwecken, das Gefühl und den Charakter zu veredeln, ſo wird dadurch am ſicherſten auf die Verbeſſerung des herrſchenden Tons gewirkt, da die Erfahrung lehrt, daß das Gute eben ſo wohl als das Böſe Ton werden kann. Wohl der Schule, wo dieſer Ton (mores) beynah die Geſetze (leges) entbehrlich macht [2])!

1) Wenigſtens würde ſich davon ungleich mehr Nutzen erwarten laſſen, als von dem zu frühen Beſuch der Kirchen, wel-

cher eine von den Urſachen der Gleichgültigkeit dagegen in reiferen Jahren iſt. Man könnte in ſolchen ſonntäglichen Schulverſammlungen, nach Beſchaffenheit der Lehrlinge, recht eigentlich eine Religion und Moral, wie die Jugend ſie bedarf, vortragen, und auf ihre Geſinnungen wirken. So lernten ſie die Beſtimmung des Sonntags kennen, ohne davon gedrückt zu werden. Proben ſolcher Anſprachen haben wir von Salzmann, Reſewitz, Rathmann, Dolz. Eine ähnliche Sammlung von Schulreden, iſt von mir unter dem Titel: Reden an Jünglinge oder Beſchäftigungen der Andacht und des Nachdenkens. Halle 1793. (12 Gr.) herausgegeben.

2) Das Beſte über dieſen für jede Schule ſo wichtigen Gegenſtand, und mehr noch als der Titel verſpricht, findet man in K. T. Thieme über den ſittlichen Ton in öffentlichen Schulen. Leipzig 1789. (4 Gr.). Man ſehe auch die Preisſchrift von Volmar: Wie lernt ein Lehrer ſeine Schüler kennen? Tübingen 1803.

37.

Sechstes Haupterforderniß. Poſitive Beförderungsmittel des Fleißes und der Sittlichkeit.

1) Schulgeſetze und Schuldisciplin.

Jede Schule muß Geſetze haben, welche nicht nur dem eintretenden Lehrling bekannt gemacht und erklärt, ſondern auch zu beſtimmten Zeiten, am beſten jährlich oder etwa halbjährlich, bey Eröffnung eines neuen Lectionscurſus erneuert werden. Dieſe Geſetze betreffen eben ſowohl das ſittliche Betragen, als Fleiß und Regelmäßigkeit in Hinſicht auf die Schulverhältniſſe. Auch ſollten ſie, wenigſtens im Allgemeinen die Folgen der Beobachtung und Uebertretung beſtim-

men. Das, was man die Schulzucht oder Schuldisciplin nennt, ſollte der beſtändige Nachhall dieſer Geſetze ſeyn. Je natürlicher die Belohnungen und die Strafen ſind, deſto beſſer. Alles, was davon im Allgemeinen gilt (Grundſ. 1 Th. § 102--111.), gilt auch bey den öffentlichen Schulen. Durch die Art der Belohnungen ſowohl als der Beſtrafungen, kann ungemein viel für die Veredlung der Schüler gewonnen, durch ſie unendlich viel verderbt werden. Alle Auszeichnungen durch Ehre ſind mit großer Vorſicht anzuwenden. Sie können leicht den Ehrtrieb bis zur unmoraliſchen Leidenſchaft verſtärken, und der Fleiß wird zu leicht das bloße Product der Lohnſucht und der Eitelkeit. Niedrige Strafen dagegen machen auch niedrig und ſchlecht. Die barbariſche Schulzucht der vorigen Jahrhunderte, welche hie und da alle Vorſtellungen überſtiegen hat, war eben die Urſach der Menge von ſclaviſchen Seelen, die aus den Schulen hervorgingen, und erdrückte manchen aufſtrebenden Geiſt. Mehrere neue Erfahrungen ſcheinen zu beweiſen, daß ſich die Kinder aller Stände ohne körperliche Züchtigungen erziehen laſſen, und daß ſie ein einziger Tadel oder Herabſetzung empfindlicher ſtrafen kann, als den Hartgeſtäupten die ſchmerzlichſte Körperſtrafe. Wo man indeß die Jugend ſehr verwildert findet, muß man nicht ſowohl durch öffentliche Ankündigung, daß eine edlere Behandlung an die Stelle der bisherigen Zucht treten ſolle, als durch einzelne Verſuche und Anwendung derſelben zu ihr über=

gehen. Daß man nur dann nicht in den entgegenſtehenden Fehler falle! Eine ſchlaffe Disciplin, ſtetes Nachgeben, weichliches Schonen und Vergünſtigen der Ausnahmen vom Geſetz, parteyiſche Rückſicht auf Stand und Vermögen, die Verkehrtheit, ſeine Schule lieber wild und ausgelaſſen, als leer haben zu wollen — dieß ſind die größten Uebel, die eine Schule treffen können, ſo wie Disharmonie unter den Handhabern der Geſetze ihr ohnfehlbarer Ruin. Wo dieſe, wenigſtens in dieſem Stück unzertrennlich zuſammenhalten, da müßten ſich endlich ſelbſt verwilderte Jünglinge und nachläſſige Eltern zur Ordnung bequemen. Sobald alle Lehrer nach den Geſetzen gehen, ſo klagt zuverläſſig niemand mehr über Strenge oder Ungerechtigkeit. Selbſt die unerläßliche Ausſchließung gefährlicher Mitglieder wird dann allgemein gebilligt.

Anmerk. 1) Die meiſten Geſetze älterer Schulen bedürfen einer genauen Reviſion. Es iſt allemal von übler Wirkung, wenn auch nur ein einziges da ſteht, das nicht mehr anwendbar iſt, oder wenn auf manches durch einen ſtillſchweigenden Vertrag nicht gehalten wird. Gute Schulgeſetze müſſen übrigens 1) höchſt deutlich; 2) kurz und beſtimmt; es müſſen ihrer 3) ſo wenig als möglich; es muß 4) ihr Ton ernſt aber human; auch 5) wo der Grund des Geſetzes dunkel iſt, die Vorſchrift motivirt ſeyn.

2) Den allgemeinen Grundſätzen über Belohnung und Beſtrafung, würde etwas an innerer Wahrheit fehlen, wenn ſie nicht auch auf Schulen anwendbar wären. Der Menſch darf in der Schule durchaus nicht anders, als außer der Schule erzogen werden. Der einzige Unterſchied liegt in dem Beyſammenſeyn mehrerer. Eine Schule

iſt ein Staat im Kleinen. Nun ſoll die bürgerliche Rechtspflege ſich zwar ſelbſt der Erziehung ſo viel als möglich nähern, und bey Strafe und Lohn die Handlungen nicht bloß objectiv, ſondern vorzüglich ſubjectiv betrachten. Aber eine zu genaue pſychologiſche Beurtheilung, würde theils die Handhabung der Geſetze zu abhängig von Privaturtheilen des einzelnen Richters machen, theils in den Augen Andrer nicht ſelten als Ungerechtigkeit erſcheinen. Eben dieß iſt auch eine Rückſicht, beſonders bey Schulſtrafen. In den Familien giebt es keine geſchriebnen Geſetze. Der Wille der Eltern modificirt ſich in tauſend Fällen nach den Umſtänden. In der Schule giebt es wie im Staat ein poſitives Geſetz, und da dieß der Schüler wie der Bürger kennt, ſo kann er es ſelbſt nicht ungerecht finden, wenn er nach dem Geſetz auch da gerichtet wird, wo ſeine Handlung an ſich mehr illegal, als Wirkung eines böſen Willens, folglich unmoraliſch war. Dennoch iſt es nicht rathſam, mit einzelnen Geſetzen, beſonders ſolchen, bey deren Uebertretung die Abſicht die Moralität beſtimmt, poſitive Strafen unabänderlich zu verbinden. Da, wo mehr Trägheit, Unordnung, Vergeßlichkeit, die Urſach des Fehlers iſt, hat es weniger zu bedeuten. So kann z. B. auf Zuſpätkommen, Etwas liegen laſſen, Etwas vergeſſen, eher eine poſitive Strafe für Alle geſetzt werden, als auf eine Lüge, eine Zänkerey, einen hitzigen Widerſpruch.

3) Gerecht behandelt zu werden, iſt eine der frühſten Forderungen des Menſchen, die ſich ſchon im Kinde regt, und mit der ſich bildenden Vernunft immer ſtärker wird. Daher iſt Belohnen und Beſtrafen die wichtigſte Aufgabe für den Lehrer. Denn davon hängt ein großer Theil ſeiner Achtung bey den Lehrlingen ab. Er kann die Furcht, — aber nie die Achtung durch ein willkührliches Benehmen erzwingen.

4) Daß in niedern Schulen die Kinder durchaus anders als in höhern behandelt werden müſſen, iſt eine Meinung, welcher man nicht ſtark genug widerſprechen kann, ſo bald ſie zur

Geringſchätzigkeit der ärmern Volksclaſſen führt. Niemand wird zum Sclaven gebohren. Alſo iſt auch niemand einer ſclaviſchen Behandlung von Natur bedürftig. Man ſtumpft die Menſchen gewöhnlich erſt ab, um ſie ſclaviſch behandeln zu können. Gerade in den niedern Ständen wirkt bewieſene Achtung und Aufmunterung oft ſtärker, weil ſie weniger daran gewöhnt ſind. Der Trieb, moraliſch geachtet zu werden, iſt dagegen bey Kindern der höhern Stände oft unglaublich ſchwach.

5) Da in der öffentlichen Erziehung, die auf den Ehrtrieb Beziehung habenden Lohn- und Strafmittel gerade die anwendbarſten ſind, ſo iſt doppelte Vorſicht nöthig, daß er nicht irre führe, und daher hier, wie überall, die größte Sparſamkeit im Belohnen und Beſtrafen anzuempfehlen. Denn die Haupttendenz auch der öffentlichen Erziehung, muß doch immer bleiben, den Menſchen dahin zu erheben, daß er das Gute um des Guten ſelbſt willen thue.

Eine Beſtreitung der in vielen Schulen üblichen ſchändlichen Strafmittel, und der damit verbundenen Mißbräuche, wird man in unſern Zeiten kaum noch erwarten, ob wohl ein bekannter übrigens verdienter Schulmann, Arletius in Breslau, noch im Jahr 1784 in ſeinem Teſtament bedauerte, nicht reich genug zu ſeyn, um ein Legat zur Unterhaltung eines neuen Zuchthalters mit Diſciplin oder Ochſenziemer bewaffnet, ausſetzen zu können (Berl. Monatſchrift 1784. S. 372.), auch noch genug Lehrer übrig ſind, die pöbelhafte Schimpfwörter, Ohrfeigen, blindes Hineinſchlagen in die Menge, und andre Mißhandlungen zum Weſen des Schulmanns rechnen. — Uebrigens hat man faſt mehr Urſach, theils vor einer ganz planloſen und in ſtetem Widerſpruch mit ſich ſelbſt ſtehenden, theils und beſonders in gelehrten Schulen vor einer zu erſchlafften Diſciplin zu warnen, welche zu den Mißverſtändniſſen der neuern Pädagogik gehört. Es giebt auf

jeder großen Schule Einzelne, für die Zaum und Gebiß gehört. Aber die Furcht vor heranwachſenden rohen Gymnaſiaſten und Schülern, welche ein elendes Studententhum ſchon auf die Schule bringen möchten, iſt meiſtentheils die Urſach ſolcher Erſchlaffung. Und dieß verderbt denn Schulen und Akademien zugleich.

Hauptſchriftſteller über dieſe Materie ſind Reſewitz, Große, Campe, Gedike und Albanus. M. ſ. auch: Die Theorie von Strafen und Belohnungen auf Schulen. Zwey gekrönte Preisſchriften, aus dem Holländiſchen überſ. von Jakobi. Erfurt 1798.

38.

2) Verſetzung in höhere Claſſen.

Die Ausſicht, durch Fleiß ein gewiſſes Ziel zu erreichen, und dann einen höhern Rang unter ſeinen Mitſchülern einnehmen zu können, iſt ein mächtiger Antrieb für Kind und Jüngling. Zu dem Ehrtriebe geſellt ſich der oft noch ſtärkere Trieb nach Veränderung, nach Neuheit der Beſchäftigungen. Daher der brennende Eifer bey dem Anfang neuer Lectionen. Aus dieſem Grunde wird es: 1) je größer die Schule iſt, deſto beſſer ſeyn, wenn man den Lehrlingen viele Ziele ſtecken, folglich viele Claſſen machen kann. Da aber 2) zu jeder Claſſe beſondere Lehrer erfordert werden, deren Vermehrung die Umſtände ſelten leiden, ſo iſt ſelbſt die Theilung einer Claſſe in mehrere Ordnungen ein Hülfsmittel. Es werden der Stufen dadurch mehrere, und die zunächſt zu erſteigende kleinere liegt dem Auge des Schülers näher, und

macht ihm ſein Annähern an die größere bemerkbarer. 3) Die Verſetzung aus einer niedern in eine höhere Claſſe, muß hauptſächlich durch die Reife für dieſe beſtimmt werden. Eben daher wird ſie immer fehlerhaft bleiben, wo von dem Fortrücken in einer, z. B. der ſogenannten Hauptlection, das Fortrücken in allen abhängt. (§ 27 — 30.). Dieſe Reife iſt nicht immer die Frucht des regſamen Fleißes und des eignen Verdienſtes, oft mehr des glücklichen Kopfs. Gleichwohl muß der Fleißigere zurückbleiben, ſo bald es ſein Schaden ſeyn würde, wenn man ihn weiter führen wollte. Charakter und Betragen kann gar keinen Einfluß auf die Verſetzung haben, ſo wie Zurückſetzung nur eine zweckmäßige Strafe für Unfleiß, nie für andre Vergehungeu iſt. 4) Der Tag der Verſetzung muß in jeder Schule ein feyerlicher Tag ſeyn. An keinem ſind die jungen Gemüther guter Eindrücke fähiger.

Anmerk. Das Willkührliche in den Verſetzungen in höhere, oder dem Zurückhalten in niedern Claſſen, iſt auf vielen Schulen die Folge ihrer fehlerhaften Organiſation, beſonders der Einrichtung, nach welcher ein Lehrer das Monopolium in einer Claſſe hat, oder eines fehlerhaften Herkommens, wornach jeder nach einer gewiſſen Zeit aus der Claſſe kommt. Erſt wenn dieſes Uebel gehoben iſt, wird ſich hoffen laſſen, daß jeder Translocation eine gemeinſchaftliche Ueberlegung ſämmtlicher Lehrer vorhergehe. In Schulen, wo nur ein Lehrer iſt, muß es ihm freylich überlaſſen werden. Hoffentlich wird er gegen die Kinder der Vornehmen und Reichern nicht ſo lieblos ſeyn, daß er ſie vor

der Zeit verſetzen ſollte. — Zuweilen kann für den weniger Fähigen aber ſehr Fleißigen doch das Fortrücken eine Aufmunterung ſeyn, und wenn ſich der Lehrer ihm beſonders privatim widmen kann, von größerem Nutzen, als ein gar zu beſchämendes Zurückbleiben. Einer muß ja doch in jeder Claſſe der Schlechteſte ſeyn.

39.

3) Schulprüfungen. Ihre Geſetze.

Lehrende und lernende bedürfen von Zeit zu Zeit einer neuen Anregung ihrer Thätigkeit, wozu Schulprüfungen — recht angeſtellt — ein vorzügliches Mittel ſind [1]). Soll aber dieſer Zweck ganz erreicht werden, ſo muß auch die ganze Einrichtung zweckmäßiger ſeyn, als man ſie auf den meiſten Schulen findet. Es muß 1) alle und jede Art von Täuſchung der Zuhörer dabey gänzlich wegfallen. Folglich ſollte a) keine beſondre Vorbereitung auf das Examen vorhergehen; denn man will nicht wiſſen, ob der Schüler in der letzten Zeit, ſondern ob er überhaupt aufmerkſam und fleißig geweſen ſey. b) Noch weit weniger darf dem einzelnen Schüler vorher geſagt, oder wohl gar aufgeſchrieben werden, welche Fragen man ihm vorlegen werde, welche Antworten er geben ſolle u. ſ. w., welcher unverantwortliche Mißbrauch gleichwohl auf vielen niederen und höheren Schulen noch bis auf dieſen Tag herrſchend iſt. c) Nicht bloß die guten Köpfe, die dreiſten oder geſchwätzigen Antworter, müſſen hervorgezogen werden; auch die übrigen, die dem Lehrer keine Ehre bringen, müſſen an die Reihe kom-

men. Denn man will nicht die Köpfe, ſondern den Fleiß kennen lernen. Es muß 2) die Prüfung eine wahre Prüfung der Lernenden ſeyn, folglich wirklich gefragt, nicht docirt werden, der Examinirende muß nicht ſich, ſondern ſeine Schüler hören laſſen. Dabey iſt 3) der Geiſt der Billigkeit mit dem Geiſt der Genauigkeit und des Ernſtes zu verbinden. Man beſtehe nicht ſowohl eigenſinnig auf einer jeden einzelnen Frage, ſondern ſuche nur zu erforſchen, ob der Schüler überhaupt das Vorgetragene gut faßte, ob er zu deutlichen Begriffen und zu einer gewiſſen Ueberſicht gelangt ſey, ob er mit Verſtand und Geſchmack geleſen habe, ob er Grund und Rechenſchaft von ſeinem Wiſſen geben könne. Schon dadurch wird 4) das Examen nicht zur bloßen Gedächtniß-, ſondern auch zur Verſtandesübung und Prüfung werden. Denn da hier nicht bloß vom Auswendiggelernten die Rede iſt — welches jedoch auch einen Theil des Examens ausmachen kann — ſo wird der fähige Schüler allerley Anlaß bekommen können, ſeine höhern Seelenkräfte — Nachdenken, Scharfſinn — desgleichen Gegenwart des Geiſtes, Gewandtheit und Fertigkeit im Ausdruck zu beurkunden. Daher beſteht die Hauptkunſt des Examinators darin, den Schüler, wenn er ſchon etwas gebildet iſt, viel reden zu machen, und für ſeine Perſon ſehr wenig zu reden [2]).

1) Die Hauptvortheile wohl angeſtellter Prüfungen ſind:

1. Der Lehrer findet dadurch eine Gelegenheit zu zeigen, daß er mit Nutzen gelehrt habe. Wenn er von Zeit

zu Zeit öffentlich, alſo auch in Gegenwart ſeiner Collegen examiniren muß, ſo wird er, beſonders in höhern Schulen, ſeltner aufhören, die Sachen und die Methode zu ſtudiren, weil er natürlich ihr Urtheil mehr als das der unwiſſenden oder leichter zu befriedigenden Schüler fürchtet.

2. Der Schüler ſieht mit dem Prüfungstage zugleich einer öffentlichen Billigung oder Mißbilligung deſſen, was er bis dahin leiſtete, entgegen. Auch bekommt er Dreiſtigkeit, von dem, was er gelernt, Red' und Antwort zu geben.

3. Zugleich ſind Schulprüfungen als Ziele zu betrachten, welche immer etwas Aufmunterndes haben, und neue Kräfte in Thätigkeit ſetzen. Können ſie gleich über die Verſetzung nicht allein entſcheiden, ſo gehen ſie ihr doch am natürlichſten vorher.

4. Die Feyerlichkeit ſolcher Tage, die Verſammlung fremder Perſonen um den Schulkreis, wirkt ſelbſt mit. Es ſind ja die einzigen, an welchen das Publikum Gelegenheit hat, zu zeigen, daß es die Bildung der Jugend für eine wichtige Angelegenheit halte, was aber leider ſogar von vielen Eltern, viel zu ſehr verſäumt wird.

2) Die Kunſt, gut zu examiren, gehört unter die ſeltenſten. Es verwandelt ſich gar zu leicht in ein Dociren.

40.

Wer ſoll prüfen?

Man hat hie und da geglaubt, der Täuſchung der Zuhörer bey einer Schulprüfung würde am ſicherſten vorgebeugt werden, wenn man das Geſchäft der Prüfung fremden Perſonen übertrüge. In einzelnen Fällen kann dieß ohne Bedenken geſchehen; es kann dem Schulmann ſelbſt angenehm ſeyn, wenn ſich

ſachkundige Männer von den Fortſchritten ſeiner Schüler auf dieſe allerunverdächtigſte Weiſe überzeugen. Aber es als allgemeine Regel anzunehmen iſt nicht rathſam. Denn 1) bleibt doch der verſtändige und gewiſſenhafte Lehrer auf jeden Fall auch der geſchickteſte Examinator, a) weil er am beſten weiß, wie viel er von ſeinen Schülern fordern darf, daher ſelbſt auf die verſchiednen Fähigkeiten und den bemerkten Fleiß und Unfleiß im Fragen Rückſicht nehmen kann, ohne deßhalb Parteylichkeiten zu begehen; b) weil ſeine Lehrlinge ſeiner — ſelbſt der Sprache, der Manier, gewohnt ſind, und ſo leicht durch einen Fremden, den ſie zum erſtenmal, und gewöhnlich wenn er nicht ſehr human iſt, mit Aengſtlichkeit hören, verwirrt werden; c) weil eben daher die Prüfung den Subjecten weit mehr angepaßt werden, und weder zu leicht, noch zu ſchwer ausfallen wird. 2) Es ſind auch überhaupt nur wenige Menſchen geſchickt, die Jugend zu examiniren; entweder weil viele ſelbſt nicht alle die Kenntniſſe, worauf es gerade ankommt, bey der Hand haben, oder weil es ihnen wenigſtens ganz an einer wahren katechetiſchen Methode — oft den gelehrteſten am allermeiſten — fehlt. Sie werden daher entweder ſich in dem Kreiſe der allertrivialſten Fragen herumdrehn, oder ſo dunkel werden, daß die Schüler durchaus die Fragen nicht faſſen können. Auch entſtehen 3) ſchon aus der Unbekanntſchaft eines Fremden mit den Schülern die größten Unbequemlichkeiten, und es trifft ſich häufig,

daß gerade der am meiſten und wohl öffentlich geprieſen wird, der dem Lehrer und allen Mitſchülern als der Verdienſtloſeſte bekannt iſt, weil der fremde Prüfende ſich in der Perſon irrte, oder weil er auch wirklich durch Zufall eine einzelne gute Antwort gab, die nun für ſein übriges Wiſſen als entſcheidend betrachtet wird. Eher könnte man es noch billigen, daß einem oder dem andern Zuhörer die Wahl des Lehrſtücks überlaſſen würde. Schon dadurch könnte viel Verdacht einer Täuſchung wegfallen. Indeß bleibt es am allerſicherſten, auf die eigne Ehrlichkeit und den ſittlichen Charakter des Schulmanns zu rechnen, und überhaupt den Geiſt in der Schule herrſchend zu machen, daß jede Verabredung und Vorbereitung auf eine öffentliche Prüfung, jedes Einverſtändniß der Schüler mit dem Lehrer, von den Schülern ſelbſt für unwürdig und ſchimpflich gehalten werden.

41.

Oeffentliche und Privatexamina.

Schulprüfungen ſind übrigens entweder öffentliche oder Privatexamina. Zu jenen pflegt der Zugang jedermann, zu dieſen aber nur Perſonen, die mit der Schule enger verbunden ſind, offen zu ſtehen. Es läßt ſich ſchwerlich im Allgemeinen entſcheiden, welche die beſſern ſind. Die bloße Menge von Menſchen, wenn ſie nicht aus urtheilsfähigen Richtern beſteht, wirkt auf die Lehrlinge, beſonders in gelehrten Schulen, wenig. Gleichwohl kann die Pu=

blicität das Gute haben, die Schulen mehr zum Gegenſtande einer allgemeinen mit Intereſſe verbundenen Aufmerkſamkeit zu machen. (39. Anmerk. 3.) Nur hat dann die Schulpolizey dafür zu ſorgen, daß Alles, was Unruhe und Störung veranlaſſen könnte, vermieden werde, und daß man ganz unberufne Zuſchauer abweiſe. Sind die Umſtände aber der Art, daß von der öffentlichen Prüfung gar kein weſentlicher Nutzen zu erwarten iſt, weil das Publikum entweder gar kein Intereſſe daran nimmt, und bloß einzelne Gaffer als Repräſentanten deſſelben erſcheinen; oder weil zu wenige Menſchen in der Nähe ſind, die wirklich urtheilen können: ſo iſt es allemal rathſam, ſich auf den engeren Schulkreis einzuſchränken, aber dennoch dem Prüfungstage eine gewiſſe Feyerlichkeit zu erhalten. Gemeiniglich pflegen ſolche Prüfungen auch ſtrenger zu ſeyn; daher auf manchen Schulen, neben der jährlichen oder halbjährigen öffentlichen Prüfung, vierteljährige Privatexamina mit Nutzen gehalten werden. Sie müſſen übrigens auch dazu benutzt werden, den Lehrlingen Gelegenheit zu geben, von allen ihren erworbnen, auch mechaniſchen Geſchicklichkeiten Proben vorzulegen.

Anmerk. 1) Wo das Chor der Schule zu groß iſt, z. B. bey zahlreichen Bürgerſchulen, ſind Abtheilungen nothwendig, weil die Anweſenheit zu vieler unbeſchäftigten jungen Leute Störungen zur unvermeidlichen Folge hat. Manche Schulexamina werden unter einem ſolchen Geräuſch gehalten, daß Lehrer und Lernende ſich kaum verſtehen können.

Man ſtrömt zu, um die Kleidungen der Kinder zu muſtern, nicht, um ihre Fortſchritte kennen zu lernen.

2) Eine Muſterung der eignen Arbeiten, und hiebey auch ihrer Diarien-, Schreib-, Zeichen-, Rechen- und Collectaneenbücher, Nähthereyen, Stickereyen u. ſ. w. würde mannichfaltigen Nutzen haben. Auch müßte man ſtreng darauf halten, daß die Arbeiten und Bücher aus den unteren Claſſen nicht vernichtet würden, damit der Schüler am Ende ſeiner Schuljahre alle ſeine Uebungsſtücke überſehen könnte. Durch ſolche Mittel bekommt Alles, was zur Schule gehört, eine Wichtigkeit im Auge des Schülers, und dem Schüler muß nichts wichtiger ſeyn, als die Schule.

S. Meierotto über die öffentliche Schulprüfung. Berlin 1785. Seidenſtückers Vorſchlag zu einer (aber doch wohl nicht durchaus?) zweckmäßigen Einrichtung des gewöhnlichen Schulexamen. Dortmund 1799.

42.

4) Cenſur. Schulprämien.

Unter den Beförderungsmitteln des Fleißes und der Sittlichkeit in öffentlichen Schulen, hat man in neueren Zeiten beſonders von den Cenſuren, in welchen bey gewiſſen Abſchnitten des Schulcurſus jeder Schüler durch ein beſtimmtes öffentliches Urtheil nach Verdienſt gewürdigt wird, gute Wirkung erwartet, ſowohl weil er ſelbſt dadurch belohnt oder beſtraft wird, als weil dadurch die Eltern mit in das Intereſſe der öffentlichen Erziehung gezogen werden. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß dergleichen Urtheile 1) ſchon darum nützlich ſind, weil ſie die Lehrer in einer be-

ſtändig regen Aufmerkſamkeit auf ihre Schüler erhalten; daß ſie aber auch 2) auf die Jugend in der höchſten bis zur kleinſten Schule ſehr ſtark wirken. Ob nun gleich 3) an dieſer Wirkung der angeregte Ehrtrieb vorzüglichen Antheil hat, ſo würde es doch widerſinnig ſeyn, die Benutzung einer ſo ſchönen Anlage der menſchlichen Natur, den Wunſch geachtet zu werden, geradehin für ein ſchädliches und verwerfliches Erziehungsmittel zu erklären. Da gleichwohl 4) eine falſche Anwendung deſſelben wirklich mit entſchiedner Gefahr für den Charakter verbunden iſt, und die Erfahrung gleichfalls lehrt, daß Cenſuren oft mehr ſchaden, als nutzen, ſo kommt alles auf eine wohl überlegte Organiſation der ganzen Cenſureinrichtung an, bey welcher möglichſte Einfachheit in dem Plan, ſtrenge Unpartheylichkeit, Humanität im Urtheil ohne Schlaffheit, die Hauptgeſetze ſind. Zu große Publicität der Urtheile hindert jene unerläßlichen Erforderniſſe, und dürfte daher ſehr einzuſchränken ſeyn. Am bedenklichſten ſind 5) gewiſſe Arten von Belohnungen und Auszeichnungen, welche Kinder nur gar zu leicht eitel machen, Erwachsnern gleichgültig, oder zu oft von ihnen gemißbraucht werden. Sehr viel kommt auch hiebey auf die Volksclaſſe an, welche man durch ſolche Mittel erziehen will.

Anmerk. 1) Der Zweck und die Einrichtung der Cenſur iſt entweder bloß einfach, oder zuſammengeſetzt:

A.

A. Der einfache Zweck beſteht in der Bekanntmachung des Schülers mit dem Urtheil, welches er ſich bey ſeinen Lehrern durch ſeinen Fleiß und ſein Betragen erworben hat, wodurch er erinnert werden ſoll, in wiefern er fortgerückt oder zurückgegangen, was man an ihm vermißt, worin man mit ihm zufrieden iſt. Ein Conduitenbuch muß ohnehin eine jede gute Schule, auch zum Nachſehen für die Vorſteher, über ihre Schüler halten. Dadurch, daß die darin befindlichen Urtheile ihnen entweder im Kreiſe der Mitſchüler bekannt gemacht, oder den Eltern mitgetheilt werden, ſoll jene Erinnerung an Eindruck gewinnen. Sie ſollen bewogen werden, ferner Achtung zu verdienen, oder ſie ſich künftig wieder zu erwerben.

Der Menſch bedarf überhaupt, und in der Jugend am meiſten, äußerer Antriebe. Wer ſollte nicht wünſchen, daß ein ſo guter Antrieb in allen Schulen allgemeiner angewendet würde?

Unpartheylichkeit und Genauigkeit, und das Inhaltreiche und Bildende des Urtheils, giebt ihnen den Hauptwerth. Daher ſollten, wo mehrere Lehrer zu einer Schule gehören, ſolche Urtheile immer gemeinſchaftlich beſprochen werden. Nur dieß kann Harmonie in ſie bringen.

Die Ausführlichkeit oder Kürze, die Sprache und Einkleidung, die Beſchränkung auf die ſtärkſten Züge, oder die feinere Ausmahlung des Bildes — muß durch die Anzahl der Lehrlinge, den Stand und die Bildung der Eltern beſtimmt werden. Ein feines pſychologiſches Urtheil, kann man nur von dem gebildeten Schulmann und dem Erzieher der gebildeten Stände erwarten. Ein ſolches muß — wie ein erfahrner Schulmann ſo wahr bemerkt — ſich durchaus nicht auf bloße allgemeine Bezeichnungswörter, (Fleißig — Sittlich — Tadelhaft u. dgl. —) einſchränken, ſondern zeigen, in welcher Art ſich das Gute oder Fehlerhafte bey dieſem oder jenem äußere, es muß dem, der ſich beſſern will, eine Art von Nachhülfe geben; es muß jedem ſagen, worauf man in Abſicht ſeines Fleißes, ſeines Verhaltens,

ſeiner Charakterbildung bis zur nächſten Cenſur vorzüglich merken werde. Entwerfung einer ſolchen Cenſur iſt kein leichtes Werk, aber eine vortreffliche pädagogiſche Beſchäftigung für Lehrer, beſonders in Erziehungsanſtalten. Denn ſie üben ſich dabey im Beobachten, Vergleichen, und werden erinnert, daß man die Erziehungskunſt nie auslerne.

Zu bezeugen, ob N. N. im verfloßnen Zeitabſchnitt „träge „oder fleißig geweſen, verlernt oder zugelernt, die Schule ordent„lich oder unordentlich beſucht, ſich ruhig oder unruhig, gehor„ſam oder ungehorſam, zänkiſch oder friedlich bewieſen, ſich „reinlich oder ſchmutzig gehalten,„ dazu iſt auch der geringſte Landſchullehrer fähig. Warum ſollte es alſo nicht auch in Land- und Bürgerſchulen nützlich ſeyn, durch eine ſolche Cenſur Kinder und Eltern aufzumuntern? Hie und da hat man durch gedruckte nur auszufüllende Schemata die Sache ſchon erleichtert, was auch bey ſehr ſtark beſuchten Schulen unentbehrlich iſt.

B. Zuſammengeſetzter iſt der Zweck und die Einrichtung, wo, außer der Beſtimmung des perſönlichen Werths des einzelnen Schülers, auch ſein Verhältniß gegen ſeine Mitſchüler beabſichtiget wird, und eine Claſſification nach Sitten- oder Cenſurclaſſen eingeführt iſt.

Dieſe Cenſureinrichtungen haben

a) bedeutende Schwierigkeiten. Die Beſtimmung des Verhältniſſes wird ſehr mißlich, wo Moralität gewürdigt werden ſoll. Der redlichſte Lehrer kann irren. Bloße Geſetzmäßigkeit aber entſcheidet zu wenig über inneren Werth. — Sie haben aber auch

b) etwas Bedenkliches. Denn

aa) die Verſuchung oder die Gefahr, gegen einen zum Vortheil des andern ungerecht zu werden, liegt allzu nahe. Es entſteht dann unter denen, welche die Cenſur entwerfen ſollen, entweder eine Fehlerjagd, oder ein Bemänteln und Verheimlichen der Fehler derer, die ſie in Schutz nehmen wollen.

bb) Der Schüler findet zu leicht auch da Ungerechtigkeit in der Claſſification, wo ſie höchſt gerecht iſt, weil man ihm die Gründe nicht immer ſagen kann, warum man ſeine Mitſchüler härter oder gelinder beurtheilt.

cc) Selbſt wenn die Mitſchüler ſich unter einander ihren Rang anweiſen ſollten, wie man hie und da verſucht hat, miſchen ſich zu leicht Leidenſchaften ein.

dd) Die Aufmerkſamkeit wird zu ſehr von der Cenſur auf die Cenſurſtelle gelenkt, zumal wo die Eltern ſelbſt weit mehr auf den Rang ihrer Kinder, als auf das Urtheil über ſie achten, und ſo wird denn der Hauptzweck verfehlt.

Wo daher eine ſolche Einrichtung noch nicht vorhanden iſt, dürfte es kaum rathſam ſeyn, ſie einzuführen. Nur wenn die Schüler an ſie gewöhnt ſind, könnte ihre plötzliche Aufhebung ſchaden.

2) Die Publikation der Urtheile iſt in dem kleinen Schulſtaat nothwendig. Aber ſie muß aufs mindeſte eben ſo ſchonend, im Grunde noch ſchonender, als im bürgerlichen Staate ſeyn.

a) Schüler einer Schule kennen ſich einmal unter einander, beobachten ſich oft genauer als die Lehrer ſelbſt, und haben gleiches Intereſſe. Ihr Schulleben iſt für ſie ein öffentliches Leben. Es iſt alſo auch unbedenklich, es öffentlich zu beurtheilen. Jedoch könnten in den großen Schulen die Größern von den Kleinern getrennt werden. Dieß iſt ſogar pädagogiſch rathſam, weil man oft den Erwachsnern etwas ſagen muß, was für die Jüngern noch nicht gehört.

b) Eltern muß nichts verborgen ſeyn, was ihre Kinder betrift; ſonſt kann nimmermehr Harmonie in die Erziehung kommen. Es wäre alſo eine ſchädliche Weichlichkeit, wenn man ſie nicht mit dem Urtheil über ihre Kinder bekannt machen wollte. Bitterkeit in dieſem Urtheil, Härte im Ausdruck würde ſie freylich

doppelt kränken. Aber beydes iſt auch nicht nothwendig. Man muß Eltern nichts ſchriftlich geben, was man erforderlichen Falles ihnen nicht mündlich ſagen würde. Wenn man ſchreibt, ſollte man ſie ſich eben daher immer als gegenwärtig denken.

c) Aber fremden Zuſchauern, welche die Neugier zu den Schulprüfungen treibt, dieſe Urtheile mittheilen, iſt eine Unbilligkeit gegen die Jugend, eine Unfreundlichkeit gegen die Eltern hart getadelter Kinder, eine Nahrung für die Eitelkeit der Gelobten, und ein unfehlbares Abſtumpfen zwey zarter Gefühle, der Schaam und der Beſcheidenheit. Nur Verbrechern lieſt man ihr Urtheil öffentlich vor. Selbſt Gerichtsſtuben ſind dem Gaffen der Neugier verſchloſſen. Und in Schulen wollte man den vielleicht verirrten Jüngling, dem Spott vermiſchter Zuſchauer Preis geben, und den ſtillen Elternſchmerz durch ſolche Beſchimpfung verſtärken?

d) Für das große Publikum gehören dieſe Urtheile noch weniger. Man theilt ſie ihm gleichwohl hie und da in Schulprogrammen mit. Ein mäßiges Lob und eine herzliche Aufmunterung für den abgehenden Guten, Stillſchweigen von dem Schlechten kann allerdings Gutes wirken. Lauter Tadel, Bekanntmachung der Schande nützt faſt nie, ſchadet aber in den meiſten Fällen, erbittert Eltern und Kinder, und hilft Keinem. Denn als Warnungsanzeige käme dieß zu früh. Mancher könnte ſogar an ſich verzweifeln. Gleichwohl nahm dieß ein übrigens höchſt humaner und trefflicher Schulmann in Schutz, und zog ſich dadurch viel vermeidlichen Verdruß zu. S. in Lieberkühns kleinen Schriften, das Programm von der im Eliſabethanum zu Breslau üblichen Cenſur, S. 413.

3) Alle zu künſtlichen und zuſammengeſetzten Auszeichnungen des Fleißes und der Faulheit, der Tugend und des Laſters in Schulen — durch Meritentafeln, worin

jede gute That eingeſchrieben, eingezeichnet, eingenagelt, und die Summirung einzelner Beweiſe der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit zum höchſt unſichern Maaßabe des ſittlichen Werths gemacht wird, durch Ordensbänder oder Schandzeichen, durch Ehrennamen, die ſo leicht lächerlich werden, und was dem ähnlich iſt, ſcheinen auch mir geradezu verwerflich. Sie gehören unter die Spielereyen, die man hoffentlich bald ganz wird bey Seite gelegt haben. Wo man die Schüler nach ihrem ſittlichen Werth claſſificirt, da mag es der ganzen Schule durch einen Anſchlag eben ſowohl bekannt ſeyn, zu welcher Sittenclaſſe als zu welcher Schulclaſſe ein jeder gehöre. Auch mag der ausgezeichnet Fleißige ein nützliches Buch zur Aufmunterung erhalten. Dieß iſt das Aeußerſte, was man thun kann. Weſentlich ſind überhaupt Prämienertheilungen nicht; die Lokalumſtände, das Vermögen der Schulcaſſe, die Obſervanz mag darüber entſcheiden. Nur, wo ſie Sitte ſind, wache die ſtrengſte Gerechtigkeit über der Vertheilung.

M. ſ. über die Schulcenſuren: Reviſionswerk, 10ter Theil, S. 445. ff. — Reſewitz Gedanken, Vorſchläge ꝛc., 3ter Th. S. 103. — Gedike Schulſchriften, 2ter Th. S. 18., und beſonders in Röttgers pädagogiſchem Jahrbuch vom J. 1795. die ſehr leſenswerthe und durchaus auf Erfahrung gegründete Abhandlung: Ueber Schülercenſuren.

43.

Siebentes Haupterforderniß. Sorge für die Erhaltung des Flors der Schule.

Schulordnung. Schulconferenz. Schulcommiſſion. Schulſchriften.

Soll der Zuſtand der Schulen nicht zu ſehr von dem wechſelnden Eifer einzelner Lehrer abhängen; ſoll

man ſicher ſeyn können, daß auch der Abgang ſehr verdienter Männer, nicht ſogleich den Verfall einer Anſtalt nach ſich ziehen werde, ſo müſſen auch die Mittel nicht vernachläſſigt werden: wodurch alles in einem beſtändig regelmäßigen Gange erhalten, und wo es nöthig iſt, immer mehr vervollkommnet werde. Zuvörderſt iſt eine recht beſtimmte Schulordnung hiebey als Grundlage nöthig, zu deren Aufrechterhaltung jeder Schulmann verpflichtet werden muß; nächſtdem aber Schul- und Claſſeninſpection, verbunden mit einer regelmäßigen Schulconferenz unter den Lehrern und Aufſehern; endlich eine beſtändige Schulcommiſſion, welche zur Viſitation der Schulen mit gehöriger Autorität verſehen und beſtändig thätig iſt, wo Klagen und Gebrechen entſtehen, auf der Stelle abzuhelfen. Die Schulordnung beſtimmt alles, was die Verwaltung der Geſchäfte und Pflichten ſämmtlicher zur Schule gehöriger Perſonen betrifft; desgleichen worauf ein jeder bey den ihm Untergebenen zu halten berechtigt und verbunden iſt, wonach ſich folglich auch die Eltern, welche der Schule Kinder anvertrauen, richten müſſen, ſobald es ihnen nur gehörig bekannt gemacht wird. Sie ſetzt die Zeit des Unterrichts, den Anfang und Schluß der Lectionen, die längern und kürzern Schulferien feſt. Sie ordnet an, wie es da gehalten werden ſoll, wo ein Lehrer durch Krankheit oder andre Zufälle gehindert wird, ſeinem Amte ein Genüge zu leiſten, damit die Jugend

nicht leide, und wie ſelbſt bey eintretenden Todesfällen alle Stockung der Geſchäfte vermieden werden kann [1]). Bey größern Schulen gehört es zur Hauptpflicht des Aufſehers oder Rectors, darauf zu halten, daß dieſe Schulordnung ſtreng befolgt werde; wozu ihm die Schul- und Claſſeninſpection und die Schulconferenz beſtändige Gelegenheit giebt. Auch muß er der Schulcommiſſion oder dem Ephorat dafür zunächſt verantwortlich ſeyn. Bey kleinen Schulen iſt es die Pflicht der Schulinſpectoren. Es iſt äußerſt wichtig, daß zu Mitgliedern ſolcher Schulcommiſſionen nur ſachkundige, gewiſſenhafte und thätige Männer gewählt werden. Da dieſe drey Eigenſchaften übrigens an keinen Stand gebunden ſind, ſo iſt es eben ſo wenig nöthig, den geiſtlichen Stand allein für geſchickt dazu zu halten, als ihn davon auszuſchließen. — Zuletzt kann auch oft durch kleine Schulſchriften manches Gute für die Schulen ſelbſt geſtiftet, und ihren Bedürfniſſen Publicität verſchafft werden.

1) Schulordnungen giebt es zwar faſt überall; aber auch eine Menge von Schulen, wo die Lehrer ſie kaum kennen, oder zu den Schulantiquitäten rechnen.

So erklärt ſich denn die große Unregelmäßigkeit, womit in ſo vielen Schulen und Gymnaſien der Unterricht beſorgt wird; das willkührliche Ausſetzen und Freygeben der Stunden bey dem geringſten Anlaß; das Spätanfangen und Frühſchließen der täglichen Lectionen; die langen Abweſenheiten, die Nachläſſigkeit in den Aufgaben und Correcturen der Arbeiten. Dieſe übeln Beyſpiele der Lehrer wirken natür-

lich auf die Schüler. Sie erlauben ſich nun eben ſo viel Abweichungen, werden nie zur Ordnung gewöhnt, und ſollen doch größtentheils zu künftigen Geſchäftsmännern erzogen werden.

Schwer kann man ſich bey einer ſolchen herrſchenden Unordnung überreden, daß es eine Schulaufſicht gebe. Aber deſto leichter kann man ſich daraus die Verwilderung der Jugend, die Geringſchätzung der Lehrer, den Unfleiß und den Mangel an aller Ordnung erklären, wovon ſich hernach die Folgen, ſowohl in dem bürgerlichen Leben bey Handwerkern, Künſtlern u. ſ. w. als auf den Univerſitäten hervorthun. Und doch werden dieſe Folgen im letztern Falle gerade von denen Lehrern, durch deren unverantwortliche Untreue im Amt ſie veranlaßt ſind, am erſten der akademiſchen Verfaſſung zur Laſt gelegt.

2) Eine obere Schul- und Claſſeninſpection iſt bey jeder größern Schule nothwendig. Am ſchicklichſten verſieht ſie der Erſte bey der Schule. Durch ſie erhält man Lehrende und Lernende in gehöriger Activität. Der Beſuch der Claſſen kann, wenn er nicht in einem bloßen Durchſtreichen beſteht, ſehr nützlich werden. Die Schüler werden dadurch in einer guten Ordnung und oft in einer heilſamen Furcht erhalten. Die jungen Lehrer werden in Abſicht ihrer Methode beobachtet, und man kann ihnen manchen lehrreichen Wink geben. Aber eine beſtändige Gegenwart eines Inſpicienten bey dem Unterricht eines jungen Lehrers, iſt nicht rathſam. Die Gründe, warum ſie es nicht iſt, leuchten von ſelbſt ein. –

3) Schulconferenzen ſind, von allen Seiten betrachtet, weſentliche Einrichtungen jeder Schule, obwohl die beſondere Organiſation derſelben nach der Beſchaffenheit der Schulen und nach den Umſtänden zu beſtimmen iſt. Je größer und je zuſammengeſetzter die Anſtalt, deſto öfter ſind ſie zu halten.

Es giebt für dieſe Conferenzen theils gewiſſe ſtehende Artikel, welche wenigſtens ſehr oft zum Vortrag kommen müſſen — Methode — Schulbeſuch — Aufführung — allerley Bedürfniſſe — Policeyſachen; — theils zufällige, welche die Umſtände an die Hand geben.

Bey Landſchulen würde zunächſt nur der Prediger und der Schullehrer, von Zeit zu Zeit auch der Inſpector, die Conferenz ausmachen. Erſtere werden doch wohlthun, eine beſtimmte Zeit, etwa monatlich, dazu feſtzuſetzen. Es bleibt beſſer in der Ordnung.

Bey Bürger- und Gelehrtenſchulen ſind die ſämmtlichen Lehrer zur Conferenz zu ziehen. Es kann aber dabey öfter zweckmäßig ſeyn, wenn zuweilen nur die Oberlehrer und dann wieder alle ſich verſammeln. Von Zeit zu Zeit würden auch die Ephoren den Vorſitz haben. Alle Gegenſtände, die irgend Aufſchub leiden, ſollten das erſtemal bloß zur Deliberation vorgetragen, und erſt das zweytemal decretirt werden.

Von jeder Conferenz iſt ein Protocoll aufzunehmen, nachmals allen Mitgliedern vorzulegen, und von dieſen zu unterſchreiben, damit was beſprochen und beſchloſſen iſt, auch im Andenken bleibe.

So wird Thätigkeit und Gemeingeiſt in einer Schule erhalten. Selbſt die lebhaften Debatten, welche manchen Schulmann vor Conferenzen ſcheu machen, haben ihr Gutes, wenn nur dahin geſehen wird, daß ſie nicht ausarten.

4) Schulmänner, denen ihr Amt und ihre Pflicht über alles heilig iſt, bedürfen freylich keiner Aufſeher. Aber man muß nicht nur in Anſchlag bringen, daß dieſe noch ſelten ſind, ſondern auch, daß ſelbſt der Beſſere ſich nach und nach vernachläſſigen, müde werden, und beſonders bey fehlender Aufmunterung und Unterſtützung erſchlaffen kann. Es darf alſo nirgends an einer Aufſicht fehlen, und ſie muß in der

Nähe ſeyn. Bey den Landſchulen iſt der Schullehrer dem Prediger, der Prediger dem Inſpector, dieſer dem Conſiſtorium verantwortlich. Bey den Stadtſchulen müßte die Schulcommiſſion aus mehrern Sachkundigen beſtehen.

Die neuern Schriftſteller über Schulweſen klagen faſt allgemein darüber, daß die Schulen noch überall unter der Aufſicht der Prediger und geiſtlichen Conſiſtorien ſtänden. S. unter andern: Reſewitz Gedanken und Vorſchläge, 1. Th. S. 17. Baſedow Vorſtellungen an Menſchenfreunde über Schulen. — Stuve über das Schulweſen, S. 4. 5. und Seidenſtücker über Schulinſpection, oder Beweis, wie nachtheilig es in unſern Zeiten ſey, die Schulinſpection dem Prediger zu überlaſſen. Helmſtädt 1797.

Daß hiedurch an einzelnen Orten eben ſowohl, als durch unverſtändige, verbeſſerungsſcheue und eigenſinnige Magiſtrâte und andre Schulpatronen, die nicht zum geiſtlichen Stande gehören, ſehr viel Gutes gehindert ſeyn kann, und daß es ein ſehr verkehrter Grundſatz ſeyn würde, jeden als Prediger vielleicht recht brauchbaren Mann, für einen geſchickten Schulephorus zu halten, iſt gewiß nicht zu leugnen. Nur ſollte man es nicht übertreiben. Auch ſollte nicht der ſichtbare Unwille gegen den ganzen Predigerſtand, ſo viel Theil an den Klagen und Vorſchlägen haben. Conſiſtorien und geiſtliche Inſpectoren, die das ſind, was ſie ſeyn ſollen, eignen ſich auf jeden Fall am beſten zu der Aufſicht über die Schulen — nicht ſo fern ſie Prediger oder Geiſtliche ſind, ſondern ſo fern ſie oft ſelbſt im Schulfach gearbeitet haben, und auch außerdem die Art von Gelehrſamkeit, welche ſie billig von den niedern Volkslehrern unterſcheiden ſollte, ſie mehr als Andre dazu geſchickt macht. (S. *A. G. Walch Pr. Num Clericorum curae ſcholarum moderamen recte demandetur.* Schleuſing. 1788.). Auch hängt die Sorge für die Schulen ſo genau

mit ihrem Beruf zuſammen, alles was zur Bildung und Beſſerung der Menſchheit beyträgt, zu ihrem beſondern Augenmerk zu machen. Alle übrigen Stände entfernen ſich durch ihre Berufsgeſchäfte zu ſehr von dem Intereſſe an ſolchen Gegenſtänden, und Ausnahmen davon ſind äußerſt ſelten.

Wenn indeß die Aufſicht über die Schulen ferner in den Händen der Geiſtlichen bleiben ſoll, ſo iſt es deſtó nothwendiger, daß man nur Männer von wirklicher Gelehrſamkeit und von reifem Urtheil wähle. Das letztere iſt vor allen dazu wichtig. Es lehrt ſie unter andern die Schranken, innerhalb welcher ſie ſich gegen geübte und erfahrne Schulmänner halten ſollten, am beſten beobachten. Man geſelle ihnen aber noch andere erfahrne und patriotiſche Geſchäftsmänner, die mit dem Zeitalter fortſchreiten, zu, und wo von gelehrten Schulen die Rede iſt, ſey wenigſtens in der Schulcommiſſion ein wahrer Gelehrter, der nicht nur Sitz, ſondern auch Stimme zu haben verdient. An ganz beſtimmte Stellen ſollten die Schulephoren durchaus nicht gebunden ſeyn. Darin liegt die Unbrauchbarkeit ſo vieler von ihnen.

5) Schulſchriften (Programme) können eine doppelte Beſtimmung haben. Entweder man benutzt die Sitte, bey jährlichen Schulperioden irgend eine wiſſenſchaftliche oder gelehrte Materie, die ſich gerade zu einer kürzern Abhandlung eignet, auszuführen. So iſt manche treffliche Schulſchrift von gelehrten Schulmännern entſtanden; und es iſt zu wünſchen, daß dieſer einer gelehrten Schule ſehr angemeſſene Gebrauch nicht ganz abkomme. Des Schulmanns Kenntniſſe empfehlen ja ſelbſt die Schule. — Oder man handelt, theils allgemeine pädagogiſche Gegenſtände, theils ſpecielle Materien mit Beziehung auf die Schule ab. Dieſe Art von Programmen ſind häufiger geworden, ſeit durch Baſedow das ganze Schulweſen mehr Publicität bekommen hat. Sie haben den entſchiednen Vortheil, daß,

da ſie deutſch geſchrieben werden, dadurch eine allgemeinere Theilnehmung an der Schule erweckt wird; daß der Schulmann eine ſo natürliche Gelegenheit bekommt, gegen ſeine Mitbürger offen zu ſprechen, manche patriotiſche Wünſche zur Sprache kommen zu laſſen, und ähnlichen Patriotismus zu wecken. Wie viel iſt in unſern Zeiten ſchon hiedurch Gutes gewirkt worden! Wie viel wirkten z. B. Sturc und Lieberkühn — auf dieſem Wege! (S. Lieberkühns kleine Schriften, 1791.). Auch bey wohl eingerichteten Bürgerſchulen wären dergleichen Schulſchriften nicht unnütz. Ein Paar gedruckte Seiten, welche die Kinder von jedem Examen mit nach Hauſe brächten, könnten ſchon viele gute Ideen im Umlauf bringen. Sie könnten zugleich eine Legitimation enthalten, was im verfloßnen Zeitraume von Seiten der Schule geſchehen ſey, und eine Erklärung, in welchen Stücken man mehr von den Eltern unterſtützt zu werden wünſche.

44.

Oberſtes Landescollegium für die Schulen.

Es muß indeß einen letzten Vereinigungspunkt geben, von welchem die Direction des ganzen Schulweſens im Staate ausgeht, und dem in vorkommenden Fällen jede Schule verantwortlich iſt. Sollte ein ſo wichtiger Gegenſtand nicht eben ſowohl als andre Fächer, z. B. die Juſtiz, die Finanzen, die Fabriken unter einem eignen Landescollegium zu ſtehen verdienen? In einem großen Staate würde zu wünſchen ſeyn, daß der Chef ſowohl als die Mitglieder nicht nur gelehrte, erfahrne und mit den Bedürfniſſen der Schulen wohlbekannte Männer, ſondern, um ſich dem Geſchäft ganz widmen, auch öfter die Landesſchulen be-

ſuchen zu können, von allen anderweitigen Staatsge⸗ſchäften und eignen Schulämtern befreyt wären [1]). Dieſem Collegium müßten die provinciellen und ſtädtiſchen Schulcommiſſionen untergeordnet ſeyn, und ihm von allen wichtigen Angelegenheiten Bericht erſtatten. Es beſtätige, nach genauer Prüfung, die anzuſtellenden Lehrer. Es ſorge vorzüglich dafür, daß verdiente Schullehrer im ganzen Lande ausgezeichnet und weiter befördert werden. Es kenne kein andres Intreſſe, als das Allgemeine, der Provinz wie der Hauptſtadt. Es ſuche an jedem Ort die mit der Sache und mit der Lokalität am beſten bekannten Männer ausfindig zu machen, und dieſen Spielraum zu freyer Wirkſamkeit zu verſchaffen. Es hoffe mehr von Aufmunterungen als von Befehlen, und berechne ſeine Maaßregeln eben ſo ſehr auf die Willigkeit als auf den bloßen Gehorſam [2]). Es bringe endlich die Bedürfniſſe der Schulen an den Regenten, und wirke unmittelbar dazu mit, daß die große Nationalangelegenheit — die Erziehung der Staatsbürger — auch Ihm immer eine der wichtigſten bleibe [3]).

1) Bey der außerordentlichen Verſchiedenheit der Schulen und deſſen, was in ihrer individuellen Lage für ihre Verbeſſerung oder innere Einrichtung zu thun iſt, iſt das Urtheil eines Mannes, der keine eigne Schule dirigirt, in der Regel weit unbefangner und liberaler, als deſſen, der ſeinen Schulplan überall ausgeführt wiſſen will. Noſtra admiramur, Aliena contemnimus! Letzterer kann ein vortrefflicher Rathgeber ſeyn. Aber die Anwendung

ſeiner Rathſchläge müßte denen, die an Ort und Stelle ſind, und die man als ſachkundig und thätig kennt, überlaſſen werden.

2) Bey vielen Landescollegien erwartet man wohl zu viel von einer Menge von Berichten, Schulliſten und allgemeinen Inſtructionen. Jene werden ſchon deßwegen ſelten mit rechtem Eifer und Gewiſſenhaftigkeit angefertigt, weil man es ſo leicht berechnen kann, daß die Obern durchaus nicht im Stande ſind, ſie zu leſen, ſie folglich doch bey den Acten reponiren werden. Dieſe bringen höchſtens eine gewiſſe Förmlichkeit und Geſetzlichkeit hervor; enthalten oft etwas in der Ausführung Unmögliches, und verlieren dadurch an Anſehn, oder veranlaſſen Täuſchungen. Einzelne Schulaufſeher, die einen kleinen Kreis zu überſehen haben, müſſen allerdings aus dem, was darin vorgeht, genau bekannt ſeyn. Für die höheren Obern werden aber, wenn etwas Gutes dadurch bewirkt werden ſoll, nur die Reſultate gehören. Auch gehen für Männer von Kraft und Einſicht, bey zu vielen mechaniſchen Arbeiten zu viel koſtbare Stunden verlohren, die für das Gemeinwohl benutzt werden könnten.

3) In kleinern Ländern bedarf es gerade nicht eines ſo großen Collegiums. Aber es ſollte doch eine eigne Deputation aus einem andern Collegium ernannt werden, worin wenigſtens ein gelehrter und erfahrner Schulmann wäre, welcher ſich nicht begnügte abzuwarten, bis etwas von Schulſachen einginge, ſondern eine beſtändige thätige Aufſicht auf das ganze Schulweſen führte. Ein recht fähiger Schulinſpector, der von andern Geſchäften frey, immer umherreiſte, und die Schulen, von der größten bis zur kleinſten, beſuchte, wäre eine wohlthätigere Perſon für ein kleines Land, als ſo mancher Jagd-, Hof- und Cammerjunker, Cammerherr, Maitre de Plaiſirs u. ſ. w. ohne Geſchäft und Verdienſt.

Dritte Abtheilung.

Von den beſondern Gattungen öffentlicher Unterrichts- und Erziehungsanſtalten.

Erſtes Kapitel.

Von den Landſchulen.

45.

Literariſche Vorarbeiten.

Es gehört zu den wohlthätigſten Folgen einer echten Aufklärung, daß der Unterricht und die Bildung einer ſo achtungswürdigen Volksclaſſe, wie der Landmann ausmacht, ſeit geraumer Zeit ein ſo vorzüglicher Gegenſtand der öffentlichen Aufmerkſamkeit, und iſt doppelt erfreulich, da auch hierin Deutſchland für das Ausland Muſter geworden iſt. Man hat nicht nur theoretiſch bewieſen, daß der Bauer ſo gut als der Städter einer geiſtigen und moraliſchen Bildung empfänglich, und daß Unterricht dazu das wichtigſte Hülfsmittel ſey; ſondern man hat auch ſchon Hand an die Verbeſſerung mancher Landſchule gelegt, Seminarien für Lehrer eröffnet, Lehrbücher ausgearbeitet, Methoden entworfen, und Magazine zur Sammlung aller dahin gehörigen guten Vorſchläge oder Erfahrungen veranſtaltet. Dieſe theils theoretiſchen, theils praktiſchen Schriften, dürfen dem, welcher in dieſem Fache arbeiten will, nicht unbekannt

bleiben. Die folgende Abhandlung kann ohnehin nur die wichtigſten Reſultate daraus ſammlen.

Anmerk. Das, was nur ſeit dreyßig Jahren, beſonders ſeit den durch den Domherrn von Rochow mit einem ſeltnen Eifer unternommenen Verſuchen zur Verbeſſerung der Landſchulen, über dieſen Gegenſtand geſchrieben iſt, macht ſchon eine kleine Bibliothek aus. Indeß hat man an den Hauptſchriften genug, da viele andre bloße Wiederholungen der in jenen enthaltenen Ideen ſind, und nur das einzige Verdienſt haben, durch die Wiederholung dieſe Ideen noch mehr in Umlauf zu bringen.

Als Ideenmagazine ſind die ſchätzbarſten:

* Landſchulbibliothek oder Handbuch für Schullehrer auf dem Lande (von Prenninger), 1 — 4. Band, 1779 — 90. (4 Rthlr 4 Gr.).

* Der deutſche Schulfreund. Ein nützliches Hand- und Leſebuch für Lehrer in Bürger- und Landſchulen. Herausgegeben von H. G. Zerrenner. Erfurt 1791—1801. 24 Bände, (jeder 6 Gr.) und deſſelben Neuer deutſcher Schulfr. Berlin 1801—1804. bis jetzt 7 Bände, (jeder 10 Gr.) welche Predigern und Schullehrern in Bürger- und Landſchulen vorzüglich zu empfehlen ſind.

Ueber die Aufklärung und Bildung des Landvolks und der niedern Volksclaſſen überhaupt:

Zerrenner über Volksaufklärung, ihre Hinderniſſe und Vorſchläge, denſelben wirkſam abzuhelfen. Magdeburg 1786. (7 Gr.).

Ueber die höchſtnöthige Verbeſſerung der Dorfſchulen. Ein freymüthiges Wort u. ſ. w. Leipzig 1792. (6 Gr.).

E. G. v. Reck über die Verbeſſerung der Landſchulen. Hannover 1796. (16 Gr.).

* Vorſchlag zur Verbeſſerung der Landſchulen in Reſewitz Gedanken und Wünſchen. 2. Bds. 3. Stück. S. 20 — 60.

Ueber

Ueber die Bildung der Landſchullehrer:

* (v. Rochow) Verſuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute, oder Unterricht für Lehrer in niedern und Landſchulen. Berlin 1790. (9 Gr.).

* Praktiſches Handbuch für Lehrer in Bürger- und Landſchulen, von Villaume. Hamburg 1800. 2te Auflage. (14 Gr.).

Freymüthige Bemerkungen über Volkserziehung, Volksſittlichkeit und Volkswohlſtand. Leipzig 1790. (12 Gr.).

Anweiſung für Landſchullehrer zur Verbeſſerung des bisherigen Unterrichts; von H. L. Fiſcher, 1. und 2. Theil. Leipzig 1789—91. (20 Gr.).

Gedanken und Vorſchläge zur Verbeſſerung des Volks durch Verbeſſerung ſeiner Lehrer. Leipzig 1791. (12 Gr.).

Beſchreibung der Rekanſchen Schule. Dritte ganz umgearbeitete mit durchgängigen Erläuterungen, practiſchen Anweiſungen und Beyſpielen für Lehrer in niedern Bürger- und Landſchulen vermehrte Ausgabe, von C. F. Riemann. Berlin 1798. (22 Gr.).

Dieß kann man als eins der Hauptbücher betrachten, ſo wie die von dem D. v. Rochow zu Rekan, und auf andern ſeiner Güter organiſirten Schulen die erſten Muſter aufſtellten. (S. v. Rochow Geſchichte meiner Schulen. Schleswig 1795. (8 Gr.). Man findet in Riemanns Schrift Theorie und Praxis vereinigt, und kann durch ſie vieler andrer Schriften entbehren.

J. C. C. Haun allgemeiner Schulmethodus, oder praktiſche Anweiſung für Aufſeher und Lehrer niederer Schulen jeder Art, wie auch für Privatlehrer, zur leichten und nützlichen Führung ihres Amts — in Verbindung mit genau darſtellenden Tabellen. Erfurt 1801.

C. F. Frank Handbuch für angehende Landſchullehrer zur leichten Ueberſicht ihrer Pflichten und zweckmäßig-

ſten Methoden für jede Art des Schulunterrichts. Hannover 1802. (9 Gr.).

* A. Overberg Anweiſung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Hochſtift Münſter. Münſter 1793. (1 Rthlr 12 Gr.).

Eine ſehr vollſtändige Ueberſicht der wichtigſten Vorſchläge und Auszüge aus den beſten Schriften, findet man in Krünitz Encyklopädie, 61. Theil, und daraus auch einzeln abgedruckt unter dem Titel: Die Landſchulen, ſowohl wie Lehr- und Arbeitsſchulen betrachtet, von Krünitz. Berlin 1794. (1 Rthlr 4 Gr.).

46.
Bildungsfähigkeit des Landvolks.

Das Kind des ärmſten Landbewohners kann eben ſo gut verſtändig werden, als der Sohn des Edelmanns und des Fürſten. Dieſes Verſtändigwerden bleibt die größte Wohlthat, die man ihm, ſeine künftige Lage mag ſeyn welche ſie will, zu erzeigen im Stande iſt. Selbſt ſein phyſiſches und moraliſches Wohlſeyn ſteht in einem gewiſſen Zuſammenhange mit ſeiner geiſtigen Ausbildung. — Dieß alles lehren ſowohl die allgemeinen Beobachtungen der menſchlichen Natur, als Erfahrungen über die Sache ſelbſt, an welchen es in unſerm Zeitalter nicht mehr fehlt. Es iſt durch beydes unwiderleglich, daß 1) eine gewiſſe Cultur des Geiſtes, der Gefühle und der Sitten, ſehr wohl mit den Geſchäften, welche dem Landmann ſein Beruf auflegt, verträglich iſt; 2) daß er ſelbſt dieſen ſeinen nächſten Beruf um ſo beſſer erfüllen, und den

mannichfaltigen Uebeln, welche die Folgen der Stupidität, der Unwiſſenheit, des Aberglaubens und der Rohheit ſind, um ſo ſicherer entgehen wird, je mehr er auf eine ſeiner Beſtimmung gemäße Art cultivirt iſt; 3) daß er auch in allen ſeinen übrigen Verhältniſſen als Staatsbürger, Unterthan, Hausvater u. ſ. w. nicht nur pflichtmäßiger, ſondern auch glücklicher leben kann, je mehr man ihn die, ſeiner Menſchenwürde gebührende Achtung beweiſt, und ihn zu einem freyen Gebrauch ſeiner eignen Vernunft zu verhelfen bemüht iſt, wenn auch ſelbſt im Anfang ſein unterdrückter Geiſt dieſe Wohlthat nicht erkennen, wohl gar zurück ſtoßen ſollte.

47.

Grenzen der Ausbildung.

Dabey iſt aber nicht zu leugnen, daß die eigenthümliche Lage des Landvolks, beſonders in gewiſſen Gegenden; die große, zum Theil wohl unabänderliche Dürftigkeit und der Druck der Armuth, die beſtändige Beſchäftigung mit mechaniſchen Arbeiten, der beſchränkte Geſichtskreis und die Einförmigkeit der Gegenſtände, welche auf den Landbewohner wirken, eine ganz andre Methode ſeiner Bildung erfordert, und daß man äußerſt vorſichtig ſeyn müſſe, nichts zu unternehmen, was man nicht auszuführen im Stande iſt. Denn einen ſo hohen Werth wahre und vollendete Aufklärung an ſich hat, ſo nachtheilig iſt die halbe unvollen-

dete, welche zu jenem oberflächigen und ſeichten Wiſſen führt, das den Menſchen eingebildet und geneigt macht, ſich über ſeine Sphäre zu erheben, ohne gleichwohl die Kräfte dazu zu haben. Und ſo wünſchenswürdig die Verallgemeinerung gewiſſer Kenntniſſe bleibt, ſo ſetzen ſich ihr doch in dem wirklichen Leben ſo vieler — zu den allerniedrigſten Geſchäften unentbehrlichen — Menſchen faſt unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Geſetzt aber auch, es wäre unter jenen den Landmann drückenden und beſchränkenden Umſtänden möglich, ihm zu einem höhern Grade von Cultur, die an Verfeinerung grenzte, zu verhelfen, ſo würde es doch auf keine Weiſe rathſam ſeyn, weil er ſich dabey leicht in ſeiner Lage unglücklich fühlen, und alſo an Lebensruhe und Lebensgenuß verlieren würde, was er etwa an Begriffen und Kenntniſſen gewonnen hätte.

48.
Seminarien für Landſchullehrer. Wahl der Seminariſten.

Je leichter nun hier die Grenze überſchritten werden kann, deſto wichtiger iſt, wie überhaupt für die Volksſchulen, doch ganz vorzüglich für die Landſchulen, eine wohl überdachte und ſorgfältige Vorbereitung der Lehrer, in eignen dazu beſtimmten Seminarien. Bey ihrer Einrichtung entſtehen drey Hauptfragen:
1) Wer ſoll in dieſe Seminarien aufgenommen werden?
2) Worin ſoll der Unterricht der Seminariſten beſtehen?
3) Wie ſollen ſie überhaupt für ihr Geſchäft vorgeübt

werden? Bey der *erſten* Frage: welche Subjecte ſich am beſten zu Lehrern in den niedern Volksſchulen ſchikken dürften, iſt vor allen Dingen nicht zu überſehen, daß ſelbſt nach manchen Verbeſſerungen, die Lage der meiſten Landſchullehrer ſo eingeſchränkt, und ihr Auskommen ſo kümmerlich iſt, daß, wer einigermaßen in einem andern Beruf ſein Durchkommen zu finden hoffen darf, ſchwerlich geneigt iſt, ſich zu jenem zu entſchließen, und wer ſich allenfalls in der Jugend, durch einen gewiſſen Eifer für die Sache getrieben, keine Schwierigkeiten abſchrecken ließ, ſich doch, wenn er älter und kälter geworden, und von Nahrungsſorgen gedrückt wird, leicht unglücklich zu fühlen anfängt. Aus dieſem Grunde iſt es, ſo lange nicht eine ſehr *bedeutende Verbeſſerung* der Stellen in der Provinz, für die ſie beſtimmt ſind, zu Stande gekommen iſt, auf keinen Fall rathſam, in Landſchullehrer-Seminarien Perſonen aufzunehmen, welche an einen gewiſſen Wohlſtand gewöhnt ſind, oder in einer wiſſenſchaftlichen Bildung ſchon zu bedeutende Fortſchritte gemacht haben. Aus dieſem Grunde dürfte ſchwerlich, ohne eine totale Veränderung der ganzen Lage der Dinge, auf Candidaten des Predigtamts zunächſt zu rechnen ſeyn [1]). Rathſam ſchien es Vielen, die *Lehrer des Landvolks* aus dem *Landvolke* ſelbſt zu nehmen. Wenn denn nur auch der vorbereitende Schulunterricht immer ſo gut geweſen wäre, daß ſie nicht im Seminarium ſelbſt gewiſſermaßen alle Elemente erſt lernen müßten, wodurch ihr

Geiſt ſelten die Gewandtheit erhält, welche doch zum Lehrer, auch ſelbſt der Elementarkenntniſſe, nothwendig iſt. Gewiß giebt es Köpfe auch unter dem Bauernſtande, die jene Entbehrung durch eigne Kraft und großen Fleiß erſetzen, und dann ſind ſie unſtreitig ſehr taugliche Landſchullehrer. Außerdem aber möchten junge Leute aus den ärmeren Ständen, welche in einer guten gelehrten Schule wenigſtens die mittlern Claſſen, und ein Alter von ſiebzehn bis achtzehn Jahren erreicht hätten, und beſondre Anlage und Neigung zum Unterrichten zeigten, wohl die ſchicklichſten Subjecte für ein Seminarium ſeyn. Handwerker, die ihre Profeſſion oft aus Stolz oder Arbeitsſcheu aufgeben, haben ſelten die nöthigen Vorkenntniſſe und Lehrgaben verwöhnte und ſittlich verdorbne Bedienten am allerſeltenſten. Invaliden im Militairſtande ſind faſt nie für ſolche Poſten geſchickt [1]).

1) Vielleicht könnte, wie ſchon einige Schriftſteller vorgeſchlagen haben, die Regierung eines Landes, auch ſelbſt bey Patronatſtellen das Geſetz machen, daß niemand eine Landpredigerſtelle übertragen werden ſolle, der nicht einige Jahre Landſchullehrer geweſen. Ein ſolches allgemeines Geſetz ſcheint aber mehrere ſehr wichtige Bedenklichkeiten zu haben.

1. Es würde ein zu häufiger Wechſel der Landſchullehrer entſtehen, die oft gerade dann abgehen würden, wenn ſie eben brauchbar zu werden anfingen. Wie oft würde ein neuer ungeübter Lehrer eintreten! Wie viel müßte die Schule unter dieſem beſtändigen Wechſel verlieren!

2. Der Landſchullehrer beſorgt auch die Leitung des Kirchengeſanges, die Orgel u. ſ. w. Wer ſollte es auch ſonſt? Wie kann man das von jedem Predigtamtscandidaten erwarten? Unter den Bauern iſt allzuſelten jemand dazu geſchickt.

3. Es würde, was noch weit bedenklicher iſt, vielen Mitgliedern des Predigerſtandes ein ſehr wichtiges Bildungsmittel entzogen werden — die Hauslehrerſtellen. Die meiſten Theologen ſind arm, haben alſo in der Jugend den Vortheil einer beſſeren und feineren Erziehung entbehrt. Auf den wenigſten Schulen und Gymnaſien haben ſie einen Erſatz gefunden. Auf den Akademien ſind ſie wohl noch ungebildeter und einſeitiger geworden. Kämen ſie von dieſen ſogleich in die — ſelbſt nach allen möglichen Verbeſſerungen immer nur dürftig bleibenden — Landſchulſtellen, entbehrten darin alles bildenden Umgangs — welche Ausſichten für den Predigerſtand! Dem Aufenthalt in guten Familien, haben ſehr viele Prediger faſt allein ihre Bildung zu danken. Selbſt in ſchlechteren läßt ſich doch wenigſtens Menſchenkenntniß lernen, wenn gleich hier auch oft Verderbniß des Charakters und ſchlimme Verwöhnung zum Luxus die Folge iſt.

4. Wenn ſchon jetzt die beſchränkte Lage des Predigerſtandes, faſt überall die Söhne der Wohlhabenden vom Studium der Theologie zurückſchreckt, ſo dürfte dieß ein ſolches Geſetz noch weit mehr thun.

Damit ſoll indeß nicht behauptet werden, daß nicht an einzelnen Orten, wo die Landſchulſtellen merklich verbeſſert ſind, auch Candidaten mit großem Nutzen ſie verwalten und ſich auch ſo auf das Predigtamt, beſonders unter den Augen guter Prediger, vorbereiten können. Dieß würde ſelbſt dem Stande Achtung verſchaffen! Nur müßte man nicht ſchlechte Candidaten wählen, als ob ſie dazu gut genug wären.

Aber allgemein ſollte der Predigerſtand ſelbſt für die Schulen nützlicher gemacht werden. Das läßt ſich auf einem andern Wege erreichen. S. § 52.

2) Es bedarf kaum der Erinnerung, daß es keinen Stand giebt, aus welchem nicht einzelne gute Subjecte für ein Landſchullehrerſeminarium hervorgehn könnten. Indeß dürfte es doch gut ſeyn, gewiſſe allgemeine Principien bey der Wahl zum Grunde zu legen, und nur nach der allerſorgfältigſten Prüfung von ihnen abzuweichen. Sogar die unglückliche Idee, invalide Soldaten zu Schulmeiſtern zu beſtimmen, könnte ja wohl in einzelnen Fällen gelingen. Es giebt ſehr geſcheute, hinlänglich gebildete, humane und in mehrern Fertigkeiten geübte Unterofficiere, welche eine geringe Verwundung in den beſten Jahren zum Dienſt, aber nicht zu einem ruhigern Geſchäft unfähig gemacht haben kann. Aber dieß alles ſind Ausnahmen.

M. ſ. Ueber die Bildung künftiger Volksſchullehrer in Gymnaſien, in Guts Muths Bibliothek. 1803. 3 B. S. 176. vorzüglich B. 2. S. 243. v. J. 1803. und 1 B. S. 202. v. J. 1802.

49.

Bildung der Seminariſten. Intellectuelle.

Das Seminarium hat nun dafür zu ſorgen, daß junge Männer, welche ſich zu Lehrern in Landſchulen oder auch nur für niedere Bürgerſchulen bilden wollen, intellectuell — moraliſch, — pädagogiſch zu einem ſolchen Amt vorbereitet werden. Der allgemeinſte Grundſatz der intellectuellen Bildung ſey: „über Alles, was ſie künftig die Kinder des Volks lehren ſollen, zuvörderſt ihnen ſelbſt deutliche und zu-

ſammenhängende Begriffe beyzubringen, und ſo fern es mechaniſche Fertigkeiten ſind, ihnen zu deren Erwerbung behülflich zu ſeyn, dabey aber ſo wenig als möglich über die Grenzen jener Kenntniſſe und Fähigkeiten im Unterricht hinauszugehen *).„ Das letztere iſt beſonders für junge Männer in hohem Grade gefährlich, theils weil ſie darüber die Gründlichkeit und Genauigkeit im Erlernen der Hauptſache verſäumen, theils weil die Verſuchung ihnen ſo nahe liegt, ſogleich von dem, was ſie ſelbſt kaum halb gefaßt haben, wieder Gebrauch im Unterricht zu machen. Vor allen Dingen wäre daher auf eine recht deutliche und ſichre Erkenntniß der Religion und Moral hinzuarbeiten, und damit die Anleitung zu einem recht verſtändigen und praktiſchen Gebrauch der Bibel, als dem Buch, von welchem bis jetzt noch faſt allein die intellectuelle und moraliſche Bildung der niederen Stände ausgeht, zu verbinden. Beydes giebt 2) Anlaß in Menge zu Verſtandesübungen. Nächſtdem ſind 3) die gemeinnützigſten naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſe, desgleichen das Nöthigſte aus der Erdkunde, Weltgeſchichte, Sprachlehre, den Landesgeſetzen, dem Landbau und der Geſundheitslehre; 4) Fertigkeit im richtigen Leſen, Rechnen, kalligraphiſchem und orthographiſchem Schreiben, und einem natürlichen und verſtändlichen ſchriftlichen Ausdruck der Gedanken; endlich 5) Vocal- und Inſtru-

mentalmuſik die Hauptgegenſtände, womit die Seminariſten bekannt zu machen, und worin ſie zu üben ſind. Dieß kann theils durch unmittelbaren ihnen zu ertheilenden Unterricht, theils durch eine — aber ſehr ſorgfältig gewählte und durchaus auf ihre Beſtimmung berechnete — Lectüre geſchehen.

*) Ich wünſche zu irren, wenn ich befürchte, daß doch ein Theil unſrer neueren Schulſeminarien in und auſſer Deutſchland, gegen dieſen erſten Grundſatz fehlt. Von einigen iſt es notoriſch. Die Vorſteher, oder wenigſtens Unterlehrer, welche meiſtentheils Männer ſind, die eine eigentlich gelehrte Bildung genoſſen haben, unterſcheiden viel zu wenig, was für ſie ſelbſt nützlich und intereſſant ſeyn mag, von dem, was dem künftigen Landſchulmeiſter frommt. Eine Folge davon iſt, daß zwar

a) immer auf Aufklärung des Verſtandes, beſonders in der Religion hingearbeitet wird, daß aber die Art, wie dieß geſchieht, viel mehr geſchickt iſt, Zweifler an Allem zu bilden, als ſie in der Religionserkenntniß zu gründen, weil es ſo ganz an der nüchternen und beſcheidnen Lehrweisheit fehlt, ohne die bey dem Volk durch Religion nichts auszurichten iſt. Daher wird die Bibel, die doch einmal das Buch des Volks iſt, und auch in weiſen Händen, zumal wenn man ſich erſt einer allgemeinen Handbibel für die Ungelehrten bedienen könnte, es auch zu bleiben verdient, viel zu ſehr bey Seite gelegt, und ſtatt reine religiöſe und moraliſche Ideen aus ihr zu entwickeln, ein abſtraktes Religions- und Moralſyſtem hineinphiloſophirt, womit hernach der Schulmeiſter, wenn er nun über die Bibel lehren ſoll, nichts anzufangen weiß. Dazu kommt, daß man

b) häufig zu viel ſpeculative Unterſuchungen in den Unterricht miſcht, und wohl gar höhere Philo-

ſophie — welchen Namen ſie auch trage — jungen Männern mittheilt, die mit einer geſunden natürlichen Logik und mit einer auf Gemeinſinn und Erfahrung gegründeten Sittenlehre vollkommen ausreichen könnten, aber durch jenen für ſie recht unglücklich angeregten Hang zum Speculiren verwirrt und verſchroben werden. — Man kann vor dieſer Uebercultur nicht laut genug warnen. Sie verderbt die beſten Köpfe, und macht ſie zum populären Unterricht gänzlich ungeſchickt. — Hoffentlich wird man auch davon, ſo wie von dem Glauben an eine allein ſeligmachende Philoſophie zurückkommen, und wieder mehr die Bahn des geſunden Menſchenverſtandes wandeln.

2) Von allen im § angeführten Gegenſtänden, iſt dem geringſten Schullehrer ein gewiſſes Maaß zu wünſchen. Denn von ihnen allen kann er von Zeit zu Zeit im Schulamt Gebrauch machen. Einige ſind ganz weſentlich. Der Einſicht und Weisheit des Lehrers der Seminariſten muß es überlaſſen bleiben, wie weit er in einer jeden zu gehen habe. Indeß iſt eine gewiſſe Norm darüber, welche das Material beſtimmte, und die Grenzen abſteckte, in einem jeden Seminarium zu wünſchen, damit der Wechſel des Lehrers nicht zu viel Wechſel in die Methode bringe.

Ueber die Methode ſelbſt ſind die dahin gehörigen Abſchnitte im erſten Theile der Grundſätze der Erzieh. und des Unterrichts zu vergleichen; beſonders S. 354. 369. 382. 408. 428. 502. der 5ten Ausgabe.

50.

Moraliſche Bildung der Seminariſten.

Die moraliſche Bildung künftiger Landſchullehrer iſt nicht minder wichtig. Sie ſollten billig ſo gut als die Prediger das Vorbild einer Gemeine, ihr häusliches und öffentliches Leben ſollte eben ſo lehrreich als

ihr Unterricht ſeyn, um ſo mehr, da der enge Kreis, worin ſie leben, ſie der Beobachtung eines jeden Gemeingliedes ſo bloß ſtellt. Unſtreitig wäre es zur Erreichung jenes Zwecks am vortheilhafteſten, wenn Landſchullehrer-Seminarien auch wirklich auf dem Lande ſelbſt angelegt würden. Die Einfachheit der Lebensart und der Sitten, die Entfernung von den künſtlichen Bedürfniſſen, von den Verwöhnungen, von den Luſtbarkeiten, von den Verderbniſſen der Städte, welche ja auf junge Leute gerade in dieſen Jahren ſehr ſtark wirken, würde in ihnen einen genügſamen, reinen, einfachen Sinn erhalten, ſie an Arbeitſamkeit, Frugalität, Sparſamkeit und Beſcheidenheit leichter gewöhnen, als wenn ſie von dem allen das Gegentheil um ſich her erblicken. Läßt ſich dieß nicht ausführen, — wie es denn ſeine eigenthümlichen Schwierigkeiten hat — ſo muß nur die Aufſicht deſto genauer, das Verhältniß zwiſchen dem Aufſeher und den Seminariſten deſto beſtimmter, die Zeitanwendung deſto abgemeßner, ſtrenge Moralität Bedingung der Aufnahme und des Bleibens im Seminar ſeyn. Man muß ihnen ſelbſt dabey die Wohlthat erzeigen, ſie zwar nie geringſchätzig, aber äußerſt einfach zu behandeln. Selbſt zu viel Theilnahme an feinen gebildeten Geſellſchaften, oder an öffentlichen Luſtbarkeiten dürfte für ihre künftige Lebensart nicht zweckmäßig ſeyn. Der Menſch verwöhnt ſich in den Jugendjahren gar zu leicht, und dieſe Verwöhnung macht ihn hernach unbrauchbar und unglücklich.

Anmerk. In manchen Reſidenzſtädten großer und kleiner Fürſten, werden die Choriſten, welche hernach Landſchullehrer werden ſollen, mit bey den Theatern gebraucht. Schwerlich könnte es einen ſchlechteren Bildungsort für ihre künftige Beſtimmung geben. Was ſoll ſo viele Eindrücke auf die Phantaſie junger Leute wieder austilgen, die hier gemacht werden? Aber dieß iſt nicht der einzige Fall, wo man wichtigere Rückſichten über den Bedürfniſſen des Luxus und der Vergnügungsſucht aus dem Auge verliert.

51.

Pädagogiſche Bildung der Seminariſten.

Die pädagogiſche Bildung der Seminariſten beſteht in der Anleitung zur wirklichen Führung ihres Amts, wozu die Bekanntmachung mit den Materialien des Unterrichts die Vorbereitung war. Dieſe wird ihnen theils dadurch verſchafft, daß ſie in beſtimmten Stunden bey dem Unterricht, welchen die Lehrer des Seminariums Kindern von verſchiedenen Altern und Fähigkeiten ertheilen, zugegen ſind, um Methode zu lernen; theils durch unmittelbaren Unterricht über Erziehungskunſt und Methodik; theils durch eigne Uebungen im Unterrichten, ſowohl in Gegenwart eines Lehrers oder auch andrer Seminariſten, als auch nach und nach allein; — daher einem jeden Seminar eine Schule zugeordnet ſeyn muß. Nächſtdem ſind ſie mit allen Theilen und Verhältniſſen ihres künftigen Amts gehörig bekannt zu machen, wozu auch Aufgaben aus dahin gehörigen Schriften dienen können. Und da noch immer ſo manche Stunde übrig

bleiben wird, — indem es kaum rathſam wäre, ſie durch unaufhörliche Geiſtesarbeiten zu ermüden — ſo dürften dieſe am nützlichſten zu mechaniſchen Beſchäftigungen, ſolchen vorzüglich, von denen auch auf dem Lande guter Gebrauch gemacht werden kann, (Gärtnerey, Bienenzucht, Seidencultur,) angewendet werden. Ein eigentliches Handwerk führt gar zu leicht den Schullehrer von ſeinem wichtigen Beruf ab, und verwandelt die Schulſtube in eine Werkſtatt. Aber man kann in vielen Dingen Geſchicklichkeit und Induſtrie beweiſen, ohne ein Profeſſioniſt zu ſeyn. Und das wird weder den Schullehrer entehren, noch auch ſeinem Geſchäft hinderlich ſeyn.

Anmerk. Die meiſten dieſer Ideen ſind vollſtändiger, als es hier möglich war, theils in den allgemeinen § 45. genannten Schriften, theils in den beſondern Entwürfen und Verordnungen für Landſchullehrerſeminarien entwickelt, und auch hie und da ſchon glücklich ausgeführt.

Von der Einrichtung der Schulmeiſterſeminarien in Berlin, Halberſtadt, Weſel, Kiel, Oehringen und mehreren andern, giebt Krünitz in der Seite 114. angeführten Schrift, vollſtändige Nachrichten und Auszüge der darüber vorhandenen Schriften. Ueber die trefflichen Anſtalten des verdienſtvollen Grafen v. Reventlow zu Trolleburg auf Fühnen, findet man einiges in Reſewitz Gedanken ꝛc. 5. Th. 4. St. 63. Auch vergleiche man F. Herzberg Gedanken über die zweckmäßige Bildung der Landſchullehrer in Seminarien. Berlin 1790. und Rehms Nachricht und Beſchreibung des Schullehrerſeminars zu Caſſel. 1796. (6 Gr.), und J. C. Salfelds Geſchichte des Königl. Schullehrer-

Seminarii und deſſen Freyſchule zu Hannover. 1800. Horſtigs Uebung der Seminariſten — in ihrer Selbſtbildung. Halle 1801.

Wenn die Wirkung beſſerer Schullehrer noch nicht ſo in die Augen fallend iſt, als man vermuthen ſollte, ſo muß man nicht vergeſſen, theils daß die folgende Generation hier eigentlich erſt entſcheiden kann; theils daß auch außer dem der Bildung und Beſſerung des Landvolks noch viele Hinderniſſe im Wege ſtehen, welchen die Schulen nicht allein abhelfen können. S. Zerrenners deutſcher Schulfreund, 2. B. S. 3.

52.

Unmittelbare Mitwirkung der Landprediger zur Verbeſſerung der Landſchulen.

Geſetzt auch, daß nach und nach durch die vorgeſchlagnen Mittel gute Landſchullehrer immer zahlreicher würden, ſo iſt doch die Hoffnung dazu für das Allgemeine vor der Hand noch eben ſo entfernt, als die Ausſicht auf eine durchgängige Verbeſſerung der Salarien. Aber es giebt ein Mittel, welches noch näher liegt, und bey einem ernſtlichen Willen der Regierungen und Conſiſtorien ausführbarer iſt. Die Geſchäfte vieler Landprediger ſtehen, im Durchſchnitt genommen, mit den Geſchäften andrer nicht beſſer beſoldeter Staatsdiener in gar keinem Verhältniß. Es giebt einzelne höchſt beſchwerliche Stellen. Aber bey weitem die meiſten ſind, gegen das gerechnet, was viele Stadtprediger, was alle Schulmänner, viele geiſtliche und weltliche Räthe und andre Beamte in größern und kleinern Poſten, täg=

lich arbeiten müſſen, ſo äußerſt unbedeutend, ſchränken ſich faſt auf den einzigen Sonntag oder einige wenige Wochenſtunden ein, daß man, ohne die geringſte Ungerechtigkeit gegen einen Stand zu begehen, der ſich durch Fleiß und gemeinnützige Wirkſamkeit erſt recht achtungswürdig machen kann, von ihm auch eine unmittelbare Theilnahme am Schulunterricht fordern, wenigſtens jeden neu anzuſtellenden Prediger dazu verbinden könnte. An manchen Orten würde man noch dazu wohl thun, die Prediger von unnützen Geſchäften, z. B. Wochenpredigten, ſo bald ſie faſt niemand mehr beſucht, zu entbinden. Einen Theil des Unterrichts, namentlich den Religionsunterricht, könnten ſie dagegen unbedenklich eben ſo gut beſorgen, als in ſo vielen kleinen Städten derſelbe Mann eine Prediger- und Schulſtelle zugleich verwalten muß. Das mehr Mechaniſche des Unterrichts (Leſen, Schreiben, Rechnen, Gedächtnißübungen) würde dann auch ein mittelmäßiger Schullehrer, wenn einmal kein beſſerer da wäre, verſehen können. — Außerdem kann und wird jeder thätige Prediger auch auf manche andre Art, beſonders durch Umgang mit ſeinem Gehülfen in der Bildung des Landvolks, durch Beſorgung und Verbreitung guter Schriften, ſo wie durch recht fleißigen Schulbeſuch, ſich ſehr viel Verdienſt um die Landſchulen erwerben können [1]).

1) Der hier gethane Vorſchlag, die Landprediger zur Theilnahme am Unterricht in der Schule zu verpflichten, kann

a) nicht

a) nicht ſo gemeint ſeyn, als ſollten dadurch die Landſchullehrer überhaupt entbehrlich werden, wie man hie und da beſtimmt vorgeſchlagen hat. Dieß machen nicht nur die Orte, wo kein Prediger wohnt, unmöglich, ſondern es würde auch in der That hart ſeyn, auf einmal alles von dem Prediger zu verlangen. Das Thun und Treiben des Predigers, der nicht aufhören ſoll ein Mitglied des gelehrten Standes zu ſeyn, iſt und bleibt ſchlechterdings ein anderes, als das des — auch noch ſo braven Schulmeiſters. — Er würde alſo entweder ein ſchlechter Schulmeiſter ſeyn und bleiben, oder, am Abend zum Studiren ermüdet, in ſeiner eignen Cultur zurückgehen, und gewiß ſeine Predigten nur um ſo nachläſſiger betreiben. Wie viel ſchätzbares haben wir nicht in verſchiednen Fächern der Literatur ſo manchem geſchickten Landprediger zu danken. Aber — noch einmal — der thätigſte Mann würde ſtumpf und müde werden, wenn er Tag für Tag die nicht geringen Beſchwerden eines vier- bis fünfſtündigen Unterrichts der Dorfjugend ertragen ſollte. Es iſt dieß zwar das Schickſal ſehr vieler Prediger in Städten, die zugleich Rectoren oder Conrectoren kleiner Stadtſchulen ſind. Aber man muß das harte Loos Einzelner nicht noch allgemeiner machen. Auch kann

b) nicht von allen Landpredigern daſſelbe verlangt werden. Denn die, welche beſchwerliche Filiale, gehäufte Wochenarbeiten, und mannichfaltige Paſtoralgeſchäfte haben, wovon ſo manche in die Zeit des Schulhaltens fallen, die daneben auch genöthigt ſind, ihre Wirthſchaft zu beſorgen, behalten nicht zu viel Zeit übrig. Aber

c) deſto billiger iſt die Forderung an die, welche, oft bey den anſehnlichſten Pfründen, die allerbequemſte Lage, und außer den wenigen Taufen und Trauungen nichts, als die Sonntagspredigt und einen Theil des Jahrs den Unterricht der Katechumenen zu beſorgen haben. Gerade ihre Geſchäftloſigkeit, ihr eigentlicher Müßiggang, zu welchem ſich bey ſo vielen ein ſinnliches Wohlleben geſellt, muß alle

wohldenkende und für das Gemeinwohl intereſſirte Menſchen unwillig machen, wenn ſie damit vergleichen, unter welchen Laſten von Arbeit ſo viele treffliche Männer im Staat bey dem dürftigſten Lohn ſeufzen. Man kann es ſich auch nicht verbergen, daß eben darin ein Grund liegt, warum der Landprediger-ſtand in vielen ſeiner Mitglieder ſo herabgeſunken iſt, indem nur wenige ohne äußere Antriebe und beſtimmte Geſchäfte thätig bleiben, und eben daher, ſtatt ſich fortzubilden, immer unwiſſender, oft ſogar immer unſittlicher werden.

Man vergleiche über dieſen Vorſchlag F. S. G. Sack über die Verbeſſerung des Landſchulweſens. Berlin 1799. (8 Gr.) mit der ausführlichen Kritik derſelben in der N. A. D. Bibl. 50. B. 1. St. S. 34—58., und Treumanns Urtheil im Journal für Pred. 41. B. 2. St.

2) Auf dieſe Art ſind ſchon viele würdige Landprediger in ihrem Kreiſe ſehr nützlich geworden. Von herrlichem Nutzen würden unter andern regelmäßige Zuſammenkünfte benachbarter Prediger und Schullehrer ſeyn, welche vorzüglich auf den Zuſtand und die Verbeſſerung des Schulweſens abzweckten, und die auch von Inſpectoren in Gang gebracht werden könnten. Ein ſchon ausgeführtes Projekt einer ſolchen Landſchulconferenz findet man im Zerrenerſchen Schulfreunde, 1. B. S. 52. Dieſe ganze Schrift (§ 112.) enthält eine Menge Beyſpiele, wie viel in dieſem Fach durch thätige Prediger ſchon jetzt gewirkt wird. Und wie viel mehr mag nicht auch im Stillen gewirkt werden!

53.

Erforderniſſe jeder guten Landſchule.

Die Landſchulen ſelbſt betreffend, ſo ſind zu ihrer möglichſt zweckmäßigen Einrichtung die Haupterforderniſſe 1) der Unterrichtsplan, oder feſte Grund-

ſätze über das, was und wie es gelehrt werden ſoll; 2) die Schuldiſciplin und Schulordnung; 3) das Aeußere, was zum Unterricht nöthig iſt. Nur wo in dieſem allen eine gewiſſe Harmonie ſtatt findet, und dann auch fortgehend die übrigen Unterrichtsanſtalten für das Volk in den Plan eingreifen, läßt ſich etwas dauernd Gutes erwarten. Schon aus dieſem Grunde leuchtet es ein, von welcher äußerſten Wichtigkeit die gemeinſchaftliche von gleichen Principien ausgehende Wirkſamkeit des Gutsbeſitzers oder der Obrigkeit, des Predigers und des Schullehrers ſey, ohne welche ſelbſt die größte Thätigkeit von der einen oder der andern Seite beſtändig gehemmt bleiben muß.

54.

Unterrichtsplan.

Dem Unterrichtsplan liege das Principium zum Grunde, den Kindern des Landvolks zu einer deutlichen und praktiſchen Erkenntniß alles deſſen zu verhelfen, was entweder einem jeden Menſchen, auf jeder Stufe der Cultur zu erkennen nöthig und nützlich iſt, ſo bald er als ein vernünftiges Mitglied der menſchlichen Geſellſchaft betrachtet wird; oder was in der beſondern Lage, worin ſich der Landmann befindet, zu einem verſtändigen, ruhigen und zufriednen Leben, folglich auch zu einer dazu dienenden Betreibung ſeiner Berufsgeſchäfte am unentbehrlichſten iſt. Hierbey vergeſſe man nicht, wie wenig Zeit und Hülfsmittel

das Landvolk zur eigentlichen Cultur ſeines Verſtandes hat; wie ſehr die ganze Lebensart, aus lauter mechaniſchen und höchſt einförmigen Beſchäftigungen zuſammengeſetzt, ſeinen Ideenkreis verengt. Man vereinfache folglich alles, was man lehrt, ſo viel nur immer möglich iſt; und lehre lieber ſehr wenig, aber dieſes Wenige ſo klar, ſo genau, ſo gründlich, und wiederhole beſonders Gedächtnißſachen ſo oft, daß es ihm unverlierbares Eigenthum werde, und in die ganze Maſſe ſeines Ideenvorraths übergehe. Nie verleite der einzelne fähige Kopf den Lehrer, weiter zu gehen, als für den ganzen Kreis nützlich iſt, weil dieſer dann unfehlbar verſäumt, und durch ſeichtes Halbwiſſen verwahrloſt werden muß. Da man nun vor der Hand nur wenigen Lehrern die gehörige Weisheit und das richtige Maaßhalten zutrauen kann, ſo wird unſtreitig eine Norm des Unterrichts, welche ſeine Grenzen abſteckt, für die meiſten zu wünſchen, aber auch auf dieſe Norm zu halten ſeyn, weil ſonſt alles zu ſehr der bloßen Willkühr überlaſſen bleibt.

55.

Lehrgegenſtände in Landſchulen.

Der Unterricht ſelbſt beſtehe 1) in allgemeinnützlichen Fertigkeiten, wozu Leſen, Schreiben und Rechnen gehört; 2) in Beſchäftigungen des Verſtandes, durch eine recht einfache und durchaus praktiſche Religions- und Sittenlehre, woran ſich eine Menge für jeden Menſchen wiſſenswür-

diger Kenntniſſe am beſten anknüpfen laſſen. Hierbey iſt aber 3) beſtändig auf die Cultur der Sprache ſo weit zu ſehn, daß die Kinder theils den, der richtig ſpricht, verſtehen, theils ſich ſelbſt deutlich und richtig ausdrücken lernen. Nichts übt die Denkkraft ſo ſehr, als gerade dieß, und macht allein fähig, mit Verſtand zu leſen und mit Nutzen einen Vortrag zu hören. Nächſtdem müſſen die Kinder 4) mit ſich ſelbſt, auch in Hinſicht auf Geſundheitslehre, desgleichen mit der ſie umgebenden Natur, ihren allgemeinſten Geſetzen, ihren merkwürdigſten und am nächſten liegenden Erſcheinungen, zur Verhütung des Aberglaubens, wie auch 5) mit ihrem eignen Wohnort, der Erde, ſo weit es für ſie nützlich iſt, bekannt gemacht werden. Sie müſſen 6) wenigſtens ſo viel von der Landesverfaſſung kennen lernen, als nöthig iſt, mit den allgemeinen Rechten, welche ihnen zukommen, und den Pflichten, welche ſie gegen den Staat zu erfüllen haben, nicht unbekannt zu bleiben. Weiſe Belehrungen darüber werden auch hier das ſicherſte Mittel ſeyn, ruhige und treue Bürger zu erziehen.

Anmerk. 1) Die Methodik dieſes Unterrichts in allen im §. angegebnen Kenntniſſen, iſt im Ganzen die nehmliche, welche überhaupt bey der Ertheilung deſſelben für alle Stände — denn er gehört für alle — beobachtet werden muß. Sie iſt im 1ſten Theil der Grundſ. des Unterrichts ausführlich entwickelt, und es ſind daher auch die ſchon oben § 49. Anm. 2. angeführten Abſchnitte, auch hier nachzuleſen.

2) Die Cultur der Mutterſprache gehört zu dem, was, wie in allen Schulen, ſo auch in den Landſchulen inſonder-

heit, am meiſten verſäumt, wohl gar in dieſen für ganz überflüſſig gehalten wird. Und doch iſt ſie geradezu, ſchon als Fundament aller Verſtandesbildung, eins der allerwichtigſten Stücke. Wer nicht richtig ſprechen kann, kann auch weder deutlich denken, noch verſtehen, was andre ſagen oder ſchreiben. Ganz vorzüglich wichtig iſt es da, wo die Volksſprache platt, und die Schule der einzige Ort iſt, Hochdeutſch zu lernen, worin ja doch gepredigt, gelehrt, geſchrieben wird, Geſetze gegeben werden u. ſ. w. M. ſ. im deutſchen Schulfreunde, 5. B. S. 26.

3) Die Grenzen des Unterrichts bey den einzelnen Gegenſtänden, beſtimmt zum Theil der Grad der Cultur der Provinz oder des Dorfs, wo die Schule liegt. Einige Gegenden ſind noch ſo weit zurück, daß man ſich begnügen muß, von allem nur die erſten Elemente beygebracht, und die Seelenkräfte aus dem tiefſten Schlummer geweckt zu haben. Dieſes iſt beſonders da der Fall, wo die Leibeigenſchaft den Bauernſtand noch ſo hart drückt, daß er vor der Menge der Frohnen kaum zum Gefühl ſeiner eignen freyen Exiſtenz kommen kann, und durch eine zu weit getriebene Cultur nur noch unglücklicher werden würde, bevor die Regierung ihm zu dem Beſitz ſeiner natürlichen Rechte verholfen, und gegen Unterdrückung, gegen Mißbrauch der Gewalt, gegen verjährte Ungerechtigkeiten in Schutz genommen hat. Hierzu iſt an vielen Orten ſchon der glücklichſte Anfang gemacht. Die Leibeigenſchaft iſt in bedeutenden Ländern in und außer Deutſchland aufgehoben. Einzelne Gutsbeſitzer haben ſelbſt die erſten Schritte dazu gethan. Der glückliche preußiſche Staat freut ſich eines Regenten, der darüber ſchon bey mehrern Gelegenheiten ſeinen väterlichen Willen ſehr beſtimmt erklärt hat, und deſſen Auge gewiß auch noch in die wenigen Provinzen ſeines großen Reichs dringen wird, wo der Bauernſtand noch viel zu gedrückt iſt, als daß an irgend eine Cultur durch Unterricht zu denken wäre.

Indes hat die Betrachtung der wahren und vielleicht nicht ganz abzuändernden Lage des ärmeren Theils des Landvolks, doch einige achtungswürdige Schriftſteller, z. B. Sack über die Landſchulen, bewogen, es für problematiſch zu halten, ob ſelbſt das Leſen lernen für alle unentbehrlich ſey? So gut man dieß in abſtracto zugeben könnte, ſo ſcheint mir doch, wie die Sachen liegen, und da ſo viel andres an dieſer Uebung hängt, rathſamer zu ſeyn, daß mancher lieber etwas zu viel, als zu wenig lerne, und daher Sorge zu tragen, daß die Schulzeit nicht immer mehr abgekürzt werde. Man vergl. hiermit die unten bey den Militärſchulen angeführten Schriften, über die Königl. Preuß. Circularverordnung.

56.

Lehrmittel in Landſchulen.

Auch die Hülfsmittel des Unterrichts müſſen ſehr einfach ſeyn. Bücher ſind im Ganzen nicht das Mittel, das Landvolk zu belehren und zu bilden, ob ſie wohl hie und da in Gemeinen, welche der Wohlſtand und die Nähe der Städte der Cultur ſchon etwas näher gebracht hat, für einzelne nützlich werden können. Die meiſten ſind entweder außer Stande, ſie anzuſchaffen; oder die Lectüre paßt ſonſt viel zu wenig zu ihrer ganzen übrigen Lebensweiſe und der Art ihrer täglichen Beſchäftigungen. Man kann aber auch in dem Schulunterricht mit der Bibel — mit einem guten Geſangbuch — und einem recht zweckmäßigen Lehr- und Leſebuch für die niedern Volksclaſſen vollkommen ausreichen. Die Bibel iſt einmal das allgemeinſte und geachtetſte Volksbuch. Ein weiſer Aus-

zug würde ihren Gebrauch noch ungleich nützlicher, ſogar in mancher Hinſicht unſchädlicher machen. — Geſänge bleiben am leichteſten in dem Gedächtniß der Kinder, und haben eine wohlthätige Kraft unter den mannichfaltigen Wechſeln des Lebens, wenn ſie nur wirklich im edelſten Sinne des Worts erbaulich ſind. Ein Lehr- und Leſebuch könnte in einer ganz einfachen Sprache und in möglichſter Kürze, die ganze Summe von Kenntniſſen enthalten, von der zu wünſchen wäre, daß ſie ein jeder aus der Schule mit hinwegnehmen möchte. Fällt die Anſchaffung auch dieſer wenigen Bücher einzelnen zu ſchwer, ſo iſt, wo nur Obrigkeiten und Lehrer guten Willen haben, nichts leichter, als eine Anzahl derſelben zum Eigenthum der Schule zu machen, und das Abgehende von Zeit zu Zeit zu erſetzen.

Anmerk. 1) So lange noch keine Handbibel — welche meiner Meinung nach nichts enthalten darf, als das durchaus verſtändliche und durchaus anwendbare, eingeführt iſt, ſo lange muß wenigſtens eine jede Schule eine beſtimmte Norm haben, was aus der ganzen Bibel geleſen und nicht geleſen werden ſoll. Für den Lehrer werden hiezu die Grundſätze I. Th. S. 487. angeführten Schriften nützliche Hülfsmittel ſeyn.

2) Verbeſſerte Geſangbücher ſind in Menge vorhanden. Bey vielen hat das Volk nicht genug gewonnen. Sie ſind zu kalt und zu wenig populär. Viele alte Geſänge greifen viel ſtärker in die Ideen und Gefühle des gemeinen Mannes ein. Man kann daher auch mit alten Sammlungen noch ſehr viel Gutes in dieſem Kreiſe ſtiften, ſo lange man der beſſern entbehrt.

3) An Leſebüchern für Land- und Bürgerſchulen iſt kein Mangel, ob es gleich an einem ſolchen, wie hier angedeutet iſt, noch fehlen möchte. Vor allen enthält der Rochowſche Kinderfreund in 2 Theilen eine Menge Materialien, mit ſteter Hinſicht auf die Bedürfniſſe des Landvolks. Die neueſte Ausgabe iſt in Brandenburg 1800. erſchienen, (2 Gr. 6 Pf.) womit Lorenz Anweiſung zu deſſen Gebrauch, 1785; und Funk Stoff zur Unterhaltung darüber, 1797. (10 Gr.); desgleichen v. Rochow — Handbuch in katechet. Form, 1789. (4 Gr.); Katechismus der geſunden Vernunft, 1790. (6 Gr.); Summarium, 1796. (12 Gr.) von dem Lehrer zu vergleichen wäre. — Ferner: Beckers Noth- und Hülfsbüchlein, 2 Theile, (12 Gr.), wovon auch eine Ausgabe für katholiſche Landleute vorhanden iſt, und Fauſts Geſundheitskatechismus, (9 Bogen für 2 Gr.) findet ſich ſchon jetzt in ſehr vielen Landſchulen. F. P. Wilmſen Deutſcher Schulfreund, ein Leſebuch für Volksſchulen, Berlin 1804. (4 Gr.). — Das an ſich nützliche und auch wohlfeile Seilerſche allgemeine Leſebuch für den Bürger und Landmann, 1801. (9 Gr.) enthält doch noch zu viel für die Beſtimmung der Landſchulen. Auch hier iſt noch manches Verdienſt übrig.

4) Einem thätigen Prediger kann es nicht ſchwer werden, mit Beyhülfe wohldenkender Menſchen — wenn der Gutsbeſitzer oder die Obrigkeit ſich das Verdienſt will nehmen laſſen — einen Vorrath der nöthigen Bücher für die Schule anzuſchaffen, die in der Schule bleiben, und von Zeit zu Zeit erneuert werden müſſen. Kinder, die ſo arm ſind, daß ſie dieſer Hülfe nöthig haben, werden auch ſchwerlich außer der Schule Gebrauch von dieſen Lehrmitteln machen können. Auch die Rechentafeln und Schreibbücher, werden am beſten in einem Schrank der Schulſtube verwahrt, der überhaupt in keiner fehlen ſollte.

57.
Nothwendige Abſonderung der Kinder.

Mit dem Lehrplan hängt auch die Abſonderung der Anfänger von den Erwachſenen genau zuſammen, ohne welche ſich, wo nur ein Lehrer und nur ein Lehrzimmer iſt, bey weitem nicht alle Zwecke des Unterrichts erreichen laſſen. Vor Vollendung des ſechsten Jahres ſollte billig in der Regel kein Kind aufgenommen werden. Dann müßte aber eine jede Landſchule, ſie ſey ſo klein als ſie wolle, zwey Abtheilungen haben, und wo es irgend thunlich iſt, müßten dieſe wenigſtens die meiſte Zeit abgeſondert unterrichtet werden, ſo daß, wenn die Größern die Schule verließen, die Kleinern, die ohnehin weniger Stunden haben ſollten, in ihre Stelle träten. Dieß wäre wenigſtens bey denen Lectionen nothwendig, wo unvermeidlich durch den Unterricht, welcher der einen Hälfte gegeben und von der andern bloß angehört wird, Unaufmerkſamkeit und Gedankenloſigkeit befördert werden muß. Bey andern Lectionen iſt das Beyſammenſeyn, wenn es der Raum erlaubt, unſchädlicher, wie z. B. bey den Schreibſtunden der Größern, wo die Kleinern allenfalls im Leſen oder Rechnen geübt werden können.

Anmerk. Die Eltern, welche Anfangs gewöhnlich gegen dieſe Einrichtung ſind, würden doch bald zu überzeugen ſeyn, daß ihre Kinder auch bey wenigern Stunden nur gewinnen, nie verlieren können, ſo bald jeder Abtheilung die ihr beſtimmte Zeit ganz gewidmet wird. Sie

müſſen ja bald auch den Vortheil begreifen, ihre größern Kinder nun die Hälfte des Tages zu häuslichen Arbeiten gebrauchen, oder in die Induſtrie-Schule ſchicken zu dürfen. (§ 60.) Die meiſte Schwierigkeit tritt da ein, wo Kinder von andern Dörfern zur Schule kommen, und die Großen die Kleinern mitbringen. Sie wird aber gehoben, ſo bald nur in jeder Landſchule eine Arbeitsclaſſe in einem andern Zimmer iſt. Dann findet der Wechſel immer ſtatt. — Wo auch dieß nicht möglich iſt, da bleibt nichts übrig, als die, welche nicht unmittelbar an der Reihe ſind, durch Schreiben und Rechnen zu beſchäftigen, wozu nur ein gehöriger Vorrath an Vorſchriften und Exempeltafeln auf Pappe gehört, der lange vorhalten kann, wenn die Auslage einmal gemacht iſt.

2) Zwey Abtheilungen ſind das wenigſte. Es giebt aber ſo ſtarke Gemeinen, wo zwey Schullehrer angeſtellt ſind, oder ſeyn ſollten, und wo man noch eine dritte mit großen Nutzen für die Kleinſten machen könnte. Wo zwey ſind, ſey fertiges Leſen die Bedingung der Aufnahme in die höhere Claſſe. Die Stundeneintheilung muß ſich nach dem Locale richten. Entwürfe dazu liefern die S. 112. angeführten Schriften.

58.

Schulbeſuch. Sommerſchule.

Jedermann weiß, wie viel davon abhängt, daß ein wohlgeordneter Unterricht auch ordentlich abgewartet werde. Auch das findet leider bey dem Landvolk große Schwierigkeiten. Sie haben ihren Grund theils in der Armuth oder der Pflichtvergeſſenheit der Eltern, welche bey jeder Gelegenheit Kinder, die ſie zu irgend einer Arbeit gebrauchen können, von der Schule zurückhalten [1]), theils in der Entlegenheit der Schule von

dem Wohnort, wo die Entfernung nebſt der Witterung häufige Unterbrechungen des Schulbeſuchs ſo begreiflich macht [2]). In den Sommermonaten iſt bekanntlich dieſe Unterbrechung ſo groß, daß an ſehr vielen Orten für die Erwachſenern, die man zur Arbeit braucht, gar kein, für die Kleinern höchſtens ein kurz dauernder Unterricht ſtatt findet, ſo daß, was im Winterhalbjahre gelernt iſt, im Sommerhalbjahre gemeiniglich wieder ganz oder größtentheils vergeſſen wird. Dieſes leztere große Uebel iſt nicht unüberwindlich, wenn gehörige Einrichtungen getroffen werden; dieſe aber ſind nothwendig, wenn eine weſentliche Verbeſſerung der Landſchulen zu Stande gebracht werden ſoll [3]). Ein wenn gleich unvollkommnes Supplement der Sommerſchulen ſind Sonntagsſchulen, die auch außerdem, beſonders für Kinder, die bereits dem Schulunterricht entwachſen ſind, ſehr viel Gutes ſtiften können.

Anmerk. 1) Die Frage: Ob der Obrigkeit und dem Staat die Macht zukomme, Eltern zu nöthigen, ihre Kinder zur Schule zu halten? iſt ſchon beantwortet (§ 12. und Anm.) — Es würde ſich auch zeigen, daß man, ſobald nur der erſte Unwille, den die wohlthätigſten Neuerungen allemal erwecken, vorüber wäre, ſich bald fügen, und wenn vollends den Kindern rechte Luſt zur Schule gemacht würde, die Eltern, zu deren Herzen der Weg immer am ſicherſten durch die Kinder geht, bald billigen würden, was ſie anfangs getadelt hätten. Es verſteht ſich dabey von ſelbſt, daß alle ſolche Verfügungen nach dem Locale modificirt, und auf eine ſanfte Art ausgeführt werden müſſen.

2) Ob es nicht die bloße Humanität erforderte, auch hierin Erleichterung zu ſchaffen, und wo die Entfernung gar zu groß iſt, Katechetenſtellen zu ſtiften?

3) An vielen Orten giebt es gar keine Sommerſchulen. Auch wo ſie ſind, verdienen ſie oft kaum den Namen. Denn ein ſo fragmentariſcher Unterricht kann nichts fruchten.

Erleichtert werden aber die Sommerſchulen ſchon da, wo die Eltern die größern ihnen brauchbaren Kinder das ganze Jahr hindurch, wegen ihrer Abſonderung von den Kleinern viel mehr zu Hauſe haben. Dann könnte auch, die allerdringendſte Arbeitszeit (die eigentliche Erndte) etwa ausgenommen, die Sommerſchule nur drey Tage für die Größern, drey Tage für die Kleinern, und gerade in den bequemſten Stunden gehalten werden. Dann entbehrten doch die Eltern die erwachsnen Kinder wöchentlich nur neun Stunden, und dieſe kämen gleichwohl nie ganz aus der guten Schulordnung heraus.

4) Da der Sonntag ein allgemeiner Ruhetag von andern Arbeiten iſt, ſo könnte dann wenigſtens durch einige Stunden Unterricht manches im Gedächtniß erhalten werden, wenn es denn ja für manche Schulkinder unmöglich ſeyn ſollte, die Schule die Woche über zu beſuchen. Der dadurch in der Woche ſo erleichterte Schullehrer könnte auch nichts dagegen einwenden.

Außerdem wären Sonntagsſchulen vortreffliche Mittel, mit der Jugend, die nicht mehr in die Schule geht, Wiederholungen anzuſtellen, und die Gegenſtände des Schulunterrichts noch ferner mit ihnen zu treiben. Die bloßen Katechiſationen ſind dazu nicht hinreichend.

59.

Beförderung der Sittlichkeit in Landſchulen. Disciplin.

Ein Hauptzweck des Unterrichts und ſeine ſchönſte Frucht iſt der Einfluß auf Sittlichkeit. Die-

ſer wird aber in Schulen nicht bloß durch Belehrungen über die Pflicht, ſondern auch durch diejenige Art von Erziehung, welche die Schuldiſciplin giebt, erreicht. (S. oben § 37.) Dazu iſt in den Augen vieler Schullehrer die Handhabung des Strafrechts das einzige Mittel, da es doch nur das letzte ſeyn ſollte. Es kann Fälle geben, und ſie werden bey einer herrſchend gewordenen Verwilderung häufiger ſeyn, wo den Ausbrüchen roher Sinnlichkeit oder tiefer Bosheit ſelbſt härtere auf die Sinnlichkeit wirkende Strafmittel entgegengeſetzt werden müſſen. Aber dieſe Fälle werden allen Erfahrungen zufolge ſeltner werden, wenn man die beſſern Triebe zu wecken und zu benutzen verſteht. Wißbegierde und das Verlangen nach Achtung und Lob liegt in jeder menſchlichen Seele, alſo auch in den Seelen der Kinder des Landvolks. Durch Benutzung beyder Triebe kann man für den Unterricht Intereſſe, und für das ſittliche Gute Liebe erwecken. Wenn Achtung und Lob nur der pünktlichen Erfüllung der Pflicht, nur dem willigen Gehorſam, nur der Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit, nur der Beſcheidenheit und Höflichkeit zu Theil wird; wenn Trägheit, rohe Wildheit, Unreinlichkeit, Frechheit, Schaamloſigkeit ſicher auf Verachtung und Zurückſetzung rechnen kann, ſo werden gute Gewöhnungen gewiß nicht ausbleiben. Nur eigentliche Laſter und Verbrechen, Diebſtahl, Widerſetzlichkeit gegen Eltern und Lehrer, vorſätzliche Mißhandlungen Andrer, beſonders Schwäche-

rer, ſelbſt der Thiere, werden jene härteren Strafen, die ja ſelbſt die bürgerlichen Geſetze beſtimmen, zu erwarten haben. Wenn dann auch im Aeußeren dafür geſorgt wird, daß die mannichfaltigen Reize zu Laſtern und Sittenverwilderungen, welche ſo oft in dem Druck und der ungerechten Behandlung des Landvolks ihren Grund haben, wegfallen, ſo läßt ſich unſtreitig eine wirkliche Veredlung des Landvolks erwarten. Selbſt die äußern Sitten, die zwar nicht ſtädtiſch verfeinert, aber doch in einem gewiſſen Grade gemildert werden ſollen, weil eigentliche Sittenrohheit mit einer moraliſchen Cultur unverträglich iſt, werden durch gute Gewöhnungen in der Schule zur Ordnung, Reinlichkeit, Ruhe, Anſtändigkeit und Sittſamkeit am meiſten gewinnen, zumal wenn der Schullehrer auch ein Auge auf das Verhalten der Kinder außer den Schulſtunden richtet, und von Zeit zu Zeit die Eltern von dem Prediger in beſondern Verſammlungen, oder bey andern ſchicklichen Veranlaſſungen, nur nicht in Gegenwart der Kinder, über die Erziehung ihrer Kinder belehrt werden.

Anmerk. Ueber die Ausführbarkeit und die Mittel vergleiche man wieder die Riemannſche Beſchreibung § 89 — 108. und in v. d. Reck über die Verbeſſerung der Landſchulen, den ſchönen Abſchnitt von der Schuldisciplin, S. 205.

Auf Beförderung der Sittlichkeit nehmen unmittelbar Rückſicht: M. L. Pothmanns Sittenbuch für den chriſtlichen Landmann mit wahren Geſchichten, Leipzig

1791. (8 Gr.). Rehm an die Lehrer niederer Bürger- und Landſchulen über frühe Wolluſtſünden im deutſchen Schulfr. 6. Band. Ueber die Reinlichkeit und deren Beförderung beym Landvolk ſehe man im Journal für Deutſchland, vom J. 1786. 2tes Stück. 1788. 5tes Stück. 1789. 6tes St.

60.

Beförderung der Arbeitſamkeit.

Arbeitſamkeit iſt ein eben ſo ſicheres Verwahrungsmittel vor Sittenverwilderung, als vor Noth und Dürftigkeit. Es würde daher ein wichtiger Gewinn ſeyn, wenn auch auf dem lande mit den lehrſchulen Arbeitsſchulen verbunden werden könnten. Sie ſcheinen zwar ein noch dringenderes Bedürfniß in Städten, und hier auch in der Regel ausführbarer zu ſeyn. Allein wenn man den gänzlichen Müßiggang ſo vieler heranwachſenden Kinder des landvolks in gewiſſen Gegenden, beſonders im Winter, die Arbeitsſcheu bey mäßigen Geſchäften, die noch ſo viel Nebenverdienſt erlaubten, wenn man den wichtigen Vortheil, welchen Arbeitſamkeit auch ſelbſt auf Wohlſtand haben müßte, bedenkt; wenn man damit vergleicht, wie viele Kinder in andern Gegenden keinen Augenblick verlieren, ſo ſollten Schwierigkeiten nicht zu ſehr abſchrecken; man ſollte vielmehr die nun ſchon vorhandnen trefflichen Vorſchläge und Anſtalten dazu benutzen, um ſie nach Beſchaffenheit des Orts und der Umſtände nachzuahmen.

Anmerk.

Anmerk. Eine ziemlich vollſtändige Sammlung aller über die Verbindung der Arbeitsſchulen mit den Lehrſchulen auf dem platten Lande gemachten Verſuche und Erfahrungen, findet man ebenfalls in Krüniz S. 114. angeführter Schrift. — Sehr gute, und da, wo bey dem Prediger und Schullehrer gleich guter Wille iſt, auch ausführbare Vorſchläge, hat ebenfalls der H. Seminariſteninſpector v. d. Reck zu Bückeburg gethan. S. die § 59. angeführte Schrift S. 171. — Mehr von Induſtrieſchulen § 67.

61.
Aeußere Hülfsmittel zur Erhaltung guter Ordnung.

Die gute Ordnung kann nur dadurch im Gange erhalten werden, daß genau darauf geachtet wird, ob auch die einzelnen ſie pünktlich erfüllen. Es iſt daher nothwendig, daß auch in den Landſchulen Verzeichniſſe des Fleißes und Unfleißes, des ordentlichen und des unordentlichen Schulbeſuchs, der guten und der ſchlechten Aufführung gehalten werden, welche nicht nur von dem Prediger, ſondern auch von dem obern Aufſeher und der Schulcommiſſion nachgeſehn und von Zeit zu Zeit in der Gemeine zu einer gewiſſen Publicität gebracht werden müſſen. Das erſtere iſt auch an den meiſten Orten ſchon Vorſchrift, wird aber nur zu häufig parteyiſch oder mechaniſch betrieben. Das letztere müßte der ganzen Einrichtung erſt Kraft und Nachdruck geben, und die Eltern würden dadurch mehr in das Intereſſe des Schulweſens hinein gezogen werden. Denn meiſtentheils würde der Tadel der Kin-

der, die Eltern unmittelbar mit treffen. Auch zweckmäßig angeſtellte Schulviſitationen und Prüfungen werden dieſen Zweck befördern.

Anmerk. Alles Einſchicken von Tabellen und Regiſtern, Teſtimonien und Cenſuren hilft nichts, wenn man keine Folgen davon verſpürt, und von Seiten derer, für welche die Urtheile niedergeſchrieben werden, keine weitere Notiz davon genommen wird. Selbſt die, welche die Mühe des Verfertigens ſolcher Tabellen übernehmen müſſen, werden dadurch ermüdet, und die Vorſtellung, daß ſie alles nur ſchreiben, damit etwas ad acta gelegt werden könne, hat einen gedankenloſen Mechanismus zur natürlichen Folge.

62.

Aeußere nöthige Anſtalten.

Schulhaus. Schulſtube.

Auch gewiſſe äußere Anſtalten ſind weſentlich bey einer guten Landſchule. Dahin gehört vor allen Dingen das Schulhaus und die Schulſtube, welche theils von der Wohnſtube des Schullehrers, wenn nicht Störungen und Unſchicklichkeiten aller Art entſtehen ſollen, abgeſondert ſeyn, theils mit der Anzahl der Lehrlinge in einem gehörigen Verhältniß ſtehen muß [1]). Durch beydes wird für die Geſundheit der Kinder ſowohl als des Lehrers geſorgt. Hiezu trägt die darin zu erhaltende Reinlichkeit und tägliche Lüftung nicht wenig bey [2]). In der Schulſtube ſelbſt bedarf es nur ſehr weniger Vorrichtungen. Das Bedürfniß der Kinder — kleinerer ſowohl als größerer — führt ſie von ſelbſt herbey. Doch iſt es ſelbſt für das

lernen nicht gleichgültig, wie Bänke und Tiſche beſchaf-
fen, und wie ſie gegen einander geſtellt ſind. Eine ſchwarze Tafel zum Anſchreiben; eine Buchſtaben-, Syllabir- und Leſetafel von großem Druck, ein verſchloßner Schrank zur Aufbewahrung der Bücher, Tafeln, Federn u. ſ. w. und wenigſtens eine Sanduhr ſind die nothwendigſten Geräthſchaften. Künſtlicher bedarf es hier nicht. Einige kurze gedruckte Belehrungen über wichtige praktiſche Gegenſtände, dergleichen es jetzt viele giebt, und eine gute Karte von Deutſchland und von der Provinz, würden die beſte Zierde eines ſolchen Zimmers ſeyn [3]).

1) Ueber die Einrichtung der Landſchulhäuſer ſehe man Borhefs Entwurf einer Anweiſung zur Landbaukunſt. Göttingen 1792. 2. Th. S. 166 ff.

2) Was J. H. Stuß in ſeinem Programm *Schola* γεροντοτροφος. Gotha 1763. und *J. M. Gesner* in ſeinen *Opuſc. var. argum.* I, p. 61. ſchon bemerkt hatten, und auch Frank in ſeinem Syſtem der mediciniſchen Policey beſtätigt, daß die Ausdünſtungen junger Leute wohlthätig für die Geſundheit wären, hat neuerlich ein Ungenannter, als einen groſſen und beneidenswerthen Vortheil der Schulmänner, man weiß nicht, ob im Scherz oder Ernſt, ins Licht geſetzt, und die Schulſtuben als Oerter beſchrieben, worin man die wahre Lebenstinktur antreffe, und ſicher ſeyn könne, ſein Leben darin zu verjüngen. — Daß dieß ja nicht vor das Ohr mancher Schulpatronen und Edelleute komme, die ſonſt aus lauter Fürſorge für das Leben der Schullehrer, die Schulſtube wo möglich noch enger machen möchten, um die heilſamen Ausdünſtungen zuſammen zu halten!

3) Zu ſolchen gedruckten Tafeln für die Schulſtube gehören: Struve Noth- und Hülfstafel für Erfrorne,

Erhängte, Ertrunkene, (1 Gr.). Deſſelben 1. Tafel vom tollen Hundsbiß, von Giften, vom Verhalten beym Verſchlucken, Erſticken, Gewitter, (1 Gr.). — Zwey andre: Ueber Feuersgefahr und deren Vermeidung. Köthen. (2 Gr.).

Zweytes Kapitel.

Von den Bürgerſchulen überhaupt und ihren verſchiednen Gattungen.

63.

Von Bürgerſchulen überhaupt.

Wie man den Bürgerſtand von dem Bauernſtande, wegen der eigenthümlichen Verhältniſſe und Beſtimmungen eines jeden, unterſcheiden kann, ſo findet auch zwiſchen den zur Bildung beyder Stände beſtimmten Anſtalten ein gewiſſer Unterſchied ſtatt. Zwar grenzt der Bürgerſtand allerdings in ſeinen unterſten Claſſen an den Stand der Landleute, und die Summe der für ihn nöthigen und nützlichen Kenntniſſe möchte von der, welche wir jenem beſtimmten, nur wenig verſchieden ſeyn. Aber theils hat er doch gewiſſe eigenthümliche Bedürfniſſe; theils verbreitet er ſich in ſo verſchiedene Zweige, und ein Theil ſeiner Mitglieder berührt nicht nur die Claſſe der gebildetſten Stände ſo nahe, ſondern gehört, ſo bald man nicht Bildung mit Gelehrſamkeit verwechſelt, ſelbſt mit zu jenen, daß in dieſer Hinſicht die Organiſation der Bür-

gerſchulen auch ein beſonderer Gegenſtand der pädagogiſchen Aufmerkſamkeit geworden iſt.

Anmerk. Unter den literariſchen Vorarbeiten verdient F. G. Reſewitz Erziehung des Bürgers zum Gebrauch des geſunden Verſtandes und zur gemeinnützigen Geſchäftigkeit. Kopenhagen 1776. (16 Gr.), die erſte Stelle, da dieſe Schrift ſo vielen Antheil an der allgemeinen Aufmerkſamkeit auf die zweckmäßigere Bildung der Ungelehrten hat.

Mit ihr ſind in Deſſelben Gedanken, Vorſchlägen und Wünſchen ꝛc. die Fragen, die bürgerliche Erziehung betreffend, 2. B. 3. Stück. S. 80. und 5. B. 4. St. der Aufſatz, über Nationalerziehung, beſonders S. 9., und Gedike über den Begriff der Bürgerſchulen. Berlin 1799. zu vergleichen.

Außerdem nehmen auf dieſe Schulen beſonders Rückſicht:

Riſt Anweiſung für Schullehrer niederer Schulen, 1798. (20 Gr.).

Horſtig Anweiſung für die Lehrer in Bürgerſchulen. Hannover 1796. (9 Gr.).

C. F. Moſers Taſchenbuch für deutſche Schulmeiſter auf die Jahre 1786—97. Ulm. (3 Rthlr 2 Gr.).

Materialien des Unterrichts für die Bürgerſchulen, ſowohl die niederen als höheren, ſind in mehreren Schriften von Baſedow, Funk und Junker geſammelt. Dazu kommt noch Fröbing Bürgerſchule, 1—4. B. Hannover 1792—1800. (6 Rthlr 4 Gr.); v. Rochow Materialien zum Unterricht in Bürger- und Induſtrieſchulen. Berlin 1797. (3 Gr.); und Allerley Fragen zur Beförderung des Nachdenkens, ein Leitfaden für Lehrer, von A. Hartung. Berlin 1794. (3 Gr.).

Nachrichten von hier und da angelegten und wohl eingerichteten Bürgerſchulen, finden ſich in den S. 112. 113.

angeführten Zeitſchriften, womit man ſowohl die kurze Nachricht von der Einrichtung der Freyſchule in Leipzig, von Plato, 1793., als eine ausführlichere in dem Schulfr. 10. Band. S. 73. zu verbinden hat; desgleichen die Nachricht von der neuen Bürgerſchule in Leipzig von Gedike. 1803.

64.

Beſtimmung der Bürgerſchulen.

Die erſten Gegenſtände des Elementarunterrichts haben nun wieder alle Bürgerſchulen mit einander gemein, ſo wie den Zweck, jeden Bürger auf die Stufe der Ausbildung zu heben, welche billig jeder Menſch, der in einer civiliſirten Geſellſchaft lebt, erreichen ſollte. Daneben wäre auf die Kenntniſſe Rückſicht zu nehmen, bey welchen ſich vorher ſehen läßt, daß der Bürger, in ſeinen zwar verſchiednen, aber doch ähnlichen Berufsarten, den meiſten Gebrauch davon werde machen können. So bald aber die einzelne Bürgerſchule auf eine beſtimmte Claſſe der Bürger berechnet wird, muß die eigenthümliche Beſtimmung derſelben den Maaßſtab und die Beſchaffenheit der Lehrgegenſtände an die Hand geben. Wenn daher von der Organiſation der Bürgerſchulen überhaupt die Rede iſt, ſo haben wir theils auf die Schulen für die niedern Bürgerclaſſen, die man auch — ſehr unbequem — Handwerksſchulen genannt hat, theils auf die Schulen für Kinder aus dem gebildeten Mittelſtande, deren weitere Beſtimmung noch unentſchieden iſt, theils auf die beſondern Anſtalten für den künftigen Kaufmann,

Künſtler, Forſtmann und Oekonomen Rückſicht zu nehmen.

Anmerk. Auch die Militärſchulen und die abgeſonderten Töchterſchulen, könnten in einem gewiſſen Sinn zu den Bürgerſchulen gezählt werden. Da ſie aber doch gewiſſe ganz eigenthümliche Beſtimmungen haben, ſo ſind ihnen beſondere Abſchnitte gewidmet worden.

I.

Von den niederen Bürgerſchulen.

65.

Beſchreibung. — Lehrgegenſtände.

Es giebt in großen Städten einen niederen Bürgerſtand. In kleinen Landſtädten macht er die größte Zahl der Einwohner aus. Aus Kindern dieſes Standes gehet theils die große Claſſe der dienenden Perſonen, theils die der Handarbeiter hervor. Oft leiden es nicht einmal die Umſtände, daß die beyden Geſchlechte in dieſen Schulen getrennt werden können, weil gemeiniglich nur ein Lehrer vorhanden iſt. Doch ſollte man, wo es irgend möglich iſt, darauf bedacht ſeyn, wenigſtens dieſe in ſo manchem Betracht für Unterricht und Sitten wichtige Abſonderung zu Stande zu bringen, und die Schule wenigſtens unter zwey Lehrer zu theilen, wovon der eine die Anfangsgründe lehrte, der andere den Unterricht der Reifern beſorgte. Wo die Cantoren mehrerer Stadtkirchen zugleich Schulhalter ſind, wäre dieß der Obrigkeit ein Leichtes.

Anmerk. S. Reſewitz Verſuch über die Lehrart und den Inhalt des Schulunterrichts in den kleinen Städten. Magdeburg 1799. (6 Gr.).

66.

Lehrgegenſtände.

Die Lehrgegenſtände für die Anfänger ſind zunächſt dieſelben, welche bey den Landſchulen aufgezählt wurden (§ 55.), unter den mechaniſchen Fertigkeiten Leſen und Schreiben, unter den Verſtandesübungen, Unterricht in den gemeinnützigſten Vernunftkenntniſſen, beſonders aus der Natur, in der Religions- und Sittenlehre, in dem Rechnen und in dem richtigen Sprechen und Schreiben der Mutterſprache. Für die Kinder reiferen Alters, welche mit dem Austritt aus der Schule ihrer bürgerlichen Beſtimmung näher kommen, würde eine doppelte Belehrung von großem Nutzen ſeyn. Man müßte 1) eine Ueberſicht der mannichfaltigen Geſchäfte des Lebens, eine recht populäre Technologie, mit Beſchreibungen der verſchiedenen Naturproducte, woraus unſre Nahrungsmittel, unſre Kleidungen, Wohnungen, Geräthſchaften hervorgehen, vortragen, und die Nutzbarkeit der einzelnen Handwerker beſchreiben, und damit wäre 2) das nöthigſte aus der Erdkunde zu verbinden, und hier, bey Erwähnung des Vaterlandes und der Provinz — was doch das wichtigſte für dieſen Stand iſt — zugleich das, was von der Landesverfaſſung und den Geſetzen jedem Bür-

ger bekannt ſeyn muß, beyzubringen. — Endlich muß man 3) den meiſt zu allgemeinen moraliſchen und religiöſen Unterricht, in eine recht eigentliche Moral für dieſe Volksclaſſe verwandeln, und darin namentlich die beſondern Pflichten der dienenden Perſonen, desgleichen der Arbeiter und Handwerker, ſowohl in ſtaatsbürgerlicher Hinſicht, als in Beziehung auf die, für welche ſie arbeiten, verbunden mit einer practiſchen Geſundheitslehre vortragen, lauter Gegenſtände, über welche in dieſem Stande richtige und deutliche Begriffe noch viel zu ſelten ſind. Ein recht zweckmäßiges Lehr- und Leſebuch könnte hiezu als Leitfaden dienen, wozu wenigſtens vorgearbeitet iſt.

Anmerk. 1) Ueber die Methodik der § 65. und 66. genannten Gegenſtände ſ. die § 49. 2te Anmerk. angeführten Abſchnitte der Grundſ. der Erz. und des Unterrichts, in welchen auch die Hülfsſchriften genannt ſind.

2) Materialienſammlungen, in Form von Leſebüchern, liefern unter andern folgende Schriften: Nützliche und angenehme Schule zum erſten Unterricht für Stadt- und Landkinder. Bayreuth 1792. (12 Gr.). S. Ludwigs Bürgerfreund, ein Leſebuch für Bürgerſchulen, 3te Auflage. Berlin 1796. (6 Gr.). F. L. Wagners neues Handbuch der Jugend in Bürgerſchulen. Frankf. am Mayn 1799. (8 Gr.). Deſſelben Lehren der Weisheit und Tugend in auserleſenen Erzählungen, Fabeln und Liedern. Leipz. 1799. (8 Gr.). G. L. Schraders elementariſches Leſebuch, 3 B. Leipzig 1797 — 99. (1 Rthlr 4 Gr.). S. J. Ramann moraliſcher Unterricht in Sprüchwörtern, 6 Bände. Erfurt 1790 — 1800. (2 Rthlr). Deſſelben Neue Sammlung von Sprüchwörtern, 4 Samml. Erfurt 1804. (2 Rthlr 4 Gr.). Der

Volksfreund, ein Leſebuch für Bürger, 3 Bde. Schleswig 1792—94. (1 Rthlr 12 Gr.). Der rechtſchaffene Handwerker. Berlin 1796. (6 Gr.). H. L. Pfaff unterhaltendes Hiſtorienbuch für Bürger und Bauersleute. Gotha 1800. (9 Gr.). A. C. Müller Exempelbuch zu Fauſts Geſundheitskatechismus, 2 Thle. Hannover 1795. 1796. (9 Gr.). Bahrdt Moral für den Bürgerſtand. Halle 1790. (16 Gr.). Die Schule der Erfahrung oder durch Schaden wird man klug. Berlin 1803. 1—4. B. (2 Rthlr). — Unter den Liederſammlungen empfehlen ſich Hoppenſtädt Lieder für Volksſchulen, neue Auflage. Hannover 1800. (1 Rthlr), und mit Melodien 2 Rthlr. Geiſtliche Religionsgeſänge für Bürgerſchulen, zunächſt für die Freyſchule in Leipzig. Leipzig 1798. (8 Gr.). Geiſtliches Geſangbuch für Stadt- und Landſchulen, von T. L. Kämpfe und J. K. F. Wokenius. Leipzig 1797. (16 Gr.). Ziegenbein Religion in den beſten Liedern deutſcher Dichter. Braunſchweig 1798. (14 Gr.). A. Hartungs Liederſammlung. Berlin 1797. (8 Gr.). Splittegarbs Lieder zur Bildung des Herzens. 12. 1795. (9 Gr.).

67.

Induſtrieclaſſe.

Für dieſe Claſſe von Kindern wird aber eine mit der Lehrſchule verbundene Induſtrieanſtalt von der allergrößten Wichtigkeit ſeyn. Denn wem iſt frühe Gewöhnung zur Arbeitſamkeit nöthiger, als gerade denen, welche künftig durch dieſe Tugend theils ihre eigne Exiſtenz ſo ſehr verbeſſern und ſelbſt ihre Moralität ſichern, theils dem gemeinen Weſen ſo nützlich werden können? Von einer mit jeder Lehrſchule für die niedern Stände verbundenen Induſtrieclaſſe, iſt um ſo

weniger zu fürchten, daß ſie der Verſtandesbildung ſchaden werde, da gerade dadurch in allen den Schulen, wo nur ein Lehrer angeſtellt iſt, oder wo nach der Menge der Kinder ſelbſt zwey zu wenig ſind, eine Abſonderung und Theilung in Claſſen möglich wird, wodurch der Unterricht nothwendig gewinnen muß. Daß dieſe Arbeitsclaſſen bey Knaben ungleich mehr Schwierigkeit haben, als bey Mädchen, iſt eben ſo wenig zu leugnen, als daß ſie — Anfangs wenigſtens — durchaus nicht finanzmäßig berechnet werden dürfen, ſondern daß man den Gewinn an Geſchick, Arbeitsliebe und Ordnung mit in die Einnahme ſetzen muß, wenn ſie die Koſten balanciren ſoll. Aber Schulen ſollen ja nicht Fabriken, ſondern Bildungsanſtalten ſeyn. Sie ſollen den Staat eben darum etwas koſten, weil er dadurch brauchbare Bürger gewinnt, und ein induſtriöſes Volk das Staatsvermögen unfehlbar vermehrt. An Planen und Vorſchlägen, wie dieſe Arbeitsclaſſen anzulegen, womit die Kinder zu beſchäftigen, und was ſonſt dabey für Vorſichtigkeitsregeln zu beobachten, fehlt es jetzt nicht mehr. Auch ſind ſie durch die Erfahrung ſchon an vielen Orten bewährt. Es kommt alſo nur darauf an, ſie allgemeiner zu benutzen.

Anmerk. 1) Die Hauptſchrift iſt: A. Wagemann über die Bildung des Volks zur Induſtrie. Göttingen 1791. (1 Rthlr), womit zu vergleichen iſt: Deſſelben göttingiſches Magazin für Induſtrie und Armenpflege, 1—4. Band. 1789—1797. (5 Rthlr.). Ferner: Sextro über die Bildung der Jugend zur Induſtrie. Göttingen

1785. — Das Induſtrieſchulweſen, ein weſentliches und erreichbares Bedürfniß aller Bürgerſchulen. Von C. L. F. Lachmann Braunſchweig 1802. (1 Rthlr.). Ein wohl durchdachter Plan über die Arbeitsclaſſe von Rieman ſteht in der Berliner Monatsſchrift vom Jahr 1792. October. — Eine Menge geſammelter Ideen zur Prüfung giebt die S. 114. angeführte Schrift von Krünitz, und Herzers geſammelte Nachrichten von Induſtrieſchulen. Regensburg 1793. (12 Gr.).

2) Gerade dieſe Arbeitsſchulen wären auch die Orte, wo man gute Schriften für das Volk, an denen es jetzt ſo wenig fehlt, Schriften in der Manier des Volksfreundes von Schlez, des Thüringer Boten und ähnliche Salzmanniſche, Beckerſche und Steinbeckſche, die Nationalzeitung, auch das brauchbarſte aus Provincial-, Intelligenz- und patriotiſchen Wochenblättern durch Vorleſen gemeinnützig machen könnte. Denn wenige Kinder aus dieſen Ständen können zu Hauſe leſen, oder Bücher kaufen.

68.

Mittel, den Unterricht in den niedern Bürgerſchulen dauernd nützlich zu machen.

Sonntagsſchulen.

Bey dem Austritt aus dieſen niedern Bürgerſchulen, welcher gemeiniglich ſchon im vierzehnten bis funfzehnten Jahr erfolgt, und womit auch die Confirmation verbunden zu ſeyn pflegt, hört für die Allermeiſten, die nun in Dienſte oder zu Handwerken übergehen, faſt gänzlich alle Gelegenheit ſich fortzubilden, oder auch nur das Erlernte im Andenken und in der Uebung zu erhalten, auf, wogegen nun lau-

ter körperliche Thätigkeit eintritt, bey welcher die geiſtige ſich nach und nach verliert. Vielleicht war dieß ein Grund, warum die Alten die Beſchäftigung mit einem Handwerke eines freyen Menſchen unwürdig hielten. In ſo fern könnte ſchwerlich etwas wohlthätigeres für dieſe Claſſe gedacht werden, als eine fortdauernde Gelegenheit, in manchem Angefangenen weiter zu kommen [1]). Denn ohne dieſe wird endlich alles Leſen, Schreiben, Rechnen, Alles, was von nützlichen Kenntniſſen erworben war, wieder ganz verlernt, folglich der Zweck der Schule kaum halb erreicht. Gerade hiezu wären wieder Sonntagsſchulen ein gutes Mittel, ſo fern nur die Sache nicht übertrieben, und jungen Leuten in den Jahren des Wachsthums auch Zeit genug gelaſſen würde, ihre körperlichen Kräfte zu üben. Welch ein Gewinn, wenn an jedem kleinern oder gröſſeren Orte, Stadt oder Dorf, junge Perſonen, die im Dienſt oder auf der Lehre wären, wöchentlich nur eine oder ein Paar Stunden fortgeſetzten Unterricht — beſtünde er auch in bloßen Wiederholungen — genießen, und die unentbehrlichſten Uebungen unter den Augen eines Lehrers fortſetzen könnten! Es haben hie und da ſchon Prediger, ohne alle Rückſicht auf Gewinn, aus reinem Patriotismus dergleichen Anſtalten angefangen. Sie haben Schreib-, Rechen- und andre Lehrſchulen für ſolche, die nicht mehr die Schulen beſuchen, eröffnet. Jeder andre gebildete Mann, dem die Bedürfniſſe des Volks am Herzen liegen, würde

hiezu ebenfalls fähig ſeyn, und keine vernünftige Obrigkeit könnte etwas dagegen einwenden. Sie müßte ſelbſt ein Beförderungsmittel der Sittlichkeit darin erkennen. Nur Zwang dürfte dabey nie ſtatt finden. Anfangs würden gewiß nur die beſſern jungen Leute den Vortheil benutzen. Indeß könnte es vielleicht auch dahin kommen, daß kein Lehrling hinter dem andern würde zurückbleiben wollen.

1) Mit dem wachſenden Flor der Gewerbe und des Handels, wird für die mechaniſchen Arbeiter, wie ſchon Garve (Verſuche über Moral und Literatur, 3. Theil S. 41.) bemerkt hat, die innere Ausbildung nur noch mehr erſchwert. Dieß iſt auch ganz natürlich. Die Theilung der Arbeiter, welche zur Vollkommenheit jeder Manufactur nöthig iſt, ſchränkt jeden Arbeiter auf die bloße Wiederholung einfacher Operationen ein, führt ſeinem Geiſt alſo immer weniger Kenntniſſe zu, und giebt ihm zu einer lebhaften Aeußerung ſeiner Kräfte eine geringere Veranlaſſung. In England, wo in einigen Manufacturen dieſe Theilung am weiteſten getrieben iſt — ſteht die Claſſe der gemeinen Manufacturarbeiter an Aufklärung weiter als ihres Gleichen in andern Ländern zurück. Eben dieß gab zum Entſtehen der Sonntagsſchulen die erſte Veranlaſſung.

2) Zu dieſen Sonntagsſchulen gab Rob. Raikes, ein Buchdrucker zu Glouceſter, mit Zuziehung eines benachbarten Predigers Stock, im Jahr 1784 die erſte Idee. Sie wurde ſo unglaublich ſchnell an ſehr vielen Orten aufgefaßt, daß man im Jahr 1788. in ganz England ſchon an 100,000 Kinder zählte, die darin Unterricht genoſſen, und im Jahr 1793 belief ſich die Anzahl der Sonntagsſchulen in England auf 889. Man ſehe *Parſons lettres to a friend on the eſtabliſhment of Sundayſchools.* London

1785. Macaulay über die Vortheile der Sonntagsſchulen. Aus dem Engliſchen von Ziegenbein. Braunſchweig 1794. (6 Gr.), und Berliniſche Monatsſchrift. Jul. 1788. Ob ſie wohl in England mehr Bedürfniß als in Deutſchland ſind, da man dort z. B. den Vortheil der ſonntäglichen Kirchenkatechiſationen faſt ganz entbehrt, ſo ſind ſie doch auch hier zu Lande ſchon hie und da nachgeahmt worden. Auch giebt es an jedem Ort immer eine Anzahl humaner und thätiger Menſchen, in deren Kreiſe von Zeit zu Zeit von nützlichen Anſtalten die Rede iſt, und die durch vereinte Thätigkeit ſo manches auszuführen vermögen. Man muß ja nicht gerade Prediger oder Schulmann ſeyn, um ſo etwas zu veranſtalten. Und was wäre wohl leichter, als ein Paar Zimmer für den Sonntag ausfindig zu machen, wo lehrbegierige junge Leute, nach dem Geſchlecht abgeſondert, einige Stunden nützlich zubrächten, indeß die Rohen dieſe Stunden in Müßiggang und Laſter verſchwenden? Was erfordert geringern Aufwand, als einen brauchbaren Schulhalter dafür mäßig zu bezahlen? Wie viel Gutes ließe ſich oft mit einer Summe jährlich von zwanzig bis dreyßig Thaler ausrichten! — Auch dieſer Gedanke ſey hier auf Hoffnung hingeworfen. Vielleicht daß er hie und da aufgeht.

Man ſehe auch die leſenswerthe Schrift: **Ueber die zu verbeſſernde Erziehung unſrer Künſtler und Handwerker.** Nürnberg 1788. (5 Gr.).

II.

Von den Bürgerſchulen für die gebildeteren Stände.

69.

Wichtigkeit und Bedürfniß derſelben.

Von der ärmeren Claſſe der Bürger, unterſcheidet ſich in einer jeden etwas bedeutenden Stadt eine

nicht geringe Claſſe wohlhabender Einwohner — Manufakturiſten, Kaufleute, Civilbediente, Rentirer, Oekonomen, Künſtler, Gelehrte, Prediger, — die ihr Amt oder ihr Wohlſtand auf eine etwas höhere Stufe der Ausbildung gehoben hat. Ihre Kinder werden gewöhnlich für den Stand und das Geſchäft ihrer Eltern beſtimmt. Aber ehe ſie dazu übergehen, iſt es ſehr wünſchenswerth, daß ſie nicht nur in den allgemein unentbehrlichen Elementarkenntniſſen, welche § 66. genannt ſind, ſondern auch in ſo manchen andern, für jeden geſchäftigen Bürger brauchbaren Kenntniſſen und Wiſſenſchaften unterrichtet, und dadurch verſtändig, klug und geſittet gemacht werden. Nur ſo iſt zu erwarten, daß dieſer große und wichtige Theil der Nation, in der Aufklärung ſeines Verſtandes mit ſeiner übrigen Lebensweiſe gleichen Schritt halten, und daß ſelbſt die allgemein gewordne Lectüre, welche durchaus eine gewiſſe Grundlage von Kenntniſſen vorausſetzt, zu ſeiner Fortbildung wirklich etwas beytragen werde. Dieſen Zweck befördern bis jetzt die allerwenigſten Stadtſchulen, welche von den Kindern jener Bürgerclaſſe beſucht werden. Sie ſind noch immer auf gelehrte Erziehung berechnet, fangen mit Latein an, und enden wieder mit Latein; oder gerade das, was für die Meiſten das Wiſſenswürdigſte wäre, fällt erſt in obere Claſſen, zu welchen die nicht zum Studiren, ſondern für das bürgerliche Leben beſtimmten Kinder nicht gelangen. Daher ſollten die unteren Abtheilungen

dieſer Schulen ohne Ausnahme in eigentliche Bürgerſchulen verwandelt werden. (§ 8 — 11.).

Anmerk. Man hat dergleichen Schulen, wie ſie hier gewünſcht werden, Realſchulen genannt, weil ſie ſich nicht bloß mit Sprach-, ſondern auch mit Sachkenntniſſen (Realien) beſchäftigen. Um die Ausführung der Idee hat ſich J. J. Hecker, der Stifter der Berliniſchen Realſchule, welche man hernach an mehrern Orten nachgeahmt hat, vorzügliche Verdienſte erworben. Man ſehe davon ſeine Sammlung der Nachrichten vom Anfang und Fortgang der Realſchule von 1749 — 1768, verglichen mit des jetzigen Directors A J Hecker kurzem Abriß der Geſchichte der königlichen Realſchule. Berlin 1797. (6 Gr.), und vergleiche: G C Harles Gedanken von den Realſchulen. Bremen 1766. (5 Gr.).

70.

Lehrgegenſtände.

Die Gegenſtände des Elementarunterrichts haben nun dieſe Schulen, wie ſchon bemerkt, mit allen Schulen gemein. Hinzukommen muß aber Folgendes: 1) Noch genauere Kenntniß der Mutterſprache nach Regeln. Es iſt äußerſt wichtig, auf das Uebereinſtimmende aller Sprachen in ihrer allgemeineren Bildung, welches ſich auf die Form und die Geſetze des Denkens gründet, aufmerkſam zu machen; aus der Ideenverbindung die Beziehungen der Wörter auf einander entdecken zu lehren, und durch Gewöhnung an Conſtruction bey der deutſchen lectüre, ſowohl Verſtand und Nachdenken zu üben, als auf Erlernung fremder

Sprachen vorzubereiten. Hiemit werden 2) Uebungen in deutſchen Aufſätzen aller Art, beſonders Briefen, Relationen, auch kleineren Geſchäftsſachen verbunden. Wie viele Perſonen der gebildeten Stände ſind im Schreiben, bloß weil ſie nicht dazu geübt ſind, weit hinter ihrem Converſationston zurück! 3) Unter den hiſtoriſchen Kenntniſſen verdient vorzüglich getrieben zu werden: Erdbeſchreibung, allgemeine Geſchichte, und namentlich die vaterländiſche, nebſt Belehrung über die Landesverfaſſung, Naturgeſchichte, nebſt einer Auswahl von Biographien merkwürdiger Menſchen, inſonderheit ſolcher Männer, die ſich der Nation durch irgend ein Verdienſt unvergeßlich gemacht haben. 4) Unter den wiſſenſchaftlichen iſt Mathematik und Naturlehre fürs gemeine Leben, Technologie, Geſundheitslehre, eine praktiſche Logik oder Anweiſung zum richtigen Gebrauch des Verſtandes, ſo wenig als eine recht praktiſche Tugend- und Klugheitslehre zu vernachläſſigen, und mit dem allen eine gewiſſe Bildung des Geſchmacks zu verbinden. 5) Unter den Sprachen verdient nach der deutſchen die franzöſiſche, wegen ihrer ſo allgemeinen Verbreitung und Brauchbarkeit, die nächſte Stelle. An einer lateiniſchen Lection mag es für die, welche über ihre Beſtimmung noch ſchwanken, auch nicht ganz fehlen. (S. § 11. Anmerk.) 6) Kalligraphie und Zeichenkunſt ſind unter den

mechaniſchen Beſchäftigungen am wenigſten zu verſäumen.

Anmerk. 1) Sowohl die Methodik als die Lehrbücher und Hülfsſchriften ſämmtlicher im § angeführten Lehrgegenſtände, findet man Grundſätze 1. Th. 2ter Abſchn 2. Abth., womit beſonders auch § 41 — 62. zu vergleichen iſt. Andre hieher gehörige Schriften ſind ebendaſ. § 164. und 192. genannt.

2) Der Apparat der Lehrmittel muß bey dieſen höhern Bürgerſchulen ſchon anſehnlicher ſeyn. Ein Naturalien- und Modellen-Saal, ein phyſikaliſches Cabinet und eine etwas reichere Bibliothek wären ſehr wünſchenswürdig.

3) Da in dieſen Schulen großentheils Kinder aus den gebildeten Ständen unterrichtet werden, ſo findet auch eine genauere Sittencenſur, wie ſie § 42. beſchrieben iſt, bey ihnen ſtatt, und läßt ſich ſehr wohl mit den halbjährigen Prüfungen verbinden.

Eben dieſe geben auch Anlaß zu Proben von der Cultur des Geſchmacks, welcher ſich unter andern in gutem Vorleſen und Declamiren auserlesner Stücke, desgleichen in Kunſtproducten, Riſſen, Zeichnungen, Modellen u. ſ. w. zeigen kann.

III.

Handlungsſchulen.

71.

Beſtimmung dieſer Schulen.

Man fängt an allgemein einzuſehen, daß der Kaufmann, wenn er nicht auf einer ſehr niederen Stufe ſtehen bleiben, oder alles dem Glück, nichts ſei-

nem Verſtande zu danken haben ſoll, ſein Geſchäft nicht bloß mechaniſch betreiben, ſondern mit einem hellen Kopf auch einen Vorrath von Kenntniſſen verbinden muß [1]). Gerade dieſe erwirbt er ſich in ſeinen Lehrjahren am wenigſten, wo er meiſtens zu bloß mechaniſchen Arbeiten gebraucht wird [2]). Es wird ihm daher ſchon ſehr zu ſtatten kommen, wenn er auf einer wohl eingerichteten Bürgerſchule (69. 70.) erzogen iſt. Aber es wird noch beſſer für ihn durch eigentliche Handlungsſchulen geſorgt ſeyn, an welchen zugleich der künftige Fabrikant und Landwirth, auch wohl Künſtler, mit Nutzen Theil nehmen kann. Mit den erſten Elementen ſollte ſich eine ſolche Schule kaum befaſſen, und den Unterricht, der bis ins elfte oder zwölfte Jahr gegeben werden muß, vorausſetzen. Auch dann noch wird vieles, wozu der Grund gelegt iſt, fortzuſetzen und dabey das zu treiben ſeyn, was § 70. von jeder höheren Bürgerſchule gefordert iſt. Aus der Beſtimmung der Schüler aber ergiebt ſich von ſelbſt, daß Arithmetik, Kalligraphie, Geographie, beſonders auch mit Hinſicht auf die Producte und den Handel der Länder (Commerzgeographie), Moral für das bürgerliche und namentlich kaufmänniſche Leben, worin Ehrlichkeit, Treue, Worthalten, Pünktlichkeit, Ordnung, Genügſamkeit an mäßigem Gewinn, als Haupttugenden des Kaufmanns dargeſtellt werden müſſen, nebſt Uebungen im Geſchäftsſtil vorzüglich zu betreiben ſind, und dieſen

Gegenſtänden ungleich mehr Zeit als in andern Schulen zu widmen iſt.

1) Die von Büſch geſtiftete und von ihm in Verbindung mit Ebeling, Brodhagen und Normann viele Jahre fortgeſetzte, nun aber eingegangene Hamburgiſche Handlungsakademie, iſt die Mutter aller ähnlichen Inſtitute in Deutſchland. (S. Umſtändliche Nachricht von der Hamburg. Handl. Akademie von J. G. Büſch, 1775.). Ihre älteſte Tochter iſt die, durch den Eifer würdiger Curatoren und erfahrner Directoren noch fortblühende, Magdeburgiſche Handlungsſchule. (Nachricht an das Publikum, die Magdeb. Handl. Schule betreffend, 1793.). In Berlin exiſtirt ein Handlungsinſtitut, das aber weniger Erziehungsanſtalt als Schule iſt, unter der geſchickten Leitung des Director Schulz. Aehnliche Inſtitute ſind, mit wechſelndem Erfolg, in Creveld von Schehl errichtet und von Rognart fortgeſetzt, in Nürnberg von Leuchs, in Elberfeld von Weiſſenſtein. Auch in Hannover, Erfurt, Wien, Düſſeldorf, Braunſchweig, Homburg und Offenbach ſind dergleichen errichtet.

2) Der Einwurf, „daß junge Leute, die auf einer Handlungsſchule geweſen, leicht glaubten, ſchon die Sache zu verſtehen, ehe ſie in die Lehre kämen, und daher oft eingebildet würden,„ wird wegfallen, wenn man auf einer ſolchen Schule alles nur vorbereitend treibt, und beſonders den Seelenkräften durch zweckmäßig gewählte Gegenſtände eine ſolche Richtung giebt, die in der Folge das mit Verſtand thun heißt, was Andre bloß mechaniſch thun. Das wird ſie denn auch ſichern, nicht bloße Kaufleute zu werden. Denn der bloße Kaufmann bleibt, wie man ſchon oft bemerkt hat, um ſo mehr in der Cultur des Verſtandes und des Charakters zurück, je mehr die

Seelenkräfte bey ihm nur die einzige Richtung auf Gewinn nehmen. Daher iſt der Kaufmannsgeiſt und Kaufmannston mit Recht unter wahrhaft gebildeten Menſchen in üblen Ruf gekommen, wovon die Schuld nicht auf den an ſich ſo nützlichen, ſo achtungswürdigen, ſo unentbehrlichen Stand, ſondern nur auf die ſchlechte Erziehung und Bildung dieſes Standes fällt.

Daraus erklärt es ſich, daß bey dem, der nichts als Kaufmann iſt, außer der Klugheit des Gewinngeiſtes, ſo oft eine gänzliche Einſchränkung des Verſtandes, und daher eine mehr unwiſſende als hochmüthige Gleichgültigkeit gegen alle geldloſen Vorzüge der Menſchen gefunden wird; daß er nur eine bewundernde Verehrung gegen große Capitaliſten, dagegen eine rauhe Geringſchätzung der Gelehrſamkeit und der Künſte zeigt; ſich alberne, dreiſt hingeſagte Urtheile über Werke des Geiſtes oder des Talents erlaubt, wo ihm die Bezahlung eine Befugniß zum Urtheilen zu geben ſcheint; daß ſein Aufwand mehr hochmüthig und großthuend als geſchmackvoll, ſeine Häuslichkeit eigenſinnige Ordnung, ſeine Religion — höchſtens regelmäßiges Kirchengehen, Freygebigkeit gegen die Prediger, und häusliche Stundenandacht iſt. Vergl. Platners Aphorismen, 1. Th. § 743—745.

72.

Eigenthümliche Lehrgegenſtände.

Das Unterſcheidende des Unterrichts in Handlungsſchulen, beſteht theils in der Mittheilung ſolcher Kenntniſſe, welche in einer unmittelbaren Beziehung auf die Handlung ſtehen; theils in der Verſchaffung der Fertigkeiten, welche dem Kaufmann unentbehrlich ſind, wenn er ſich einigermaßen über das Gemeine erheben will. Zu den Kenntniſſen gehöret 1) Waarenkunde, welche ſo viel irgend möglich durch ein bey der Schule vorhandnes

Waarenkabinet im Kleinen anſchaulich zu machen iſt. 2) Handlungswiſſenſchaft der verſchiednen Arten des Handels; Commiſſion, Speditionshandel, Rehderey oder Frachthandel, Aſſecuriren, Geldcours und Wechſelhandel der verſchiednen Banken u. ſ. w.; 3) Geſchichte der Handlung; 4) Sprachkenntniſſe, beſonders auch in kaufmänniſcher Hinſicht, namentlich des Franzöſiſchen, Engliſchen und Italieniſchen. Zu den Uebungen und Fertigkeiten gehören 1) das kaufmänniſche Rechnen, und wenn es die Zeit leidet, praktiſche Mathematik für Kaufleute; 2) praktiſcher Unterricht im Buchhalten und in der Waarencalculation; 3) Uebungen im deutſchen, franzöſiſchen — auch wohl engliſchen und italieniſchen Schreiben, ſonderlich in der kaufmänniſchen Correſpondenz; 4) Gewöhnungen zu dieſen und jenen kleinen kaufmänniſchen Geſchäften, wenn der Ort, wo die Handlungsſchule iſt, — der unſtreitig immer eine bedeutende Handelsſtadt ſeyn müßte — dazu Gelegenheit giebt. Iſt die Handlungsſchule zugleich Erziehungsanſtalt, ſo wird es ein Hauptaugenmerk bleiben müſſen, daß alle Verwöhnung verhütet, und die Lebensweiſe und Subordination wenigſtens eine Vorbereitung auf das werde, was der Lehrling in ſeiner nächſten Lage erfahren wird.

Anmerk. 1) Zur merkantiliſchen Bücherkenntniß überhaupt, und der im § genannten Theile des kaufmänniſchen Unterrichts inſonderheit, gehören

Beckmanns Anleitung zur Handlungswiſſenſchaft, nebſt Entwurf zur Handlungsbibliothek. Göttingen 1789. (8 Gr.).

Grubers Literatur für Kaufleute. Frankf. und Leipz. N. A. 1794. (16 Gr.).

Eine vollſtändige Ueberſicht des Neueſten in dieſem Fach ſeit 1785 — 95. liefern die beyden Repertoria der Allg. Literat. Zeit. Hiermit hat man die Journale und Handlungsbibliotheken von Schedel — Büſch und Ebeling zu vergleichen, die, ſo wie die Bohnſchen Schriften, nach der neuen Bearbeitung von Brodhagen, Ebeling und Normann — die Handlungszeitung von Hildt — die Anleitungen zur kaufmänniſchen Correſpondenz von May, Sinapius, Büſch und der Berliniſche Briefſteller für junge Kaufleute von Bolte, 1799. (20 Gr.) — zum Rechnen und Buchhalten von Hoff, Behrens u. a., den Lehrern ſolcher Handlungsinſtitute zu empfehlen ſind.

Ein gutes Hülfsmittel ſind auch die Lectures françoiſes à l'uſage de la jeuneſſe, qui ſe voue au commerce, avec l'explication des termes les plus difficiles p. *P. Provençal.* Berl. 1804.

2) Ueber die Erziehung des Kaufmanns ſ. man:

J. M. Leuchs allgemeine Darſtellung der Handlungswiſſenſchaft, nebſt einigen Gedanken über kaufmänniſche Erziehung. Nürnberg 1791. (8 Gr.).

Buſe das Ganze der Handlung, 1. Band in 3 Abth. und 2. Band 1 Abth. Erfurt 1798 — 1800. (8 Rthlr.).

Canzlers Abhandlung über die Bildung zur Handlung beſtimmter Jünglinge, im Leipz. Journal für Fabriken und Manuf. 1795. S. 321.

3) Ueber die Moral des Kaufmanns findet man zwar nur fragmentariſche, aber wichtige und fruchtbare Gedanken ſowohl in Garvens Anmerk. zu Cicero's 3ten Buche,

von den Pflichten, S. 67—132., als — in Zöllners Leſebuch für alle Stände, 9. Theil, S. 31 — 84. — Friedländers Briefen über die Moral des Handels, und — in dem Journal für Fabrik und Handl. vom Jahr 1796. May, October und Dec. Etwas über die Moral der Kaufleute von Veillodter. — S. auch Zollikofer über die Moral des Kaufmanns. Leipzig 1789. (6 Gr.).

IV.

Kunſtſchulen.

73.

Der Name iſt unbeſtimmt. Entweder verſteht man darunter Inſtitute, welche zur Erziehung einzelner Claſſen von Künſtlern, z. B. Mahler, Bildhauer, Muſiker beſtimmt ſind, aber gewöhnlich den Namen von Akademien erhalten, und hier auſſer unſerm Plan liegen; oder man verſteht Schulen, in welchen neben den allgemeinen, jedem Menſchen von Bildung zu wiſſen nöthigen Kenntniſſen, beſondere Rückſicht auf künftige Künſtler genommen wird, und vorbereitende Uebungen veranſtaltet werden. Außer den § 70. genannten Lehrgegenſtänden, würde es hier hauptſächlich auf eine recht praktiſche Betreibung der Mathematik, zumal gewiſſer Theile der angewandten, auf Cultur des Geſchmacks, ſowohl durch die Werke der redenden als der bildenden Künſte, auf Geſchichte der Kunſt und auf Bekanntmachung mit den für den Künſtler beſonders wichtigen Theilen der Literatur anzulegen ſeyn. Dadurch würde, was ſo

oft der Fall nicht iſt, der Künſtler nicht nur an allgemeiner Verſtandesbildung gewinnen, ſondern der Vorrath von Ideen würde ſelbſt ſeiner Kunſt in vielen Fällen beförderlich werden können. Nur große Städte eignen ſich zu Kunſtſchulen dieſer Art. Da übrigens die zeichnenden Künſte in einer ſo genauen Verbindung mit vielen Gewerben und Geſchäften des bürgerlichen Lebens ſtehen, ſo iſt es ſchon ein großer Vortheil, wenn in Städten, wo es keine Kunſtſchulen giebt, deren überhaupt noch ſehr wenige ſind, eine Anſtalt vorhanden iſt, wo die Lehrlinge und Geſellen der Handwerker Anleitung zum Zeichnen bekommen. Jede Obrigkeit ſollte dafür Sorge tragen; Kunſtfleiß und guter Geſchmack würde dadurch gewinnen.

Anmerk. Man ſ. den Entwurf einer neuen Einrichtung der Kunſt-Schule bey der K. Realſchule in Berlin. 1785.; A. Breyſigs Skizzen, Gedanken, Entwürfe, Umriſſe, die bildenden Künſte betreffend, 2 Hefte. Magdeburg 1799. 1800. (18 Gr.); und vergl. J. A. Ortlof Preisſchrift über die Handwerker und ihre Ausbildung. Erlangen 1799. (8 Gr.).

V.

Inſtitute für beſondre Beſtimmungen.

74.

Auch für den künftigen Oekonomen, Forſtmann und Bergmann laſſen ſich ähnliche, ganz auf ſeine Beſtimmung berechnete Inſtitute denken, und es ſind dazu auch ſchon hie und da glückliche Verſuche

gemacht worden. Indeß können ſie, wegen der Schwierigkeit einer hinreichenden Anzahl erfahrner Lehrer, nie zahlreich werden. Auch ſcheint es gerade bey der Vorbereitung zu dieſen Geſchäften ganz unentbehrlich, eine beſtändige Praxis mit der Theorie zu verbinden, folglich unmittelbar unter den Augen der Sachkundigen zu lernen. Wird alſo nur dafür geſorgt, daß die Jünglinge, welche zu jenen Geſchäften übergehen ſollen, in zweckmäßig eingerichteten Bürgerſchulen die allgemeinern Kenntniſſe einſammeln können, und eilt man nicht zu früh mit ihnen von dieſen hinweg, ſo würde der Zweck, auch dieſe Stände mehr zu cultiviren, dennoch erreicht werden können.

Anmerk. Die Idee eines Forſtinſtituts hat z. B. Bechſtein erſt zu Waltershauſen im Gothaiſchen ausgeführt, und ſetzt daſſelbe ſeit mehreren Jahren zu Dreißig bey Meiningen fort.

S. auch Stoutz — Betrachtungen über die Anlegung der Bergmannsſchulen — in den Beobachtungen aus der Naturkunde von der Berlin. Geſellſch. der Naturforſch. Freunde, 2. Band. — Die vortreffliche Freyberger Bergakademie iſt ſelbſt im Auslande nicht unbekannt.

Drittes Kapitel.

Von den Töchterſchulen.

75.

Vorerinnerung.

Man mag noch ſo verſchieden über die beſte Art der Erziehung des weiblichen Geſchlechts, beſonders von

Seiten des Grades ihrer Ausbildung in den mittlern und höheren Ständen, denken — wovon ein Mehreres in der 4ten Abtheilung — darüber ſind wenigſtens die Verſtändigen einig, daß deutliche Begriffe von allgemein nützlichen Dingen und Uebung im richtigen Denken, dem Mädchen ſo nothwendig als dem Knaben, daß daher ein zweckmäßiger Unterricht ein allgemeines, obwohl auch im Ganzen noch zu wenig beachtetes Bedürfniß ſey; daß endlich von der zweckmäßigen Bildung der Töchter nach den verſchiednen Ständen, ungemein viel für die Güte der künftigen Generation abhänge. Die angeregte Thätigkeit für das Schulweſen, hat wenigſtens angefangen, auch hierauf ſchon einen wohlthätigen Einfluß zu äußern, obwohl über Töchterſchulen noch wenig und meiſt nur beyläufig geſchrieben iſt.

Anmerk. Vieles über dieſen Gegenſtand kommt in den allgemeinen Schriften über weibliche Erziehung vor. Auch enthalten die encyklopädiſchen Werke für den Elementarunterricht, ſo wie die Schriften über Land- und Bürgerſchulen, viele brauchbare Materialien. Man vergleiche hiemit den kurzen aber ſchönen Aufſatz von Stuve über die Nothwendigkeit der Anlegung öffentlicher Töchterſchulen für alle Stände, welche dem zweyten Fragment von Campens ungenutzten Mitteln zur Beförderung der Induſtrie. Wolfenbüttel 1786., beygefügt iſt. Desgleichen Uſteri über die Töchterſchule in Zürich, und A. Hartungs kurze Nachricht von der Einrichtung der Berliner Töchterſchule. Berlin 1792.

76.

Unterricht der Landmädchen.

So wünſchenswerth in allen Schulen eine Abſonderung der beyden Geſchlechter an ſich wäre, ſo iſt doch zunächſt in den niederen Ständen nicht darauf zu rechnen. Sie würde mehr Lehrer, mehr Lehrzimmer und mehr Aufwand erfordern, als die bisherige Einrichtung. Indeß iſt auch das Bedürfniß einer ſolchen Abſonderung hier weniger dringend, als in den mittleren und höheren Ständen. In den Landſchulen kommt es ja hauptſächlich auf das an, was billig beyden Geſchlechtern gemein ſeyn ſoll; auf die Erlernung der unentbehrlichſten Elementarkenntniſſe, auf die Erweckung der Aufmerkſamkeit und des Nachdenkens, auf die Ausbildung des geſunden Menſchenſchenverſtandes, auf die Anregung und Belebung ſittlicher Gefühle durch religiöſen und moraliſchen Unterricht, und auf gewiſſe Fertigkeiten, welche dem Mädchen eben ſo nützlich als dem Knaben werden können. Die Anweiſung zu weiblichen Arbeiten kann entweder im Hauſe gegeben werden, was doch in dieſem Stande ſeine begreiflichen Schwierigkeiten hat, oder die Kinder bleiben eine Stunde länger als die Knaben bey einer Lehrerin. Bekommen die Land- und niedern Bürgerſchulen nur zunächſt die zweckmäßige Einrichtung, die in den vorigen Kapiteln beſchrieben iſt, ſo kann auch ferner der Unterricht beyder Geſchlechter ohne Bedenken gemeinſchaftlich ertheilt werden, da zumal

die Einfachheit der Sitten, und die glückliche Unbekanntſchaft mit einer allzu frühen Cultur der feinern Gefühle, es auch von andern Seiten unbedenklicher macht.

77.

Töchterſchulen für die ärmern Claſſen der Stadtbewohner.

In etwas größern Städten läßt es ſich indeß eher erreichen, daß die Mädchenſchulen von den Knabenſchulen getrennt werden. Es iſt auch ſchon an vielen Orten geſchehen. In dieſem Falle würde der Lehrplan, im Ganzen genommen, keiner Abänderung bedürfen. Denn es läßt ſich nicht abſehn, welche von den § 66. genannten Lehrgegenſtänden man der weiblichen Jugend, auch der niedrigſten Volksclaſſe, entziehen ſollte. Indeß würde doch der Lehrer ſichs zum Geſetz zu machen haben, bey der Behandlung der einzelnen Materien eine beſtändige Rückſicht auf das Geſchlecht und deſſen wahrſcheinliche künftige Beſtimmung zu nehmen, in der Methode ſelbſt aber die Eigenthümlichkeit deſſelben möglichſt zu benutzen, auch die in der Natur gegründete frühere Entwicklung nicht zu überſehen [1]). Der Unterricht in weiblichen Arbeiten iſt aber hier um ſo weſentlicher, je mehr auch dadurch die ärmern Claſſen an Brauchbarkeit für das Leben, und ſelbſt an Mitteln gewinnen, ſich ihren Unterhalt reichlich zu verſchaffen. Ungeſchicklichkeit und Trägheit gehören zu den ergiebigſten Quellen des weiblichen Elends [2]).

1) Die künftige Beſtimmung der Kinder der ärmern und arbeitenden Claſſe, macht Geſchicklichkeiten, auf die beſonders junge Lehrer ſo gern hinarbeiten, z. B. ſchriftliche Aufſätze u. dgl. ganz entbehrlich. Arbeitsluſt iſt viel wichtiger als Schreib- und Leſeluſt für ſie. Daß man ja die Grenzen hier nicht überſchreite. Man thut den Kindern den ſchlechteſten Dienſt.

2) Dazu iſt in der That bey allen Arten von Lectionen Gelegenheit. In dem moraliſchen Unterricht, von den Pflichten und der Beſtimmung des weiblichen Geſchlechts, würden die Beyſpiele vornehmlich von guten Töchtern, Dienſtboten u. ſ. w. herzunehmen ſeyn. Dieſe weiblichen Dienſtbothen ſind oft ſehr früh zum Kinderwarten beſtimmt. Warum nicht ſie gelegentlich lehren, was Kindern beſonders ſchädlich und nützlich iſt — wie man ſich bey Krankheiten derſelben zu verhalten habe? u. ſ. w. In den Materialien, zur Erweckung der Aufmerkſamkeit auf die uns umgebende Welt und ihre Theile, würde man beſonders auf ſolche Kenntniſſe, welche dereinſt in der Wirthſchaft brauchbar ſind, zu ſehen haben. Im Rechenunterricht giebt es ebenfalls vieles, was gerade dem weiblichen Geſchlecht intereſſanter als dem unſrigen iſt; — die Preiſe gewiſſer Lebensmittel und Haushaltungsſachen, gewiſſe Rechnungsarten und Rechnungsvortheile, wovon in der Wirthſchaft oft Gebrauch gemacht werden kann. Auch bey dem Schreibunterricht könnte man manches von weiblichen Kenntniſſen beybringen, und zu den Schreibübungen beſonders dergleichen Aufgaben wählen, die künftig ſelbſt von Dienſtbothen oft verlangt werden, z. B. kleine Rechnungen über Ausgaben, — Marktzettel u. ſ. w.

3) In den weiblichen Arbeitsclaſſen iſt Alles, was bloß Künſteley und ſelten vorkommende Arbeiten betrifft, zu entfernen, und nur dahin zu ſehen, daß das allgemein brauchbare recht gelernt werde. Die zweckmäßige Einrich-

tung der Induſtrieclaſſe bringt dieß ohnehin mit ſich, und ſie iſt bey Mädchenſchulen für die ärmern Claſſen das unentbehrlichſte Bedürfniß.

78.

Töchterſchulen für die mittlere Bürgerclaſſe.

In Töchterſchulen für die wohlhabendere Bürgerclaſſe, würde man unſtreitig einige Schritte weiter in der Ausbildung gehen können, obwohl, ſo lange nicht von den eigentlich gebildeten Ständen die Rede iſt, auch hier die Grenzen nicht zu ſehr zu erweitern ſind. Die leichte Bildſamkeit, und das ſchnelle Faſſungsvermögen der Mädchen, könnte manchen Lehrer leicht dazu verführen. Man darf aber nicht vergeſſen, daß für jezt wenigſtens das männliche Geſchlecht in dieſen Ständen noch nicht genug gebildet wird, und daß ſelbſt manche Handwerke einer höhern Geiſtescultur Hinderniſſe in den Weg zu legen ſcheinen. Es muß folglich in der Bildung des andern Geſchlechts auch ein gewiſſes Verhältniß dazu beobachtet werden. Daher bleiben auch in dieſen Töchterſchulen die Hauptgegenſtände dieſelben, welche § 66. genannt ſind. Von einer Frau, die einen rechtlichen Bürger glücklich machen ſoll, fordert man doch hauptſächlich nur, daß ſie einen *geſunden Verſtand* und ein richtiges Urtheil über Dinge des *bürgerlichen Lebens* habe; daß ſie das *Praktiſche* der *Religion* kenne, und auf das Leben überzutragen wiſſe; daß ſie mit den allgemeinen *Menſchenpflichten* und mit den *Pflichten* ihres Ge-

Geſchlechts in allen ihm eigenthümlichen Verhältniſſen gehörig bekannt ſey; daß ſie von der Natur, und beſonders denen Producten derſelben, welche ein gewiſſes ökonomiſches Intereſſe haben, ſich deutliche und richtige Begriffe erworben habe, und dadurch vor thörichtem Aberglauben und blinder Anhänglichkeit an das Hergebrachte verwahrt bleibe; daß ſie zwar fern von Leſeſucht, aber doch im Stande ſey, ein gemeinnütziges Buch mit Verſtand zu leſen; daß ſie orthographiſch und kalligraphiſch ſchreiben, ſich in den gewöhnlichen Aufſätzen, Briefen, Quittungen u. dgl. richtig ausdrücken, und, ſo weit es für das Haus nöthig iſt, rechnen könne; daß ſie endlich ſo viel von ihrem Vaterlande und Wohnorte wiſſe, als billig jeder active Staatsbürger und jede Staatsbürgerin wiſſen ſollte. Aber eben ſo wichtig iſt es für ſie, daß ſie damit Geſchicklichkeit in weiblichen Arbeiten und Geſchäften verbinde, die ja ihr eigentlicher Beruf ſind. Findet ſich alles dieſes zuſammen, ſo wird ſie unſtreitig die Pflichten einer Hausfrau vollkommen erfüllen, und aller übrigen Kenntniſſe ohne allen Schaden, oft ſo gar zu ihrem wahren Beſten entbehren. Wer möchte nicht wünſchen, in den Töchtern unſers Bürgerſtandes ſolche ehrenwerthe Hausfrauen aufwachſen zu ſehen? Dazu ſind aber noch in den meiſten Mädchenſchulen die Anlagen und Anſtalten zu ſchlecht. Worauf es bey ihrer Verbeſſerung, bey

M

dem Lehrplan und bey der ganzen Einrichtung des Unterrichts ankomme, ergiebt ſich aus dem Vorigen.

Anmerk. 1) Die Lehrbücher in dieſen Schulen können und müſſen auch fürs erſte, in Ermangelung eigener, dieſelben ſeyn, deren man ſich in den Knabenſchulen bedient. Ein recht zweckmäßiges Leſebuch für ſie, welches auf die in dieſem § und in der Anmerk. zu § 77. gemachten Bemerkungen Rückſicht nähme, gehört noch unter die Bedürfniſſe. Zum moraliſchen Unterricht iſt auch hier der Rochowſche Kinderfreund, von Schlez bearbeitet, und Reinhards Mädchenſpiegel, Halle 1799. (8 Gr.) vorzüglich zu empfehlen.

2) Daß auch in dieſer Schule Lehrſtunden mit Arbeitsſtunden abwechſeln müſſen, bedarf keines Beweiſes. Es iſt dabey vorzüglich zu wünſchen, daß die Lehrerinnen recht geſchickt, theils recht lehrfähig, theils recht moraliſch gut, von geſetzten Jahren, von ernſtem und ſanften Charakter ſeyn, und daß die Vorſteher der Schulen ein genaues Auge auf ſie haben mögen. Abwechſelnd kann in dieſen Arbeitsclaſſen auch etwas nützliches vorgeleſen oder geſungen werden.

79.

Töchterſchulen für die gebildeten Stände.

Für die gebildeten Stände, wozu der ſogenannte vornehme Bürgerſtand und der Adel gehört, ſind wenigſtens in großen Städten gute Töchterſchulen ein um ſo größeres Bedürfniß, je mehr ſie faſt allein das Mittel werden können, einer gewiſſen falſchen Bildung zuvorzukommen, die entweder durch manche Hauslehrer und Gouvernanten oder durch verkehrte Lectüre veranlaßt wird. So bald man nehmlich zugiebt,

worüber man doch endlich einmal einverſtanden ſeyn ſollte, daß die Erfüllung aller weiblichen Pflichten mit einem wahrhaft aufgeklärten Verſtande, einem Vorrath gemeinnützige Kenntniſſe, und einer durch Wiſſenſchaft und Kunſt hervorgebrachten Cultur des Geſchmacks ſehr wohl beſtehen, und daß ein junges Frauenzimmer dieß alles beſitzen könne, ohne deshalb an den verrufnen Namen einer Gelehrten Anſprüche zu machen, ſo iſt es auch höchſt wünſchenswürdig, daß es dazu an zweckmäßigen Anſtalten nicht fehle. Sie ſind faſt das einzige Mittel, den Ton der weiblichen Geſellſchaften zu verbeſſern. In dieſen dreht ſich noch ſo allgemein die Unterhaltung — wenn ja das Spiel zur Unterhaltung kommen läßt — um kleinliche Gegenſtände, bloß weil ſie der Neugier, der Eitelkeit oder der Verleumdung Nahrung geben, herum, oder betrifft, wenn ſie köſtlich iſt, die Hausangelegenheiten der Küche, der Kinderſtube und der Dienſtbothen, aber auch dieß meiſtentheils auf eine Art, wobey nichts gewonnen, nichts gebeſſert, nichts gelernt, ſondern nur die Zeit verſchwatzt wird, und, wenn man ſich getrennt hat, eine Jede nur Stoff mitnimmt, über das, was von andern geſagt iſt, unfreundliche Anmerkungen zu machen. In dem letzteren Fall ſind nicht ſowohl die Gegenſtände der Unterhaltung, als die Art ihrer Verhandlung das, was man tadeln muß, und gerade dieß hat ſeinen Hauptgrund in der mangelnden Geiſtesbildung.

80.
Gegenſtände des Unterrichts.

Daß man ſich denn nur hüte, die Ausbildung junger Frauenzimmer in den höhern Ständen allein, oder auch nur hauptſächlich darein zu ſetzen, daß ihr Geſchmack durch allerley unſtreitig zierende und gefällige Kenntniſſe und Künſte gebildet werde. Denn dieſe ſind allenfalls entbehrlich; ja ſie ſind ſogar ſchädlich, wenn das viel Wichtigere und eigentlich Weſentliche, die wahre Aufklärung des Verſtandes, die Gewöhnung an ein deutliches, richtiges und ordentliches Denken, und die Cultur des Herzens durch Erkenntniß und erweckte Liebe zur Pflicht, darüber verſäumt wird. Die bey weitem wichtigſten, mit beſtändiger Uebung des Verſtandes und Anregung des eignen Nachdenkens zu verbindende Gegenſtände des Unterrichts, ſind daher Bekanntmachung mit den gemeinnützigen Kenntniſſen aus der Natur und dem menſchlichen Leben, Unterricht in der praktiſchen Religions- und Sittenlehre; dazu komme eine planmäßige Erlernung der Mutterſprache, Anleitung zum verſtändigen und fruchtbaren Leſen nützlicher, d. i. ſolcher Bücher, in denen wirklich etwas gelernt, nicht bloß die Phantaſie beſchäftigt wird, und die auch wohl eine nähere Beziehung auf Beſtimmung und Geſchäfte des Geſchlechts haben; — ferner allgemeine Ueberſicht der Geographie und Geſchichte, Uebungen in den mechaniſchen und an-

dern Fertigkeiten, Schreiben, Rechnen, beſonders Kopfrechnen, Zeichnen, beſonders mit Hinſicht auf weibliche Arbeiten; endlich auch franzöſiſche Sprache. Die Bildung des Geſchmacks kann am beſten mit dem Unterricht in der deutſchen Sprache und dem deutſchen Stil, der ſich vorzüglich auf Briefe und Aufſätze aus dem gemeinen Leben einzuſchränken hat, desgleichen mit der Lectüre guter deutſcher Schriften verbunden werden, wobey ſich auch manche zum Verſtehen der Werke des Geſchmacks unentbehrliche Sachkenntniſſe, z. B. aus der Mythologie, gelegentlich beybringen laſſen.

Anmerk. 1) Die Methodik der im § angeführten Lehrgegenſtände, darf hier ebenfalls aus den dahin gehörigen Abſchnitten des erſten Theils vorausgeſetzt werden. Von den dazu nöthigen Lehrbüchern gilt, was § 77. Anmerk. 1. geſagt iſt. Es ſteht zwar auf manchen der Zuſatz: „für Damen, für junge Frauenzimmer„ u. ſ. w. Wir haben Sprachlehren, Seelenlehren, Naturlehren, Geographieen, Geſchichtbücher, Rechenbücher, Botaniken, und was nicht alles mehr? — für die Damen. Man findet aber hinter dieſem Schilde, mit wenigen Ausnahmen, ſelten etwas anders, als was jedes andere Buch für Männer und Jünglinge enthält. Indeß thun doch Lehrer und Vorſteher wohl, ſich mit der Literatur der Schriften, welche beſonders für das weibliche Geſchlecht beſtimmt ſind, näher bekannt zu machen, ſelbſt um vor manchem Buch warnen zu können, was ſich gefällig ankündigt.

2) Bey der Geſchmacksbildung, iſt bey dem weiblichen Geſchlecht ganz beſonders in Anſchlag zu bringen, was in den Grundſ. Th. 1. § 98. Anm. 2. über die Lectüre geſagt iſt. Denn ein zu

ſtarker Hang zum Leſen iſt jungen Frauenzimmern um ſo gefährlicher, weil ihre Phantaſie bey einer ſtilleren Lebensart ohnehin ſo leicht thätig wird. — Auch gehören zu dieſer Bildung nicht alle die Uebungen, welche für Jünglinge nützlich ſind. So macht z. B. das mit Action verbundne Declamiren, nicht einmal einen angenehmen Eindruck; denn man findet mit Recht, daß es ſich mit der Weiblichkeit und der liebenswürdigen Beſcheidenheit nicht wohl verträgt, wenn ein junges Mädchen vor einem großen Publikum allein daſteht, und eine Rede hält. Für Kinder hat es etwas unnatürliches, für Erwachsnere etwas Theatraliſches. Lehre man ſie nur richtig und angenehm vorleſen. Bey kleinern Dialogen fällt das Unnatürliche eher weg, wenn die Geſpräche ſelbſt mehr unſchuldige Familienſcenen ſind.

81.

Fortſetzung.

Weibliche Handarbeiten.

Geſchicklichkeit in den weiblichen Handarbeiten ziert jedes Mädchen und jede Frau, ſelbſt in den höchſten Ständen; und wer Sinn für das Wahre und Gute hat, ſieht ſie alle lieber am Stickrahmen und Nähtiſch, als an Spieltiſchen, wäre auch ſelbſt jene Arbeit nur Spiel der Nadel. Ein guter Grund iſt hier wie überall zu legen. Die Arbeiten, welche allgemeine Bedürfniſſe ſind, Stricken und Nähen, desgleichen die Anleitung zum vortheilhaften und geſchickten Zuſchneiden der verſchiednen zum Anzug und Putz gehörigen Stücke, ſollten Hauptſache bleiben; und man müßte vorzüglich darauf halten, daß ſie zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht wür-

den. Denn es iſt gut, wenn auch die reichſte Frau wenigſtens über fremde Arbeit aus eigner Kenntniß urtheilen kann. Erſt wenn dieſe erworben iſt, gehe man zu den feineren und künſtlicheren, beſonders der Stickerey über, damit nicht über dem Entbehrlichen das Unentbehrliche verſäumt werde [1]). Wie nützlich wäre es, wenn hiemit eine Art von Technologie und Waarenkunde verbunden würde, um theils das Entſtehen und die Verarbeitung der verſchiednen Producte, (Wolle, Zeuge, Leinewand, Kattun, Baumwolle, Seide u. ſ. w.); theils die Güte und den Werth ſchätzen zu lehren. Dieſer Unterricht ließe ſich ſehr wohl von einem die Aufſicht führendem Lehrer, während der Arbeitsſtunden ertheilen [2]). Von dem Unterricht ſelbſt und den Lehrerinnen gilt, was § 77. Anm. 2. bemerkt iſt.

1) Sehr geſchmackvolle Werke, welche ſich auf weibliche Kunſtarbeiten beziehen, ſind: J. F. Netto Zeichen-, Mahler- und Stickerbuch zur Selbſtbelehrung für Damen. Mit ausgemahlten Kupfertafeln und auf Taffent mit Seide und Gold geſtickten Modelltüchern, Leipzig 1799 — 1800. 3 Thle. (27 Rthlr. — Bloß mit ausgemahlten Kupfertafeln, 19 Rthlr.). Waſch-, Bleich-, Platt- und Nähbuch, mit 12 Kupfern, (3 Rthlr 12 Gr.). Desgl. Neueſte Muſter zum Sticken für Damen, 3 Samml. Leipzig (10 Rthlr.).

2) Dazu kann der Lehrer ſich aller technologiſchen Werke, (Grundſ. 1. Th. S. 433.), desgleichen des Bohnſchen und Schedelſchen Waarenlexicons und Wörterbuchs, und der Hausmutter von Germershauſen, (8 Rthlr. 12 Gr.), wie auch mancher lehrreichen Aufſätze in dem

Journal des Luxus und der Moden, 1786 — 99. bedienen.

3) Ueber die Nähſchulen von der phyſiſch-moraliſchen Seite betrachtet, iſt der Aufſatz im deutſchen Schulfreunde, 15. B. S. 3. wohl zu beherzigen.

82.

Wer ſoll in Töchterſchulen unterrichten?

Daß der Unterricht der Töchter, die noch in den Kinderjahren ſind, in den niederen Ständen von Lehrern beſorgt werde, hat kein Bedenken. Anders iſt der Fall bey erwachſenen Schülerinnen und überhaupt in den durch Sittencultur verfeinerten Ständen. Junge Lehrer ſind in der That nicht die ſchicklichſten Perſonen, um Frauenzimmern, die ſich den Jahren der Reife nähern, oder ſchon dazu gelangt ſind, über Gegenſtände Unterricht zu ertheilen, die theils ſehr viel Ernſthaftigkeit theils ſehr viel Vorſicht erfordern. Man müßte das Spiel der menſchlichen Empfindungen und Leidenſchaften, und die Gewalt der Phantaſie in den kritiſchen Jahren der Entwicklung nicht kennen, um daran zu zweifeln. Am ſicherſten würden unſtreitig weibliche Lehrerinnen ſeyn. Schade nur, daß gerade an dieſen ein ſo großer Mangel iſt, und ungeachtet der Menge von Erzieherinnen und Gouvernanten, es noch an allen Anſtalten zu ihrer Bildung fehlt; daher denn auch die meiſten ſo unwiſſend ſind, daß die — oft noch dazu höchſt unvollkommne — Kenntniß der franzöſiſchen Sprache, alle übrigen Mängel bedecken muß. Unter dieſen Umſtänden eignet ſich ein geſetzter und verheyra-

theter Mann am allerbeſten zum Lehrer ſolcher Schulen, ſo wie gebildete, verſtändige und tugendhafte Frauen zum Unterricht in den weiblichen Arbeiten. Indeß werden auch geprüfte junge Männer unter gehöriger Aufſicht des Vorſtehers oder der Vorſteherin unterrichten können. Es iſt aber ſehr rathſam, daß, wo es irgend erreicht werden kann, dieſe Aufſicht nie fehle.

Anmerk. Wenn erſt mehr allgemeines Intereſſe an ſolchen Anſtalten erwachte, die doch für alle Eltern in größeren Städten ſo wichtig ſind, ſo dürfte auch wohl mancher Mann in andern nicht zu ſehr beſchäftigten Aemtern nicht abgeneigt ſeyn, am Unterricht Theil zu nehmen. So könnte ein geſchickter Prediger, oder ein Schulmann, der etwas Zeit übrig hätte, den Religionsunterricht, ein andrer die gemeinnützigen Naturkenntniſſe, ein andrer die Geographie und Geſchichte, ein andrer das mehr ökonomiſche übernehmen. Warum müſſen denn gerade nur Candidaten oder eigne Lehrer zum Unterricht gebraucht werden?

83.

Cultur der Sittlichkeit in Töchterſchulen.

Je mehr das weibliche Herz durch ſeine ſanftere Stimmung guter Eindrücke empfänglich, je lenkſamer es im Ganzen, und je geneigter es iſt, auf guten Rath zu hören, deſto leichter wird es auch verſtändigen Lehrern und Lehrerinnen werden, zu einer guten Erziehung durch den Schulunterricht mitzuwirken, und ſie ſelbſt da, wo ſie im Hauſe fehlt, gewiſſermaßen zu erſetzen. Im Allgemeinen geſchieht dieß ſchon durch die gute Ordnung und Pünktlichkeit, wozu man die Lehrlinge gewöhnt, und

durch das bey aller Gelegenheit erweckte Gefühl für das Gute und Ehrende. Ganz beſonders ſind bey dieſem Geſchlecht auch in der Schule die Tugenden zu befördern, welche ihm wo möglich noch unentbehrlicher als dem unſrigen ſind: Reinlichkeit, Anſtändigkeit im Anzuge, die ſelbſt mit der Dürftigkeit verträglich iſt, Schicklichkeit, Beſcheidenheit, ſtrenge Sittſamkeit in Mienen und Gebehrden, Freundlichkeit, Gefälligkeit, Friedfertigkeit, Nachgiebigkeit, Zufriedenheit. Die ganze Behandlungsart der Schülerinnen müßte hiebey auf den Charakter und die Beſtimmung ihres Geſchlechts berechnet ſeyn. Gutes Beyſpiel, reiner Sinn in allem was geſprochen wird, Entfernung von allem Leichtſinn, aller Frivolität, aller Tändeley, mehr ernſter als rührender oder wohl gar empfindelnder Ton — dieß iſts, was den Lehrer des weiblichen Geſchlechts geziemt. Dadurch kann er oft vieles ausrichten, was die häusliche Erziehung verſäumt oder verderbt. Auch in den poſitiven Hülfsmitteln iſt eine weiſe Rückſicht auf das Geſchlecht zu nehmen *).

Anmerk. Eine harte Schulzucht iſt hier noch mehr an der unrechten Stelle. Aber die ſtärkeren Anregungen des Ehrtriebes ſcheinen faſt eben ſo bedenklich zu ſeyn. Wenn das weibliche Geſchlecht nicht ſchon von Natur mehr Hang zur Eitelkeit hat, ſo lehrt doch die Erfahrung, daß er ſehr leicht entſteht, und daß der Charakter unglaublich dadurch leidet. Daher ſind alle Arten von auffallenden Auszeichngen, alle Ehren- und Tugendzeichen als Belohnungsmittel, alle Rangliſten, alles zu laute öffentliche

Lob ſchwerlich zweckmäßig, wenn ſie auch bey einzelnen unſchädlich ſeyn ſollten. Sie erwecken hier auch noch mehr Neid, als bey Knaben. Was die gute Tochter und Gattin immer am meiſten leiten ſoll, iſt neben dem Pflichtgefühl das Bewußtſeyn, Zufriedenheit und Liebe erweckt zu haben. Wo Kindern dieß gelang, da äußere man es durch ſtillen Beyfall, durch ernſtes und ſehr mäßiges Lob in den wöchentlichen Zeugniſſen, durch bewiesnes Vertrauen. Auch das iſt Erziehung fürs künftige Leben. Sie lernen

— „Verdienſt durch ſtille Häuslichkeit
„und bey Verdienſt — Unſichtbarkeit.

So halte man es auch bey den Prüfungen. Man hüte ſich ſelbſt hier, Talente ſchimmern zu laſſen. Das weibliche Talent wird liebenswürdiger hinter dem Schleyer der Verborgenheit, und bildet ſich in der Stille am beſten aus. Der Jüngling muß auf der Bühne des Lebens als Sprecher, Redner, Lehrer, Richter eine Rolle ſpielen. Der Schauplatz des Weibes iſt das Haus. Man führe alſo auch in frühen Jahren mit den Kenntniſſen und Tugenden der Kinder dieſes Geſchlechts keine Schauſpiele auf. Man ſchwächt dadurch ſo leicht die ſchöne ſchüchterne Weiblichkeit, und regt allerley Leidenſchaften an, die nur zu früh von ſelbſt erwachen.

Das übrige gehört mehr zur weiblichen Erziehung, wovon Grundſätze 2. Th. 4. Abſchn. nachzuleſen iſt.

Viertes Kapitel.

Von den Militärſchulen.

84.

Bedürfniß dieſer Schulen.

In allen größeren Staaten macht der Stand der Krieger einen ſehr anſehnlichen Theil der Volksmenge aus. Fürs erſte iſt auch keine Hoffnung, daß das Zeitalter

der allgemeinen Aufklärung und der wahren Humaniſation kommen werde, wo man einſähe, daß der Krieg

„der Menſchheit Brandmark alle Jahrhunderte durch„

ganz aufhören, daß Vernunft und Gerechtigkeit, nicht das Schwerdt, zwiſchen den Fürſten und den Völkern richten müſſe. Es werden noch lange große ſtehende Heere, ſo drückend ſie auch für den Staat ſind, nöthig ſeyn, um ihn zu ſichern; es werden noch lange unzählige Menſchen die Opfer der unvermeidlichen Uebel werden, welche in der Natur des Militärſtandes liegen. Selbſt die guten Regenten, welche ihren Völkern den größten Segen, die Erhaltung des Friedens zu ſichern wünſchen, werden ſich nur um ſo mehr genöthigt ſehen, ſich durch eine furchtbare Macht Anſehn bey eroberungsſüchtigen Nachbarn zu verſchaffen. Bey dieſen Ausſichten iſt es doppelte Pflicht des Staats, dafür zu ſorgen, daß ein Stand, der für die Erhaltung der Ordnung und Ruhe ohnehin ſo viel aufopfern muß, wenigſtens eben ſo gut als andre Stände das Glück der Erziehung und Ausbildung genieße, ohne welche er dem Staate, ſtatt ihn zu ſichern, gefährlich wird.

85.

Soldatenſchulen.

Für Soldatenkinder ſind ſchon häufig Regiments- und Garniſonſchulen angelegt. Dieſe können im Grunde keine andre Einrichtung haben, als gute Land- oder niedere Bürgerſchulen. Die

Kinder können in den Jahren, wo ſie dieſe beſuchen, nur zu Menſchen und verſtändigen Staatsbürgern überhaupt erzogen werden. Der Unterricht kann aber um ſo planmäßiger ſeyn, da die bey dem Soldatenſtande nothwendige ſtrengere Subordination ihnen den Vortheil gewährt, daß ſie regelmäßiger beſucht werden, und gute Schulordnung in ihnen oft erreichbarer iſt, als bey den Kindern freyerer Bürger. Ein großer Theil Soldatenkinder, wird zwar ſchwerlich in der Folge zu dem Genuß aller ſeiner natürlichen Rechte kommen; er wird ſo mancher härtern Behandlung, welcher auch die weiſeſte und gütigſte Regierung nicht ganz abhelfen kann, unterworfen bleiben. Darauf kann aber der Unterricht keine Rückſicht nehmen. Der Schulmann kann ſich nur ein Ziel vorſtecken; — die Veredlung der Menſchheit in allen ihren Gliedern. Ihm muß es höchſter Zweck ſeyn, jeden Menſchen zum Gefühl ſeines Menſchenwerths zu bringen. Durch Erweckung eines moraliſchen Sinnes und einer praktiſchen Religioſität, muß er allein das Gefühl des künftigen Druckes zu mildern und die innere Kraft zur Ertragung deſſelben zu ſtärken ſuchen. Hierauf arbeite er bey dem Religionsunterricht hin, und ſuche daneben vorzüglich die Tugenden, welche den Kriegern nöthig ſind, hervorzuheben. Daneben erwecke er aber beſonders den Thätigkeitstrieb bey Kindern, die ihren künftigen Zuſtand durch Arbeitſamkeit, Geſchicklichkeit und Brauchbarkeit zu mancherley Geſchäften, ſo ſehr werden erleichtern können. Verbindung der Solda-

tenſchulen mit einer Induſtrieanſtalt iſt daher überall wünſchenswürdig.

Anmerk. 1) Die Soldaten- oder Garniſonſchulen, laſſen ſich unbedenklich mit den niedern Bürgerſchulen vereinigen, wie auch an vielen Orten dieß wirklich der Fall iſt. Denn die Unterrichtsbedürfniſſe ſind ja für alle ärmeren Claſſen dieſelben. Auf das weibliche Geſchlecht hat die militäriſche Abkunft gar keinen Einfluß, und von den Knaben können ja viele zu einem Handwerk übergehn, ehe ſie in den Dienſt treten. Nur in großen Garniſonen, und wo das Regiment ſtark iſt und viele Kinder hat, kann eine Regimentsſchule durch die Ordnung und Regelmäßigkeit, welche die Seele des Militärs iſt, oft eine beſſere Einrichtung bekommen, als eine gemiſchte. Auch iſt ſie eine Erleichterung für den armen Soldaten, ſobald ſie eine Freyſchule iſt.

2) In dem Lehrplan und in den Gegenſtänden, fällt die Soldatenſchule ganz mit einer guten Landſchule zuſammen. Sie kann auch dieſelben Lehrbücher haben, und kaum dürfte ein eigner Soldatenkatechismus — dergleichen jedoch von C. D. Küſter, 2 Theile, Stendal 1799. (9 Gr.), vorhanden iſt — nöthig ſeyn, da die Anwendung einzelner Materien auf dieſen beſtimmten Stand wohl dem geübten Lehrer zugetraut werden darf. Ein recht zweckmäßiges Leſebuch, wozu es an Materialien nicht fehlen kann, würde wenigſtens ein großes Bedürfniß ſeyn. Einige Vorarbeiten ſind da; z. B. Leſebuch zum Beſten der Garniſonſchulkinder, Breslau 1785. (3 Gr.), und Leſebuch für Soldatenſchulen. 1794. (20 Gr.).

Die muſterhafte Einrichtung der Soldatenſchule in Potsdam, welche ſie vorzüglich dem Eifer des Hrn. Feldpropſt Kletſche verdankt, iſt zwar durch keine einzelne Beſchreibung, aber doch durch anderweitige öffentliche Nachrichten bekannt genug. Man ſehe unter andern die Goth. Zeitung, Beylage zu St. 21. vom Jahr 1787.

Man vergleiche die Schrift: Ueber militäriſche Inſtitute und Garniſonſchulen, in Rückſicht auf die Königl. Preuß. Circularverordnung vom 31. Aug. 1799. den Unterricht in Garniſonſchulen betreffend für jede Staatsverfaſſung berechnet, von J. M. Wolfrath. Hamburg 1800. (6 Gr.), und die Beſcheidne Prüfung der Circularverordnung — den Unterricht in Garniſonſchulen betreffend, ſo wie der darin enthaltenen Grundſätze über Volksſchulen und Volksunterricht überhaupt. Von F. Z. H. H — in der Monatsſchrift für Deutſche. Leipz. 1800. Apr. May. Jun. Jul.

86.

Bildung der Officiere.

Aber nicht minder wichtig, und ſelbſt für die Untergeordneten höchſt wohlthätig, iſt die Bildung der Officiere. Wenn es auf der einen Seite eine ſehr allgemeine und von ſo manchen vortrefflichen Mitgliedern dieſes Standes eingeſtandene und laut beklagte Erfahrung iſt, daß ein ſehr großer Theil derſelben in einer ganz unglaublichen Unwiſſenheit liegt, und hinter einem gewiſſen äußern Glanz, der nur die Farbe der Cultur giebt, die höchſte Uncultur verbirgt; daß eben dieß, verbunden mit einem thörichten Dünkel auf Geburtsvorrechte, bey vielen die wahre Quelle ihrer Unſittlichkeit und der unwürdigen Behandlung der Subalternen iſt: ſo muß man auf der andern Seite geſtehen, daß noch ſo wenig für die Bildung dieſes Standes im Allgemeinen geſchehen iſt, und daß beſonders in kleineren Garniſonen die Sache ſo große Schwierigkeiten hat, daß ſehr viele Officiere mehr zu bedauern als anzuklagen

ſind. Das einzige, was hie und da geſchieht, geſchieht entweder durch Kadettenhäuſer (wovon im 6ten Kapitel), oder durch die Feld- und Garniſonprediger. Es ſchränkt ſich aber entweder bloß auf den Religionsunterricht oder auf mathematiſche Kenntniſſe ein, welche letzteren zwar dem Officier nützlich, aber bey weitem nicht das einzige Mittel ſeiner Bildung, und ohne anderweitige Vorbereitung doch nur an ihm verlohren ſind.

87.

Nothwendigkeit eines vorbereitenden Unterrichts für die Junker.

Das Hauptübel liegt unſtreitig darin, daß die meiſten Officiere beynah noch in den Jahren der Kindheit, ſo gut als ganz unwiſſend, in den Dienſt treten, wodurch ſie zugleich in vielen Garniſonen, aller weiteren Gelegenheit zur Ausbildung entbehren. Der Gedanke, daß, je früher ſie eingeſchrieben ſind, deſto ſchneller ihr Avancement ſeyn werde, wirkt ſo mächtig, daß ſelbſt reiche Eltern, deren Kinder nie Mangel leiden dürften, ſich nicht abhalten laſſen, mit ihren Söhnen ſo ſehr zu eilen als ſie nur können, und ſie oft auf Zeitlebens zu verwahrloſen, um ihnen zum Erſatz einige Jahre früher eine Compagnie zu verſchaffen. Ob eine ſo frühe Aufnahme eigentlicher Kinder, welche im Fall eines Krieges auch militäriſch bedenklich ſcheint, von Staatswegen unterſagt werden könne, muß hier höheren Einſichten überlaſſen bleiben. So lange ſie geſtattet

wird,

wird, und es für den Junker keine Bedingungen giebt, wie weit er in Kenntniſſen gekommen ſeyn müſſe, ſo iſt das Bedürfniß deſto größer, daß entweder bey einem jeden Regiment eine eigne Unterrichtsanſtalt exiſtire, worin die künftigen Officiere alles das lernen, was in jeder Bürgerſchule für die gebildeten Stände getrieben wird (§ 70.), oder daß ſie den größten Theil des Jahrs vom Dienſte befreyt, zum Beſuch der Stadtſchule in allen für ſie brauchbaren Lectionen angehalten, und, wie ſich von ſelbſt verſteht, ihnen dabey zu ihrem eignen Beſten nicht die geringſten Anſprüche auf Ausnahmen oder Diſtinctionen zugeſtanden werden. Eine oder ein Paar tägliche Stunden bey dem Feldprediger oder einem andern Lehrer, etwa in der Mathematik, ſind bey weitem nicht hinreichend. Da ſie größtentheils faſt gar nichts wiſſen, ſo müſſen ſie ja erſt Leſen, Schreiben, Rechnen, richtig deutſch ſprechen, deutſchen Stil, Geographie, Geſchichte und die franzöſiſche Sprache, ſie müſſen über ſich und die Welt, über Religion und Moral, beſonders auch über die Beſtimmung ihres Standes vernünftig denken lernen, ehe man zu den eigentlichen Kriegswiſſenſchaften übergehn kann. Sie müſſen erſt gebildete Menſchen werden, ehe ſie gebildete Officiere werden können.

Anmerk. Es mögen hier einige Ideen und Fragen an Sachkundige, ihre Stelle finden, welche aus den patriotiſchen Wunſch hervorgehen, einen ſo reſpectabeln Stand, als der

der Vertheidiger des Vaterlandes iſt, auch durch innere Bildung gehoben, und dadurch des Anſehens und Ranges, den er genießt, in der Folge immer würdiger zu ſehen.

1) Da es ſeine Schwierigkeit hat, die Junker und Officiere in die öffentlichen Schulen ihrer Garniſon zu ſchicken, auch nicht überall die Schulen für ſie paſſen — würde es nicht thunlich ſeyn, ſo wie ein jedes Regiment einen Feldprediger, einen Auditeur, einen Oberchirurgus, einen Quartiermeiſter hat, auch einen Regimentslehrer anzuſtellen?

2) Könnte dieſer nicht gegen ein Gehalt, das ihn wenigſtens dem Feldprediger gleich ſetzte, verpflichtet werden,

a) die jungen Leute völlig ſchulmäßig in allen Elementarkenntniſſen zu unterrichten,

b) ſie, wo möglich, unter ſeiner Aufſicht außer dem Dienſt und den Lehrſtunden, als ihr Erzieher, alſo auch vielleicht in der Koſt zu haben?

Die Ausgabe, welche dieß dem Staat allerdings verurſachen würde, gehörte doch unter die nützlichſten, und würde reiche Zinſen tragen. Auch könnten ja die Eltern wohlhabender Kinder, Beyträge zur Erhaltung des Lehrers geben, ſo wie ſie ſchon jetzt ſo manches an meiſt unnützen und ſchlecht beſorgten Privatunterricht wenden. Dieſer Privatunterricht könnte dann ganz wegfallen, wenn die ganze Bildung planmäßiger wäre.

3) Wäre es nicht rathſam, dieſem Regimentslehrer einen militäriſchen Rang zu ertheilen, um die Subordination, die ſonſt ſchwer halten dürfte, auf dem militäriſchen Wege zu erreichen? Und könnte ihm nicht die Ausſicht geſichert werden, nach einer Reihe dieſem Geſchäft gewidmeter Jahre, entweder auf die beſten Regimentsquartiermeiſter- oder andre Civilſtellen rechnen zu dürfen?

4) Wenn dieß fürs erſte noch zu große Schwierigkeiten hätte — welche vielleicht Männern von Metier mehr

als mir einleuchten, — ließen ſich denn nicht in jeder ſelbſt mittelmäßigen Stadt ein Paar Perſonen ausmitteln, welche dieſen ſo höchſt nöthigen Unterricht planmäßig beſorgten, damit nur etwas für ſo viele junge Leute geſchähe, die künftig die wichtigſten und belohnteſten Poſten im Staat erreichen ſollen, und die jetzt ganz unglaublich ſchlecht, oder vielmehr, den Dienſt abgerechnet, gar nicht erzogen werden?

5) Könnten bey der Cavallerie, welche meiſtentheils zerſtreut in kleinen Flecken liegt, die jungen Leute nicht wenigſtens ein halbes Jahr um das andre vom Dienſt befreyt, und an einem Centralort auf die vorige Art unterrichtet werden?

Ich beſcheide mich, nicht zu wiſſen, ob dieß alles ausführbar ſeyn wird. Aber das bleibt unleugbar, daß eine weſentliche Aenderung der Erziehungsart der jungen Officiere nothwendig iſt, wenn das Corps derſelben an Geiſt und Herz ſo gebildet werden ſoll, als es alle würdige Chefs und alle übrige Staatsbürger wünſchen müſſen. Die hohen Kriegsſchulen ſind ohne elementariſche Vorbereitungsanſtalten faſt ohne allen Nutzen. — In dem Preußiſchen Staat iſt beſonders ſeit der Regierung ſeines jetzigen Monarchen ſchon ausnehmend viel geſchehen, und man darf ſicher auf die glücklichſten Folgen für die Veredlung und Ausbildung des heranwachſenden Officiercorps rechnen. Man ſehe auch § 12.

88.

Eigentlicher militäriſcher Unterricht.

Wenn nun durch den vorbereitenden Unterricht der Grund gelegt iſt, dann kann zu der eigentlichen Bildung in den Kriegswiſſenſchaften übergegangen werden. Dieß wird die angemeſſenſte Beſchäftigung

in Friedenszeiten ſeyn *). Am beſten möchten wohl darüber bey einem jeden Regiment, die Officiere ſelbſt, welche darin erfahren wären, den Unterricht ertheilen. Auch der Feldprediger, oder irgend ein anderer Lehrer könnte wenigſtens an dem Unterricht in den Hülfswiſſenſchaften Theil nehmen. Denn die dem Officier nöthigen Kenntniſſe, theilen ſich in ſtreng militäriſche und in Hülfswiſſenſchaften. Zu den erſteren gehören vorbereitende reine Mathematik, allgemeine Principien der mechaniſchen und optiſchen Wiſſenſchaften, und mathematiſche Geographie. Dieſe müſſen ſowohl theoretiſch als praktiſch durch Feldmeſſen, Zeichnungen und Aufnahmen von Gegenden getrieben werden. Unmittelbar bezieht ſich auf das Militär: — die Taktik nach allen ihren Theilen, ſowohl die niedere als höhere, oder wie ſie Andre eintheilen, die reine und angewandte; die Geſchützwiſſenſchaft (Artillerie), die Befeſtigungswiſſenſchaft und die Strategie. — Die Hülfswiſſenſchaften ſind die höhere phyſiſche und politiſche Geographie, womit auch die Lectüre der Zeitungen (denn ſelbſt dieſe leſen nicht einmal alle Officiere, und können ſie zum Theil aus Unkunde der Terminologien nicht verſtehen), die Geſchichte, beſonders die neuere Statiſtik, das Natur-, Völker- und Kriegsrecht, womit endlich die Geſchichte der Kriege und der Kriegs-

wiſſenſchaft zu verbinden ſeyn würde. Die Bildung des Geſchmacks wird, wenn Zeit übrig iſt — und wie ſollte ſie im Frieden nicht übrig ſeyn? — ein Officier, der ſich ſelbſt achtet, nicht entbehren wollen. Uebungen in guten, beſonders militäriſchen Aufſätzen, Rapports, Inſtructionen, ſind ihm ja ſelbſt zum Metier unentbehrlich. Unter den Künſten iſt das Zeichnen, und inſonderheit Uebung in allen Arten militäriſcher Zeichnungen das wichtigſte. Der Unterricht ſelbſt ſetzt einen Apparat von Büchern, Karten, militäriſchen Planen, Modellen und Inſtrumenten voraus, woran es einem Regiment ſo wenig als einer Schule fehlen ſollte.

1) Einer der wichtigſten militäriſchen Schriftſteller, *M. de Puyſegur*, ſagt in der Art de la guerre:

C'eſt dans le ſein même de la Paix, qu'on doit apprendre à combattre et à vaincre, et les connoiſſances, que l'on peut acquérir dans la tranquillité du Cabinet, concernant l'art militaire, ſont, comme dans toute autre ſcience, de la plus grande importance pour atteindre à la perfection. Ainſi, loin d'être perſuadé, qu'il faille attendre que l'on faſſe la guerre, pour apprendre comment on la doit faire, je crois au contraire, que les grands Capitaines, qui ne ſont formés que par la pratique ſeule, ont été ſujets à faire bien de fautes, dont ils ſe ſeroient garantis, ſ'ils avoient étudié les règles et les principes des différentes parties de la guerre.

2) Die militäriſche Bücherkenntniß, in welcher wenigſtens der, welcher Officiere belehren ſoll, nicht fremd ſeyn darf, liefert der

Verſuch einer vollſtändigen Militärbibliothek (von Walther). Dresden 1783. (20 Gr.), und die Fortſetzung 1799. (10 Gr.).

Ueber die Bildung der Officiere ſ. man:

J. C. Jhn patriotiſcher Verſuch über die Bildung eines Officiers. Leipzig 1791. (14 Gr.).

v. Scholten, Was muß ein Officier wiſſen, wenn er die Pflichten ſeines Standes erfüllen will? Deſſau und Leipzig 1782. (4 Gr.); vorzüglich aber des

Oberſten v. Nicolai Verſuch eines Grundriſſes zur Bildung des Officiers. Ulm 1775. (1 Rthlr 4 Gr.), und

Deſſelben Anordnung einer gemeinſamen Kriegsſchule für alle Waffen. Stuttg. 1781. (1 Rthlr 12 Gr.).

Unter den Lehrbüchern für die eigentlichen Kriegswiſſenſchaften:

J. Mauvillon Einleitung in die ſämmtlichen militäriſchen Wiſſenſchaften für junge Leute, die beſtimmt ſind, als Officiere zu dienen. Braunſchweig 1783. 84. (1 Rthlr 18 Gr.).

F. Meinerts — Lehrbuch der geſammten Kriegswiſſenſchaft für Officiere bey der Infanterie und Cavallerie. Halle 1789. 90. (2 Rthlr).

G. v. Scharnhorſt Handbuch für Officiere, in den angewandten Theilen der Kriegswiſſenſchaften. 1. Theil. Artillerie. Hannover 1804. m. K. (3 Rthlr).

G. Venturini Lehrbuch der angewandten Taktik oder eigentlichen Kriegswiſſenſchaft, 3 Theile. Schleswig 1798 — 1800. (14 Rthlr 12 Gr.).

Einen ausführlichen Plan der Lehrmethode für die Militärakademie in Berlin nach der Inſtruction der Generale Friedrichs II. hat der Chef derſelben H. v. Moſch auch deutſch überſetzen laſſen. Berlin 1782.

Fünftes Kapitel.

Von den Gelehrtenſchulen.

89.

Beſtimmung derſelben. Literariſche Vorarbeiten.

Der Begriff der Gelehrſamkeit iſt ſchwer zu beſtimmen. Der Sprachgebrauch verbindet indeß faſt allgemein damit die Idee einer claſſiſchen Bildung durch die alten oder ſogenannten gelehrten Sprachen, und die damit in Verbindung ſtehenden Wiſſenſchaften. Auch iſt kein Zweifel, daß das, was man Humaniora nennt, keinem wahren Gelehrten entbehrlich iſt, da es ſo ſehr in alle übrige Wiſſenſchaften eingreift, und wenigſtens das Studium ihrer Quellen es ſo nothwendig macht, daß ſich die Verſäumniß allezeit auf eine oder die andre Weiſe rächt. Ein Andres iſt tiefere Kenntniß der Philologie. Dieſe kann nur von einer einzelnen Claſſe von Gelehrten gefordert werden, und ihr höheres Studium gehört mehr auf die Akademie als auf die Schulen, welche nur den Grund zu einer claſſiſchen Gelehrſamkeit legen ſollten. Es müſſen daher in einem gewiſſen Alter die Humaniora für die, welche zum Studiren beſtimmt ſind, die Hauptbeſchäftigung werden. Dieß iſt auch von Allen, die über gelehrte oder lateiniſche Schulen — wie man ſie häufig im Gegenſatz

deutſcher Schulen nannte — geſchrieben haben, mit unbedeutenden Ausnahmen anerkannt worden.

Anmerk. Die älteren Schriftſteller über Schulweſen, haben größtentheils gelehrte Schulen im Sinn. Vieles bey ihnen iſt für unſre Zeiten und Einrichtungen nicht mehr anwendbar; vieles beruhte auch auf einer Geringſchätzung der vaterländiſchen Literatur; vieles iſt in neuern Schriften mit Auswahl benutzt und für jetzige Bedürfniſſe bearbeitet, wodurch die Leſung der älteren Schriften entbehrlich wird. Jenes iſt z. B. der Fall mit J. F. Coeleſtinus von Schulen und deren Verfall, auch wie demſelben aufzuhelfen. Straßburg 1568; mit *M. Neandri* Conſiliis de informanda juventute. Islebiae 1583; *J. Hölzlin* Hexaetia ſcholica. Dortmund. 1615; *J. Sturmii* D. de ludo literario recte aperiendo; deſſelben Epiſtolis claſſicis und der Schola Lauingiana, welche Schriften auch unter dem Titel: *Sturmii* Opuſc. de inſtit. ſcholaſtica. Jenae 1730. (6 Gr.) zuſammengedruckt ſind; *Caſelii* Epiſt. de puerili educat. ad literas. 1605; *C. Scioppii* Conſult. de ſcholarum et ſtudiorum ratione. 1660. — Dazu kommen noch die Erfinder mancher gelehrten Charlatanerien im Erlernen der gelehrten Sprachen, wie von gewiſſen Seiten *A. Comenius*; dann *Ratichius*, *E. Vogelius*, *J. J. Beccherus*, Trotzendorf u. a., in deren Schriften und Methoden allerdings auch manche gute Idee lag. (Vergl. Ruhkopf Geſchichte des Schulweſens, 1 Th. Bremen 1794. (1 Rthlr), und J. Kapp zur Erholung für Lehrer und Freunde der Schulen. Bayreuth 1. 2. B. 1785. 86. (12 Gr.)).

Näher liegen unſern Zeiten: *G. Vockerodt* Conſultationes de literarum ſtudiis recte et religioſe inſtituendis, nec non de publicarum ſcholarum uſu, pretio et diſciplina ſanctiore. Gothae 1705. (16 Gr.).

J. M. Gesneri Inſtitutiones rei ſcholaſticae. Jenae 1715. — *J. Valkenaer* Orat. de optima ratione docendi in ſcholis latinis. Hagae Com. 1720. — Noch näher: Ehlers Gedanken von den zur Verbeſſerung der Schule nöthigen Erforderniſſen. Altona 1766. (20 Gr.). Bandau Verbeſſerungsplan für lateiniſche Schulen in Provinzialſtädten, 2 Theile. 1781 — 1786. (1 Rthlr). Hofbauer über die Perioden der Erziehung, beſonders zur Grenzbeſtimmung des Unterrichts auf Univerſitäten und den nächſt höheren Schulen. Leipzig 1800. (1 Rthlr 6 Gr.).

Abhandlungen über die Wichtigkeit des alten Sprachſtudiums auf gelehrten Schulen, und Apologien deſſelben gegen manche herabſetzende Urtheile einzelner neuerer pädagogiſcher Schriftſteller enthalten die Grundſ. 1 Th. § 201. Anm. 3. genannten Schriften. Niemand hat vielleicht den Einfluß deſſelben auf die wahre Bildung des Geſchmacks und ſelbſt auf ſittliche Verbeſſerung, mit ſo viel Beredtſamkeit, und von ſo manchen neuen Seiten darzuſtellen gewußt, als der berühmte engliſche Parlamentsredner *T. Sheridan* in ſeinem in Deutſchland wenig bekannt gewordnen Werk: Brittiſh Education, or the Sources of Diſorder in Great Britain. London 1796.

90.

Lehrerſeminarien für gelehrte Schulen.

Was zuvörderſt die Lehrer an gelehrten Schulen betrifft, ſo iſt hier ganz vorzüglich eine Ausführung der § 17. ff. gethanen Vorſchläge, eine Verbindung jüngerer Collaboranten, mit wenigen älteren und ſtehenden Lehrern zu wünſchen. Können jene noch vorher in einem Lehrerſeminar vorbereitet ſeyn, ſo iſt

deſto mehr für ihre Nutzbarkeit zu hoffen. Indeß iſt auch ein gutes philologiſches Seminarium auf der Akademie, und die Benutzung der Vorleſungen oder der beſten Schriften über Pädagogik und Didaktik dazu hinreichend. Könnten die Seminariſten dabey zugleich in einer gelehrten Schule, unter der Leitung eines erfahrnen Mannes, Uebungen im Unterricht anſtellen, ſo wäre Alles zur Erreichung des Zwecks geſchehen. Dabey iſt nur zu wünſchen, daß ſie auch den Unterricht in den Elementen nicht verſchmähen, und nicht gleich Anſprüche auf höhere Schulclaſſen machen, in welche ſie ohnehin gar zu leicht einen akademiſchen Vortrag bringen, wobey die ungeübteren Schüler zurückbleiben. Dieß pflegt auch geſchickten jungen Philologen häufig zu begegnen. Sie verſäumen, über dem eignen Studium der Sprachen und der Sachen, gar leicht das Studium der Methode, wie ſie für die Schule gehört.

Anmerk. Gelehrte Schulen und Pädagogia, an welchen junge Männer mehrere Jahre gearbeitet haben, können ſelbſt als die beſten Seminarien für höhere Schulſtellen betrachtet werden; und Ephoren und Magiſträte würden unſtreitig oft für ihre Schüler beſſer ſorgen, wenn ſie ſich an die Vorſteher derſelben wendeten, ſtatt auf die Empfehlungen von Gönnern und Verwandten, die dieſem und jenem jungen Mann nur bald zu Amt und — Frau helfen wollen, allzugefällig zu achten, wodurch denn ſo viele ohne alle Kenntniß des Schulweſens in die Aemter kommen.

91.

Lehrplan.

Da ſich aus dem Zweck gelehrter Schulen ergiebt, daß in ihnen die Erlernung der alten Sprachen die Hauptſache iſt, ſo muß auch dieſem Sprachunterricht der größere Theil der Lehrſtunden gewidmet werden. Wäre eine recht gründliche und planmäßige Erlernung der Mutterſprache, und daneben auch wohl einer fremden neueren Sprache vorhergegangen, und das Latein erſt im zwölften bis vierzehnten Jahr angefangen, ſo würden ihm noch weniger Stunden abgehen dürfen; denn zur Bildung des deutſchen Ausdrucks fände ſich bey den fremden Sprachen, bey Ueberſetzungen, bey Nachahmungen Gelegenheit genug, und die fremde neue Sprache erforderte nur wenig Zeit, um in der Uebung zu bleiben. So lange dieß nicht geſchieht, wird man zufrieden ſeyn müſſen, wenn die eine Hälfte der Unterrichtszeit den Humanioren — wozu außer den claſſiſchen Sprachen auch das Nöthigſte aus den Hülfskenntniſſen, wie z. B. der alten Geographie, Mythologie, den Alterthümern gehört — beſtimmt wird, und die andre Hälfte den übrigen nöthigen Schulkenntniſſen übrig bleibt. Es ſind nehmlich auf jeder gelehrten Schule, außer dem ſtufenweiſen Unterricht in Religion und Moral, nach und nach zu lehren: Arithmetik und Mathematik, Naturgeſchichte des Menſchen und der drey Reiche der

Natur, Naturlehre, praktiſche Logik, Geographie und Geſchichte, Rhetorik, deutſche und franzöſiſche Sprache, Kalligraphie und wo möglich Zeichnen. Für die künftigen Theologen kommt der hebräiſche Sprachunterricht dazu. Dieß Alles iſt ſchulmäßig zu lehren. Die ſtrenge wiſſenſchaftliche Behandlung gehört auf die Akademie, die elementariſche vorbereitende und mehr allgemein bildende auf die Schulen. Aus dem Religionsunterricht muß keine Dogmatik, Polemik und Kirchengeſchichte, aus der praktiſchen Logik und dem übenden Philoſophiren mit den Schülern keine Metaphyſik und wiſſenſchaftliche Philoſophie, aus der Moral keine Kritik der praktiſchen Vernunft, aus der Naturwiſſenſchaft keine höhere Naturphiloſophie, aus der Rhetorik keine transcendentale Aeſthetik, aus der Geſchichte keine akademiſche Statiſtik werden. Dieſe zu frühe Behandlung höherer Wiſſenſchaften auf Schulen; dieſe unzeitigen Verſuche, da ſchon die höheren Seelenkräfte anzuſtrengen, wo es vielmehr auf Cultur des Gedächtniſſes, der Phantaſie und des geſunden Verſtandes ankommt; dieſer akademiſche Ton in den Vorleſungen — das iſt das Verderben mancher Schulen. Hier fließt die Quelle des oberflächigen Wiſſens und der Unwiſſenheit in den Elementen, beſonders der Sprachen; des Dünkels, womit die Univerſität bezogen, des Unfleißes, der auf der Univerſität bewieſen wird, weil man meint, faſt alles ſchon auf der Schule gehört

zu haben *). Nur eine kurze Encyklopädie und Methodologie des Studiums, das der bald abgehende Schüler wählen will, iſt im letzten Halbjahr auf der Schule nützlich, und wäre ſelbſt dann entbehrlich, wenn jeder Studirende das erſte Semeſter bloß propädeutiſchen Vorleſungen widmen könnte oder müßte.

*) Eben daher ſind akademiſche Gymnaſien, worauf die Schüler ſchon als Studenten behandelt werden, ſelten zweckmäßige Schulanſtalten. Man hat wohl die gute Idee dabey gehabt, ſie zu Zwiſcheninſtituten, die den Uebergang von der Schule zu der Akademie bahnen ſollten, zu beſtimmen, vielleicht auch ſelbſt in die Disciplin ſchon mehr Liberalität zu bringen. Allein die Ausartung liegt nur zu nahe. Der akademiſche Name iſt zu gefährlich. Aus Gymnaſiaſten werden Studenten, wie aus Lehrern Profeſſoren geworden ſind. Sie beſuchen und verſäumen die Stunden, wie es ihnen gefällt. Viele ſehr würdige Männer, welche an ſolchen Anſtalten arbeiten, fühlen recht wohl dieſe Unbequemlichkeit; aber ſie vermögen dem Uebel, das zu tief in der Verfaſſung liegt, nicht abzuhelfen.

Ueber die ſchädliche Erweiterung der Grenzen des Schulunterrichts in vielen neuern Schulen, ſ. m. in *Schneider* Eclogis phyſicis etc. Vol. II. Lipſ. 1801. (1 Rthlr 8 Gr.) die Vorrede. Dann: Suttingers Verſuch einer pſychologiſch pädagogiſchen Erklärung zweyer Erſcheinungen, die man zu unſrer Zeit an Studirenden bemerkt. Leipzig 1799. (8 Gr.). — Eine ſehr durchdachte und auf Erfahrung gegründete Abhandlung: Ueber die Grenzen des öffentl. Unterrichts auf gelehrten Schulen hat ohnlängſt ein einſichtsvoller Schulmann H. P. Göring in dem Neuern Jahrbuch des Pädagogiums zur l. Fr. in Magdeburg 1804. geliefert. Hie und da ſcheinen mir die Grenzen des Schulunterrichts doch etwas zu ſehr erweitert zu ſeyn.

92.

Oeffentlicher Lectionsplan.

Mit Beziehung auf das, was ſchon oben (§ 27 ff.) im Allgemeinen über das Claſſenſyſtem geſagt iſt, bemerken wir in Abſicht der weiteren Anordnung der Lectionen, der Beſtimmung der Tages- und Wochenſtunden, bey den gelehrten Schulen Folgendes: Es kommt 1) darauf an, wie viel Lehrer die Schule hat, und ob ſich für ein Fach in mehreren Claſſen auch mehrere Lehrer finden. Iſt dieß der Fall, ſo wird der Plan leichter. Findet ſich für ein Fach, z. B. die Mathematik, das Franzöſiſche nur ein Lehrer, ſo wird er verwickelter. Es kommt 2) in Anſchlag, ob alle Schüler alles, was gelehrt wird, lernen, oder von der Theilnahme an einigen Lectionen dispenſirt werden. Billig ſollte dieß auf gelehrten Schulen bloß bey der hebräiſchen Sprache geſchehen [1]). Das Griechiſche iſt, an ſich betrachtet, allen Studirenden nützlich, und lohnt, recht gelernt, jeden die daran gewandte Mühe reichlich, auch ohne alle Rückſicht auf künftigen Gebrauch [2]). Selbſt 3) die Beſchaffenheit der Schüler und das Zufällige in der ſtärkeren oder ſchwächeren Anzahl in einer Claſſe, kann Einfluß auf den Lectionsplan haben. Es kann zuweilen manche Claſſe eine Zeitlang ganz eingehen, eine andre getheilt, oder auch eine mit einer andern verbunden werden. Je mehr ein Lectionsplan auf dieſe veränderlichen Umſtände Rückſicht nimmt, deſto zweckmäßiger wird er.

Es darf daher keine unwandelbaren Vorſchriften geben, ſondern es muß vor jedem neuen Lectionscurſus von dem Collegium der Lehrer beſprochen werden, wie der Plan am beſten für die jedesmal vorhandnen Schüler einzurichten ſey, und wie ein jeder Lehrer der Schule, durch Uebernehmung bald dieſer bald jener Lection am nützlichſten werden könne. Nur muß man nicht ohne Noth zu oft etwas ändern. So viel möglich behalte vielmehr der Lehrplan ein feſtes Schema, und werde nur nach dem Bedürfniß modificirt [3]). Selbſt höhere Behörden ſollten nie ins Detaill gehende Vorſchriften für alle Schulen geben, da die Lokalität ſo verſchieden iſt; ſie ſollten dieß vielmehr der Einrichtung der Sachverſtändigen jedes Orts überlaſſen.

1) Unverantwortlich wird dieſe dem Theologen, der mehr als bloßer Volkslehrer ſeyn ſoll, unentbehrliche Sprache, jetzt auf vielen gelehrten Schulen verſäumt. — Man vergleiche das leſenswerthe Programm: Beantwortung der Frage: Ob es nöthig ſey, auf Schulen die hebräiſche Sprache zu lehren, und warum ſie ſo ſelten hier ihr Glück mache; von J. F. Blühdorn. Berlin 1793. (4 Gr).

2) Wo das Erlernen des Griechiſchen manchem Schüler, der durchaus keinen Sprachkopf hat, zu viel Zeit und Anſtrengung koſtet, und eigentlich erzwungen werden muß, da würde man gleichwohl beſſer thun, davon zu dispenſiren. Viele Schüler ſind in dem erſten Unterricht zu ſehr verſäumt, als daß man die Gegenſtände des Lernens nicht vielmehr vereinfachen müßte. Auch läßt es ſich bey vielen zu gewiß vorherſehen, daß ſie in der Folge alles wieder vergeſſen werden, ſo bald der Zwang aufhört. S. § 97. Anmerkung 2.

3) Ob es wohl ſeinen Vortheil hat, wenn jede Lection in allen Claſſen in dieſelbe Stunde fällt, ſo müßte man doch da, wo offenbar ein für das Fach unbrauchbarer Lehrer eine Claſſe übernehmen müßte, lieber davon abgehen, und einen geſchickten Mann in mehreren Claſſen nützlich zu machen ſuchen. — Gut wäre es auch, wenn ſchon im Voraus auf den Fall, daß ein Lehrer eine Zeitlang ausſetzen müßte, Rückſicht genommen, und ein Vicarius aufbewahrt würde. Denn unter den gewöhnlichen Combinationen zweyer Claſſen leiden oft beyde. Man vergleiche über jenen Vorſchlag, der freylich ein ziemlich ſtarkes Lehrperſonal vorausſetzt, F. W. Döring Nachricht von der gegenwärtigen Verfaſſung des Gymnaſiums zu Gotha. Gotha 1794. (3 Gr.).

93.
Privatſtunden.

Eine alte und ſehr allgemeine Obſervanz unterſcheidet öffentliche und Privatſtunden. Auf einer gut organiſirten Schule ſollte aber billig Alles, was zu den allgemeinen Lehrgegenſtänden gehört, öffentlich gelehrt, und bloß die entbehrlichen Wiſſenſchaften oder Künſte ſollten beſonders erlernt werden. Die gewöhnlichen Privatſtunden, welche bey vielen gelehrten Schulen die Lehrer als einen Theil ihrer Einnahme berechnen müſſen, haben mancherley Nachtheile. Sie geben Gelegenheit, daß auf die öffentlichen Lectionen, von Lehrern und Lernenden weniger Fleiß gewendet wird. Sie veranlaſſen eine gewiſſe Ungleichheit unter den Schülern, von denen nur die wohlhabendern im Stande ſind, die Stunden zu bezahlen,

und dadurch den ärmeren vorkommen. Sie geben ferner Gelegenheit zu manchen Zwiſtigkeiten unter den Lehrern, und unterhalten die übeln Verhältniſſe unter ihnen. Dieß Alles wird durch die Vortheile eines gewiſſen Wetteifers, der allerdings auch ſein Gutes haben kann, ſchwerlich aufgewogen. Sie machen endlich Ordnung und Zuſammenhang im Lehrplan faſt ganz unmöglich. Dadurch kann es aber Eltern und Lehrern nicht verwehrt werden, daß einzelnen Schülern, welche in dieſem oder jenem Stück verſäumt ſind, in beſondern Stunden nachgeholfen werde. Dieß iſt ein Privatcontract, welcher die Schule nur in ſo fern angeht, als darauf geſehen werden muß, daß 1) der Lehrer nicht ſeine meiſte Zeit und ſeine beſten Kräfte, auf Unkoſten der Schule, dieſem einträglichen Unterricht widme; und daß es 2) trägen Schülern nicht zu leicht gemacht werde, ſich auf dieſem Wege fortzuhelfen, wohl gar ihre Aufgaben zu erleichtern, oder ſich mit dem Treiben zu vieler Dinge auf einmal zu zerſtreuen; überhaupt 3) das Annehmen und Aufgeben ſolcher Stunden für Einzelne, ein Gegenſtand der allgemeinen Berathſchlagung der Lehrer bleibe.

Anmerk. S. Plagemanns Schulſchrift über die Privatſtunden der Lehrer an öffentlichen Schulen. Schwerin und Wismar 1790.

94.
Repetitionsſtunden.
Beyläufig von Schulferien.

Die meiſten Privatſtunden würden ſchon dadurch entbehrlicher werden, daß man in dem Schulplan mehr darauf dächte, beſtimmte Wiederholungen zum Geſetz zu machen. Denn an dem Halbwiſſen ſo vieler jungen Leute, hat gerade der Mangel an Wiederholung, welche viele Lehrer faſt mehr noch als die Schüler ſcheuen, vorzüglichen Antheil. Es muß aber eine doppelte Art von Wiederholung angeordnet werden. Es ſey 1) Regel, in allen Lectionen, ganz beſonders aber da, wo es Gedächtnißſachen betrifft, wenigſtens wöchentlich einmal das, was in der Woche, monatlich das, was im Monat, vierteljährig das, was im Vierteljahre vorgetragen iſt, ganz genau wieder durchzufragen. Auch dazu können die Privatexamina (41.) beſtimmt werden. Es ſey 2) Geſetz, zu beſtimmten Zeiten, wozu etwa gewiſſe Wochen ausgeſetzt werden könnten, eine allgemeine Wiederholung deſſen anzuſtellen, was ſchon in unteren Claſſen erlernt worden iſt, aber ſo gar leicht über der Beſchäftigung mit andern Gegenſtänden wieder vergeſſen wird. Dadurch wird dem Schüler die ganze Summe ſeiner eingeſammelten Kenntniſſe erhalten, und der Grund bleibt feſt, auf welchem hernach immer fortgebaut werden kann. Auch die Schulferien können, beſonders für die Erwachsneren, hiezu eine

treffliche Veranlaſſung geben. Es muß nur Ton werden, ſie dazu zu benutzen *).

*) Der Lehrer und der Lernende verlangt und bedarf von Zeit zu Zeit eine Erholung. So ſind die Ferien, die man faſt bey allen gelehrten Schulen findet, entſtanden. Nur das Uebermaaß iſt ſchädlich. Sie ſelbſt haben einen entſchiednen Nutzen für Geſundheit, Heiterkeit und was weniger beachtet wird, für Geiſtesbildung. Dabey wäre aber zu wünſchen, daß ein Unterſchied zwiſchen jüngern und älteren Schülern gemacht werden möchte. Jene können ſich auf längere Zeit nicht ſelbſt beſchäftigen, und wenn ſie daher wochenlang ohne alle Schule ſind, ſo verwildern ſie, oder verwöhnen ſich zum Müßiggang. Würden ihnen auch nur ein Paar Stunden des Tages gegeben, ſo könnte man dieſe zugleich benutzen, um ihren Privatfleiß zu leiten. Die Schüler des reiferen Alters hingegen werden dieſe Zeit zur Generalrepetition, zum Nachleſen, zu manchen andern freyen Beſchäftigungen, auch wohl zu inſtructiven Fußreiſen, anwenden können. Es kann dieß, wie Erfahrungen lehren, gewiß Sitte unter ihnen auch ohne Geſetz werden.

Der treffliche holländiſche Humaniſt Wyttenbach, fällt von den Ferien folgendes hiermit ganz übereinſtimmende Urtheil:

Cum multis in rebus majorum noſtrorum ſapientiam admirari ſoleo, tum in conſtituendis feriis, quarum opportunitatem et ſalubritatem percipi voluerunt cum a Profeſſoribus ad animorum corporumque recreationem, tum maxime a diſcipulis ad repetitionem inſtaurationemque ſtudiorum. — Haec feriata repetitio, ut per otium et minorem feſtinationem facta, plurimum valet ad interiorem intelligentiam; plurimum habet et voluptatis continua progreſſuum animadverſione, et incitamenti ad ſtudii laborisque conſtantiam. Praefatio ad Eclogas hiſtoricas. Amſt. 1794. p. XXIX.

Meierotto von den nothwendigen und freywilligen Schulferien. 1786. C. G. Müllers Programm über die Ferienreiſen der Gymnaſiaſten. Leipzig 1803.

95.

Beſchäftigungen des Privatfleißes.

Der Lehrer muß es für eben ſo wichtig halten, den Schüler außer als in der Claſſe zweckmäßig zu beſchäftigen [1]). Hiebey kommt Beſchaffenheit und Menge der Beſchäftigungen in Anſchlag. In Abſicht der Beſchaffenheit der Privatarbeiten ſehe man 1) auf die Kräfte der Schüler, und beſonders darauf, ob ſie auch ſchon wiſſen, wie ſie es anzufangen haben, ſich vorzubereiten oder eine Arbeit zu verfertigen. Man ſollte daher jedesmal bey dem neuen Anfang eines Lectionscurſus, und bey der erſten Aufgabe, eine recht methodiſche Anweiſung geben, wie der Schüler es anzugreifen habe. Dieß wird faſt allgemein verſäumt und dadurch für ſo manchen Schüler Arbeit zur Quaal gemacht. Man ſehe 2) auf das Verhältniß des Nutzens zum Zeitaufwande [2]); 3) auf die Verbindung der Aufgaben mit dem, was er jetzt gerade treibt. — In Abſicht der Menge vergeſſe 1) der Lehrer, der nur in einer Lection unterrichtet, nicht, daß andre Lehrer auch Privatarbeiten fordern. Es werde daher beym Anfang des Curſus unter den Lehrern eine gewiſſe Uebereinkunft getroffen, wie viel Anſprüche jeder an den Privatfleiß machen wolle. Ueberladung erdrückt den beſten Kopf, und läßt

ihn zu keinem Genuß ſeines Lernens kommen, weil er nur immer darauf bedacht ſeyn muß, zu rechter Zeit fertig zu werden. 2) Auf die Vielheit deſſen, was zuſammengeſchrieben wird, werde nie ein beſonderer Werth geſetzt. Dadurch wird nur das ſchnelle und flüchtige Arbeiten förmlich autoriſirt und faſt erzwungen; auch bleibt dem Schüler dann kein Augenblick, wo er etwas nach ganz eigner Wahl thun könnte. 3) Man überrechne auch als Lehrer ſeine eigne Zeit. Schriftliche Arbeiten, die nicht genau durchgeſehen und verbeſſert werden, haben nur einen geringen Nutzen. Je mehr man aber aufgiebt, deſto ſichrer iſt gewöhnlich der Schüler, daß auch deſto weniger durchgeſehn wird [1].

1) Beſchäftigungen des Privatfleißes auf gelehrten Schulen, ſind — Vorbereitungen und Wiederholungen in allen Claſſen — in den Sprachclaſſen Ueberſetzungen, Interpretationen und Stilübungen — in den wiſſenſchaftlichen, Ausarbeitungen einzelner Lehrſtücke — endlich auch eigne Aufſätze und Auszüge aus guten Schriften in allen Sprachen, worin geleſen wird; — dieß alles, wie ſich verſteht, nach Maaßgabe der Kräfte und Vorkenntniſſe.

Man ſ. Gedike Gedanken über die Beförderung des Privatfleißes auf öffentlichen Schulen. Schulſchr. 1. Th. S. 322.

Ein Mehreres über die Methode, den Privatfleiß bey einzelnen Lehrgegenſtänden zu beſchäftigen, über Stilübungen, Correkturen u. ſ. w. findet man Grundſ. 1. Theil z. B. § 164. 175 ff. 195. Anm. 209. 223.

2) Zu ſolchen zeitraubenden und wenig nützlichen Arbeiten gehört z. B. das viele Abſchreiben und Zuſammentragen aus

hundert Büchern. Kann es gleich einigen Nutzen haben; ſo läßt ſich doch bey ſo beſchränkter Zeit offenbar etwas beſſeres aufgeben.

3) Der hohe Werth, den mancher Schulmann auf die Menge deſſen ſetzt, was die Schüler zuſammenſchreiben, hat außer dem im § bemerkten Schaden, auch für ihn ſelbſt den Nachtheil, daß er häufig betrogen wird. Die Schüler wiſſen es zu gewiß, daß er die Hefte ihrer Arbeit nur zählt, nicht lieſt, und verſtehen ſich bald darauf, — weitläuftig zu ſchreiben, einerley zweymal zu liefern, ganze Bogen auszuſchreiben, und was der Täuſchungen mehr ſind, — die der Lehrer ſelbſt veranlaßt hat. Was kann es auch für Aufmunterung für den Jüngling ſeyn, daß Arbeiten, die viele Wochen gekoſtet haben, von keinem Menſchen angeſehn, im Schularchiv zur Parade deponirt werden?

96.

Redeübungen.

Uebungen in der mündlichen Beredtſamkeit, ſind ſeit den älteſten Zeiten faſt zum Weſen gelehrter Schulen gerechnet worden. Selbſt in den ſtrengeren Kloſterſchulen trieb man oft mit Schulcomödien ein gewaltiges Unweſen. Etwas der Art hat ſich auch faſt allgemein erhalten. Nur einige neuere Schulmänner ſind dieſen Uebungen nicht günſtig geblieben. Der Mißbrauch, zu welchem ſie Gelegenheit gaben, war auch hie und da zu einer Höhe geſtiegen, auf der er dem Unbefangenen nicht unbemerkt bleiben konnte. Nicht Wochen, Monate gingen verlohren, um einen Schulactus einzuſtudiren. Erſt zerarbeiteten ſich die Lehrer mit den Reden und Dialogen; dann verſäumten die

Schüler Lehrſtunden und Arbeiten mit dem Memoriren. Eben ſo viel Zeit ging über dem Probiren hin, und der ganze Zweck war am Ende, einem gemiſchten Publikum ein Schauſpiel zu geben, und wohl gar durch griechiſche und hebräiſche Reden Langeweile zu machen [1]). Wenn man für die Beybehaltung der Redeübungen und Schulaktus ſtimmen ſoll, ſo muß zuvörderſt alle der Mißbrauch, welchen ſie ſo oft veranlaßt haben, gänzlich wegfallen. Die Zeit, welche darauf gewendet wird, muß mit dem nächſten Zweck, welcher dadurch erreicht werden ſoll, in einem richtigen Verhältniß ſtehen. Sie müſſen endlich zugleich Mittel werden, wichtige Zwecke z. B. Bildung des Geſchmacks, der Sprache, der körperlichen Beredtſamkeit zu befördern.

1) Gegen die Redeübungen findet man ein und das andre erinnert in Campens Reviſ. Werk, Th. 4. S. 414 ff.; eine Vergleichung der Gründe für und wider in der Vorrede zu Fulda's oratoriſchem Magazin. Halle 1800. (20 Gr.).

2) So bald Redeübungen angeſtellt werden, iſt es durchaus nicht zweckmäßig, bloß die erwachſenen Schüler, etwa Primaner, daran Theil nehmen zu laſſen. Dieſen mag allenfalls der Vorzug bleiben, zuweilen ein vorzügliches Stück eigner Arbeit zu declamiren. Aber das Talent zu reden muß früh geübt werden, und man kann dieſe Uebungen als Gelegenheiten betrachten, junge Leute mit dem Auserleſenſten der deutſchen und ausländiſchen Literatur bekannt zu machen, indem ſie claſſiſche Stellen ins Gedächtniß faſſen müſſen. Man vergl. was oben (Grundſätze 1. Theil § 178. 179.) darüber bemerkt iſt. — Zu weit getriebnes Theaterweſen, beſonders alle eigentliche Narren- und

Poſſenſpiele, und Geſchmackloſigkeiten ſollten gänzlich verbannt ſeyn. Es erfüllt und verbildet die Köpfe. Zu häufige Wiederholungen ſolcher Schulaktus und Schauſpiele, koſten auch auf Gymnaſien und ſtreng gelehrten Schulanſtalten zu viel Zeit. — Ein andres iſts in Erziehungsinſtituten, wo ſie einen pädagogiſchen Nutzen haben können, wovon im folgenden Kapitel ein Mehreres.

97.

Prüfung und Behandlung der Köpfe auf gelehrten Schulen.

Gerade auf dieſen Schulen iſt es von der äußerſten Wichtigkeit, daß die Verſchiedenheit der Köpfe, oder der Anlagen und Fähigkeiten nicht überſehen werde. Denn dadurch, daß jemand hier ſtudirt, iſt es ja weder ſchon entſchieden, daß er zum gelehrten Stande tauge, noch auch, daß er gerade für alle Theile der Gelehrſamkeit Fähigkeiten habe. Um nun jenen Zweck zu erreichen, iſt es noch nicht genug, daß der Lehrer in ſeinem öffentlichen Unterricht vorzüglich auf die Schüler von mittlern Fähigkeiten, welches freylich die meiſten ſind, Rückſicht nehme; er ſoll auch der Beſſern nicht vergeſſen, die Schwachen nicht ganz verſäumen, und unter den Mittleren wieder einen gehörigen Unterſchied machen, indem derſelbe Kopf für ein Fach ausgezeichnete, und für ein andres faſt gar keine Talente beſitzen kann. Auf Schulen, wo ein Lehrer die Schüler in allen Lectionen unterrichtet, ſcheint dieß leichter. Aber es läßt ſich auch auf andern, durch eine öftere Beſprechung der Lehrer über die Fähigkeiten der Schüler,

die ein ſtehender Artikel der Schulconferenz ſeyn ſollte, erreichen. Wird dieß verſäumt, und kennt jeder Lehrer kein andres Principium, als von allen in jeder Lection gleiche Anſtrengung zu fordern, ſo kann gerade eine übrigens ſehr wohl geordnete Schule vielleicht weniger vorzügliche Köpfe bilden, als eine unregelmäßige, in welcher der junge Menſch ſich beynah ganz ſelbſt überlaſſen iſt.

Anmerk. 1) Das Letztere ſcheint die Erfahrung zu beſtätigen. Aus Schulen ohne alle Aufſicht, Disciplin und Schulordnung, wo kein Lehrer rechtes Anſehen hatte, keiner den erwachsneren Schülern etwas zu ſagen wagte, wo die Schüler in den Claſſen laſen und vornahmen was ſie wollten, ſind einzelne vorzügliche Gelehrte hervorgegangen, über denen man nur allzugeneigt iſt, der Unzähligen, die verwahrloſt ſind, zu vergeſſen. Gerade das Verkehrte und Zweckwidrige gab jenen Köpfen Stoß und Richtung. Aber wer möchte ſolche Erfahrungen benutzen, um Mißbrauch zu heiligen?

2) Hier einige praktiſche Regeln, über den im § enthaltenen Gegenſtand, mit Uebergehung deſſen, was im 1. Theil der Grundſätze § 62. 63. über die Prüfung der Köpfe geſagt iſt.

a) Eine Zeit lang laſſe man den Schüler nicht nur alles treiben, ſondern fordre auch überall gleiche Anſtrengung.

b) Zeigt ſich etwa nach einem Jahre, daß er, bey dem raſtloſeſten Fleiß und beſten Willen, in einer oder der andern Sache ganz zurückgeblieben iſt, ſo muß man beynah urtheilen, daß er dafür keinen Kopf habe, z. B. kein Sprachkopf, kein mathematiſcher Kopf ſey, und daß ihm zu rathen ſeyn möchte, ſich einem Fach zu widmen, das

ihm angemeßner iſt. Wenigſtens ſey man in ſolchem Falle nachſichtiger, und fordre nicht das ſubjectiv Unmögliche.

c) Sind überhaupt die Fähigkeiten zu beſchränkt, ſo erweiſe man doch ja dem Jüngling die Wohlthat, ihm vom Studiren im eigentlichen Sinne abzurathen. Es iſt Gewinn für ihn und für die Wiſſenſchaften. Eine Prüfung der Köpfe in den mittlern Claſſen, mit Hinſicht auf die Wahl der Lebensart, wäre eine treffliche Anſtalt. Im Preuß. Staat wird ſie mit den Cantonpflichtigen vorgenommen. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß es überall, auch ohne dieſe beſchränkte Rückſicht geſchehen möchte. — Die Schule kann freylich die Eltern nicht zwingen, wozu ſie ihren Sohn beſtimmen ſollen. Aber rathen ſollte ſie ihnen doch, und würde wenigſtens von einigen gehört werden. — Das Vermögen kann nie Hauptrückſicht ſeyn, eins aber doch, wenigſtens bey manchen Studien (z. B. dem mediciniſchen) neben bey in Anſchlag gebracht werden.

d) Zeigt ſich nach einiger Zeit, daß der Schüler für ein Fach ein ganz vorzügliches Talent habe, ſo ſuche man gerade dieſes Talent in ihm zu entwickeln, und halte ihn nicht durch eine Menge von Dingen auf, für die er doch nie Sinn und Geſchick bekommen wird.

e) So bald die Schüler auf einer Schule nach den Lectionen verſetzt werden, ſo wird das zwar die Folge haben, daß mancher in gewiſſen Lectionen zurückbleibt, indem er in andern immer fortrückt. Das ſchadet aber nicht. Etwas muß er doch von Allem was die Schule lehrt, wiſſen, und nur da, wo alles Unterrichten verlohren ſeyn würde, mag er endlich von der Lection diſpenſirt werden, in der er bey allem Fleiß nicht weiter kommt.

Wie lernt ein Lehrer ſeine Schüler kennen? — Eine Preisſchrift von **Vollmar**. Tübingen 1803.

98.
Aufmunterungen und Unterſtützungen fleißiger Schüler. Stipendien.

Unſtreitig haben die weiſeren Stifter von Schulbeneficien, Freyſtellen und Stipendien nicht die Abſicht gehabt, bloß die Anzahl der Studirenden zu vermehren; ſondern denen, deren glückliche Anlagen und natürliche Thätigkeit mit ihren Hülfsmitteln in keinem Verhältniß ſtanden, ihre Jugendbildung zu erleichtern. Dieſen Geſichtspunkt ſollten daher auch alle Adminiſtratoren faſſen, und dabey, wenn nicht etwa die Verordnung des Stifters die Wohlthat auf Familien eingeſchränkt hat, ſich nicht nur vor allen den ſchreyenden Ungerechtigkeiten hüten, welche ſo viele Stipendienverleiher der Parteylichkeit, der Rückſicht auf angeſehene Verbindungen wohl gar auf Beſtechungen anklagen, ſondern auch die bloße Dürftigkeit und Armuth nie zum Maaßſtabe des Verdienſtes annehmen. Eine gewiſſenhafte Commiſſion, die kaum aus bloßen Schullehrern beſtehen dürfte, müßte beſtimmen, wer ſich durch Fähigkeit, Fleiß und Sitten der Beförderung ſeines Studirens würdig mache. Eine eben ſo gewiſſenhafte Obrigkeit müßte den Vermögenszuſtand der Eltern unterſuchen. Die Stipendienvertheilung müßte endlich unbeſchränkte Publicität bekommen. Ehe dieß nicht allgemeine Regel wird, ſo werden ferner, wie bisher, eine Menge unwürdiger Menſchen, die einflußreiche Väter oder vornehme Gönner haben, in dem Beſitz der

Stipendien und Beneficien ſeyn, indeß das unbemerkte und vergeſſene Talent kümmerlich Brodt ſuchen und vielleicht für die Welt verlohren gehen wird. Selbſt der Nothbehelf, ſich ſchon auf der Schule durch Information durchbringen zu müſſen, kann die ſchädlichſten Folgen haben.

Anmerk. 1) M. ſ. die gründliche Abhandlung von Stipendien und den Rechten derſelben, von J. C. Siebenkees. Nürnberg 1786. (10 Gr.)

2) Daß junge Leute von reiferem Alter ſchon auf der Schule Verſuche machen, jüngere zu unterrichten, kann nicht allgemein getadelt werden. Es iſt nicht nur für den Aermeren ein Hülfsmittel, den Vortheil des öffentlichen Unterrichts, ſelbſt deſto länger zu genießen, ſondern es iſt auch eine nützliche Vorübung, da ja Unterrichten die künftige Beſtimmung vieler iſt, und ſich auf der Univerſität nicht immer Zeit und Gelegenheit dazu findet. Einige Verſuche wären ſogar jedem Schüler höherer Claſſen zu empfehlen. Sie geben Gewandtheit, und lehren die Sachen ernſthaft behandeln. Nur iſt das häufige Informiren dem Mißbrauch zu ſehr ausgeſetzt, als daß nicht ein wachſamer Schulmann ſich darum bekümmern, und wenigſtens durch Rath und Vorſtellungen das Ueberſchreiten des Maaßes zu verhindern ſuchen müßte. Ueber dem beſtändigen Stundengeben in Privathäuſern, wird entweder dem eignen Fleiß die beſte Zeit geraubt, und der junge Lehrer fängt an, alles auf Vortheil und Gewinn zu berechnen, ſo daß er ſelbſt immer mehr zurückkommt, und völlig unreif die Schule verläßt, der er nur halb gelebt hat. Oder er will beydes verbinden, und überarbeitet ſich ſo ſehr, daß die beſten Kräfte des Körpers, in den Jahren, wo derſelbe noch im Wachsthum ſteht, verzehrt ſind, und ein kränkelndes und verkürztes Leben die ganze Ausbeute iſt, die er von der Schule davon trägt, ohne vielleicht je die Früchte

ſeines ſo übermäßigen Fleißes erndten zu können. Erzwingen läßt ſich hiebey nichts; aber durch Rath und Aufſicht vieles verhüten und leiten.

99.

Beurtheilung der mit vielen gelehrten Schulen verbundnen Singchöre.

Ein ziemlich allgemein anerkanntes Verderben ſehr vieler öffentlichen Schulen, ſind die damit verbundenen Singchöre. Chorſchüler ſind ſehr häufig ein Haufe verwahrloſter Kinder und Jünglinge, die von Jugend auf, oft aus Noth, eine Nebenſache für Hauptſache halten, ungleich wichtigere und bleibend nützliche Kenntniſſe darüber verſäumen, ſich an keine regelmäßige Ordnung gewöhnen, und nur zu oft durch rohe Sitten, ſo wie, wenn ſie heranwachſen, durch einen vornehmen Ton und grobe Widerſpenſtigkeit gegen ihre Lehrer, ein ſehr übles Beyſpiel auf der Schule geben. Sie ſind um ſo gefährlicher, da ſie gemeiniglich zu Schulſtellen in niedern Schulen zu gelangen ſuchen, und nun durch einen planloſen und elenden Unterricht auch der heranwachſenden ihnen anvertrauten Jugend ſchädlich werden. Die ſeltnen Ausnahmen, welche es hievon giebt, können gegen dieſe faſt allgemeine Erfahrung nicht in Anſchlag kommen; und daß viele gutgeartete junge Leute durch die Aufnahme in das Chor, weniger durch ihre eigne Schuld, als durch die Schuld der ganzen Chorverfaſſung, geiſtig und moraliſch verderbt werden, beweiſet nur noch mehr gegen die Verfaſſung ſelbſt. Eine gänzliche Abſchaffung der

Singchöre würde zwar dem Uebel am beſten abhelfen, und in der That der Verluſt für das gemeine Weſen dabey an den meiſten Orten höchſt unbedeutend ſeyn. Da indeß die Cultur des Geſangs an ſich kein unwürdiger Gegenſtand der öffentlichen Aufmerkſamkeit iſt, vielmehr auf allen Schulen zu wünſchen wäre, auch durch die Abſtellung der Mißbräuche die Einrichtung ſelbſt eine andre Geſtalt gewinnen würde; ſo müßte man nur 1) eine ſtrenge, mit den unvermeidlichen Nebengeſchäften des Chors verträgliche Regelmäßigkeit, in die Geſchäfte und Arbeiten der Chorſchüler bringen, und dieſe ohne Ausnahme, eben ſo gut wie die übrigen Schüler, den Geſetzen unterwerfen, wozu die Obrigkeit am beſten mitwirken könnte. Auch wären 2) die Chorſchüler, nur etwa mit Ausnahme der vorzüglichſten Köpfe, die man billig durch anderweitige Unterſtützung in eine beſſere Lage bringen ſollte, nicht zum gelehrten Stande, ſondern zu Schullehrern in den Volksſchulen zu beſtimmen, und nur dazu gehörig vorzubereiten.

Anmerk. Es verdient die allerreiflichſte Aufmerkſamkeit der Schulcollegien, Obrigkeiten und Schulmänner, dieſer „Legion zum Theil privilegirter Müſſiggänger,„ wie ſie Reſewitz irgend wo genannt hat, anders zu organiſiren; ſie einer ſehr ſtrengen Aufſicht zu unterwerfen; die, welche ſich nicht in die Ordnung fügen wollen — ſey ihr Singtalent noch ſo groß — zur Handarbeit zu verweiſen, oder dem Staat auf andre Weiſe brauchbar zu machen.

Der ausgezeichnete Kopf, den der Zufall darunter geworfen hat, wird doch wohl einen Beförderer oder Für-

ſprecher finden. Es iſt grauſam, ihn in dieſer Lage zu laſſen.

Die mittlern Köpfe mögen die Kunſt üben, aber ſie ſollten doch mehr lernen als Singen, ſelbſt wenn ſie eigentliche Künſtler zu werden Talent hätten. Sie müßten den Unterricht einer guten Bürgerſchule genießen, und allenfalls die mittlern Claſſen einer gelehrten mitnehmen. Dann (etwa im 16 — 17 Jahr) müßten ſie wählen. Wählen ſie das Studiren — ſo höre das Chorſingen auf; wählen ſie das Schulamt in Land- und Bürgerſchulen, ſo ertheile man ihnen täglich einige Stunden vorbereitenden Unterricht, wie er oben § 48. ff. beſchrieben iſt; wozu, wenn auch kein Schullehrerſeminarium am Ort wäre, doch wohl einer der Schullehrer geſchickt ſeyn wird. Privatinformationen ſind für ſolche Jünglinge zweckmäßig, und können bildend für ihre Beſtimmung werden.

100.

Sorge für die intellectuelle und moraliſche Reife zum Uebergang zur Akademie.

Es iſt von der äußerſten Wichtigkeit für den Staat und ſelbſt für die Einzelnen, daß die Zöglinge gelehrter Schulen, die ſich dem eigentlichen Studiren, folglich in der Zukunft einem Amt und zum Theil den wichtigſten und höchſten Poſten widmen wollen, nicht früher zu den höhern Schulen oder Akademieen übergehen, als ſie von Seiten ihrer Kenntniſſe und ihres Charakters zu einem ſo entſcheidenden Schritt vollkommen tüchtig ſind [1]. Die Beurtheilung, wenigſtens der Kenntniſſe, kommt der Schule zu; und wenn ſie dabey ſtreng und unparteyiſch verfährt, ſo machen ſich ſelbſt die Schüler nach und nach eine gewiſſe Regel, nach

welcher ſie ſich eines ehrenvollen Zeugniſſes zum Abgange würdig oder unwürdig ſehen. Eben daher ſollte auf allen gelehrten Schulen eine **Prüfung jedes Abiturienten nach feſten Grundſätzen** landesgeſetz ſeyn, und jeder ſollte hinwiederum in die ſtrengſte Gewiſſenhaftigkeit in der Ertheilung der Zeugniſſe ihre Ehre ſetzen [2]). Schwieriger iſt die Beurtheilung des **Grades der moraliſchen Ausbildung** und der **Reife des Charakters**, ob gleich auch darüber die letzten Zeugniſſe nicht ſchweigen ſollten. Denn es gilt nicht bloß von Erziehungsanſtalten, es gilt auch von den gewöhnlichen Stadtſchulen und Gymnaſien, daß ſie die ſittliche Cultur ihrer Schüler **zum Theil** wenigſtens in ihrer Gewalt haben, und zuverläſſig weit mehr dazu beytragen konnten, als in den allermeiſten Fällen, wenn man die Erfahrung frägt, zu geſchehen pflegt [3]).

1) Die Wichtigkeit einer vollendeten Vorbereitung auf den Schulen zur Akademie erhellt vorzüglich daraus, daß

1) gewiſſe Kenntniſſe, die dort verſäumt ſind, faſt nie wieder nachgeholt werden, indem das akademiſche Studium ſie ſeiner Natur nach vorausſetzen muß. Und dieß ſind zum Theil Kenntniſſe, deren Verſäumniß ſich faſt immer rächt. Hiezu kommt, daß

2) der akademiſche Unterricht ſelbſt nur dem nützlich werden kann, der dazu durch die Schule vorbereitet iſt. Auf die Unwiſſenden, an keine Gründlichkeit Gewöhnten kann und ſoll er billig keine Rückſicht nehmen. Er ſoll keine Nachhülfe ſeyn; er ſoll weiter führen, und unter Vorausſetzung eines hinreichenden Vorraths, der bey

jedem

jedem höhern Studium nothwendigen Materialien, nun auch die höhern Seelenkräfte in Thätigkeit zu ſetzen ſuchen. Wie wichtig aber auch

3) eine gewiſſe Reife und Geſetztheit des Charakters ſey, um auf der Akademie gegen ſo viele Gefahren auszudauern, bedarf keines Beweiſes.

2) Prüfungen der Schüler zur Akademie ſind bey weitem zweckmäßiger auf den Schulen als auf der Akademie ſelbſt, ſchon darum, weil der Schüler noch länger verweilen kann, wenn er nicht beſtand. Iſt er einmal auf der Univerſität, ſo kehrt er nicht wieder zur Schule zurück. In den Preuß. Staaten ſind aus dieſem Grunde allgemeine Maturitätsexamina eingeführt, die überall nachgeahmt zu werden verdienen. Sie haben ſchon den großen Nutzen, daß der Fleiß der Jünglinge bis auf den letzten Augenblick ihres Schulbeſuchs thätig erhalten wird, da ſonſt viele in dem letzten Zeitabſchnitt über der Vorſtellung des nahen akademiſchen Himmels, der guten Anwendung des irdiſchen Schullebens vergeſſen. Selbſt der Trägere, der ſolcher Motiven bedarf, wird noch einmal recht angeſpornt, und alle wiederholen ſelbſt frühere Lectionen wieder mit Eifer, woran ohne dieſe Veranlaſſung ſchwerlich gedacht ſeyn würde. Sollen aber dieſe Maturitätsexamina wirklich dazu dienen, daß weniger Unwiſſende oder Halbgebildete auf die Akademie kommen, ſo müſſen ſie nach feſten Principien organiſirt werden. Es muß

1) Vor allen Dingen eine allgemeine Regel geben, was von dem, der ein Zeugniß der Reife zum wirklichen Studiren erhalten will, gefordert werden ſoll. Aufs wenigſte gehört dazu grammatiſche Kenntniß der Mutterſprache, der franzöſiſchen, der lateiniſchen und (wenn er es getrieben) der griechiſchen und hebräiſchen Sprache; — Fähigkeit in dieſen von ihm erlernten Sprachen nicht allzuſchwere Schriftſteller, auch ohne ſie vor-

her geleſen zu haben, überſetzen und erklären, und bey ſchwereren Stellen ſich wenigſtens einigermaßen helfen zu können. (Vorher noch nicht geleſene Stellen würden weit ſichrer entſcheiden, wie weit die erworbne Sprachkenntniß reicht, als die bloße Wiederholung eines ſchon bekannten Stücks, die oft nur das gute Gedächtniß beurkundet.) Ferner muß er in keinem Theil der Univerſalgeſchichte ganz Fremdling, vielmehr mit den Hauptperioden der Geſchichte bekannt ſeyn und ſich orientiren können. Daſſelbe gilt von der Geographie. Von den mathematiſchen Wiſſenſchaften muß er wenigſtens Arithmetik und Geometrie inne haben. Daneben muß er im Stande ſeyn, ſich wenigſtens in denen Sprachen, worin auf Schulen Aufſätze gemacht werden, namentlich der deutſchen, franzöſiſchen und lateiniſchen, ohne erhebliche grammatiſche Fehler ſchriftlich auszudrücken; endlich auch von der Lehre und den Pflichten der Religion ſo viel Auskunft geben können, daß daraus Deutlichkeit und Zuſammenhang in ſeinen Begriffen wahrzunehmen iſt.

2) Die Prüfung ſey theils ſchriftlich theils mündlich; erſtere nur unter gehöriger Aufſicht, um alle Täuſchung abzuſchneiden.

3) Wenn die Lehrer der Schule ſelbſt prüfen, ſo iſt wenigſtens zu wünſchen, daß den Ephoren oder andern Anweſenden die Wahl des Lehrſtücks überlaſſen bleibe.

4) Da einzelne Schüler von den genannten Gegenſtänden ſich gerade nur das Nothdürftige, andere aber weit mehr zu eigen gemacht haben können, ſo iſt es billig, auch in dem Zeugniß der letztern die Grade hervorzuheben, und dadurch das ſubjectiv ſo verſchiedne Reif und Unreif näher zu beſtimmen.

5) Die Prüfung wird am Beſten ſo nahe als möglich vor den Abgang angeſtellt. Denn die Zeit nach derſelben iſt doch für die meiſten verloren. Der gewiſſenhafte Schulmann, der es wohl mit ſeinen Schülern

meint, wird ihnen ja doch ſchon in der Mitte des letzten Halbjahrs ſagen können, ob er ſie für reif zur Akademie halte, und im Gegenfall warnen, den Schritt nicht zu früh zu thun.

6) Schulen, die ohne Ausnahme alle Abgehende mit den beſten Zeugniſſen verſehen, machen ſich immer verdächtig, und ſollten billig von Zeit zu Zeit einer Controlle höherer Behörden, durch Nachexaminiren Einzelner unterworfen werden. Dieß würde vorſichtig machen.

Man vergl. § 39. 40.

3) Die Erhaltung der Moralität und die Charakterbildung der Schüler auf Gymnaſien und Stadtſchulen, iſt allerdings eine ſchwere Aufgabe, indem ſie gewöhnlich nur während des Unterrichts unter dem Auge der Lehrer, die übrige Zeit in ihren Familien oder in fremden Häuſern als Koſtgänger zerſtreut ſind, wo ſie in beiden Fällen nur zu oft mehr Gelegenheit und mehr Reiz zur Immoralität, als zum Gegentheil finden. Indeß kann ſelbſt ſolchen häuslichen Verderbniſſen doch von der Schule auf manche Art mit entgegen gewirkt werden, und es lehrt auch wirklich die Erfahrung, daß manche Jünglinge dieſem Einfluß weit mehr als ihren eignen Eltern zu danken haben. Aber wenn dieſer wichtige Zweck erreicht werden ſoll, ſo iſt außer dem, was ſchon oben § 37. über dieſen Gegenſtand im Allgemeinen geſagt iſt,

1) vor allen Dingen zu wünſchen, daß auf gelehrten Schulen der Schüler ſeine Lehrer eben ſo ſehr wegen ihres moraliſchen Charakters und Wandels achten könne, als wegen ihrer Kenntniſſe, wovon leider ſo oft das Gegentheil bey Schulmännern ſtatt findet, deren Kopf und Gelehrſamkeit ausgezeichnet iſt. Iſt jenes der Fall, ſo werden

2) ſolche Schullehrer gewiß nicht unbekümmert und gleichgültig ſeyn, wie Charakter und Sitten ihrer Schüler beſchaffen ſind; und dieſe werden es bemerken, daß ihnen

ſelbſt große Talente und ernſter Fleiß keine allgemeine Achtung erwirbt, wenn der Charakter nicht achtenswerth iſt.

3) Selbſt die Obrigkeit eines jeden Orts ſollte gröbere Exceſſe außer der Schule polizeymäßig betrachten und ahnden, damit die jungen Studirenden nicht früh den Wahn bekommen, mit welchem ſo viele die Akademie betreten, daß ihnen mehr als andern Ständen frey ſtehe und ungeſtraft hingehen müſſe. Daher ſollte man

4) von Seiten aller Schuldirectionen endlich einmal einig werden, jede Nachahmung ſogenannter akademiſcher Freyheiten, Sitten, Kleidungen, ſie haben Namen wie ſie wollen, aufs ſtrengſte zu unterſagen. Dieß würde auf die Akademieen ſelbſt einen vortheilhaften Einfluß haben, und die Wiederherſtellung einer weiſen Strenge der ſo erſchlafften Schulzucht würde die größte Wohlthat für die Jünglinge ſeyn.

5) Endlich müßte auch in dem Zeugniß bey dem Abgange das Betragen des Schülers während ſeiner Schulzeit offen und wahr charakteriſirt werden.

Sechstes Kapitel.

Von den Erziehungsanſtalten.

101.

Bedürfniß derſelben im Staat.

Schulen, in welchen junge Leute nicht bloß unterrichtet, ſondern auch erzogen werden, folglich in und außer den Lehrſtunden zugegen ſind, ſcheinen zunächſt nur für ſolche ein Bedürfniß zu ſeyn, welchen der Tod frühzeitig ihre natürlichen Erzieher entriſſen hat — für Elternloſe oder Verlaßne. Aber ſie ſind auch in

den mittleren und höheren Ständen nach und nach für Kinder noch lebender Eltern Bedürfniß geworden, weil 1) eine gute Schule oft zu entlegen von dem Ort ihres Aufenthalts war, um die häusliche Erziehung mit dem öffentlichen Unterricht verbinden zu können; weil 2) die Seltenheit erfahrner Erziehungsgehülfen ſie eine gut eingerichtete öffentliche Anſtalt vorziehen ließ, oder 3) eignes Gefühl von ihrer Unfähigkeit zum Erziehen, oder Bequemlichkeitsliebe ſie zu der Ueberzeugung brachte, daß eine Erziehung außer dem Hauſe, für ihre Kinder oder Pflegebefohlnen einen beſſeren Erfolg hoffen laſſe. Wir werden aus den angeführten Gründen ſolcher öffentlichen Erziehungsanſtalten nie ganz entbehren können, und es muß alſo dem Staat und allen wohldenkenden Staatsbürgern ſehr viel daran gelegen ſeyn, daß ſie den möglichſten Grad von Vollkommenheit erreichen. Unter ſich ſelbſt ſind ſie wieder ſehr verſchieden. Für dürftige Verwaiſte ſind Waiſenhäuſer, für den mittleren und höheren Stand ſind Erziehungsinſtitute (Pädagogia), für den Militärſtand Cadettenhäuſer, für den Adel Ritterakademieen, für das weibliche Geſchlecht Penſionen, endlich auch für eine ſehr unglückliche Menſchenclaſſe Taubſtummeninſtitute beſtimmt.

Anmerk. Die Frage, über die Vorzüge häuslicher und öffentlicher Erziehung, gehört unter die allerälteſten in der Pädagogik. Von Quinctilian an bis auf die neueſten pädagogiſchen Schriftſteller, hat man für und wider die eine oder die andre geſtritten. Sehr oft ſind die Entſchei=

dungen nur darum ſo ungleich ausgefallen, weil man mehr davon ausging, wie es ſeyn ſollte, als wie es wirklich iſt. Die neueſte Abhandlung iſt eine Preisſchrift unter dem Titel: *Examen quaeſtionis, quae juventutis educandae atque inſtituendae ratio exeunte hoc ſeculo apud nos uſitata ſit praeſtantiſſima? denuo ventilata. Auctore* C. *A. Behrio.* Lipſ. 1797. (14 Gr.). Eine andre: Ueber die öffentliche und häusliche Erziehung, welche die Gründe und Gegengründe ſehr gut würdigt, ſteht in Bauers philoſophiſchen Verſuchen über Gegenſtände der Moral. 1. Th. Leipzig 1797. (1 Rthlr).

I.

Waiſenhäuſer.

102.

Soll man ſie beybehalten?

Bey denen Anſtalten, welche der Pflege und Erziehung unvermögender Verwaiſten beſtimmt ſind, iſt es neuerlich zweifelhaft geworden, ob nicht ihre allgemeine Aufloſung zum Beſten der Geſellſchaft zu wünſchen ſey, und dagegen eine ganz andre hie und da ſchon ins Werk geſetzte Einrichtung für ſie allgemein zu werden verdiene. Die Erfahrung kann hierüber allein entſcheiden. Aber ſichre Reſultate aus ihr zu ziehen, hat gerade hier große Schwierigkeiten. Daher möchte es wenigſtens rathſam ſeyn, nichts zu übereilen, um nicht, wie ſo leicht geſchieht, den Geldgewinn für die Erhaltung mehrerer gar zu hoch in Anſchlag zu bringen, wenn moraliſcher Verluſt auf der andern Seite zu fürchten ſeyn ſollte. Sichrer wäre es wohl, mit den

vorhandnen Anſtalten dieſer Art die Vortheile möglichſt zu verbinden, welche für die ärmeren Stände in einer Hauserziehung zu liegen ſcheinen.

Anmerk. 1) Die Haupteinwürfe gegen die gewöhnliche Erziehung in den Waiſenhäuſern, treffen theils die Verfaſſung ſelbſt, theils zufällige Uebel.

A. Ueberhaupt meint man:

a) Das Zuſammenleben vieler Kinder ſey der Sittlichkeit ſchädlich und ihrer Ausbildung hinderlich;

b) Waiſenkinder ſollten zu bürgerlichen Gewerben und Handthierungen, oder zum Dienen erzogen werden; dazu finde ſich hier zu wenig Vorbereitung.

c) Man könne die Wohlthat einer freyen Erziehung auf mehrere ausdehnen, wenn man die Kinder in Familien, beſonders auf dem Lande vertheilte, wodurch beträchtliche Koſten erſpart würden.

B. Inſonderheit beruft man ſich auf die unverhältnißmäßige Mortalität in den Waiſenhäuſern, die Ungeſundheit, die inhumane Behandlung der Kinder, die Unbeholfenheit der darin Erzognen, oder in andern Fällen die Verwöhnung zu einem Wohlleben, das für die folgenden Lagen nicht paſſe.

2) Dagegen laſſen ſich indeß auch ſehr erhebliche Gegengründe anführen. Man kann nehmlich

A. geradezu leugnen, daß die angeführten Uebel nothwendig und unzertrennlich mit Waiſenhäuſern zuſammenhängen, ob ſie ſich wohl in den meiſten finden mögen. Man kann

B. aus der Erfahrung beweiſen, daß der Unterrichts- und Erziehungsplan, in einer wohl eingerichteten Anſtalt viel harmoniſcher ſeyn, und auf die wahren Vortheile der Kinder berechnet werden kann. Dagegen ſind

C. ſolche Familien, welche Kinder gegen Bezahlung zu ſich nehmen, zwar einzeln, aber ſicher nicht in Menge zu finden, worin ſie auch wirklich gut erzogen werden. Man trägt nur gar zu leicht das Ideal von rechtlichen Familien im Bürger- und Bauernſtande auf zu viele über. Aber wenn man weiß, wie es in den meiſten um die Erziehung eigener Kinder ſteht, ſo kann man ſchon daraus ſchließen, wie es um die Erziehung fremder ſtehen werde, die gegen ein geringes Koſtgeld aufgenommen ſind. Hier kann ſie gegen Bedrückungen, elende Koſt, harte Arbeit ſelbſt gute Aufſicht der Prediger oder der Obrigkeit nicht ganz ſicher ſtellen. Man kennt auch dieſe Aufſicht ſchon! — Es iſt

D. die Ungeſundheit und Mortalität nichts weniger als allgemein; ſie kommt allein auf die Rechnung der Vorſteher, nicht der Anſtalten an ſich. Wo für Geſunde und Kranke recht geſorgt wird, werden Wenigere in Waiſenhäuſern als in Familien kränkeln und ſterben. Man vergleiche die genauen Mortalitätsliſten des Halliſchen Waiſenhauſes, in der Beſchreibung und Geſchichte deſſelben in ſeinem erſten Jahrhundert. 1799. (1 Rthlr).

Von 150 Knaben, welche ehemals Jahr aus Jahr ein erzogen wurden, ſtarben z. B. in einem Zeitraume von 20 Jahren dreymal in Jahresfriſt 3, dreymal 2, ſiebenmal 1, und ſiebenmal keiner. — Von dem Braunſchweigiſchen Waiſenhauſe hat Stuve beynah daſſelbe bewieſen. Braunſchweig. Journ. 1788.

E. Wenn Handwerker und Herrſchaften vorzüglich gern Kinder aus guten Waiſenhäuſern in Lehre und Dienſt nehmen, ſo muß die Erziehung doch wohl nicht ſo ganz unzweckmäßig ſeyn.

F. Es bleibt alſo nur noch der Vortheil übrig, daß man mit gleichen Koſten, ihrer mehrere auswärts erziehen kann. Eh aber nicht gewiß iſt, daß ſie

eben ſo gut erzogen werden, daß beſonders Geiſtesbildung eben ſo wie in einem guten Waiſenhauſe befördert werden kann, ſo iſt dadurch nichts entſchieden. In der Regel iſt das Wohlfeilſte das Schlechteſte.

Die Schriften über dieſe Materie ſ. bey § 103.

103.

Erforderniſſe guter Waiſenanſtalten.

Die Hauptgeſetze einer guten Erziehung in Waiſenhäuſern, ſind — Planmäßigkeit, ſowohl im Unterricht als in der Behandlung für die künftige Beſtimmung, und Verhältnißmäßigkeit in allen Einrichtungen zu der Lage, worein die Vorſehung unvermögende Waiſen verſetzt hat. Hieraus fließt: 1) Einfachheit in Koſt, Kleidung, Wohnung, Lebensart, Vergnügungen und ſorgfältige Verhütung aller Verwöhnung, verbunden mit ſteter Hinſicht auf Erhaltung und Stärkung der Geſundheit, auf Ordnung, Reinlichkeit, Pünktlichkeit; 2) zweckmäßiger Unterricht für Kinder, die für Gewerbe und Dienſt beſtimmt ſind, nach dem § 66. angegebnen Plan; 3) zwar höchſt vorſichtige und ſparſame, aber doch ſorgfältige Aushebung vorzüglicher Köpfe, und Veranſtaltung eines ihren Talenten angemeſſenen höhern Unterrichts; 4) möglichſter Erſatz der frühen Entbehrung der Eltern, durch eine humane, obwohl ernſte und feſte Behandlung, und fleißige Benutzung der aus ihrer Lage hervorgehenden eigenthümlichen Motive zu Fleiß und Wohlverhalten; eben da-

her 5) zweckmäßige Wahl der Perſonen, welche die Aufſicht außer den Lehrſtunden führen; und 6) Beförderung der Induſtrie durch Arbeitsſtunden ſowohl für die Knaben als für die Mädchen, nicht etwa für die Fabriken, um großen Gewinn dadurch zu machen, ſondern bloß um Geſchick und Arbeitstrieb zu wecken. Kann es ſeyn, ſo gebe man 7) Knaben und Mädchen auch einige Gelegenheit, ſich in Geſchäften zu üben, die ſie künftig treiben ſollen; beſonders den letzteren einige Kenntniß ökonomiſcher Dinge, wozu die Wirthſchaft in dem Waiſenhauſe oft ſelbſt Anlaß giebt. So viel möglich, werde endlich 8) dafür geſorgt, daß ſie bey ihrem Austritt in Lagen kommen, die für ihr Fortkommen und ihre Sittlichkeit gleich vortheilhaft, und bey den Knaben den bey ihnen bemerkten Anlagen am angemeſſenſten ſind.

Anmerk. Die angeführten Grundſätze bedürfen keiner Erläuterung und gehen aus den allgemeineren, die oben abgehandelt ſind, von ſelbſt hervor. Die Beſtimmung einer Waiſenanſtalt giebt ihnen nur gewiſſe Modificationen.

Für die zu bürgerlichen Gewerben beſtimmten Kinder, ſind in der Regel verſtändige und rechtſchaffne Bürger und Bürgerinnen zur Aufſicht geſchickter, als bloß Studirte.

Von den Schriften über Waiſenhäuſer hier nur einige wichtigere, in welchen auch das, was für und wider die Beybehaltung ſolcher Anſtalten geſagt werden kann, mit Einſicht und Ruhe abgehandelt iſt.

Im J. 1780 ſchlug die Hamburgiſche patriotiſche Geſellſchaft die Preisaufgabe vor: „Die

Erziehung der Waiſen in Waiſenhäuſern oder durch Beköſtigung in und außer der Stadt zu vergleichen.„ Die beyden Schriften, denen der Preis zuerkannt ward — von Stark und Haun — erklärten ſich beyde ſehr lebhaft gegen die Waiſenhäuſer. — Gleichwohl ward kurz darauf das ſehr anſehnliche große Waiſenhaus in Hamburg aufgeführt. — Eben ſo vertheidigt das Austhun der Kinder in Familien: W. H. Schulz in der Nachricht von der neuen Einrichtung der Verpflegung der Waiſen in den Herzogl. Weimarſchen Landen. 1785., womit der Verſuch einer Geſchichte der Waiſenanſtalt zu Weimar. 1795. zu vergleichen iſt.

Für die Beybehaltung der Waiſenhäuſer, unter Vorausſetzung einer gehörigen Verfaſſung und Abſtellung der Mißbräuche, ſtimmen: Villaume über die Waiſenhäuſer, im Braunſchw. Journ. 1786. Dec. Ein Ungenannter im Journal von und für Deutſchl. v. J. 1786. 3. Stück. S. C. Litzmann Vertheidigung der Waiſenhäuſer in ſeinen Aufſätzen. Berlin 1784. A. F. Rulfs im Verſuch zur Beantwortung der Frage: Wie ſind Waiſenhäuſer anzulegen? u. ſ. w. Göttingen 1785. (6 Gr.).

Von beyden Seiten zählt und prüft die Gründe: Wagemann im Gött. Magazin für Induſtrie und Armenpflege, 2. B. 3. St. VII.

II.

Erziehungsanſtalten für Söhne aus verſchiednen Ständen.

104.

Zweifel über ihren Werth.

Ob Anſtalten, wo in die Stelle der natürlichen Erzieher fremde Perſonen, in die Stelle der Geſchwiſter, unbekannte Geſpielen, ungleich an

Sinn, an Sitten, an Lebensweiſe treten; wo für die Zöglinge alle engeren Familienverbindungen auf einmal, und bey weiter Entfernung oft auf viele Jahre zerriſſen werden; wo endlich eine gewiſſe Einförmigkeit der Lebensart unvermeidlich iſt; — ob ſolche Anſtalten der Ort ſind, worin der jugendliche Charakter am vortheilhafteſten ausgebildet werden könne, — darüber laſſen ſich wichtige Zweifel erheben. Ueber die Vorzüge des öffentlichen Unterrichts in gewiſſen Jahren iſt man bald einverſtanden; aber öffentliche Erziehung bleibt in den Augen Vieler, auch Unbefangner, — höchſtens ein nothwendiges Uebel. Manche Gründe dagegen, beziehen ſich freylich nur auf die unbeſchreiblich ſchlechte Beſchaffenheit vieler ſolcher Anſtalten, in welchen Erziehung und Unterricht verbunden iſt [1]). — Ihre zum Theil von den Oberen ganz unverantwortlich geduldeten — Gebrechen und Schändlichkeiten mehr ans Licht gebracht zu haben, gehört zu den unverkennbaren, auch wirklich ſchon in mancher heilſamen Reform, wenigſtens ſtillſchweigend anerkannten Verdienſten der neueren Pädagogik und der Publicität. Andre Gründe aber ſind mehr aus der Natur ſolcher Anſtalten hergenommen. Sie beziehen ſich auf die Unvollkommenheit und Schwierigkeit der eigentlichen Erziehung, die ſowohl in den Erziehenden, als in der Lage derer, welche erzogen werden ſollen, ihren Grund hat. Wer unparteyiſch iſt, kann beydes nicht verkennen [2]).

1) So ſah Rouſſeau die Sache an, wenn er bey allen Gelegenheiten im Emil die Kloſter- und Collegienerziehung herabwürdigte. Nur ſolche grundverdorbene Inſtitute ſcheinen auch manche neuere pädagogiſche Schriftſteller gekannt zu haben, wenn ſie ſie alle in dem gehäſſigſten Licht darſtellten. Seitdem manche ſelbſt dergleichen errichteten, ſcheinen ſie einzuſehen, daß tadeln leicht, aber jedem Tadel entgehen deſto ſchwerer ſey.

2) Die unleugbaren Unvollkommenheiten aller, beſonders größerer Erziehungsanſtalten — bey denen ſie gleichwohl noch immer große Vorzüge vor ſehr vielen Familienerziehungen, beſonders der höheren Stände, haben können, — ſind folgende:

A. Von Seiten der Erzieher.

a) Sie machen viele Erzieher nöthig, und der erfahrnen und geübten ſind ſo wenige. Manche müſſen ſogar hier ihre erſte Probe machen, wie dieß freylich auch bey Hauslehrern immer der Fall iſt. Sie müſſen oft gewählt werden, ohne daß man im Stande iſt, ihre Erzieher- und Lehrertalente vorher genau zu prüfen. Und ſind ſie einmal gewählt, ſo bleiben gerade die Unbrauchbareren am längſten in der Anſtalt, und fallen ihr zur Laſt, ohne weſentliche Vortheile zu ſtiften.

b) Lehrer an Erziehungshäuſern werden wegen der engen Sphäre, worin ſie leben, ſo leicht einſeitig, und der wirklichen Welt, bey eingebildeter Kenntniß derſelben, unkundig. Weil ſie ein Corps bilden, kann da, wo Harmonie unter ihnen iſt, Einſeitigkeit ſogar Esprit de Corps werden. Und doch ſollen ſie junge Leute für die Welt erziehen.

c) Wo keine Harmonie iſt, arbeiten ſie ſich unter einander, und oft alle dem Vorſteher entgegen.

d) Die enge Verbindung, worin ſie mit den Zöglingen ſtehen, und das Intereſſe der letzteren, alle ihre Schwächen ausfindig zu machen, ſchadet ihnen leicht an der Achtung. Auch iſt es an ſich weit leichter, ſich bey wenigen Zöglingen, als im Kreiſe einer ganzen Schule in Anſehn zu erhalten.

B. Von Seiten der Lage der Zöglinge.

a) Das Böſe, das immer ſchneller gedeiht als das Gute, wird in einer ſo engen Verbindung leicht anſteckend. In einem ſo gemiſchten Haufen müſſen üble Beyſpiele häufiger vorkommen, und werden für unbefeſtigte Gemüther oft unwiderſtehlich.

b) Die mancherley wohlthätigen Einwirkungen der Familienverbindungen fallen weg. Mit ihnen alſo auch das, was die ſanfteren Gefühle anregt, was das wahre Menſchenleben kennen und mit ihm ſympathiſiren lehrt, was den Charakter mild und geſchmeidig, die Sitten feiner und gefälliger machen kann, ob es wohl auch an ſehr vielen jungen Leuten im häuslichen Leben vermißt wird.

c) Das Gemiſch der jungen Leute von ſo verſchiednen Jahren, Körper- und Geiſteskräften, iſt für einzelne unter ihnen mit manchen Gefahren und Verſuchungen verbunden, vor denen ſie nicht immer geſichert werden können. Selbſt die Geſundheit kann aufs Spiel kommen, da unter einem großen Haufen auch der Schwächere nicht geſchont wird, und ſich wohl ſelbſt nicht ſchont.

d) Iſt der Ton der Anſtalt auf Inſubordination, Rohheit, wohl gar ſchon frühes Studententhum geſtimmt, ſo iſts für den ſchwächeren Charakter äußerſt ſchwer, ſich zu halten, und es zu wagen, beſſer als die andern zu ſeyn. Daher ſind Aeußerungen herzlicher Empfindungen, der Dankbarkeit, der Liebe, des offnen Zutrauens etwas, deſſen ſich der Zögling leicht ſchämen lernt. Kinder und junge Leute haben an ſich ſchon einen gewiſſen Hang, die Schwächen ihrer Lehrer auszuſpähen. Dieſer wird aber auf Erziehungsanſtalten noch ſehr dadurch befördert, daß der Geſichtskreis ſo klein iſt, und, was einem entgeht, der andre bemerkt, wodurch ſich der Geiſt der Liebe und Anhänglichkeit noch mehr verliert. Denn wer ihn äußert, gilt gar zu leicht bey den andern für einen Schmeichler.

e) Die Einförmigkeit, — auch das Pünktliche, auf beſtimmte Stunden geſetzte und Unfreywillige, das in einem Erziehungsinſtitut in Allem, ſogar in den Vergnügungen nothwendig iſt, macht gleichfalls leicht einſeitig, und wo nicht — wie wohl mehr in vo-

rigen Zeiten der Fall war, pedantiſch — doch ſchüchtern und unbeholfen, oft auch verdrießlich.

Man ſehe Büſch über die Einförmigkeit des Lebens und ihre mannichfaltigen Einflüſſe auf die Menſchen in ihren verſchiednen Verhältniſſen, in ſeinen Erfahrungen. Hamburg 1790. 1. Band.

105.

Gründe für ihren bedingten Werth. Pflichten des Vorſtehers.

Wer indeß weiß, wie es um die Erziehung in ſehr vielen Häuſern, beſonders auch der Reichen und Vornehmen ſteht, wird, jener Mängel ungeachtet, dennoch gut eingerichtete Erziehungsanſtalten als Rettungsinſtitute betrachten, in welchen es wenigſtens vielen Zöglingen ungleich leichter gemacht wird, der Welt brauchbar zu werden; theils wegen der doch unleugbar beſſeren Verſtandesbildung, als in den meiſten Privaterziehungen, theils wegen der Bewahrung vor dem Einfluß noch ſchlimmerer, und durch Eltern oder Hausfreunde gleichſam autoriſirter Beyſpiele *). Selbſt mangelhaften Anſtalten danken noch jetzt Viele ihre ganze intellectuelle und moraliſche Bildung. — Den Unvollkommenheiten, welche in dem Erziehungsperſonal liegen, kann wenigſtens durch den jedesmaligen Vorſteher des Ganzen, deſſen Verantwortlichkeit, ſo wie ſein Einfluß unſtreitig hier noch wichtiger als bey bloßen Lehrſchulen iſt, von vielen Seiten vorgebeugt und abgeholfen werden, wenn er ſo viel möglich vorſichtig wählt; wenn er im Umgange mit ſeinen ihm untergeordneten

Mitarbeitern Ernſt mit Humanität, Unpartheylichkeit mit Schonung verbindet; wenn er ſelbſt ſeiner Pflicht treu lebt; gegen die Achtung, die ſein Amt fordert, eben ſo wenig gleichgültig als auf der andern Seite herrſchſüchtig, gegen den Rath und die Vorſchläge verſtändiger Mitarbeiter nicht gleichgültig, vor allen Dingen uneigennützig, mit einem Worte die Seele, und zwar eine vernünftige und gute Seele der Anſtalt iſt.

*) Es giebt ja — ſagt Rouſſeau, der wahrlich kein Freund der öffentlichen Erziehung war — keine häusliche Erziehung mehr in den großen Häuſern. Die Geſellſchaft darin iſt ſo allgemein und vermiſcht, daß keine Eingezogenheit weiter darin ſtatt findet, und daß man ſogar bey ſich zu Hauſe wie im Publico lebt. In Verbindung mit aller Welt, hat man keine Familie mehr. Die Einfalt der häuslichen Sitte erliſcht mit der Vertraulichkeit. Emil. 5tes Buch.

106.

Vortheile der Lage und Pflichten der Lehrer.

Herrſcht nun erſt im Ganzen ein guter Geiſt; wird Erziehung allgemeine Angelegenheit; werden durch häufige Conferenzen gewiſſe Grundſätze und Erfahrungen zu feſten Regeln, zum Gemeingeiſt; ſo fügt ſich der jüngere Lehrer, wenn er nur nicht gar zu leichtſinnig, zu unbildſam, zu ſelbſtſüchtig, zu eingebildet oder zu genialiſch iſt, bald in den öffentlichen Geiſt, und wird, wenn er Rath annimmt, dann auch ſicher von ſeinen erfahrneren Mitarbeitern unterſtützt. Der gefürchteten Einſeitigkeit wirkt auf einer andern Seite die

die Mannichfaltigkeit der Köpfe und Charaktere, die hier verbunden leben, entgegen. Die verſchiednen Talente und Fähigkeiten erwecken, wo nur irgend etwas zu erwecken iſt, Nacheiferung. Die unvermeidlichen Laſten und Beſchwerden des Amts erleichtert das Beyſpiel und die collegialiſche Theilnehmung. Es bilden ſich unter einzelnen feſte und edle Freundſchaften, die für das ganze Leben wohlthun. Auch ſelbſt Fehler des Einen werden oft durch die Stärkeren und Erfahrneren wieder unſchädlich gemacht. Liebe und Zutrauen der Zöglinge belohnt doch oft auch die ſaure Mühe, wenn man nur Erwartungen und Forderungen nicht überſpannt. (S. Grundſ. 2. Th. § 37. Anm.). Dabey hat ein jeder gleichſam einen eignen kleinen Staat; hat ſeine Claſſe, ſeine ihm zunächſt Untergebenen zu regieren, und dieß ungleich freyer als in Privathäuſern. Denn ſeine Norm iſt ja nur ein unwandelbares Geſetz, dem ſich der vernünftige Vorſteher ſo gut als er unterwerfen wird. Dieß giebt ihm eine gewiſſe Sicherheit und Selbſtſtändigkeit. Und ſind endlich die Freuden, welche man in dieſer Lage genießt, nicht glänzend oder künſtlich, ſo können ſie wenigſtens rein und ſtärkend ſeyn.

Anmerk. 1) So bildend für das Aeußere iſt das Leben auf einer Schule vielleicht nicht, als in mancher guten Condition; aber deſto mehr bildet ſich oft der Geiſt durch fleißiges Fortſtudiren, und reift zu Aemtern, in welchen Kenntniſſe und Seelenſtärke oft mehr als äußere Form gefordert wer-

den. Nur muß der Studiergeiſt unter den Lehrern herrſchen; ſonſt bleiben ſie von allen Seiten zurück.

2) Familienumgang braucht ja auch nicht nothwendig zu fehlen. Es wäre zu wünſchen, daß an ſolchen Anſtalten immer einige Lehrer verheyrathet ſeyn könnten. Wo nur vier oder fünf Lehrer, wie an Kloſterſchulen, verheyrathet, und keine jüngern Mitarbeiter vorhanden ſind, da iſt oft gar kein Umgang, eben wegen der Verheyrathung. Aber wo jüngere und ältere verbunden arbeiten, da findet er ſich gewiß. Nur muß ein jeder, dem das Wohl des Ganzen anliegt, dazu mitarbeiten, daß die Uebel, welche von allen kloſterähnlichen Verfaſſungen faſt unzertrennlich ſcheinen, ſo wenig als möglich aufkommen; das Aufpaſſen, das Giftſaugen aus Allem, was noch ſo unſchuldig iſt, das Hin- und Hertragen, das Unfrieden ſtiften, der kleinliche Brodtneid, der lächerliche Claſſenſtolz, die Rechthaberey u. ſ. w. Alle die im 2. Th. d. Grundſ. § 28-50. ausgeführten Pflichten, liegen übrigens auch den Lehrern in Erziehungsanſtalten ob.

107.

Methode der Erziehung in Erziehungsanſtalten. Beförderung des Fleißes.

Was die Unvollkommenheiten betrifft, welche in der Lage der jungen Leute in Erziehungshäuſern ihren Grund haben, ſo würden manche allerdings wegfallen, wenn man ſich bloßen Idealen überlaſſen dürfte [2]). Da aber dieſe gar nicht, oder nur äußerſt ſelten ausführbar ſind, ſo muß man deſto mehr auf Mittel denken, wenigſtens das möglichſte Gute durch zweckmäßige Einrichtungen zu erreichen. Dieß hat zuvörderſt in Abſicht der intellectuellen Bildung keine Schwierigkeit, ſo bald die Anſtalt geſchickte und

thätige Lehrer in allen Fächern beſitzt, und die Grundſätze befolgt werden, welche oben (2. Th. S. 217 ff.) ſowohl im Allgemeinen, als mit Hinſicht auf die beſondern Arten der Schulen vorgetragen ſind. Es läßt ſich ſogar — ſowohl durch eine nähere Beobachtung und Leitung des Privatfleißes, als durch die Entfernung von Zerſtreuungen in Familien, wie auch durch den ſtärker erweckten Wetteifer, — noch mehr, als auf bloßen Schulen ausrichten, ſo bald nur der Geiſt des Fleißes und der Arbeitſamkeit auf ihnen einheimiſch geworden iſt. Dieſen kann man daher nicht genug befördern. Jedes mit der Geſundheit verträgliche Mittel muß dazu aufgeboten, es muß die Ehre des Inſtituts davon abhängig gemacht werden, daß recht viel darauf gelernt wird. Dieß Lernen muß aber nicht in Vielwiſſerey, oder einem bloßen Luſtwandeln in allen Gebieten der Wiſſenſchaften beſtehen. Es muß mit Mühe und mit Anſtrengung erworben ſeyn. Spielen iſt nicht arbeiten, und zur Arbeit, nicht zum Spiel ſoll ſich jeder Menſch beſtimmt halten. In Arbeit und nützlicher Thätigkeit ſoll er künftig ſeinen wahrſten Lebensgenuß finden [2]).

1) Idealiſch dürften ſolche Anſtalten nur ſehr klein ſeyn, wodurch ein eigentliches Familienleben möglich würde. Die Vorſteher müßten dem Publikum das Opfer alles engern Familiengenuſſes bringen. Die Anſtalt ſelbſt müßte ſich auf eine ganz beſtimmte Claſſe von Zöglingen, ſeyn es nun Kinder oder Mittlere, oder Jünglinge einſchränken. Sie müßte lieber auf dem Lande als in der Stadt

angelegt werden. Gleichwohl müßten alle zu jeder Art von phyſiſcher und intellectueller Ausbildung nöthige Perſonen und Lehrmittel vorhanden ſeyn. Welche Koſten ſetzt dieß alles voraus! Wie klein würde die Anzahl ſolcher Inſtitute bleiben! Wie ſchnell haben ſich die, welche ſo anfingen, zu größeren Inſtituten erweitert und erweitern müſſen! Man vergleiche hiebey die Salzmannſchen Schriften, z. B. Ueber die Erziehung. Leipzig 1784. (14 Gr.), und Chriſtiani Nachrichten aus dem Erziehungsinſtitut bey Coppenhagen. 1804. (6 Gr.).

2) Dieß iſt die Seite, von welcher man unſtreitig mit der meiſten Gründlichkeit die vor 30 Jahren mit großem Aufſehen angekündigten, in mancher andern Hinſicht ſchätzbaren Inſtitute, unter dem Namen der Philanthropine, getadelt hat. Von dem einem Extrem einer unvernünftigen Zwangsmethode, die in einzelnen, bey weitem nicht in allen Schulen herrſchte, ſprang man zu dem andern, alles zu erleichtern, alles ſpielend zu lehren über; und der Erfolg hat gezeigt, daß mancher Jüngling nach fünf bis acht Jahren philanthropiſchen Unterrichts, von vorn anfangen mußte. Dieß haben auch viele würdige Männer, welche ſelbſt eine Zeit lang darin arbeiteten, laut geſagt. Das Schulweſen bedurfte einer Reformation, aber keiner Revolution. Die Verſtändigſten der Nation, ſchenkten Baſedows erſten Aeußerungen und Schriften ihren Beyfall. Aber ſie mußten ihn zum Theil zurücknehmen, als ſie bemerkten, daß die rüſtige Hand ſo viel geſundes Korn mit der Spreu über die Tenne warf. Ob gleich der Enthuſiasmus für oder wider die Philanthropine vorüber iſt, ſo wird man doch noch jetzt in den darüber gewechſelten Schriften ſehr viel Lehrreiches finden. — Man ſ. im 3ten Theil der Grundſ. „Die neueſte Geſchichte der Pädagogik.„

108.
Moraliſche Erziehung.

Schon durch den auf alle Weiſe genährten Trieb, etwas Gründliches zu lernen, iſt auch hier ſehr viel für die ſittliche Bildung gewonnen. Damit ſind nun die eigentlichen Erziehungsmittel zu verbinden [1]). Eignes immer vorleuchtendes Beyſpiel iſt die erſte Forderung an jeden Erzieher. Hier, wo er ſo aufmerkſam beobachtet wird, iſt ſie doppelte Pflicht. Eine genaue Aufſicht auf das Betragen der Zöglinge, und die Gewöhnung, von Allem Rechenſchaft zu geben, liegt ſchon in der Natur der Anſtalt. Sie trage eben ſo wenig die Miene der Sorgloſigkeit als der Aengſtlichkeit und des Mißtrauens [2]). Die Hauptnorm des ſittlichen Betragens ſind die Geſetze, von welchen, als dem Vereinigungspunkt aller zur Erziehung mitwirkenden Perſonen, billig alles ausgehn muß, was geboten und verboten wird. Denn Harmonie in den Forderungen und in der Rechtspflege, iſt Hauptſache bey Erziehungsinſtituten. Der Gehorſam und die Geſetzmäßigkeit der Zöglinge, die freylich auch hie und da durch Strafen erzwungen werden muß, (§ 37.), ſuche man im Umgang mit ihnen durch Erweckung des Sinnes für das Wahre, Gute und Schöne, für das, was dem Menſchen allein einen daurenden Werth giebt, durch Warnung, Aufmunterung, herzliche Theilnehmung an Allem, was ihnen begegnet, durch gewonnenes Vertrauen, endlich auch

durch weiſe Anwendung religiöſer Motive, zur eigentlichen Moralität zu veredeln. Auch ihrem Umgange unter ſich ſuche man dieſe Richtung zu geben, und durch die Beſſeren, obwohl mit Vorſicht, und nie vergeſſend, daß auch ſie noch nicht ganz ausgebildet ſind, auf die, welche weniger gut ſind, zu wirken. Entſchieden ſchädliche Mitglieder, an welchen die Verſuche der Beſſerung verlohren ſind, entferne man ohne Anſehen der Perſon.

1) Die Ausführung dieſer Skizze findet man im 1. Abſchn. des 1. Theils der Grundſ. Denn von allen den allgemeinern Grundſätzen der Erziehung, kann ja eben ſo gut in der öffentlichen Erziehung Gebrauch gemacht werden.

Eins der größten und faſt unüberwindlichſten Hinderniſſe, dauernd auf ſeine Zöglinge zu wirken, findet der Erzieher in den unaufhörlichen Zerſtreuungen, welche ſie in Erziehungsanſtalten umgeben, wodurch ernſtes Nachdenken ſo oft, und ſelbſt bey den feyerlichſten Anläſſen, unterbrochen und ein gewiſſer Leichtſinn genährt wird, bey welchem ſich der Charakter ſo langſam bildet. Es wird unſtreitig hier dem Jüngling viel ſchwerer in ſich zu gehen, wovon doch alle innere Güte beginnen muß. Fängt ers auch zuweilen an, ſo verdrängt die Luſtigkeit ſeiner Geſpielen nur allzuſchnell den ernſten Gedanken. Daher iſt beſonders religiöſer Sinn in der häuslichen Erziehung weit leichter zu wecken und zu nähren, als in der öffentlichen. Daher machen ſelbſt die wohlgemeinteſten und herzlichſten Erinnerungen, die man vielen zugleich giebt, weniger Eindruck, weil ſich entweder der eine ſo leicht vor den übrigen der guten Empfindung ſchämt, oder der gemachte Eindruck durch den Leichtſinn andrer auf der Stelle ausgetilgt wird. Daher mindert das ſocios habuiſſe malorum, auch den Eindruck empfindlicher Strafen. — Aus dieſen Gründen muß man mehr durch ſtille, einſame Unterhaltungen zu wirken ſuchen. Was man da ſagt, bleibt gemeinig-

lich tiefer in der Seele. Man muß aber auch dem heranwachſenden Jüngling zuweilen Gelegenheit ſchaffen, allein zu ſeyn, beſonders allein oder mit einem Freunde, der Natur genießen zu können. Er kommt ſonſt, wenn er immer nur im Chor iſt, nie zu ſich ſelbſt.

2) Die Art der Aufſicht iſt einer der ſchwerſten Punkte in der Organiſation ſolcher Anſtalten. Man muß ſie in dieſer Hinſicht ſelbſt wieder von einander unterſcheiden.

A. Bey einigen dieſer Inſtitute iſt das Chor der Schüler, wärs auch nur 150, zu groß, als daß das Perſonal der Lehrer, die zugleich Erzieher ſeyn ſollen, damit in einem richtigen Verhältniß ſtünde. So ſind z. B. auf Kloſterſchulen oft nur drey oder vier Lehrer, unter welche Unterricht und Aufſicht der auf der Schule Wohnenden, ſich theilt. Es bleibt alſo nichts übrig, als daß der Hebdomadar oder Inſpector, in allen Stunden, wo die Schüler nicht in den Claſſen ſind, in den Verſammlungsſälen, Stuben, Cellen, Schlafkammern umhergehe und nach dem Rechten ſehe. Weil es nicht anders ſeyn kann, ſo gewöhnt ſich der Schüler bald daran, und der Beſſere, dem ein ſolches beſtändiges Beſchleichen an ſich mißfallen muß, ſagt ſich, daß es zu ſeiner eignen Ruhe um der Schlechteren willen nöthig ſey. Daſſelbe iſt der Fall bey den Vergnügungen, wo ein Inſpicient, und auf den Schlafſälen, wo ein Aufſeher unentbehrlich iſt.

Geſetzt auch, Koſten und Raum litten es, ſo würde es nicht einmal rathſam ſeyn, eine Menge junger unerfahrner Männer, die allenfalls zum Lehren, aber nicht zum Erziehen tauglich ſeyn möchten, anzuſtellen. Denn gerade durch ſie leidet das Anſehn der Vorgeſetzten am meiſten. Aber ein Paar geſetzte Schulamtscandidaten oder Collaboranten ſollten doch bey jeder ſolchen Schule, und in den Stunden, wo die Schüler außer der Schule verſammelt ſind, mit Autorität verſehen unter ihnen ſeyn. Dieß wäre beſſer, als das bloße Viſitiren und Inſpiciren, das immer zu Geſetzwidrigkeiten hinter dem Rücken gleichſam auffordert.

Schüler über Schüler zu Aufſehern ſetzen, hat ſchon wegen des daraus entſtandnen, mit Recht verhaßten Pennalismus und den bekannten Bedrückungen, welche ſich Ober- und Untergeſellen, Senioren oder wie man ſie ſonſt nennen will, bekanntlich gegen die Untergeordneten erlauben, viel wider ſich. Unter vielem andern, was hierüber geſchrieben iſt, ſ. man: (Weishun) Ueber die Schulpforte. Nebſt einigen vorläufigen Betrachtungen über die Schulerziehung überhaupt. Berlin MDCCLXXXVI. (16 Gr.). Voll Geiſt und Laune! — Gleichwohl könnte die Einrichtung auch ihr Gutes haben, wenn man, immer glücklich in der Wahl, nur die länger Bewährten den Jüngeren zugeſellte, und wenn man es möglich fände, die Grenzen der Autorität ſcharf genug abzuſtecken, um vor Mißbrauch ſicher zu ſeyn. Wo der Schüler zu viel, der Lehrer zu wenig ſind, bleibt doch beynah nichts andres übrig. Iſt der Ton der Schule gut, ſo hat es auch weniger Bedenken.

B. Bey andern nicht ſo frequenten und wohlhabenden Inſtituten, theilt man das ganze Chor in Familien von 6, 8, 12 jungen Leuten, und ordnet einer jeden einen Lehrer zu. Da er unter ihnen wohnt, ſo verliert die Aufſicht gerade dadurch das Aengſtliche, wenn er nur wirklich ein väterlicher Freund iſt. Nur muß man wünſchen, daß der Raum nicht zu beſchränkt ſey. Bewährte Jünglinge könnte man indeß dadurch unterſcheiden, daß ſie unter einer entfernteren Aufſicht wohnten. Dieß wäre auch ein Mittel, das Lehrerperſonale mehr einzuſchränken.

Sofern die Aufſicht auf den beſondern Punkt der Sittenunſchuld und Reinheit gerichtet iſt — wofür man bey der öffentlichen Erziehung das meiſte fürchtet — ſind die allgemeinen Erfahrungen und Grundſätze über dieſe Materie zu vergleichen, Grundſätze 1. Th. § 33 — 38.

3) Strenger Gehorſam verträgt ſich ſehr wohl mit einer liberalen Erziehung; und man thut jungen Leuten den ſchlechteſten Dienſt von der Welt, wenn man ihnen die Pflicht eines ſolchen Gehorſams erläßt. Nur

muß man es verſtehen, ſich in Achtung zu ſetzen und zu erhalten. (S. Große und Reſewitz: Wie kann ſich ein Lehrer in einer öffentlichen Schul- und Erziehungsanſtalt eine ihm nöthige und brauchbare, und dabey der Jugend nützliche Auctorität erhalten? Desgleichen: Welche Eigenſchaften muß ein guter erziehender Schullehrer haben? In Reſewitz Gedanken 1. B. 2. St. und 2. B. 2. St.). Durch Locke, Rouſſeau, Baſedow ſind unſtreitig manche Begriffe von Lehreranſehn und von Subordination ſehr berichtigt worden, und man hat allgemeiner begreifen lernen, was vernünftige Behandlung der Jugend heißt. Aber auch das ward in vielen neuen Inſtituten übertrieben, und ſo trat, an die Stelle der Sclaverey, Inſubordination und Zügelloſigkeit. Man erzog unter Spiel und Tändeleyen; wollte ein arkadiſches Leben führen; begünſtigte zwangloſe Freyheit und Eigenmächtigkeit, worin man nichts als Kraft ſah, und machte eine ſchon erſchlaffte Generation von Menſchen noch ſchlaffer und untauglicher, indem ſie in der Folge als junge Männer ohne Plan und Ordnung leben und handeln wollten, wie ſie als Knaben gezogen und gewöhnt waren.

109.

Fortſetzung.

Erhaltung eines zufriednen Geiſtes.

Wenn der pädagogiſche Grundſatz richtig iſt: Je froher die Jugend erhalten wird, deſto eher wird ſie vor dem Böſen bewahrt, deſto leichter wird Gutes in ihr geweckt und genährt — ſo iſt ſeine Anwendung ganz vorzüglich in Erziehungsanſtalten nöthig. Die von ihnen unzertrennbare Einförmigkeit des Lebens, die Erinnerung an ſonſt genoſſene häus-

liche Freuden, die Sehnſucht nach Unabhängigkeit — *tandem cuſtode remoto* — der Verluſt dieſes und jenes Schulfreundes, welchen der Jüngling im erſten Schmerz für unerſetzlich hält, ſo ſchnell er auch ſeiner vergißt — dieß alles wirkt leicht eine gewiſſe Unbehaglichkeit, beſonders bey Erwachsneren, und macht ſie periodiſch unzufrieden mit ihrer Lage. Zuweilen kommt auch wohl dazu das Gefühl, von einem oder dem andern Lehrer ungerecht beurtheilt oder nach Laune behandelt zu ſeyn. Daher muß man darauf denken, daß ſie vor dieſer übeln Stimmung, die ſogar etwas anſteckendes hat, möglichſt bewahrt bleiben. Das Hauptmittel iſt beſtändige Erhaltung der Thätigkeit und des Intereſſes an Schularbeiten. Leiden es die Umſtände, ſo verſchaffe man ihnen zuweilen Eintritt in Familien. (S. Grundſ. 1. Th. S. 289—91.) In das Schulleben ſelbſt bringe man eine gewiſſe Mannichfaltigkeit. Dieß geſchieht durch öftere feyerliche Schultage — Probearbeiten — Prüfungen. Davon ſpricht die ganze Schule, und vergißt andrer Ideen. Damit wechsle dann auch Vergnügen; recht viel Mannichfaltigkeit der körperlichen Spiele und gymnaſtiſchen Uebungen, mechaniſche Arbeiten, viel Naturgenuß in jeder Jahrszeit, Fußreiſen, Baden, Eislauf; von Zeit zu Zeit eigentliche Erholungstage, von denen lange vorher und nachher geſprochen wird; in Winterabenden zumal, an Sonntagen mehr häusliche Unterhaltung durch Geſang, Geſellſchaftsſpiele, wobey die jungen

Leute ſelbſt etwas anzuordnen, zu dirigiren, beſtimmte Aemter zu verſehen haben. Ganz vorzüglich ſcheinen Uebungen in Declamation, Action, Dialog, Muſik, phyſikaliſche Verſuche, mit einer kleinen häuslichen Feyerlichkeit verbunden, wobey Claſſe mit Claſſe wechſelt, Gutes zu wirken. Dieß vereinigt die Aufmerkſamkeit Aller auf einen Punkt, füllt leere Stunden nützlich aus, und giebt wieder unſchädlichen Stoff zum Geſpräch.

Anmerk. Der Mangel an Verſchaffung jugendlichen Lebensgenuſſes in Klöſtern und kloſterartigen Anſtalten, iſt die eigentliche Quelle des tiefen Verderbens, das hie und da darin gewohnt, und ſie in ſo übeln Ruf gebracht hat. Dieſe Einengung mußte den aufſtrebenden Geiſt erdrücken oder zur Verzweiflung bringen; dieſe verſagte Kraftäußerung mußte den Kräften die widernatürlichſten Richtungen geben. Oft im Angeſicht der ſchönſten Natur mußten Jünglinge ihre Tage hinter den Mauern verſeufzen; mußten dicht an den Quellen des Genuſſes verſchmachten; wurden zu Bette getrieben und in dumpfe Säle verſchloſſen, wenn ihre Treiber anfingen, des Abends froh zu werden. — Und dennoch verlangte man, daß ſie da gut und zufrieden bleiben ſollten. — Hoffentlich gehört das meiſte hievon zu dem, was vorüber iſt. Doch giebt es noch Anſtalten, wo jugendliche Luſt und Freude Sünde heißt.

110.

Policey in Erziehungsanſtalten.

Die Erhaltung der guten Ordnung im Aeußern, der gehörigen Verpflegung der geſunden und kranken Zöglinge, und eine weiſe Verwaltung ihrer ökonomiſchen Bedürfniſſe, iſt in Erziehungshäuſern, wegen ihres

Umfangs, wo möglich noch wichtiger als in Familien. Dieß muß daher ein ſtehender Artikel in der Conferenz ſeyn. Im Aeußern des Hauſes, den Lehr- Wohn- und Schlafzimmern, den Höfen u. ſ. w. kann nicht ſorgfältig und ſtreng genug über die Reinlichkeit gewacht werden. Es überſteigt alle Vorſtellungen, in welchem Grade ſie gleichwohl in vielen, oft gerade in den reichſten Erziehungsanſtalten vernachläßigt, und Ekel und Schmutz bis zur Verpeſtung geduldet wird. Wie iſt es da möglich, den ſo wichtigen Sinn für Reinlichkeit und Ordnung in die Jugend zu bringen? Bey der Verpflegung iſt Sorge für gute, reinliche Zubereitung, für Geſundheit und gehöriges Maaß viel vernünftiger als aller Ueberfluß. Das gilt auch von der Kleidung, bey welcher Auszeichnungen der Reicheren auf keine Weiſe zu begünſtigen ſind. Ob völlige Gleichförmigkeit (Uniform) rathſam ſey, müſſen die Umſtände beſtimmen. Die ökonomiſchen Angelegenheiten, die Anſchaffung der Bedürfniſſe, die Berechnungen der Penſionsgelder, die Auszahlungen u. ſ. w. ſind wenigſtens bey größeren Anſtalten am beſten in den Händen eines gewiſſenhaften Mannes, der bloß dafür lebt. Ihre Vertheilung unter die einzelnen Lehrer iſt eine Beläſtigung für ſie, und führt viele andre leicht in die Augen fallende Unbequemlichkeiten bey ſich. Als Erzieher haben ſie indeß die Pflicht, ein Auge auf die Verwendung des Taſchengeldes und die Ordnung in den Sachen ihrer An-

vertrauten zu haben; denn es iſt ja ein Theil der Erziehung.

Anmerk. Räſonnirte Beſchreibungen von Schul- und Erziehungsanſtalten, wie die, von denen bisher die Rede war, gehören zu den lehrreichen pädagogiſchen Schriften. Man hat dergleichen über das Carolinum in Braunſchweig von Jeruſalem (Nachgel. Schriften 2 Th.), über Ilefeld von Heyne, über das Kloſter Bergen von Reſewitz, über das Philanthropin von Baſedow, über das Kloſter L. Frauen zu Magdeburg von Röttger, über das in Kopenhagen blühende Erziehungsinſtitut von Chriſtiani, über Schnepfenthal von Salzmann u. ſ. w. — Wie die vorher entwickelten Grundſätze in einer hieſigen Erziehungsanſtalt angewendet werden, findet man in meiner Vollſtändigen Nachricht vom Königl. Pädagogium. Halle 1803. (10 Gr.).

III.

Erziehungsanſtalten für den Adel.

III.

Ritterakademieen.

Es iſt nicht der kleinſte Vortheil, daß in den gewöhnlichen Schulen und Erziehungsinſtituten, Kinder aus verſchiednen Ständen, ärmere und reichere, vornehmere und geringere zuſammen, und auf völlig gleichen Fuß erzogen werden. Sie lernen da recht anſchaulich, daß die Natur keine Stände kennt, und in der Vertheilung der Gaben und Fähigkeiten auf keine Stamm- und Ranglisten Rückſicht genommen hat. Sie ſchließen ſich enger an einander an; und die Kin-

der der Begüterten bringen, wenn der Ahnen- und Reichthumsſtolz nicht gar zu radical iſt, mehr weltbürgerlichen Sinn aus den Schulen, als ſie gewöhnlich mit hinein brachten. Dieſes Vortheils entbehren die Inſtitute, welche bloß für den Adel geſtiftet ſind; die am meiſten, wo nicht einmal die militäriſche Beſtimmung gleichſam einen Entſchuldigungsgrund einer ſolchen Abſonderung an die Hand giebt. Dazu kommt noch ein andres Uebel. Man hat ſich in Abſicht des Unterrichts gewöhnt, zu glauben, daß der junge Edelmann die Wiſſenſchaften zwar gerade nicht ganz zu verſäumen, aber doch die ritterlichen Exercitien mehr als Hauptſache zu betrachten habe; in Abſicht der Erziehung aber, daß der junge Edelmann anders als der Bürgerliche behandelt werden müſſe. Dieſe Verkehrtheit der Begriffe haben verſtändige Edelleute längſt eingeſehn, und nicht erſt von dem Geiſt unſrer Zeit lernen dürfen. Aber der Name Ritterakademie giebt doch dieſen Inſtituten etwas Anziehendes. Endlich kann auch ſelbſt der akademiſche Name ihm ſchädlich geworden ſeyn. Denn weil Akademieen auch Profeſſoren haben müſſen, ſo iſt der Elementarunterricht, den unwiſſende Edelknaben ja ſo vorzüglich nöthig haben, in Vorleſungen ausgeartet, wovon ſie nichts faſſen können. Wo dieſe Fehler ſtatt finden, iſt eine völlige Umformung der Verfaſſung die einzige Hülfe.

Anmerk. So lange die Verfaſſung bleibt, kann durch die Einſicht und den Eifer geſchickter und wohldenkender Männer, deren es ſo manche an den Ritterakademieen Deutſchlands giebt, der etwa zu befürchtende üble Einfluß der angeführten Umſtände wenigſtens ſehr vermindert werden, und es leidet keinen Zweifel, daß aus ſolchen Inſtituten einzelne ſehr gute Zöglinge hervorgegangen ſind.

112.

Cadettenhäuſer. Militärakademieen.

Cadettenhäuſer können bey einer guten Einrichtung zu den wohlthätigſten Anſtalten für den ärmeren Adel gehören, deſſen Kinder zum Kriegsdienſt erzogen werden ſollen. Denn wenn ſie gehörig eingerichtet, mit treuen und geſchickten Lehrern verſehen ſind, und auch die moraliſche Erziehung nicht verſäumt wird, ſo kann hier weit beſſer, als im Hauſe, ein Grund der nöthigen und für jedermann unentbehrlichen Kenntniſſe gelegt werden. Häufig iſt nur die Anzahl zu groß, wenigſtens zu unverhältnißmäßig gegen die Anzahl der Lehrer und Aufſeher, und es iſt überall ſchwer, wo viele nöthig ſind, dazu lauter Männer zu finden, die nicht bloß Begriffe von äußerer Geſetzmäßigkeit, ſondern auch richtige Vorſtellungen von wahrer Sittlichkeit und Charakterbildung haben. Uebrigens ſind hier dieſelben Bemerkungen anzuwenden, welche bey den Erziehungsanſtalten überhaupt, und in Abſicht des Unterrichts, beſonders die, welche bey den Militärſchulen vorgetragen ſind. Eben dieß iſt der Fall bey Militärakademieen, welche nichts anders als

Erziehungsanſtalten für die Erwachsneren zu dem beſondern Zweck des Kriegsdienſtes ſind. Der Unterricht ſowohl als die Erziehung, kann in ihnen planmäßiger als bey den Regimentern möglich iſt, betrieben, und wenn Lehrer und Lehrmittel, Oberaufſicht und Prüfungen ſo ſind, wie ſie bey guten Anſtalten ſeyn ſollen, ſo kann aus ihnen unſtreitig eine rechte Auswahl vorzüglich gebildeter Officiere erwartet werden. Da dieß noch nicht überall, jedoch ſchon jetzt in einigen ſolchen Inſtituten der Fall iſt, ſo dürfte auch hier noch eine Reform nöthig ſeyn, bey welcher man nicht bloß Militärperſonen, ſondern auch Schulmänner und Pädagogen hören ſollte. Es würde ſich da beſonders finden, daß auch auf ſie ihr Name (Akademieen) nachtheilig wirkt, und leicht die Profeſſoren zu einer akademiſchen Lehrart veranlaßt, bey der viel zu wenig gelernt wird, weil ſie nicht ſchulmäßig iſt; daß aber auch eben dieß keinen vortheilhaften Einfluß auf die moraliſche Erziehung hat.

Anmerk. In Abſicht des Lehrplans iſt § 88. ff. und der Erziehung § 107. ff. zu vergleichen. Außer den § 88. genannten Schriften enthalten — aber in einer beyſpiellos barbariſchen Sprache — viel feine und fruchtbare Bemerkungen: des Grafen von Kinsky allgemeine Principien zur öffentlichen und beſondern Militärerziehung. Wiener Neuſtadt 1787. (16 Gr.). Desgleichen: D. G. Wolfs Verſuch über die ſittlichen Eigenſchaften und Pflichten des Soldatenſtandes, für junge Leute von Stand und Erziehung, die ſich den Waffen gewidmet haben. Leipzig 1787. (16 Gr.).

Die

Die Cadettenhäuſer und Militärakademieen für die preuſſiſchen Staaten zu Berlin, Stolpe u. ſ. w. haben in neueren Zeiten ſehr wichtige Reformen erfahren, und es zeichnet ſich unſer Staat auch von dieſer Seite vor vielen andern aus.

Intereſſante Nachrichten von Schulen und Militärſchulen und Anſtalten enthalten unter andern Rügers Geſchichte und Beſchreibung des Soldateninſtituts zu Annaburg. Leipzig 1787. (16 Gr.). Neue militäriſche Bibliothek, 1—4ter B. Marburg 1789. 1790. (2 Rthlr 16 Gr.). Desgleichen: Der Soldat in der compend. Bibliothek. Halle 1795.

Das vollkommenſte militäriſche Bildungsinſtitut in Frankreich, das ſeinem Plan nach noch etwas weiter greift, iſt unſtreitig die Ecole polytechnique (ſeit 1796) in Paris, deſſen Original-Conſtitution man unter andern im Journal Frankreich vom Jahr 1797. 1. St. vollſtändig findet. Von einigen andern ähnlichen Inſtituten ſehe man Meyers Fragmente aus Paris. Hamburg 1798. 2ter Theil.

IV.

Weibliche Erziehungsanſtalten.

113.

Beurtheilung. Erforderniſſe.

Die Erziehung der Töchter außer dem elterlichen Hauſe, hat im Allgemeinen noch weit mehr wider ſich, als die Erziehung der Söhne. Väter können oft durch Amt und Beruf abgehalten werden, dieſe zu erziehen. Mütter ſollten das nie, und wenn ſie ſich irgend dazu geſchickt fühlen, und ihnen dennoch etwas über dieſe Pflicht geht, dem ſie abhelfen könnten, ſo verdienen ſie den Namen der Mütter nicht. Gleichwohl giebt

es Fälle, wo durch eine gute Penſion ganz entſchieden auch für Töchter beſſer als zu Hauſe geſorgt iſt. Haupterforderniſſe einer ſolchen Penſion ſind 1) daß vor allen Dingen die Vorſteher derſelben alle dazu erforderlichen Eigenſchaften des Kopfs, des Herzens und der Sittenbildung beſitzen. Gewöhnlich ſind es Vorſteherinnen von reiferen Jahren, oft Unverheyrathete. Gewiß giebt es auch unter ihnen achtungswürdige Perſonen, welche ſehr geſchickt dazu ſind. Aber in der Regel wären doch wohl Verheyrathete vorzuziehen, damit die Penſion einer Familie ſo nah als möglich käme, der Mann das Wichtigſte des Unterrichts beſorgen, und überhaupt das Ganze der Erziehung leiten könnte. Gebildete Prediger und Predigerfrauen, die hinlänglichen Raum und nicht zu viel eigne Kinder hätten, würden ſich hier viel Verdienſt erwerben können. Aus eben dieſem Grunde — damit es möglichſt Familienerziehung bleibe — darf 2) die Anzahl der weiblichen Zöglinge nie ſehr groß ſeyn. Zahlreiche Penſionen ſind weder für Geiſtes- noch Herzensbildung geſchickt. Auch fällt in ihnen die Gelegenheit, ſich zu der weiblichen Beſtimmung vorzubereiten, noch weit mehr weg.

114.

Fortſetzung.

Unterricht. Erziehung.

In Abſicht des zu ertheilenden Unterrichts ſind 3) die S. 358. enthaltenen Grundſätze zu befolgen.

Zu den dort genannten Gegenſtänden werden hier noch die Muſik und die Tanzkunſt kommen. Es liegen 4) bey der Erziehung ſowohl die allgemeinen (in den Grundſ. 1. Th. 2. Abſchn. 2. Th. 4. Abſchn. ausführlich entwickelten) pädagogiſchen Principien zum Grunde; ſofern aber die Lage der Zöglinge doch manches mit der Lage der Jünglinge in Erziehungsanſtalten gemein hat, wäre, ſo weit es thunlich iſt, alles, was darüber § 105 — 110. bemerkt iſt, auch hier anzuwenden. Dabey ſcheint es im Grunde weit vortheilhafter, wenn die Penſionärs ſo lange als möglich vor ſehr zerſtreuenden und leicht zur Eitelkeit führenden Vergnügungen bewahrt bleiben. Die Bildung für die Welt findet ſich zeitig genug. Und gerade dort werden ſo manche Keime übler Neigungen, vor denen der weibliche Charakter ganz beſonders zu ſichern iſt, des Leichtſinns, der Eitelkeit, der Modeſucht, der Verleumdungsſucht, des Neides und der Mißgunſt, der Eroberungsſucht (Coquetterie), u. ſ. w. am meiſten genährt. Damit gleichwohl 5) nicht dieſe beſchränkte Lage auch hier die Uebel kloſtermäßiger Anſtalten herbeyführe, oder eine zu angeſtrengte und ununterbrochne Beſchäftigung des Geiſtes, der Phantaſie und der Speculation zu viel Nahrung gebe; ſo iſt dafür zu ſorgen, daß Mannichfaltigkeit der Geſchäfte und Wechſel der Arbeit, bey gutem Muth und Willen erhalte; daß ein reges Intereſſe für weibliche Beſchäftigungen geweckt werde, daß Oekonomie, Gartenaufſicht, Führung der Haus-

haltung ſchon hier beginne; daß Naturgenuß mit lernen wechsle, daß einiger, recht ausgeſuchter Familienumgang verſchafft werde, und keine Gelegenheit zu kleinen einfachen Hausfeſten ungenutzt bleibe. Da 6) gemeiniglich die Kinder an Alter verſchieden ſind, ſo hat es etwas ſehr bildendes und recht eigentlich zweckmäßiges, wenn den Erwachsneren das Amt übertragen wird, ſich der Kleineren anzunehmen, und zwar ſehr beſtimmt, ſo daß Jede weiß, was in dieſer Hinſicht von ihr gefordert wird.

115.

Beſchluß.

Je kleiner 7) der Kreis iſt, deſto weniger hat man nöthig, zu künſtlichen Erziehungs-, Lohn- und Strafmitteln ſeine Zuflucht zu nehmen. Meritentafeln, Rangliſten, Aufzeichnen jedes Fehlers oder jeder guten That, und was der pädagogiſchen Tändeleyen mehr ſind u. ſ. w., kann eine recht weiſe und feſte Erziehung völlig entbehren. Sie führen ſo leicht von der Natur ab, und wecken ſchädliche Leidenſchaften, gerade im weiblichen Charakter am erſten (§ 83.). Aber eine ganz vorzügliche Strenge ſollte man 8) in dieſen Anſtalten gegen Solche beweiſen, von denen man entdeckt, daß ſie der Unſchuld und Tugend, oder auch nur dem geraden, offnen und argloſen Sinn der Uebrigen gefährlich werden. Es iſt freylich unmöglich, lauter unverdorbne Kinder aufzunehmen, da auch ſehr frühe Jahre nicht vor Verderbniß ſchützen. Sie werden ja eben darum

oft aus dem Hauſe entfernt, um gebeſſert zu werden. Aber ſobald der Schade für andre zu entſchieden iſt, tritt eine höhere Pflicht ein. Nicht bloß grobes Verderbniß der Sitten, unreine Geſpräche und Handlungen, ſondern auch Lügenhaftigkeit, heimliches Weſen, Aufhetzerey, Verläumdung u. ſ. w. werden dann zur Entfernung beſtimmen müſſen.

Anmerk. S. F. H. C. Schwarz Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung. Jena 1792. (12 Gr.) Auf Erziehung in Penſionen nimmt Rückſicht Andre' über die Bildung der Töchter. Göttingen 1789. (6 Gr.), verglichen mit der Compend. Bibliothek, XII. Abtheil. Das Weib, 1. Heft. Goekings Plan zur Errichtung einer Erziehungsanſtalt für junge Frauenzimmer. Frankfurt am Mayn 1783. (4 Gr.). Von der trefflichen Anſtalt der Dem. C. Rudolphi in Hamburg und ſeit 1803. in Heidelberg iſt dem Verfaſſer keine gedruckte Nachricht bekannt. Vorſteher ſolcher Anſtalten werden auch in den beyden Penſionsgeſchichten — Julchen Grünthal. Berlin 1798. (2 Rthlr), und Hermes für Töchter edler Herkunft — manchen Wink finden, den ſie doch ja benutzen mögen. Ueber die Verſchiedenheit der Beſchäftigungen ſind in Heuſingers pädagogiſcher Schrift: Familie Werthheim, 1797—99. 1—4ter Th. (4 Rthlr) ſehr anwendbare Vorſchläge geſchehen.

V.

Taubſtummeninſtitute.

116.

Es hat ſchon in älteren Zeiten nicht an Menſchenfreunden gefehlt, welche Verſuche machten, die Unglücklichen, welchen zwey ſo wichtige Vermögen, wie Gehör und Sprache, und dadurch zugleich die allerunentbehr-

lichſten Mittel zur Bildung des Geiſtes fehlten, wenigſtens um einige Stufen zu heben, und durch einen ganz auf ihr Bedürfniß berechneten Unterricht, und eine demſelben analoge Erziehung, zwiſchen ihnen und der menſchlichen Geſellſchaft, von welcher ſie das Schickſal abgeſchnitten zu haben ſchien, das Band wieder anzuknüpfen. Doch hat unſtreitig dieſe ſo äußerſt ſchwere, von allen allgemeinen Regeln abweichende Didaktik und Pådagogik, erſt in unſern Zeiten bedeutend gewonnen. Im Unterricht hat man ſich in zwey Haupmethoden getheilt, wovon die eine von Schrift ausgeht, welche den Taubſtummen durch Gebehrden erklårt wird, und wobey ſie gewöhnt werden, das, was ſie empfinden und ſich vorſtellen, ſogleich mit Schriftzügen zu verbinden; die andre von der Tonſprache anfångt, gewiſſe Tonſchwingungen in den Organen hervorbringt, den Lehrling von da zur Schriftſprache führt, und damit Gebehrdenzeichen verbindet, um ihn ſo mit dem Sinne der Wörter bekannter zu machen. Ueber das Material des Unterrichts, ſind ſeit der allgemeinen Berichtigung der Begriffe über das, was der Jugend verſtåndlich und wiſſenswürdig iſt, ebenfalls die Vorſtellungen zweckmåßiger geworden, und man hat es wenigſtens in proteſtantiſchen Låndern aufgegeben, ſogar die Myſterien der Religion dazu zu rechnen. — In Abſicht der Erziehung treffen die Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten in den Charakteräußerungen und Neigungen dieſer Unglücklichen ziemlich genau zuſammen. Wenn

aber ſo manche ihrer Erzieher ſich dadurch berechtigt glaubten, eine rauhe Erziehungsweiſe anzuwenden, und ſie bloß thieriſch abzurichten, ſo hat andre ein deſto humanerer Geiſt geleitet, und eine zwar feſte und ernſte, aber dabey wahrhaft menſchliche Behandlung denen zum erſten Geſetz gemacht, welche ſich dieſem ſchweren aber deſto verdienſtlicheren Geſchäft zu widmen Muth und Talent haben.

Anmerk. Niemand wird hier eine Ausführung dieſes ganz ſpeciellen Theils der Pädagogik erwarten. Man muß darüber die Erfahrnen hören und leſen. Es wird hinreichen, auf einige Hauptſchriften, in welchen man über dieſen Gegenſtand weitere Belehrung findet, zu verweiſen. Eine etwas vollſtändigere Geſchichte zur Literatur des Taubſtummenunterrichts — ſteht als Anhang in G. Raphels Kunſt, Taube und Stumme reden zu lehren. Mit Anmerk. von A. F. Perſchke. Leipzig 1801. (1 Rthlr).

Unter den älteren ſind des Spaniers J. P. Bonnets (1620.), der Engländer W. Holder (1696.) und J. Wallis (1653.), des Holländers Ammann (1692.) die Taubſtummen betreffende Schriften, die wichtigſten.

In unſern Zeiten haben ſich in Frankreich der im Jahr 1790 verſtorbne *Abbé l'Epée*, welcher eine *Inſtruction des ſourds et muets, par la voie des ſignes méthodiques*. Paris 1776. und die *Véritable manière d'inſtruire les ſourds et muets confirmée par une longue experience*, und *Sicard*, ſein noch lebender Nachfolger, welcher einen *Cours d'inſtruction d'un ſourd-muet de naiſſance, pour ſervir a l'éducation des ſourds-muets.* Paris. An. VIII. herausgab, große Verdienſte erworben. Auch hat *Bouyer Desmontiers* ein *Memoire ou conſiderations ſur les ſourds-muets.* Paris An. VIII. bekannt gemacht.

Von den beyden letzten Schriften iſt eine Ueberſetzung mit erläuternden Anmerkungen von Eſchke angekündigt.

In Deutſchland ſind Taubſtummeninſtitute angelegt und werden zum Theil noch fortgeſetzt, in Wien von Storf und May, in Leipzig von Heinecke, fortgeſetzt von Petſchke, in Großenlinden bey Gießen von Arnoldi, vorzüglich in Berlin von Eſchke, bey Zürich von Keller — auch außerhalb Deutſchland für Ungern zu Waizen — in Edinburg zu Braidwood u. ſ. w.

Neuere Hauptſchriften ſind S. Heinecke's Beobachtungen über Stumme und über die menſchliche Sprache. Hamburg 1778. (8 Gr.). Derſelbe über die Denkart der Taubſtummen und die Mißhandlungen, denen ſie ausgeſetzt ſind. Leipzig 1780. (3 Gr.). F. Storks Anleitung zum Unterricht der Taubſtummen, 1. Th. Wien 1789. (20 Gr.). J. L. F. Arnoldi praktiſche Unterweiſung taubſtumme Perſonen reden und ſchreiben zu lehren. Gießen 1777. und Fortſetzung 1781. (9 Gr.). E. A. Eſchke über Stumme, eine Beyhülfe zur Seelenlehre und Sprachkunde. Berlin 1791. (8 Gr.). Einzelne ſehr intereſſante Aufſätze ſtehen von ihm in dem Magazin zur Erfahrungsſeelenkunde, der Berliner Monatsſchrift und dem Genius der Zeit. Auch hat er ein Leſebuch für Taubſtumme, mit Kupfern, in 2 Heften. Berlin 1796. 98. herausgegeben; desgleichen: Kurze Beobachtungen über Taubſtumme, mit Anmerkungen von Bieſter, Reimarus herausgegeben von J. Arnemann. Berlin 1799. Im 2ten Theil wird H. D. Eſchke auch eine Literatur dieſes Faches liefern. Von ſeinen praktiſchen ſo verdienſtlichen und glücklichen Bemühungen, findet man unter andern in den Jahrbüchern der preuß. Monarchie, 1798. Sept. und Oct. Nachricht. — Wolke über den Unterricht der Taubſtummen, Schwerhörigen und Blinden. Mit Kupf. Leipzig 1804. (2 Rthlr 8 Gr.).

Ueberſicht
der abgehandelten Materien.

(Die Zahlen bezeichnen die Paragraphen.)

Von dem Unterricht und der Erziehung in öffentlichen Schul- und Erziehungsanſtalten.

Einleitung, 1. Literariſche Vorarbeiten, 2.

Erſte Abtheilung. Allgemeine Blicke auf öffentliche Lehr- und Erziehungsanſtalten.

I. Wichtigkeit der Jugendbildung überhaupt, 3.

II. Nothwendigkeit und Wichtigkeit öffentlicher Bildungsanſtalten, 4.

III. Nothwendigkeit der Bildung für alle Volksclaſſen, 5.

IV. Nothwendige Verſchiedenheit der Bildungsanſtalten für die verſchiedenen Volksclaſſen, 6. Gründe dieſer Verſchiedenheit, 7.

V. Planloſigkeit der meiſten öffentlichen Schulen, 8. 9. Schwierigkeiten mancher Schulverbeſſerungen, 10. — die jedoch nicht unüberwindlich ſind, 11.

VI. Sorge des Staats für das Schulweſen, 12. Vortheile für den Staat aus einer weiſen Vorſorge für die Schulen, 13.

Zweyte Abtheilung. Von den allgemeinen Erforderniſſen wohleingerichteter Schulen.

I. Ueberſicht, 14.

II. Allgemeine Haupterforderniſſe

A. in Abſicht der Lehrenden.

a) Strenge Wahl derſelben, 15.

b) Mittel zur Verbeſſerung des Schulſtandes.

α) Billigkeit der Forderungen an Schullehrer, 16.

β) Verhütung zu gehäufter Arbeit des Schulmanns, 17. — Anſtellung junger Mitarbeiter bey jeder großen Schule, 18. Gelegentliche Unterſuchung über ſtehende und veränderliche Lehrer, 19.

γ) Anſtändigere Beſoldung der Schullehrer. Zweckmäßigere Vertheilung des Schulgeldes, 20.

δ) Achtung und bürgerliches Anſehen des Schulſtandes, 21. Welchen Grad von Achtung der Schulmann fordern könne? Anmerk.

ε) Gehörige Beſtimmung des Verhältniſſes der Schullehrer unter einander, 22.

B. In Abſicht des Lehrplans. Nothwendigkeit einer Inſtruction dazu, 23. worin zu beſtimmen

a) die Tagesſtunden des Unterrichts, 24.

b) die Lehr- und Schulbücher, 25.

C. Zahl und Claſſification der Lehrlinge.

a) Gehöriges Verhältniß ihrer Anzahl zum Zweck und der Einrichtung der Schule, 26.

b) Claſſenſyſtem, 27. Gründe für die feſtſtehenden Schulclaſſen, 28. Gründe für die getrennten Lectionsclaſſen, 29. Reſultat, 30.

D. Aeußere Anſtalten und Lehrmittel.

a) Schulgebäude, 31. innere Einrichtung derſelben, 32.

b) Eigentliche Lehrmittel.

α) Schulbibliothek, 33.

β) Andre Sammlungen zum Gebrauch bey dem Unterricht, 34.

E. Beförderung der körperlichen und ſittlichen Cultur neben der Cultur des Verſtandes, 35. Bildung der Sittlichkeit in den Schulen, 36.

F. Poſitive Beförderungsmittel des Fleißes und der Sittlichkeit.

a) Schulgeſetze und Schuldiſciplin, 37. Von Belohnungen und Beſtrafungen, Anm.

b) Verſetzung in höhere Claſſen, 38.

c) Schulprüfungen. Ihre Geſetze, 39. Wer ſoll prüfen? 40. Oeffentliche und Privatexamina, 41.

d) Cenſur, Schulprämien, 42.

G. Sorge für die Erhaltung des Flors der Schule.

a) Schulordnung, 43. und Anm. 1.

b) Schulconferenz, 43. und Anm. 2. 3.

c) Schulcommiſſion, 43. und Anm. 4.

d) Schulſchriften, 43. und Anm. 5.

e) Oberſtes Landescollegium für die Schulen, 44.

Dritte Abtheilung. Von den beſondern Gattungen öffentlicher Unterrichts- und Erziehungsanſtalten.

Erſtes Kapitel. Von den Landſchulen.

I. Literariſche Vorarbeiten, 45.

A. Ideenmagazine, Anm.

B. Ueber die Bildung der Landſchullehrer, Anm.

II. Bildſamkeit des Landvolks, 46. Grenzen derſelben, 47.

III. Von Seminarien für Landſchullehrer.

A. Wahl der Seminariſten; aus welchem Stande man ſie wählen ſollte, 48. und Anm.

B. Bildung der Seminariſten: intellectuelle, 49. moraliſche, 50. pädagogiſche, 51.

IV. Unmittelbare Mitwirkung der Landprediger zur Verbeſſerung der Landſchulen, 52.

V. Erforderniſſe jeder guten Landſchule, 53.

1) Unterrichtsplan, 54. Lehrgegenſtände, 55.

2) Lehrmittel, 56.

3) Nothwendige Abſonderung der Kinder, 57.

4) Regelmäßiger Schulbeſuch. Sommerſchule, 58.

5) Beförderung der Sittlichkeit. Diſciplin, 59.

6) Beförderung der Arbeitſamkeit, 60.

7) Aeußere Hülfsmittel zur Erhaltung guter Ordnung, 61.

8) Aeußere nöthige Anſtalten. Schulhaus. Schulſtube, 62.

Zweytes Kapitel. Von den Bürgerſchulen überhaupt, und nach ihren verſchiedenen Gattungen.

I. Von Bürgerſchulen überhaupt, 63. Ihre Beſtimmung, 64.

II. Einzelne Arten.

A. Niedere Bürger- und Handwerksſchulen, 65.

a) Lehrgegenſtände in denſelben, 66.

b) Induſtrieclaſſe, 67.

c) Mittel, den Unterricht in dieſen Schulen dauernd nütz-lich zu machen. Von Sonntagsſchulen, 68.

B. Bürgerſchulen für die gebildetern Stände.

a) Wichtigkeit und Mangel derſelben, 69.

b) Lehrgegenſtände, 70.

C. Handlungsſchulen.

a) Beſtimmung dieſer Schulen, 71.

b) Eigenthümliche Lehrgegenſtände, 72.

D. Kunſtſchulen, 73.

E. Inſtitute für andre Beſtimmungen, des Oekonomen, Forſtmanns und Bergmanns, 74.

Drittes Kapitel. Von den Töchterſchulen.

I. Vorerinnerung, 75.

II. Verſchiedene Arten dieſer Schulen

a) auf dem Lande, 76.

b) für die unteren Claſſen der Bürger in Städten, 77.

c) für die mittlere Bürgerclaſſe, 78.

d) für die gebildeten Stände, 79.

III. Gegenſtände des Unterrichts, 80. 81.

IV. Beſchaffenheit der Lehrer und Lehrerinnen, 82.

V. Cultur der Sittlichkeit in Töchterſchulen, 83.

Viertes Kapitel. Von den Militärſchulen.

I. Vorerinnerung. Bedürfniß dieſer Schulen, 84.

II. Einzelne Anſtalten zur Bildung des Militärs.

A. Bildung der Soldatenkinder, 85.

B. Bildung der Officiere, 86.

a) Nothwendigkeit eines vorbereitenden Unterrichts für die Junker, 87.

b) Eigentlicher militäriſcher Unterricht, 88. Schriften über dieſen Gegenſtand, Anm.

Fünftes Kapitel. Von den Gelehrtenſchulen.

I. Beſtimmung derſelben. Literariſche Vorarbeiten, 89.

II. Lehrerſeminarien, 90.

III. Lehrplan, 91.

A. Oeffentlicher Lectionsplan, 92.

B. Privatunterricht, 93.

C. Repetitionsſtunden. Beyläufig von Schulferien, 94.

D. Beſchäftigungen des Privatfleißes, 95.

E. Redeübungen, 96.

IV. Prüfung und Behandlung der Köpfe auf gelehrten Schulen, 97.

V. Aufmunterungen und Unterſtützungen fleißiger Schüler. Stipendien, 98.

VI. Beurtheilung der mit vielen gelehrten Schulen verbundenen Singchöre und deren nothwendige Verbeſſerung, 99.

VII. Sorge für die intellectuelle und moraliſche Reife der Abgehenden. — Ueber das Abiturientenexamen und Zeugniß, 100.

Sechstes Kapitel. Von den Erziehungsanſtalten.

I. Ihr Bedürfniß im Staat, 101.

II. Verſchiedene Arten ſolcher Anſtalten.

A. Waiſenhäuſer. Ob ſie beyzubehalten? 102. und Anm. Gründe dafür und dawider, Anm. Erforderniſſe guter Waiſenanſtalten, 103.

B. Erziehungsanſtalten für Söhne aus verſchiednen Ständen.

a) Zweifel an ihrem Werth, 104.

b) Gründe für ihren bedingten Werth.

α) Pflichten des Vorſtehers, 105.

β) Vortheile der Lage und Pflichten der Erzieher, 106.

γ) Methode der Erziehung.

aa) Beförderung des Fleißes, 107.

bb) Moraliſche Erziehung, 108. 109.

δ) Policey in Erziehungsanſtalten, 110.

C. Erziehungsanſtalten für den Adel.

a) Ritterakademieen, 111.

b) Cadettenhäuſer. Militärakademieen, 112.

D. Weibliche Erziehungsanſtalten.

a) Beurtheilung derſelben. Erforderniſſe, 113.

b) Unterricht. Erziehung, 114. 115.

E. Taubſtummeninſtitute, 116.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Niemeyer, August Hermann,

Ueber die Organisation öffentlicher Schulen und Erziehungsanstalten

Halle 1805

Paed.th. 4151
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10763632-4